

27. Sitzung

am Donnerstag, dem 25. August 2016

Inhalt

Fragestunde

1. Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden

Anfrage der Abgeordneten Frau Neumeyer, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 14. Juni 2016..... 1951

2. Mehrfach-Ehen im Land Bremen

Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 15. Juni 2016..... 1951

3. Erste Wahl des Massenmörders, legale Besitzmöglichkeiten von halbautomatischen „Sturmgewehren“ in Deutschland

Anfrage der Abgeordneten Senkal, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 16. Juni 2016 1952

4. Durchsetzung von Straftatbeständen des Gesetzes über das Halten von Hunden

Anfrage der Abgeordneten Senkal, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 16. Juni 2016... 1954

5. Steigende Einbürgerungen im Lande Bremen

Anfrage der Abgeordneten Frau Grotheer, Senkal, Tschöpe, und Fraktion der SPD vom 16. Juni 2016 1956

6. Bau und Betrieb des Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung

Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP vom 28. Juni 2016..... 1957

7. Unfall-Drama um 13-Jährigen

Anfrage der Abgeordneten Schäfer, Leidreiter und Gruppe ALFA vom 28. Juni 2016... 1958

8. Mangel an Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern in Bremen und Bremerhaven

Anfrage der Abgeordneten Schäfer, Leidreiter und Gruppe ALFA vom 28. Juni 2016... 1959

9. OTB ade?

Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 5. Juli 2016..... 1960

10. Datenschutz beim Bewohnermanagement in Unterkünften für Geflüchtete

Anfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis, Rupp, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 11. Juli 2016..... 1964

Gesetz zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Mitteilung des Senats vom 23. Februar 2016 (Drucksache 19/306)

2. Lesung**Gesetz zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit vom 23. Mai 2016

(Drucksache 19/455) 1966

Guter Hoffnung – Geburtshilfe in Bremen verbessern

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 21. April 2016

(Drucksache 19/400)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 28. Juni 2016 (Drucksache 19/655)

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen) 1967

Abg. Frau Dehne (SPD).....	1968
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE).....	1969
Abg. Bensch (CDU)	1970
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	1971
Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt	1973

Zweites Gesetz zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes

**Mitteilung des Senats vom 8. März 2016
(Drucksache 19/323)**

2. Lesung

Abg. Schmidt (SPD).....	1976
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE).....	1976
Abg. Frau Bergmann (CDU)	1977
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	1978
Abg. Frau Steiner (FDP).....	1979
Staatsrat Siering.....	1979
Abstimmung.....	1980

Mangelhafte Kontrolle der Millionensubvention für die Jacobs University Bremen

**Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 27. April 2016**

**(Neufassung der Drucksache 19/401
vom 25. April 2016)**

(Drucksache 19/410)

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 14. Juni 2016
(Drucksache 19/645)**

Sanierungsziele der Jacobs University effektiv kontrollieren

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 22. August 2016**

(Drucksache 19/702)

Dazu

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
vom 24. August 2016
(Drucksache 19/714)**

Abg. Rupp (DIE LINKE).....	1980
Abg. Gottschalk (SPD)	1982
Abg. Frau Grobien (CDU).....	1983
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	1984
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	1985
Abg. Rupp (DIE LINKE)	1985
Abg. Gottschalk (SPD)	1986
Staatsrat Siering.....	1987
Abstimmung.....	1988

Organisierte Ausbeutung mittels Scheinarbeitsverträgen in Bremerhaven

**Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 10. Mai 2016**

(Drucksache 19/423)

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 31. Mai 2016
(Drucksache 19/623)**

Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Gründe, des Ablaufs und der Aufarbeitung des organisierten Sozialleistungsbetruges in Bremerhaven in der Zeit mindestens von Anfang 2013 bis April 2016

**Antrag der Abgeordneten Ahrens, Bensch, Bergmann, Bernhard, Dr. vom Bruch, Dertwinkel, Eckhoff, Erlanson, Grobien, Grönert, Hinners, Imhoff, Janßen, Kastendiek, Leonidakis, Lucht, Lübke, Neumeyer, Özdal, Rohmeyer, Röwekamp, Rupp, Schnittker, Strohmann, Strunge, Tuncel, Vogt, Dr. Yazici
vom 17. August 2016**

(Drucksache 19/695)

Dazu

**Änderungsantrag der Gruppe ALFA
vom 23. August 2016**

(Drucksache 19/704)

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Gründe, des Ablaufs und der Aufarbeitung des organisierten Sozialleistungsbetruges in Bremerhaven in der Zeit mindestens von Anfang 2013 bis April 2016

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1989
Abg. Röwekamp (CDU)	1991
Abg. Timke (BIW)	1993
Abg. Schäfer (ALFA)	1994
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen).....	1995
Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)	1997
Abg. Frau Böschen (SPD)	1998
Abg. Janßen (DIE LINKE)	1999
Abg. Patrick Öztürk (SPD)	2000
Abstimmung	2001

TTIP-Verhandlungen als Chance begreifen – Abschaffung des „Jones Act“ auf die Agenda setzen

**Antrag der Gruppe ALFA
vom 28. April 2016**

(Drucksache 19/411)

TTIP-Verhandlungen sind eine Chance Protektionismus im Sinne Bremens und Bremerhavens zu überwinden

**Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU
vom 23. August 2016**

**(Neufassung der Drucksache 19/698
vom 18. August 2016)**

(Drucksache 19/706)

(A)	Abg. Schäfer (ALFA) 2002	Sicherheitsgefühl stärken – Aufklärung von Einbrüchen verbessern! Antrag (EntschlieÙung) der Fraktion der FDP vom 17. Mai 2016 (Drucksache 19/432)	(C)
	Abg. Professor Dr. Hilz (FDP) 2004		
	Abg. Tsartilidis (SPD) 2004		
	Abg. Rupp (DIE LINKE) 2005		
	Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen).... 2006		Abg. Zenner (FDP)..... 2020
	Abg. Eckhoff (CDU)..... 2007		Abg. Frau Schnittker (CDU) 2021
	Staatsrat Siering..... 2008		Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) 2022
	Abg. Eckhoff (CDU)..... 2009		Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen) 2023
	Abstimmung..... 2009		Abg. Welt (SPD) 2024
			Staatsrat Ehmke..... 2025
		Abstimmung..... 2026	
	Zivilklausel umsetzen – Keine Studiengangskooperation zwischen bremischen Hochschulen und der Bundeswehr Antrag (EntschlieÙung) der Fraktion DIE LINKE vom 3. Mai 2016 (Drucksache 19/420)	Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2013 Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 2014 (Drucksache 18/1682)	
	Arbeit von Hochschulen und Bundeswehr stärken – Kooperation unterstützen Antrag der Fraktion der CDU vom 24. Mai 2016 (Drucksache 19/457)	Jahresbericht 2015 – Land – des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen vom 13. April 2015 (Drucksache 18/1825)	
(B)	Hochschulautonomie respektieren – Studiengangskooperation der Hochschule nicht beeinflussen Antrag (EntschlieÙung) der Fraktion der FDP vom 13. Juni 2016 (Drucksache 19/643)	Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2013 (Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 2014, Drucksache 18/1682) und zum Jahresbericht 2015 – Land – des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen vom 13. April 2015 (Drucksache 18/1825) vom 6. Juni 2016 (Drucksache 19/633)..... 2026	(D)
	Abg. Frau Strunge (DIE LINKE) 2010		
	Abg. Frau Grobien (CDU)..... 2011	Wahl von zwei Mitgliedern des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit 2027	
	Abg. Dr. Buhlert (FDP) 2012		
	Abg. Gottschalk (SPD) 2013	Wahl eines Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses 2027	
	Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen) .. 2014		
	Abg. Frau Strunge (DIE LINKE) 2016	Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration 2027	
	Abg. Dr. vom Bruch (CDU) 2017		
	Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt 2018		
	Abstimmung..... 2020	Anhang zum Plenarprotokoll..... 2028	

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Strohmann, Frau Wendland.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dogan****Vizepräsident Imhoff****Schriftführerin Ahrens****Schriftführer Dr. Buhkert****Schriftführerin Bösch****Schriftführer Senkal****Schriftführer Tuncel**

Bürgermeister **Dr. Sieling** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Kück** (Senator für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Bildung und Kinder)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 27. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 22 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die Anfrage 19 ist inzwischen vom Fragesteller zurückgezogen worden.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „ **Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Neumeyer, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Neumeyer!

Abg. Frau Neumeyer (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wann wird sich der Arbeitskreis „Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden“ zur Erarbeitung der namensgleichen Richtlinie konstituieren?

Zweitens: Mit welchen Personen soll der Arbeitskreis besetzt werden? Welches Ressort wird die Leitung des Arbeitskreises übernehmen?

(B) Drittens: Welchen Zeitrahmen gibt sich der Senat, die obengenannte Richtlinie zu erarbeiten?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Wir haben bereits begonnen. Vielleicht können wir der antwortgebenden Bürgermeisterin und Senatorin Aufmerksamkeit schenken. – Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Konstituierung der AG wird im Oktober 2016 erfolgen.

Zu Frage zwei: Die Zuständigkeit für den Bereich Staatlicher Hochbau ist seit Anfang des Jahres bei der Senatorin für Finanzen verortet. Die Senatorin für Finanzen, hier das Referat „Staatlicher Hochbau und Immobilienwirtschaft“ wird den Vorsitz der Arbeitsgruppe übernehmen. Neben dem Landesbehindertenbeauftragten ist vorgesehen, nachfolgende Ressorts und deren bauende Einheiten zu beteiligen: Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und Senatorin für Finanzen und Immobilien Bremen AöR, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und Wirtschafts-

förderung Bremen, bremenports, Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und GeNo, Senator für Justiz und Verfassung, Senatorin für Kinder und Bildung und Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport. Die entsprechenden zuständigen Mitarbeiter der Ressorts werden zur Teilnahme aufgefordert.

Zu Frage drei: Der Zeitrahmen beläuft sich auf mindestens zwölf Monate ab Konstituierung der Arbeitsgruppe. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Nein, danke, aber ich freue mich, dass es jetzt losgeht. – Danke!)

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf **Mehrfach-Ehen im Land Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Timke.

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Timke (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens: Wie viele muslimische Mehrfach-Ehen sind derzeit im Land Bremen, Stand: 15. Juni 2016, von den Behörden anerkannt, und wie hoch ist die durchschnittliche Zahl der Ehefrauen und der Kinder in diesen polygamen Familienverhältnissen?

Zweitens: Wie viele Haushalte, in denen ein Mann mit mehreren Frauen verheiratet ist, beziehen steuerfinanzierte Transferleistungen wie ALG II, und wie hoch waren die Gesamtaufwendungen der Kommunen im Land Bremen für solche Leistungen im Jahr 2015?

Drittens: Wie bewertet der Senat den Vorstoß von Bundesjustizminister Heiko Maas, muslimischen Mehrfach-Ehen in Deutschland die Anerkennung generell zu verweigern?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Liebe Kollegen! Es ist zwar der dritte Tag, aber ich stelle große Unruhe heute Morgen fest.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Ausländische Eheschließungen müssen in Deutschland nicht gesondert anerkannt werden, es gibt kein förmliches Anerkennungsverfahren für Mehrfachehen. Soweit eine Ehe im Ausland wirksam zustande gekommen ist, gilt sie auch für den deutschen Rechtsbereich. Im Ausland geschlossene Mehrfachehen werden behördlicherseits auch nicht statistisch erfasst, entsprechende Zahlen liegen daher nicht vor.

(C)

(D)

(A) Zu Frage zwei: Die Fallgestaltung „Vielehe“ wird im SGB II bundeseinheitlich nicht erfasst, da es sich nicht um eine Ehe im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches handelt. Leistungen zum Lebensunterhalt und für die Kosten der Unterkunft werden im SGB II gegenüber Bedarfsgemeinschaften erbracht, denen entweder eine Ehe oder eine Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft zugrunde liegen muss. Letztere bildet die Grundlage, nach der Personen, die eine „Vielehe“ geltend machen, leistungsrechtlich behandelt werden. Demnach würden ein männlicher Leistungsberechtigter und seine „Erstfrau“ eine Bedarfsgemeinschaft und weitere Frauen eine jeweils eigene Bedarfsgemeinschaft bilden. Aus der Behandlung der „Vielehe“ nach deutschem Sozialrecht folgt, dass eine statistische Erfassung oder anderweitige Abbildung der „Vielehe“ nicht erfolgt.

Für die Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, die in kommunaler Verantwortung erbracht werden, wird analog verfahren. Dieses ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen in den jeweiligen Einzelgesetzen. Eine Erfassung der Fallgestaltung „Mehrfach-Ehe“ erfolgt daher nicht. Eine Beantwortung der Frage zwei ist daher nicht möglich.

Zu Frage drei: Der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas hat sich dazu wie folgt geäußert: „Jeder muss sich an das Recht und Gesetz halten, egal ob er hier aufgewachsen oder neu bei uns ist. Das Recht ist für alle gleich. Niemand, der zu uns kommt, hat das Recht, seine kulturelle Verwurzelung oder seinen religiösen Glauben über unsere Gesetze zu stellen.“ Der Senat teilt diese Auffassung uneingeschränkt. Grundsätzlich erkennt unsere Rechtsordnung zwar eine im Ausland zwischen ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern geschlossene Mehrehe an, wenn das Heimatrecht der Eheschließenden eine solche Mehrehe zulässt. Besteht aber ein Inlandsbezug, insbesondere wegen eines nicht nur vorübergehenden Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland, ist auch die deutsche Rechtsordnung berührt. Rechtsnormen anderer Staaten sind nicht anzuwenden, wenn sie mit wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts offensichtlich unvereinbar sind. Nach Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz ist der deutsche Gesetzgeber an das Prinzip der Einehe gebunden. Dieser Grundsatz hat bei der Anwendung deutschen Rechts Vorrang gegenüber einer Zulassung der Mehrehe nach ausländischem Recht. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Erste Wahl des Massenmörders, legale Besitzmöglichkeiten von halb automatischen ‚Sturmgewehren‘ in Deutschland**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Senkal, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Tschöpe!

Abg. Tschöpe (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Sind zivile halb automatische „Sturmgewehre“, mit welchen in Orlando am 12. Juni 2016 50 Menschen, in Newtown 2012 26 Menschen und in Aurora ebenfalls in 2012 12 Menschen erschossen worden sind, bei Geltendmachung eines vorgeblichen „waffenrechtlichen Bedürfnisses“ in Deutschland durch Privatpersonen erwerbbar?

Zweitens: Würde sich durch die am 10. Juni 2016 gefundene Einigung der EU-Innenminister hieran etwas ändern?

Drittens: Soweit dieses nicht der Fall ist, welche Schritte wird der Senat einleiten, um den Besitz von halb automatischen „Sturmgewehren“ in Deutschland verbieten zu lassen, beziehungsweise welche Maßnahmen wird er ergreifen, um den Besitz dieser Waffen in Bremen zu reduzieren und zu erschweren, wenn ein bundeseinheitliches Verbot nicht zustande kommt?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Bei den Amoktaten wurden halb automatische Langwaffen verwendet, bei denen es sich um zivile Varianten von Militärgewehren handelte, die entgegen den verbotenen Kriegswaffenvarianten als halb automatische nicht über einen Automatikmodus mit Dauerfeuer verfügen. Sie fallen deshalb nicht unter das allgemeine Verbot des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen. Halb automatische Langwaffen können in Deutschland von einer Privatperson erworben werden, soweit der Betroffene volljährig ist, die erforderliche Zuverlässigkeit, die persönliche Eignung sowie Sachkunde besitzt und ein sogenanntes „waffenrechtliches Bedürfnis“ nachweisen kann. Das erforderliche Bedürfnis kommt nur bei Sportschützen, die in Vereinen anerkannter Schießsportverbände organisiert sind, in Betracht und dies auch nur dann, sofern Magazine verwendet werden, deren Kapazität zehn Patronen nicht übersteigt. Ist die Waffe nach der Satzung des jeweiligen Schießsportverbandes zugelassen und bescheinigt der Schießsportverein dem Betroffenen das „waffenrechtliche Bedürfnis“, erteilt die zuständige Waffenbehörde – das Stadtamt Bremen – eine Erwerbserlaubnis nach Paragraph 10 Waffengesetz.

Seit der jüngsten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. März 2016 scheidet für Jäger ein Bedürfnis für halb automatische Langwaffen mit einer Magazinkapazität von mehr als zwei Patronen aus. Die Jagd mit halb automatischen Langwaffen, die mehr als zwei Patronen in das Magazin aufnehmen können, ist danach verboten.

(C)

(D)

(A) Zu Frage zwei: Die EU-Innenminister haben im Hinblick auf halb automatische Langwaffen eine Verschärfung dahingehend beschlossen, dass diese Waffen zu den verbotenen Waffen zählen, sofern sie mit einem Magazin mit mehr als zehn Schuss betrieben werden. Den Mitgliedsstaaten wird allerdings die Möglichkeit eingeräumt, Sportschützen die Benutzung auch größerer Magazine zu gestatten. Voraussetzung hierfür ist ergänzend zu den Darlegungen des waffenrechtlichen Bedürfnisses die Vorlage einer medizinischen und psychologischen Beurteilung zur Zuverlässigkeit des Antragstellers.

Zu Frage drei: Im Rahmen der Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht ist es den Mitgliedsstaaten erlaubt, auch strengere Regelungen als in der Richtlinie vorgesehen, zu erlassen. Im Rahmen der Verhandlungen im Bundesrat wird Bremen darauf hinwirken, dass halb automatische Waffen, die wie Kriegswaffen aussehen, verboten werden. Wenn es nicht zu einer Verankerung eines solchen Verbots im Waffengesetz des Bundes kommt, ist es dem Landesgesetzgeber in Bremen nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung nicht möglich, ein solches Verbot im Wege von Landesrecht einzuführen.

Die Bemühungen des Senats, andere Länder für eine gemeinsame Initiative zur Verschärfung des Waffenrechts zu gewinnen, waren bisher nicht erfolgreich. Der Senat will deshalb noch in diesem Jahr einen formellen Gesetzesantrag in den Bundesrat einbringen, der das Ziel hat, halb automatische Waffen, die wie Kriegswaffen aussehen, zu verbieten.

(B) Im Übrigen wird der Senat wegen der besonderen Gefährlichkeit diese Waffen bis zu einem möglichen Verbot strikte Kontrollen der vorschriftsmäßigen Aufbewahrung der Waffen und der regelmäßigen Überprüfung des entsprechenden waffenrechtlichen Bedürfnisses durchführen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Herr Tschöpe!

Abg. Tschöpe (SPD): Herr Staatsrat, können Sie uns mitteilen, für welche Sportart solche Sturmgewehre benötigt werden könnten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Ich bin in diesem Bereich nicht erfahren, ich habe aber zur Kenntnis genommen, dass mit diesen Waffen Schießsport durchgeführt wird und dass der Bundesgesetzgeber das bisher anerkannt hat.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Tschöpe!

Abg. Tschöpe (SPD): Herr Staatsrat, Sie haben in Ihrer Antwort zur dritten Frage darauf abgestellt, dass es um Waffen geht, die wie Kriegswaffen aussehen. Ist damit gemeint, dass Sie ein Waffenverbot anstreben, dass diese Sturmgewehre umfasst, denn das Aussehen der Sturmgewehre kann ich ja verändern, wenn ich sie beispielsweise pinkfarben lackiere? Sie haben dann nicht mehr das Aussehen von Kriegswaffen!

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Wir reden hier über eine besondere Variante, nämlich über halb automatische Sturmgewehre. Das Waffenverbot greift hier nicht, weil es sich nicht um eine voll automatische, sondern um eine halb automatische Waffe handelt. Die Zielsetzung des Senats ist es, auch diese Waffen in das allgemeine Verbot einzubeziehen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Hinners! – Bitte, Herr Hinners!

Abg. Hinners (CDU): Herr Staatsrat, die sogenannten legalen Waffen, über die wir gerade eben gesprochen haben, bilden ja nur einen Teil des Problems ab. Aus meiner Sicht stellen die illegalen Waffen das weitaus größere Problem dar. Sie werden zwar vom Waffengesetz auch erfasst, aber auf welche Weise versucht der Senat oder versucht die Polizei, bundesweit zu verhindern, dass illegale Waffen nach Deutschland gelangen können oder eingesetzt werden können?

(D)

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Natürlich ist der Einsatz illegaler Waffen – Sie haben es ja eben selbst gesagt – durch die Strafverfolgungsbehörden zu ahnden. Das ist keine primäre Aufgabe der Waffenkontrollbehörde, weil der Besitz illegaler Waffen nicht regelmäßig angezeigt wird.

(Heiterkeit)

Na ja, zum Teil kommt es durchaus vor, wenn beispielsweise in einem Erbfall der Erbe die Waffe nicht aktiv erworben hat. Es kommt dann durchaus zu der Situation, dass der Erbe sagt, ich habe eine Waffe im Schrank des Erblassers gefunden, und ich bitte darum, dass diese Waffe abgeholt wird.

Der Handel mit illegalen Waffen ist dem Zuständigkeitsbereich der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaft zuzuordnen. Der Aufwand, der in diesem Bereich betrieben werden muss, ist ungleich höher als der angezeigte illegale Waffenbesitz.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Tschöpe! – Bitte sehr!

(A) **Abg. Tschöpe (SPD):** Herr Staatsrat, ist die These des Kollegen Herrn Hinners überhaupt richtig, dass illegale Waffen bei Amokläufen eine größere Problematik in Deutschland darstellen? Verhält es sich nicht vielmehr so, dass alle Amokläufer – mit Ausnahme des Amoklaufs in München – mit legalen Waffen verübt worden sind?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Ich kann das jetzt nicht für alle Amokläufe in Deutschland sagen. Richtig ist aber, dass der Amoklauf in München – wie wir es inzwischen alle wissen – mit einer im Darknet illegal erworbenen Waffe durchgeführt worden ist. Die meisten mir bekannten Amokläufe sind mit legal erworbenen Waffen häufig nicht durch den legalen Waffenbesitzer, sondern von anderen Personen, die sich Zugang zu den legal erworbenen Waffen verschafft haben, durchgeführt worden.

Das zeigt noch einmal, dass neben der grundsätzlichen Frage, ob jemand berechtigt ist, in den Besitz einer Waffe zu gelangen, auch regelmäßig zu überprüfen ist, ob die Waffe sicher aufbewahrt wird. Selbst wenn die Zuverlässigkeit bei dem Waffenbesitzer gegeben ist, ist sie nicht zwangsläufig bei allen Personen in seiner Umgebung vorhanden. Deshalb ist ein Bestandteil der Anforderungen, die an den Waffenbesitzer gestellt werden, dass die Waffe entsprechend zu sichern ist.

(B) Für den Bereich der Amoktaten, auf die Sie bei Ihrer Frage abgehoben haben, ist das nach meinem Kenntnisstand nicht der Fall. Trotzdem ist natürlich neben dem legalen Waffenbesitz der illegale Waffenbesitz ein frappierendes Problem.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Weil sie illegal sind!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft die **Durchsetzung von Straftatbeständen des Gesetzes über das Halten von Hunden**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Senkal, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Tschöpe!

Abg. Tschöpe (SPD): Wir fragen den Senat:

Mit welchen Auflagen und gegebenenfalls Kontrollen stellen Senat und Messgesellschaft sicher, dass bei der Rassehundeausstellung Bremen vom 30./31. Juli auf der Bürgerweide bei den geplanten Sonderschauen für American Staffordshire Terrier, Bull Terrier und Staffordshire Bullterrier, deren Handel und Zucht in Bremen verboten sind, die strafrechtlichen Vorschriften des Paragraphen 7 a Absatz 1 Nummern 1 und 2, Handel mit „gefährlichen Hunden“, des Gesetzes über das Halten von Hunden eingehalten werden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke. (C)

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Rassehundeausstellung „Bremen bellt“ am 30./31. Juli 2016 wurde auf Antrag des Veranstalters durch das Stadtamt Bremen als „Spezialmarkt“ mit dem Gegenstand Ausstellung von Rassehunden und Handel mit Tierbedarf festgesetzt.

Der in Paragraph 7 a Absatz 1 Bremisches Gesetz über das Halten von Hunden strafbewehrte Handel mit sogenannten Listenhunden war vom Veranstalter nicht beabsichtigt. Vorsorglich wurde dem Veranstalter dennoch im Zulassungsbescheid mittels einer Auflage der Handel mit Listenhunden untersagt, und es wurde ein Hinweis auf die entsprechenden Strafvorschriften aufgenommen.

Anhaltspunkte für Verstöße gegen das Verbot des Handels mit Listenhunden bei der diesjährigen Hundemesse liegen dem Senat nicht vor. Vor-Ort-Kontrollen fanden nicht statt, sind für zukünftige Veranstaltungen dieser Art aber vorgesehen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Herr Tschöpe! (D)

Abg. Tschöpe (SPD): In welchen Verantwortungsbereich würde die Ermittlung entsprechender Straftaten fallen? Ressortiert der Sachverhalt im Stadtamt oder bei der Polizei?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Sowohl als auch! Wenn wir einen Markt genehmigen und Auflagen erlassen, dann kann natürlich das Stadtamt die Einhaltung der Auflagen überprüfen. Da es sich bei dem Handel mit Listenhunden um eine Straftat handelt, ist natürlich auch die Polizei zur Verfolgung dieser Straftat aufgerufen.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Tschöpe!

Abg. Tschöpe (SPD): Sind die Auflagen, die Sie erteilt haben, nur dem Veranstalter erteilt worden? Das wäre ja relativ widersinnig, weil die Veranstaltung nicht hätte genehmigt werden dürfen, wenn die Veranstaltung dazu dienen würde, Handel zu treiben. Sind die Auflagen so gefasst worden, dass vor allen Dingen die weiteren Teilnehmer von den Auflagen erfasst werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

(A) **Staatsrat Ehmke:** Die Auflagen richten sich nur gegen den Veranstalter, denn im Zulassungsbescheid können nur dem Veranstalter Auflagen erteilt werden. Wir werden die Auflagen allerdings dahingehend überprüfen, ob die Auflagen hinreichend geeignet waren, nicht nur eigene Handelsabsichten, die wir in der Tat nicht angenommen haben, sonst hätten wir nicht genehmigen dürfen, sondern auch mögliche Handelsabsichten von Ausstellern auf dieser Veranstaltung hinreichend zu unterbinden.

Es sind die beiden Verbote vorhanden, die Sie in Ihrem Gesetz konstatiert haben, und zwar zum einen, dass man nicht selbst Handel treiben darf, zum anderen, dass man kein Forum für einen Handel anbieten und den Handel begünstigen soll. Wir werden überprüfen, ob die Auflagen hinreichend scharf gefasst worden sind oder ob im Hinblick auf das Anhalten des Veranstalters, die Auflagen gegenüber den Ausstellern durchzusetzen, nachgelegt werden muss, weil natürlich nicht gewährleistet ist, dass im Gegensatz zum Veranstalter derjenige, der mit zwei Hunden nach Bremen kommt, sich vorher intensiv mit der landesspezifischen Rechtslage auseinandergesetzt hat.

Nach meiner Rechtsauffassung gehört es schon heute zu den Pflichten des Veranstalters, dafür Sorge zu tragen, dass auf seiner Veranstaltung keine Straftaten begangen werden.

(B) **Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Tschöpe!

Abg. Tschöpe (SPD): Um Ihre letzten Ausführungen noch einmal zum Anhaltspunkt zu nehmen: Ist es nicht so, dass die Einfuhr solcher Hunde bundesgesetzlich verboten ist und dass der Bundesgesetzgeber ursprünglich ein eng gefasstes Handelsverbot verabschiedet hatte, dann aber schlicht und ergreifend daran gescheitert ist, dass der Handel in die Gesetzgebungskompetenz der Länder fällt? Es handelt sich hier also nicht um einen Bremer Sonderweg – wie es manche Leute behaupten –, sondern um die ursprüngliche Intention des Bundesgesetzgebers, der die gesetzlichen Grundlagen nie geändert hat.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Das mag so sein. Sie wissen das bestimmt besser als ich. Ich weiß aber schlicht nicht, ob und inwieweit alle Bundesländer das in gleicher Form umgesetzt haben wie Bremen. Ich vermute, dass es in der Umsetzung Länderspezifika gibt. Umso mehr wäre der Veranstalter einer solchen Messe in der Pflicht, den jeweiligen Ausstellern, die aus anderen Ländern kommen, noch einmal den gesonderten Hinweis auf die bremische Rechtslage zu vermitteln.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Professor Dr. Hilz! – Bitte sehr!

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Ich habe die Frage, inwieweit dieses Handelsverbot greift. Ist es in diesem Fall tatsächlich der Handel Austausch von Hund gegen Geld oder auch die Verabredung, den Handel vielleicht auf niedersächsischem Gebiet im Haus des Züchters durchzuführen?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Da müssen wir einmal gemeinsam in das Gesetz schauen. Ich bin mir nicht sicher, ob die Anbahnung von Handel auch schon abgefasst ist.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Ja! Das ist gefasst!)

Herr Tschöpe weist darauf hin, dass dem so ist. Dann würde ich mich einmal darauf verlassen und sagen, dass es wohl so sein wird.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Wie könnte man eine solche Anbahnung von Handel tatsächlich ernsthaft überprüfen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Das mag möglicherweise eine besondere Herausforderung sein, die wir auch durch Vor-Ort-Kontrollen nicht in jedem Einzelfall gewährleisten können. Das ändert aber nichts daran, dass wir, soweit das Gesetz in seiner Vollziehbarkeit kontrollierbar ist, entsprechende Kontrollen vor Ort vornehmen. Ansonsten mag sich auch aus dem weiteren Geschäftsgebaren oder aufgrund anderer Erkenntnisse im Nachhinein ein Hinweis auf eine solche gesetzlich untersagte Geschäftsanbahnung ergeben. Die behördliche Kontrolle ist damit nicht zu Ende, wenn der Veranstaltungsort verlassen worden ist. Es kann auch in anderen Zusammenhängen zu weitergehenden Erkenntnissen kommen. Es kann auch den Versuch einer Geschäftsanbahnung gegeben haben, der anschließend angezeigt wird. Es gibt verschiedene Fallkonstellationen, wie Behörden auf ein solches Handeln aufmerksam werden können.

(D)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Tschöpe. – Bitte sehr!

Abg. Tschöpe (SPD): Herr Staatsrat! Können Sie bestätigen, dass der Handelsbegriff, den wir beim Handel mit Kampfhunden gewählt haben, eins zu eins der Handelsdefinition des BtMG entlehnt ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Ich kann das bestätigen, weil Sie mich auch schon ausdrücklich darauf hingewiesen

(A) haben, dass das so ist. Deshalb können wir an der Stelle auch gewisse Entlehnungen zu der Rechtsprechung des BtMG nehmen. Ich habe jetzt allerdings keinen Kommentar dabei. Deswegen sehe ich mich nicht imstande, auf jede einzelne Fallkonstellation einzugehen. Dem Grunde nach ist es richtig. Vorbild ist das BtMG. Der Rahmen ist so gesetzt. Insofern gilt natürlich das, was wir in sehr weiter strafrechtlicher Praxis haben, in vergleichbarer Anwendung auch hier.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Danke!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf **Steigende Einbürgerungen im Land Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grotheer, Senkal, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Grotheer!

Abg. Frau Grotheer (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Personen wurden im Land Bremen im Jahr 2014 eingebürgert? Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven und jeweils getrennt nach Geschlecht ausweisen.

Zweitens: Wie viele Personen wurden im Land Bremen im Jahr 2015 eingebürgert? Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven und jeweils getrennt nach Geschlecht ausweisen.

(B) Drittens: Wie viele der neu Eingebürgerten wurden jeweils unter Hinnahme einer doppelten Staatsangehörigkeit eingebürgert? Bitte eine Trennung wie oben vorsehen.

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke. Das gilt auch für die nächsten beiden Anfragen, weil Herr Senator Mäurer krankgemeldet ist.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Fragen eins und zwei: Von den Einbürgerungen im Land Bremen entfielen auf die Stadtgemeinde Bremen im Jahr 2014 1 379 Einbürgerungen, davon 693 Männer und 686 Frauen, im Jahr 2015 1 536 Einbürgerungen, davon 742 Männer und 794 Frauen. Auf die Stadtgemeinde Bremerhaven entfielen im Jahr 2014 204 Einbürgerungen, davon 109 Männer und 95 Frauen, im Jahr 2015 211 Einbürgerungen, davon 99 Männer und 112 Frauen.

Zu Frage drei: Auf Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit beliefen sich in der Stadtgemeinde Bremen im Jahr 2014 652 Einbürgerungen, davon 309 Männer und 343 Frauen, im Jahr 2015 676 Einbürgerungen, davon 319 Männer und 357 Frauen. Auf die Stadtgemeinde Bremerhaven entfielen im

Jahr 2014 104 Einbürgerungen, davon 53 Männer und 51 Frauen, im Jahr 2015 114 Einbürgerungen, davon 47 Männer und 67 Frauen. – Soweit die Antwort des Senats!

(C)

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Grotheer (SPD): Herr Staatsrat, es gibt eine bundesweite Diskussion zur Frage der Abschaffung des Doppelpasses und der Hinnahme der Mehrstaatigkeit. Hat sich der Bremer Senat schon mit dieser Frage beschäftigt und sich dazu eine Meinung gebildet?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Es gibt, anders als ursprünglich angekündigt, wohl doch keine Bundesratsinitiative oder Gesetzgebungsinitiative derjenigen, die diese Idee einmal entwickelt haben. Insofern ist der Senat jetzt nicht gezwungen, sich förmlich damit zu befassen. Ich kann nur für mein Haus und mich sagen, dass wir einer solchen Diskussion nicht beitreten würden. Ich halte das für ziemlich Unsinn allein schon deshalb – wenn man sich die Struktur der Mehrstaatigkeit anschaut –, weil wir in den meisten Fällen die Situation haben, dass wir die Mehrstaatigkeit hinnehmen, weil sich der Betroffene aus seiner ursprünglichen Staatsangehörigkeit gar nicht lösen kann. Wir hätten nur die Möglichkeit, ihm die Einbürgerung zu versagen. Das ist aber nicht in unserem Interesse. Wir wollen hier Menschen, die die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen wollen und die die Voraussetzung dafür erfüllen, weil sie sich hier integriert und auch ein entsprechendes Bekenntnis zum Grundgesetz abgelegt haben und Teil dieser Gesellschaft sein wollen, in die Mitte unserer Staatsangehörigen aufnehmen. Sie daran zu hindern, weil irgendein Land, aus dem sie ursprünglich kommen, sich weigert, sie aus der Staatsangehörigkeit zu entlassen, wäre nach meiner Auffassung ein echter Bärenienst für die Integration.

(D)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Dogan! – Bitte sehr!

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Staatsrat Ehmke! Sie haben das so schön beschrieben, dass Migranten, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen können. Inwieweit werden Migranten, die alle Voraussetzungen sowohl hier in Bremen als auch in Bremerhaven erfüllen, von den Behörden darüber informiert, dass sie die Voraussetzungen erfüllen und theoretisch diese Möglichkeit haben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

- (A) **Staatsrat Ehmke:** Wir führen dazu regelmäßig jedenfalls in Bremen – für Bremerhaven kann ich es nicht genau sagen, das wissen Sie wahrscheinlich besser als ich – Einbürgerungskampagnen durch, mit denen ganz gezielt dafür geworben wird. Es ist darüber hinaus so, dass wir nach meiner Wahrnehmung in Bremen zumindest, hier kenne ich mich ein bisschen besser in der Zuständigkeit für die Ausländerbehörde aus, ein sehr gut funktionierendes Netzwerk aus Initiativen und Verbänden haben, die mit Menschen mit Migrationshintergrund arbeiten und sehr gezielt auf die Möglichkeiten hinweisen. Auch die Ausländerbehörde steht in Bremen gern zur Verfügung, wenn dort Fragen auftauchen.
- Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen):** Verstehe ich das richtig, es gibt Netzwerke und Werbekampagnen, aber direkt angeschrieben seitens der Ausländerbehörde, dass sie alle Voraussetzungen erfüllen und die Möglichkeit haben, das wird nicht umgesetzt?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- (B) **Staatsrat Ehmke:** Nein, weil ich auch gar nicht weiß, ob wir das von allen wissen. Ich vermute, dass es eher nicht der Fall ist. Eine Voraussetzung der Einbürgerung ist im Übrigen der Antrag. Wenn der Antrag vorliegt, wird das Vorliegen der Voraussetzungen geprüft. Umgekehrt ist es nach meiner Auffassung wahrscheinlich verwaltungstechnisch nicht möglich, jedenfalls im Moment mit Sicherheit nicht. Darüber hinaus wäre dafür die Anforderung auch zu groß. Ich finde allerdings auch, dass es für den Betroffenen zumutbar ist, der die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben möchte, von sich aus aktiv zu werden.
- Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Bau und Betrieb des Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP.
- Bitte, Herr Dr. Buhlert!
- Abg. Dr. Buhlert (FDP):** Wir fragen den Senat:
- Erstens: Gab es eine öffentliche Ausschreibung zur Vergabe der Aufträge für den Bau und den Betrieb des geplanten Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung, RDZ, wenn nein, warum nicht?
- Zweitens: Welches Unternehmen, gegebenenfalls welche Unternehmen sind mit dem Bau und dem Betrieb des geplanten RDZ beauftragt beziehungsweise sollen beauftragt werden?
- (C) **Drittens:** Welche Informationen zu den Kosten für den Bau und den Betrieb in den ersten zehn Jahren nach Inbetriebnahme des geplanten RDZ liegen dem Senat vor, wie verteilen sich diese Kosten anteilig auf die Bundesländer, und gibt es hierzu einen Vergleich der Kosten durch andere Anbieter für den Bau und den Betrieb in den ersten zehn Jahren nach Inbetriebnahme des RDZ?
- Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.
- Staatsrat Ehmke:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage eins: Nein! Eine entsprechende Ausschreibung stand unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Staatsverträge der beteiligten Länder. Diese sind am 1. August 2016 in Kraft getreten. Die Ausschreibung wird derzeit vorbereitet. Ausgeschrieben wird ausschließlich die Systemtechnik des RDZ, die auch den späteren Betrieb und Support beinhaltet. Eine Trennung ist nicht möglich. Die Systemtechnik wird im Gebäude des Landeskriminalamtes Hannover untergebracht werden.
- Zu Frage zwei: Die Ausschreibung ist noch nicht erfolgt.
- (D) **Zu Frage drei:** Die seitens des Projektes RDZ erhobenen Werte zu Kosten basieren auf Preisstudien, Prognosen und Erfahrungswerten aller am Projekt beteiligten Länder.
- Die Kosten für den Aufbau belaufen sich damit voraussichtlich auf circa 22 Millionen Euro für die Jahre 2015 bis 2020. Die Betriebskosten, einschließlich der Personalkosten, belaufen sich für die Betriebsjahre 2019 bis 2028 auf insgesamt rund 79 Millionen Euro.
- Die Kosten für den Aufbau des RDZ sowie die Betriebskosten im investiven Bereich werden nach einem auf die norddeutschen Küstenländer angepassten Königsteiner Schlüssel verteilt, die sonstigen Betriebskosten werden nach einem gesonderten nutzungsabhängigen Kostenverteilungsmodell umgelegt.
- Erst im Zuge des Ausschreibungsverfahrens werden sich Anbieter ergeben, sodass dann ein Kostenvergleich hergestellt werden kann. – Soweit die Antwort des Senats!
- Präsident Weber:** Herr Dr. Buhlert, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Herr Dr. Buhlert!
- Abg. Dr. Buhlert (FDP):** Herr Staatsrat, der Königsteiner Schlüssel ist mir bekannt, ich habe aber leider die Verteilungsquoten nicht parat. Würden Sie, wenn es Ihnen im Moment nicht vorliegt, nachtragen, welcher Kostenanteil auf Bremen entfällt?

(A) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Nach dem Königsteiner Schlüssel beträgt der Bremer Anteil circa fünf Prozent. Die sonstigen Kostenverteilungen, die von mir angesprochen worden sind, führen zu einem Kostenanteil von bis zu zehn Prozent. Im Augenblick liegen allerdings nur geschätzte Summen und Prognosewerte vor, weil das Ausschreibungsverfahren noch nicht begonnen hat. Wenn die Ausschreibungsunterlagen vorliegen, dann kennen wir die konkreten Kosten, und dann kennen wir auch den konkreten Bremer Anteil. Er wird sich nach dem jeweiligen Bereich – Aufbau oder Betrieb – in der Größenordnung zwischen fünf und zehn Prozent bewegen.

Präsident Weber: Herr Dr. Buhlert, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Nein, zu diesem Zeitpunkt nicht!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel „**Unfall-Drama um 13-Jährigen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Schäfer, Leidreiter und Gruppe ALFA.

Bitte, Herr Abgeordneter Schäfer!

(B) **Abg. Schäfer (ALFA):** Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist dem Senat bekannt, dass die „Bild“-Zeitung am 16. Juni 2016 über einen libanesischen Tatverdächtigen berichtete, dem vorgeworfen wird, einen Dreizehnjährigen durch verkehrswidriges Verhalten lebensgefährlich verletzt zu haben und statt Hilfe zu leisten, Unfallflucht begangen zu haben, und ist es zutreffend, dass der Verdächtige bereits wegen über 60 Verkehrsdelikten sowie wegen mehrerer Gewaltdelikte und Diebstähle polizeibekannt war?

Zweitens: Wieso war es dann möglich, dass der Libanese am Tag vor der Unfallfahrt entgegen Paragraph 8 Staatsangehörigkeitsgesetz die deutsche Staatsbürgerschaft erhielt?

Drittens: Welche Maßnahmen will der Senat treffen, damit künftig sichergestellt ist, dass kriminelle Ausländer nicht eingebürgert werden?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Aus dem Informationssystem der Polizei ergibt sich, dass der Beschuldigte einmal zu einer Geldstrafe wegen Betruges verurteilt wurde.

Zu Frage zwei: Er wurde am 9. Juni 2016 eingebürgert. Er erfüllte die Voraussetzungen für eine Anspruchseinbürgerung.

Zu Frage drei: Bei Straffälligkeit ist eine Einbürgerung grundsätzlich ausgeschlossen.

Unbeachtlich sind jedoch laut Gesetz Verurteilungen zu Geldstrafe bis zu 90 Tagessätzen oder zu Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt und nach Ablauf der Bewährungszeit erlassen worden ist, sowie Erziehungsmaßregel und Zuchtmittel nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Im Ermessenswege kommt eine Einbürgerung nur bei geringfügiger Überschreitung des Strafrahmens in Betracht. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Schäfer, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Herr Schäfer!

Abg. Schäfer (ALFA): Herr Staatsrat, ich habe eine Verständnisfrage! Bezieht sich das Ermessen auf Strafen über 90 Tagessätzen oder auf Strafen unter 90 Tagessätzen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Über! Wenn jemand beispielsweise zu einer Geldstrafe von 92 Tagessätzen verurteilt worden wäre, dann könnte die zuständige Behörde im Ermessenswege dennoch die Einbürgerung vollziehen. Bei einer deutlichen Überschreitung wäre das nicht möglich.

Geldstrafen von bis zu 90 Tagessätzen sind nach dem Gesetz bei der Einbürgerung nicht zu beachten. Das war auch hier der Fall. Der Strafraumen stellte sich dahingehend dar – ich habe es gesagt – dass die Voraussetzungen der Anspruchseinbürgerung vorgelegen haben. Das heißt, diese Verurteilung durfte von den Behörden nicht berücksichtigt werden. Der Betroffene hatte einen Anspruch darauf, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erhalten.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Schäfer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Schäfer!

Abg. Schäfer (ALFA): Ist es nicht so, dass die Nichtberücksichtigung der Strafen unter 90 Tagessätzen nur dann Anwendung findet, wenn lediglich eine Verurteilung vorliegt, und dass bei mehreren Verurteilungen, auch wenn sie unter 90 Tagessätzen gelegen haben, tatsächlich eine Berücksichtigung stattfindet?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Das mag so sein! Wir haben hier aber – wie ich es gesagt habe – eine Verurteilung vorliegen gehabt.

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Herr Abgeordneter Schäfer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Schäfer!

Abg. Schäfer (ALFA): Wir wissen, dass im vorliegenden Fall mehrere Dutzend Verfahren anhängig sind, die jedoch noch nicht abgeschlossen sind, und ich weiß, dass die Unschuldsvermutung gilt. Wäre es in einem solchen Fall nicht zielführend zu sagen, wir warten erst einmal den Abschluss der anhängigen Verfahren ab, bevor wir eine Entscheidung wie die Einbürgerung treffen, die anschließend nicht mehr reversibel ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Nein, das wäre rechtswidrig!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Schäfer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Schäfer!

Abg. Schäfer (ALFA): Halten Sie diese rechtliche Situation für zielführend?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Die Wahrheit ist doch die: Wenn jemand einen gesetzlichen Anspruch darauf hat, eingebürgert zu werden, dann kann ich diesen Anspruch ja nicht deshalb nicht vollziehen, weil ich die Vermutung habe, der Betroffene könnte sich in der Zukunft strafbar machen oder in der Zukunft wegen Straftaten verurteilt werden.

(B) Es ist der Eindruck entstanden – und ich finde die mediale Auseinandersetzung an dieser Stelle ein bisschen unglücklich –, dass dort jemand mit erheblichen strafrechtlichen Verurteilungen bewusst als Straftäter eingebürgert worden ist. Das entspricht nicht den Tatsachen. Ich kann überhaupt nicht ausschließen, dass er diverse Straftaten begangen hat. Aber darauf kann ich mich bei der Einbürgerung nicht stützen. Bei der Einbürgerung kann ich mich nur auf die rechtskräftigen Feststellungen deutscher Gerichte stützen. Entsprechende Feststellungen lagen nicht vor. Ja, ich finde es richtig, dass wir uns bei unserem Verwaltungshandeln im Hinblick auf mögliche Strafbarkeit auf die Feststellungen deutscher Strafgerichte stützen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Mangel an Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern in Bremen und Bremerhaven**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Schäfer, Leidreiter und Gruppe ALFA.

Bitte, Herr Kollege Schäfer!

Abg. Schäfer (ALFA): Wir fragen den Senat:

(C)

Erstens: Wie viele Planstellen für Berufsschullehrer und Berufsschullehrerinnen sind in Bremen und Bremerhaven je Schuljahr für dieses Jahr genehmigt, und wie viele werden tatsächlich besetzt?

Zweitens: Wie viele wöchentliche Schulstunden müssen die Berufsschullehrer und die Berufsschullehrerinnen in Bremen und Bremerhaven leisten, und wie kann man sie entlasten?

Drittens: Wie viele Direktoren und Konrektoren fehlen an Bremer und Bremerhavener Schulen, und wer macht zurzeit ihre Arbeit?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Personalmittel der berufsbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen werden seit dem Jahr 2006 im Rahmen der Personalkostenbudgetierung den 16 berufsbildenden Schulen als Personalbudget zur Verfügung gestellt. Im laufenden Schuljahr sind dies Personalmittel in Höhe von 842 Lehrerstellen

Die berufsbildenden Schulen setzen diese Personalmittel im Rahmen ihrer Eigenverantwortung flexibel zur Sicherstellung des Unterrichts gemäß Stundentafel ein und werden hierbei durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen controlled. Auch in diesem Schuljahr kann über dieses Verfahren mit den bestehenden Ressourcen die vollumfängliche Unterrichtserteilung sichergestellt werden. Zudem konnte in den vergangenen Jahren auch regelmäßig eine sehr niedrige Unterrichtsausfallquote erreicht werden.

(D)

In der Stadtgemeinde Bremerhaven gibt es derzeit noch keine Personalkostenbudgetierung. Hier sind den fünf berufsbildenden Schulen derzeit 267 Stellen zugewiesen, von denen aktuell 258 besetzt sind.

Zu Frage zwei: Gemäß Paragraph 4 Bremer Lehrerarbeitszeitaufteilungsgesetz vom 17. Juni 1997 beträgt das Stundendeputat einer Vollzeitstelle für Lehrerinnen und Lehrer 25 Lehrerwochenstunden. In der Verordnung über die Ermäßigung der Unterrichtsverpflichtung sowie über die Zuweisung und Verteilung von Leitungszeit für Aufgaben in der Schule, letzte Fassung vom 1. August 2014, wird geregelt, nach welchen Kriterien beziehungsweise für welche Aufgaben über das Unterrichten hinaus Lehrerinnen und Lehrer in welcher Wochenstundenhöhe entlastet werden können.

Zu Frage drei: Derzeit sind in der Stadtgemeinde Bremen zwei Direktor/-innen-Stellvertreter/-innen-Stellen und in der Stadtgemeinde Bremerhaven eine Direktor/-innen-Stelle nicht besetzt. Für die Dauer der Besetzungsverfahren wird die Arbeit innerhalb

(A) des Schulleitungsteams aufgeteilt. Aufgaben können auch über die zugewiesenen Leitungsstunden von Lehrkräften gegen Stundenentlastung übernommen werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Schäfer (ALFA): Vielleicht habe ich das eben aber auch nur überhört, weil es hier Geräusche gab. Haben Sie gesagt, wie viel von den Personalkostenbudgets prozentual ausgeschöpft wurden, oder können Sie das sagen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Bogedan: In der Stadtgemeinde Bremen sind gar nicht alle Stellen besetzt.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Böschen! – Bitte sehr!

Abg. Frau Böschen (SPD): Frau Senatorin, wir wissen, dass die Situation an den beruflichen Schulen unterschiedlich ist, was die einzelnen Bereiche angeht. Insbesondere im gewerblich-technischen Bereich laufen wir auf eine Situation zu, die durchaus schwierig ist. Können Sie einmal darstellen, welche Maßnahmen bereits ergriffen werden, um hier Entlastung zu schaffen?

(B)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Bogedan: Wir haben insgesamt die Diskussion über die Fachkräftesicherung. Das betrifft insbesondere natürlich den technischen Bereich. Hier gibt es eine Kooperation mit der Universität Bremen, um dort Studierende frühzeitig auch auf den Weg und die Möglichkeit des Einsatzes in berufsbildenden Schulen aufmerksam zu machen. Wir haben unser Seiteneinstiegsprogramm erweitert. Das ist eine gute Möglichkeit, um insbesondere Menschen anzusprechen, die eine Qualifikation für das Lehramt gar nicht im ersten Schritt anstreben, sondern dann über einen anderen Pfad den Weg in die Berufsschulen hinein finden.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „OTB adé?“. Die Anfrage trägt die Unterschrift des Abgeordneten Timke.

Bitte, Herr Abgeordneter Timke.

Abg. Timke (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens: Treffen Medienberichte zu, wonach der Bremer Senat und die Naturschutzorganisation BUND

e. V. eine Prozessvereinbarung geschlossen haben, um auf dem Wege der Sprungrevision bestimmte Rechtsfragen in Bezug auf das geplante Offshore-Terminal Bremerhaven – OTB – vom Bundesverwaltungsgericht klären zu lassen, und wenn ja, um welche Rechtsfragen geht es im Einzelnen?

(C)

Zweitens: Um wie viele Jahre wird sich die Verfahrensdauer durch den Gang vor das Bundesverwaltungsgericht und die anschließende Zurückverweisung an die Bremer Verwaltungsgerichtsbarkeit nach Einschätzung des Senats mindestens verzögern?

Drittens: Wann rechnet der Senat vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen bei einem aus seiner Sicht positiven Ausgang des Verwaltungsgerichtsverfahrens frühestens mit dem Baubeginn des OTB, und wann müsste das Projekt fertiggestellt sein, damit es dem Land Bremen und der Stadtgemeinde Bremerhaven noch einen wirtschaftlichen Nutzen bringt?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Meyer.

Staatsrat Meyer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Zutreffend ist, dass die Freie Hansestadt Bremen, FHB, in ihrer Eigenschaft als Planfeststellungsbehörde und Beklagte im Gerichtsverfahren des BUND gegen die Freie Hansestadt Bremen – vertreten durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr – sowie in ihrer Eigenschaft als Vorhabenträgerin und Beigeladene in dem Gerichtsverfahren des BUND gegen die Freie Hansestadt Bremen – vertreten durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen – mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz, BUND e. V., Landesverband Bremen, eine Prozessvereinbarung geschlossen hat. Diese hat zum Ziel, die beiden dem im vorläufigen Rechtsschutzverfahren BUND gegen die Freie Hansestadt Bremen am 18. Mai 2016 ergangenen Beschluss des Verwaltungsgerichts Bremen primär zugrundeliegenden Rechtsfragen zur Zulässigkeit der Klage des BUND e. V., Landesverband Bremen, und zur Zuständigkeit der Planfeststellungsbehörde im Sinne einer Beschleunigung der Angelegenheit insgesamt vorrangig höchstrichterlich klären zu lassen. Dies könnte nach Ansicht der Beteiligten der Prozessvereinbarung im Wege einer Sprungrevision ermöglicht werden.

(D)

Zu Frage zwei: Gerichtliche Überprüfungsverfahren von komplexen Planfeststellungsverfahren führen grundsätzlich zu Verzögerungen. Dies ist auch beim OTB der Fall. Die weiteren zeitlichen Abläufe des vom BUND angestrebten verwaltungsgerichtlichen Überprüfungsverfahrens sind seriös nicht prognostizierbar. Die Dauer ist entscheidend davon abhängig, wie viele gerichtliche Instanzen am Ende involviert sein werden. Eine seriöse Prognose kann auch nicht zu der Frage gemacht werden, welche konkreten

- (A) zeitlichen Auswirkungen das mit der abgeschlossenen Prozessvereinbarung angestrebte Ziel, zwei reine Rechtsfragen vorab im Wege der Sprungrevision, dem Bundesverwaltungsgericht zur Entscheidung vorzulegen, hat.

Zu Frage drei: Wie in der Antwort zu Frage zwei dargelegt, hängt der Umfang einer möglichen Verzögerung maßgeblich von der Fortentwicklung der anhängigen Rechtsverfahren ab. Der Senat sieht sich daher nicht in der Lage, spekulativ einen Zeitpunkt für den Baubeginn und die Fertigstellung des OTB zu nennen. Der Senat geht gegenwärtig davon aus, dass der OTB auch zu einem späteren Errichtungszeitpunkt den im Rahmen der Planfeststellung nachgewiesenen wirtschaftlichen Nutzen für das Land Bremen und die Stadtgemeinde Bremerhaven bringen wird. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Timke (BIW): Herr Staatsrat, es gibt natürlich Erfahrungswerte bei der Dauer solcher Gerichtsverfahren. Deshalb finde ich es schade, dass der Senat hier doch so schwammig geantwortet hat. Ich möchte noch einmal auf etwas anderes hinaus. In der Frage drei hatte ich gefragt, wie lange die Dauer des Gerichtsverfahrens im günstigsten Fall laufen wird. Im ungünstigsten Fall ist es so – korrigieren Sie mich –, dass das Bundesverwaltungsgericht die Zuständigkeit der Bundesverwaltung bei der Planfeststellung bejaht, was dazu führen würde, dass eine erneute Planfeststellung

(B)

(Zuruf: Frage!)

– ich komme gleich zur Frage – mit allen Einspruchsmöglichkeiten der Bürger und Umweltverbände durchgeführt werden müsste. Sind Sie mit mir der Auffassung, dass sich erstens, sollte das Bundesverwaltungsgericht die Zuständigkeit der Bundesverwaltung hier bejahen, mindestens um drei bis vier Jahre verzögern würde? Wenn ja, wäre meine Anschlussfrage, ob unter diesen Voraussetzungen, dass der OTB frühestens in drei bis vier Jahren gebaut werden kann, dann die Wirtschaftlichkeit dieses OTB nicht mehr gegeben ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Meyer: Vielen Dank für die Frage! Ihr Szenario, das Sie aufmachen, gilt in beiden Fällen. Es würde auch gelten, wenn wir die Sprungrevision jetzt nicht mit dem BUND vereinbart hätten. Auch dann könnte ein Bundesverwaltungsgericht in diesen beiden Fragen zu einem Ergebnis kommen, wie Sie es darstellen. Wir haben keine Anzeichen, dass das Bundesverwaltungsgericht, so wie Sie es darstellen, an der Stelle so entscheiden würde. Deswegen

haben wir uns zusammen mit dem BUND und auch den anderen Prozessbeteiligten dafür entschieden, diese Frage der Zuständigkeit sofort höchstrichterlich klären zu lassen, um Zeit zu sparen. Auch die Wasser-schiffahrtsverwaltung hat erklärt, dass sie sich auch nur einer höchstrichterlichen Entscheidung beugen würde. Zudem hat die Frage der Zuständigkeit eine solche fundamentale Bedeutung für Bremen und auch für andere Bundesländer, weil derzeit auch andere Verfahren vor den entsprechenden Landeswasserbehörden planfestgestellt werden, sodass wir der Auffassung sind, dass wir diese Frage zunächst höchstrichterlich klären wollen, um das Verfahren zu beschleunigen.

(C)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Timke (BIW): Herr Staatsrat! Aus Ihrer Antwort entnehme ich, dass sich der Senat keine zeitliche Deadline gesetzt hat, an der der OTB seine Wirtschaftlichkeit verliert. Selbst wenn der OTB in fünf oder sieben Jahren gebaut werden würde, so habe ich Sie verstanden – korrigieren Sie mich bitte –, wäre es egal. Der OTB wird gebaut, egal wann immer er kommt?

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Das stimmt!)

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

(D)

Staatsrat Meyer: Die Frage der Wirtschaftlichkeit ist keine Frage eines Mindesthaltbarkeitsdatums. Die Frage der Wirtschaftlichkeit ist eine Frage des Marktes. Den kann man prognostizieren. Dazu hat sich der Senat auch entsprechender Gutachten bedient. Auf Grundlage der vorliegenden Gutachten – das habe ich in der Antwort zu Frage drei dargelegt –, geht der Senat davon aus, dass die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Die läuft nicht einfach ab. Da mögen Sie vielleicht eine andere Vorstellung haben, aber es ist keine Marmelade, für die Sie ein Mindesthaltbarkeitsdatum haben, und nach Ablauf werfen Sie das Projekt weg.

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Timke [BIW]: Ich habe nur eine Anmerkung. Der Markt schläft aber nicht, und wenn wir noch weitere Jahre warten, dann wird das alles mit dem OTB nichts mehr bringen.)

Herr Staatsrat! Jetzt liegen doch noch einige Zusatzfragen vor. Wen darf ich zuerst aufrufen?

(Unruhe – Abg. Kastendiek [CDU]: Wer zuerst daran ist, entscheidet der Präsident!)

(A) Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau Aulepp (SPD): Habe ich es richtig verstanden, dass die Frage der Wirtschaftlichkeit eines solchen Projektes durchaus auch weitergehend vom Senat betrachtet wird, oder ist das nicht der Fall?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Meyer: Wie ich in Frage drei dargelegt habe, geht der Senat heute in der Frage, wie sie gestellt wurde, davon aus, dass die Wirtschaftlichkeit mit den heute vorliegenden Unterlagen auch zukünftig gegeben ist. Die Frage stellt sich aus unserer Sicht in Fragen des Prozesses auch nicht, weil wir erst einmal klären, ob die Zuständigkeit gegeben und ob der BUND klageberechtigt ist.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Kastendiek! – Bitte sehr!

Abg. Kastendiek (CDU): Gut! Unabhängig von der Fragestellung – um Ihr Bild aufzunehmen – wann Sie wieder auf das Marmeladenglas schauen, ob das Haltbarkeitsdatum abgelaufen ist oder nicht an der Stelle, habe ich zwei Fragen zum Verfahren. Ist bei der Sprungrevision schon entschieden, ob diese zugelassen wird oder nicht?

(B) (Staatsrat Meyer: Kommt noch eine zweite Frage?)

Das ist erst einmal die erste Frage.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Meyer: Nach meiner Kenntnis ist darüber nicht entschieden worden, im Gegenteil, wir haben vom Gericht den Hinweis bekommen, dass man möglicherweise die Frage der Klagebefugnis des BUND eventuell auch noch einmal dem EuGH vorlegen könnte, was wir uns natürlich mit der Sprungrevision anders vorgestellt haben.

Präsident Weber: Herr Kollege Kastendiek, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Kastendiek (CDU): Nun haben Sie in Ihrer Antwort, die Sie vorgelesen haben, sehr ausweichend im Hinblick auf die Dauer geantwortet. Das kann man nun, was die Einschätzung angeht, glauben oder oder nicht, aber es gibt ja Erfahrungswerte.

Ich gehe einmal davon aus, dass der Senat sich in dieser ganz wichtigen Infrastrukturmaßnahme für das Land Bremen und insbesondere für den Standort Bremerhaven – es geht ja um viele Tausend Arbeitsplätze – entsprechend kompetenten Rechtsbeistand hinzugeholt hat. Dieser wird Ihnen – das vermute

ich zumindest – doch einmal eine Einschätzung gegeben haben, wie lang die Zulässigkeitsprüfung für die Sprungrevision dauert und wie lang es eventuell dauern könnte, bis die Frage der Zuständigkeit des EuGH geklärt sein wird. Er wird Ihnen auch sicherlich eine Einschätzung für die weiteren Verfahrensschritte gegeben haben. Gibt es überhaupt keine Informationen, die der Senat oder einzelne Ressorts in dieser Frage haben? Bewegen Sie sich da völlig im Dunkeln?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Meyer: Wie ich Ihnen dargestellt habe und Sie selbst im Vorlauf zu Ihrer Frage dargestellt haben, geht es hier um Einschätzungen und Fragen, die Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten betreffen. Wir wollen mit dem Verfahren der Sprungrevision den kürzesten Weg gehen, und selbst dazu, wie lang der dauern wird, können wir keine sicheren Prognosen abgeben. Wir wissen es einfach nicht. Wir sind eine beteiligte Partei in dem Prozess, aber es gibt eben noch eine zweite Partei. Welche Instanzen diese Partei dann auch im kompletten Hauptsacheverfahren anruft, darüber haben wir keine Informationen. Deswegen können wir darüber keine klare Aussage treffen.

Präsident Weber: Herr Kollege Kastendiek, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Kastendiek (CDU): Ich hatte nach der Einschätzung gefragt, nicht nach Ihrem Wissen! Der Beurteilung des Wissens konnte ich sogar folgen. Ich frage Sie jetzt ganz bewusst nach Ihrer Einschätzung zu dem Verfahren beziehungsweise wie die Einschätzung Ihres Rechtsbeistands in dieser Frage ist, was die Verfahrensdauer angeht.

(D)

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Meyer: Die Einschätzung ist sozusagen eine große Bandbreite, über die wir an dieser Stelle nur spekulieren können. Ich würde das an dieser Stelle ganz ungern tun. Wenn Sie uns fragen, ob wir den schnellsten Weg genommen haben – und das ist die Aufgabe, die wir lösen wollten –, dann haben wir mit der Sprungrevision den schnellsten Weg gewählt. Selbst darüber können wir aber keine klare Aussage treffen, wie schnell dieses Verfahren abgeschlossen sein wird, weil wir nur eine Seite in dem Prozess sind.

Präsident Weber: Herr Kollege Kastendiek, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Kastendiek (CDU): Sie haben von einer Bandbreite gesprochen. Sind Sie bereit, das Haus an dieser Bandbreite teilhaben zu lassen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

- (A) **Staatsrat Meyer:** Wir würden die Bandbreite nachliefern.
- (Abg. Kastendiek [CDU]: Noch eine weitere Nachfrage, ja?)
- Präsident Weber:** Ich habe das jetzt nicht verstanden. Die Bandbreite – .
- (Zurufe: Nachliefern! – Abg. Kastendiek [CDU]: Er würde sie nachliefern, die Bandbreite!)
- Ach so, Entschuldigung! Bitte, Herr Kollege Kastendiek, eine weitere Zusatzfrage!
- Abg. Kastendiek (CDU):** Es gibt ja Verträge für den OTB, zum einen den Vertrag mit der ARGE, zum anderen den Vertrag mit dem Betreiber. Gibt es in den beteiligten Häusern eine Deadline, ab wann man über den Bestand und die Existenz – also in der Konsequenz die Kündigung dieser Verträge – nachdenkt?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Meyer:** Mir ist eine solche Deadline nicht bekannt.
- (B) **Präsident Weber:** Herr Kollege Kastendiek, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Kastendiek (CDU):** Halten Sie es für richtig, sich einmal über solch eine Deadline Gedanken zu machen?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Meyer:** Zu diesem Zeitpunkt, da wir in einem laufenden Verfahren sind und nicht klar beantworten können, welche Zeitschiene die konkrete ist, und wir noch nicht einmal wissen, ob am Ende die Prozessvereinbarung zur Sprungrevision trägt, würde ich über eine solche Deadline nicht spekulieren wollen.
- Präsident Weber:** Herr Kollege Kastendiek, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Kastendiek (CDU):** Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie auch auf diese Frage ausweichend geantwortet haben. Wann können wir denn Ihrer Einschätzung nach – wie gesagt, das Wissen außen vor – mit konkreten Angaben zum weiteren Prozessablauf und zum weiteren Verfahrensablauf rechnen?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Meyer:** Das Verwaltungsgericht hat uns Ende Juli mitgeteilt, dass es diese Frage möglicherweise auch dem EuGH vorlegen wird. „Möglicherweise“, deswegen können wir uns an dieser Stelle auch nicht klar äußern. Das Verwaltungsgericht teilt mit, dass es möglicherweise vorlegen wird. Das ist nicht das, was wir uns von der Sprungrevision vorstellen und wünschen. Deswegen können wir an dieser Stelle heute darüber eine Aussage nicht klar treffen.
- (C) **Präsident Weber:** Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Kastendiek (CDU):** Eine letzte Frage: Gibt es denn Informationen darüber, wann eine Entscheidung getroffen wird, ob und wann diese Frage dem EuGH vorgelegt wird oder nicht?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Meyer:** Ich bin der Falsche, um das zu beantworten, weil ja das Verwaltungsgericht über diese Frage entscheidet. Wie dessen Zeitplan ist, kann ich leider nicht beantworten.
- (Abg. Kastendiek [CDU]: Vielen Dank für die umfassenden und informativen Antworten!)
- Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer! – Bitte sehr!
- (D) **Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen):** Herr Staatsrat, Sie haben richtigerweise gesagt, die Wirtschaftlichkeit hänge nicht von einem Haltbarkeitsdatum ab, sondern von der Marktlage. Was ist denn, wenn sich der Markt inzwischen verändert hat und die Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu einem Zeitpunkt erfolgt sind, in dem man auch die Planfeststellung gemacht hat? Wenn sich der Markt inzwischen verändert hat, müsste man dann nicht die Wirtschaftlichkeitsberechnungen anpassen?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Meyer:** Das ist auch spekulativ! Wie Sie wissen, sind die Wirtschaftlichkeitsberechnungen zum Zeitpunkt der Planfeststellung gemacht worden. Das ist dann auch die Frage, die in einem späteren Gerichtsverfahren geklärt wird. Wir reden hier über das Gerichtsverfahren.
- Die Frage, ob sich die Wirtschaftlichkeit des OTB anders darstellt, sollte dann diskutiert werden, wenn wir hinreichende Hinweise haben, dass sich die Wirtschaftlichkeit geändert hat, dann kann man dieses Thema diskutieren. Hier und heute geht es um die Prozessvereinbarung und um die Situation der Planfeststellung zum Datum der Planfeststellung, und da war die Wirtschaftlichkeit – das ist ja dargelegt worden – gegeben.
- Präsident Weber:** Frau Dr. Schaefer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(A) **Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen):** Das heißt, wenn es am Ende einen Gerichtsbeschluss gibt, ist es durchaus möglich, danach eine erneute Wirtschaftlichkeitsberechnung zu machen, um zu schauen, ob die Marktlage dem noch entspricht? Nach dem Gerichtsbeschluss!

(Staatsrat Meyer: Ist das eine Frage?)

Die Frage war, ob das möglich oder angedacht ist, dann, wenn der Gerichtsbeschluss vorliegt, noch einmal eine erneute Wirtschaftlichkeitsberechnung zu machen!

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Meyer: Dies wäre nicht Aufgabe der Planfeststellungsbehörde.

Präsident Weber: Frau Dr. Schaefer, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Gibt es Beispiele, bei denen so etwas gemacht worden ist, bei denen es lange Verfahren gab, wie zum Beispiel beim Autobahnbau oder bei Verlängerungen von Straßenbahnlinien, und erneute Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Anschluss gemacht wurden?

(B) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Meyer: Darüber liegen mir jetzt keine detaillierten Erkenntnisse vor.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Professor Dr. Hilz! – Bitte sehr!

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Ich möchte auch noch einmal nach der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung fragen. Der Terminal ist ja ausschließlich für den Offshore-Bereich vorgesehen. Wie schätzt der Senat die Marktentwicklung für den Offshore-Bereich ein, insbesondere in der Nordsee?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Meyer: Wenn Sie die Situation verfolgen, dann können Sie erkennen, dass sich das Ausbauziel für die Offshore-Windenergie bis zum Jahr 2030 zwischen dem Zeitpunkt der Planfeststellung und dem Zeitpunkt heute nicht verändert hat.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Es gibt ja im Moment die Bestrebung, die Anlagen vornehmlich in

der Ostsee zu bauen. Was unternimmt der Senat, um weiterhin darauf hinzuwirken, dass auch in der Nordsee weitere Ausbauziele durchgesetzt werden?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Meyer: Es gibt ja mindestens einen Turbinenhersteller, nämlich die Firma ADWEN, die in ein Projekt in der Ostsee involviert ist. Insofern stellt sich die Marktaufteilung zwischen Ostsee und Nordsee aus meiner Sicht nicht als das entscheidende Kriterium einer Wirtschaftlichkeit für den OTB dar oder für die Firmen, die dort ansässig sind. Im Gegenteil, in der von Herrn Altmaier verursachten Krise der Offshore-Industrie waren das Überleben und die Wirtschaftlichkeit einiger Unternehmen vor Ort in Bremerhaven nur deswegen gesichert, weil sie exportiert haben. An der Stelle einzig und allein auf den Markt in der Nordsee zu schauen, greift erheblich zu kurz.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Da Bremerhaven nun einmal an der Nordsee liegt und der Weg zur Nordsee kürzer ist als der bis zur Ostsee: Wäre es nicht von Vorteil für die Wirtschaftlichkeit des OTB, wenn die Ausbauziele in der Nordsee erhöht werden?

(D)

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Meyer: Natürlich ist die Frage der Entfernung zu einem Offshore-Windpark unter den Logistikkosten eine entscheidende, aber ich will noch einmal darauf hinweisen, dass es einen gesamtdeutschen Markt gibt, einen gesamteuropäischen Markt, und an diesem Markt hat Bremerhaven in der Vergangenheit teilgenommen, in der Ostsee und in Europa. Das kann und wird Bremerhaven auch zukünftig tun. Das war bisher auch kein Hindernis

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage trägt die Überschrift „**Datenschutz beim Bewohnermanagement in Unterkünften für Geflüchtete**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Leonidakis, Rupp, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Leonidakis!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Daten werden auf der neu eingeführten Chipkarte im Rahmen der Programme „Bewohnermanagement für Flüchtlingsunterkünfte“ und „umA Passau“ gespeichert und wie lange?

(A) Zweitens: Welche Institutionen, Träger, Behörden und Mitarbeitende haben Zugriff auf die Daten und können diese gegebenenfalls personalisiert auslesen?

Drittens: Wie bewertet der Senat die Einführung der genannten Programme im Hinblick auf den Datenschutz?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Fries.

Staatsrat Fries: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Auf den Chipkarten der Software für das Bewohner- und Quartiersmanagement – kurz: BQM – wird lediglich die Kartenummer digital gespeichert. Die Karte wird mit folgenden Informationen bedruckt: Vorname, Nachname, Herkunftsland, Kartenummer, Bild der Karteninhaberin/des Karteninhabers. Das Verfahren „umA Passau“ ist noch nicht eingeführt. Es sieht keinen Einsatz von Chipkarten vor, sondern unterstützt ausschließlich die mit der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern verbundenen Verwaltungsprozesse.

Zu Frage zwei: Beim Verfahren BQM werden Daten lediglich in der Software gespeichert und von Dataport in einem abgesicherten Rechenzentrum gehostet. Das Programm verfügt über ein umfassendes Rollen- und Rechtekonzept, das den Zugang auf die Daten beschränkt. Die einzelnen Nutzerinnen und Nutzer haben nur Zugriff auf die Daten, die sie zur Durchführung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen. Zugang zu der Software haben autorisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterkunft. Die Zugriffsrechte seitens der Träger beschränken sich auf die jeweilige Unterkunft. Des Weiteren haben die steuernden behördlichen Einheiten Zugriff auf das Verfahren. Hierbei handelt es sich um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats 31 – Zuwandererangelegenheiten –, der Zentralen Aufnahmebehörde, der Fachstelle für Flüchtlinge sowie des Lagezentrums Flüchtlinge. Die genannten Einheiten sind Teil des Ressorts der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport. Für den Einsatz von „umA Passau“ würden die Sicherheits- und Datenschutzvorgaben analog zu BQM angewandt.

Zu Frage drei: Aufgrund des umfassenden Rollen- und Rechtekonzepts erfüllt die Software BQM die datenschutzrechtlichen Anforderungen im vollen Umfang. Dataport, eine Anstalt öffentlichen Rechts, hält die Daten in einem Rechenzentrum vor, das vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zertifiziert ist. Das Datenschutzkonzept wurde mit dem Datenschutzbeauftragten der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport abgestimmt und befindet sich gegenwärtig in der abschließenden redaktionellen Bearbeitung. Ein Basis-Sicherheitscheck nach dem IT-Grundschutz

wurde gemeinsam mit Dataport sowie den weiteren Trägerländern Hamburg und Schleswig-Holstein durchgeführt. Auch mit der „umA Passau“ lassen sich alle datenschutzrechtlichen Anforderungen umsetzen. Die hierzu erforderlichen Schritte werden zum gegebenen Zeitpunkt eingeleitet. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Herr Staatsrat, trifft es zu, dass auf den Chipkarten des BQM auch die Daten zur Essensausgabe, die An- und Abmeldungen in den Einrichtungen, also in Richtung Bewegungsprofile, und sogar Gesundheitsdaten gespeichert werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: Wie vorhin schon erwähnt, ist auf der Karte lediglich die entsprechende Nummer gespeichert. Weitere Daten sind auf der Karte nicht gespeichert.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Mit der Nummer kann man auf die entsprechenden Daten zurückgreifen. Trifft das zu, Herr Staatsrat?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: Die entsprechenden Daten sind in der Tat auf dem Server gespeichert. Es ist relevant, welche Daten auf der Karte und welche auf einem Server gespeichert sind.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Herr Staatsrat, können die Bewohnerinnen und Bewohner ablehnen, eine solche Karte zu benutzen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: Nein! Die sind aus unserer Sicht zur Steuerung der Einrichtung erforderlich und deswegen notwendig.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Wurde die Landesdatenschutzbeauftragte vor der Einführung des BQM und des Datenschutzkonzeptes konsultiert?

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: Nein! Nach dem Gesetz ist es erforderlich, dass wir das mit der betrieblichen Datenschutzbeauftragten unseres Ressorts tun. Das haben wir getan.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Haben Sie vor, die Landesdatenschutzbeauftragte noch zu konsultieren?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: Wir halten uns an die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Danach ist das nicht erforderlich.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Mustafa Öztürk!

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe nur eine kurze Nachfrage. Wie wird das in anderen Bundesländern gehandhabt? Gibt es ähnliche Projekte?

(B) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: Die Software haben wir mit den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein eingeführt, die sie analog verwenden. In anderen Kommunen oder Ländern werden von den Trägern teilweise andere Lösungen genutzt. Basis für dieses System ist eine Software, die das Rote Kreuz in den von ihnen betreuten Einrichtungen nutzt. Es ist durchaus Standard, größere Einrichtungen mit einer solchen Technologie zu verwalten.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Leider hat sich eine Nachfrage ergeben. Wie hat es sich in der Praxis bewährt, welche Vorteile bringt es für Sie als Ressort?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: Es ist einfach eine Verwaltungsvereinfachung für die notwendigen Kontrollen, die bei der Einrichtung notwendig sind, sowohl die der Zugangssteuerung als auch für den Nachweis, die Berechtigung für das Essen nachzuweisen und auch einen Überblick zu haben, wer sich in der Einrichtung befindet, was in bestimmten Fällen, Notfällen, eine wichtige Information ist.

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor. (C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Beantwortung dieser Frage ist die Fragestunde beendet.

Gesetz zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Mitteilung des Senats vom 23. Februar 2016 (Drucksache 19/306)

2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit

vom 23. Mai 2016

(Drucksache 19/455)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 17. Sitzung am 17. März 2016 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen. Dieser Ausschuss legt nun mit der Drucksache 19/455 seinen Bericht dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung der Gesetzesvorlage.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. (D)

Wer das Gesetz zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 19/306, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, ALFA, Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP, Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, Drucksache 19/455, Kenntnis.

Guter Hoffnung – Geburtshilfe in Bremen verbessern

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 21. April 2016

(Drucksache 19/400)

(A) **Dazu
Mitteilung des Senats vom 28. Juni 2016
(Drucksache 19/655)**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 19/655, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD nicht mündlich wiederholen möchten. Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll.

Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonther.

(B) **Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Guter Hoffnung“, so haben wir unsere Große Anfrage überschrieben, „Geburtshilfe in Bremen verbessern“. Das ist ein richtig schönes Thema, wie wir sehen werden, im Detail dann aber auch etwas knifflig.

In Bremen kommen wieder mehr Kinder zur Welt, darüber freuen wir uns alle. Im Jahr 2014 gab es einen erheblichen Anstieg der Geburtenzahl in Bremen gegenüber den Vorjahren. Das liegt daran, dass insgesamt mehr Kinder geboren werden, aber auch daran, dass zahlreiche Geburtsabteilungen im niedersächsischen Umland geschlossen wurden.

Wir Grünen haben immer gesagt, wir wollen keine Geburtshilfe nach Postleitzahlen. Frauen, die ihr Kind in Bremen zur Welt bringen wollen, sind uns willkommen, und Geburtshilfe findet nicht nur im Krankenhaus statt. Wir meinen, werdende Mütter und Väter sollen entscheiden können, wo sie ihre Kinder zur Welt bringen wollen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Die meisten Eltern entscheiden, dass sie ihre Kinder in einem Krankenhaus zur Welt bringen möchten. Die Kreißsäle im Land Bremen platzen aus allen Nähten. Das wissen wir schon länger, darauf weisen wir schon seit Längerem hin. Auf unsere Große Anfrage antwortet der Senat nun, dass etwa drei bis vier Kreißsäle im Land Bremen fehlen. Diese müssen

ja nun irgendwie geschaffen werden. Es stellt sich also die Frage, wo.

Aus meiner Sicht, aus Sicht meiner Fraktion war es fachlich nicht sinnvoll, die Geburtshilfestation im Klinikum Mitte zu schließen. Jetzt haben wir die Möglichkeit, da beim Klinikum Mitte noch gebaut wird, darüber nachzudenken, ob man dort nicht eine gute Geburtshilfe in modernen Räumlichkeiten neu etablieren kann. Für diese Entscheidung ist jetzt das Zeitfenster offen.

Um diese Entscheidung treffen zu können, brauchen wir aber eine gute Berechnungsgrundlage. Klar ist, wenn man sagt, man will drei bis vier Kreißsäle im Land Bremen bauen, in der Stadt Bremen bauen, dann kostet das so oder so Geld, also muss man überlegen, wo es jetzt einen Sinn ergibt, diese Kreißsäle zu bauen. Dafür braucht man eine exakte Berechnungsgrundlage, die die Gesundheitssenatorin demnächst in Absprache und Kooperation mit der GeNo vorlegen wird.

Die Frage ist: Ergibt es Sinn, die Kreißsäle am Klinikum Links der Weser, wo eine sehr gute Geburtshilfe etabliert ist, einzurichten? Dafür müsste man dort neu bauen. Ergibt es Sinn, am Teilersatzneubau, am Eltern-Kind-Zentrum beim Klinikum Mitte einen neuen Trakt zu eröffnen, also aufzustocken? Man kann sich auch vorstellen, am St. Josef-Stift, wo auch eine sehr gute Geburtshilfe vorgehalten wird, einen weiteren Kreißsaal zu eröffnen und dann mehr zu kooperieren. Das muss man sich alles genau ansehen, und das, meinen wir, sollte jetzt zügig passieren, denn jetzt ist das Zeitfenster offen, sich zu entscheiden.

Ein Hinweis noch, das habe ich schon ganz oft gesagt, aber mir ist wichtig, dies hier noch einmal zu betonen: Wenn Niedersachsen verschiedene Geburtshilfeeinrichtungen rund um Bremen schließt, dann ist für uns die logische Konsequenz, dass sich Niedersachsen auch an den Investitionen in Kreißsäle in Bremen beteiligen muss!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir brauchen generell eine gemeinsame Krankenhausplanung für Bremen und das niedersächsische Umland. An der Geburtshilfe sehen wir besonders deutlich, wie unsinnig es ist, immer von diesen Grenzen auszugehen, denn die Menschen fahren hin und her, sie leben hier und im Umland. So ist es insgesamt sinnvoll, die ganze Region in der Planung zu betrachten, und am Beispiel der Geburtshilfe sehen wir es jetzt eben ganz genau. Das Ziel ist klar: Wir brauchen zusätzliche Räume und dann auch entsprechend qualifiziertes Personal für die Geburtshilfe in Bremen.

Was braucht eine Frau, was braucht eine Familie, um ihr Kind gut und sicher zur Welt bringen zu können? Das Bremer Bündnis natürliche Geburt – Sie wissen, dass es vor einigen Jahren hier etabliert wurde und bundesweit Aufmerksamkeit erzielt, weil die Zusam-

(C)

(D)

(A) menarbeit von ganz vielen verschiedenen Expertinnen und Experten für Geburtshilfe so besonders gut funktioniert – hat diese Fragen umfassend beantwortet. Wir wissen, dass es bundesweit nach wie vor viel zu viele Kaiserschnitte gibt. 10 bis 15 Prozent der Kaiserschnitte sind medizinisch notwendig, um Leben von Mutter und Kind zu retten, aber die Quote liegt, bundesweit betrachtet, bei ungefähr 30 Prozent. So hoch war die Quote auch in Bremen, sie ist nun im letzten Jahr schon gesunken. Ob das nun schon an der Arbeit des Bündnisses liegt? Wir halten es für gut möglich, dass sich durch einen besonderen Blick auf die Möglichkeiten der natürlichen Geburt und die Zusammenarbeit schon etwas entwickelt hat. Fakt ist, die Kaiserschnitttrate in Bremen sinkt, und das ist schon einmal wunderbar.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP)

Das Bremer Bündnis natürliche Geburt hat eine ganz zentrale Forderung aufgestellt: Eine Mutter benötigt während der Geburt eine Eins-zu-eins-Betreuung durch eine Hebamme! Wir wissen alle, der Hebammenberuf ist in Gefahr. Es bewerben sich immer weniger junge Leute um einen Ausbildungsplatz für diesen wunderschönen Beruf. Ein Grund sind die steigenden Haftpflichtprämien, die im Grunde keine Hebamme mehr bezahlen kann. Auf Bundesebene müssen da endlich –

(B)

(Glocke)

ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident! – geeignete Lösungen gefunden werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir alle sind durch die Unterstützung einer Hebamme zur Welt gekommen, wir alle sollten daran Interesse haben, dass dieser Beruf erhalten bleibt.

Noch ein abschließender Gedanke, den ich jetzt leider nicht mehr ausführen kann: Die Hebammenverbände fordern eine Neuordnung der Ausbildung. Die Anforderungen sind gestiegen, dem müssen wir uns auch in Bremen stellen, wir müssen etwas für die Förderung einer guten Ausbildung und gute Arbeitsbedingungen von Hebammen tun, für unsere Kinder, für unsere Zukunft! – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dehne.

Abg. Frau Dehne (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erst einmal möchte ich mich ganz herzlich für diese ausführliche Antwort

des Senats bedanken. Ich finde, das ist noch einmal ein ganz guter Überblick, den wir über das Thema „Geburtshilfe“ bekommen haben.

(C)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es wurde eben schon angesprochen, in Bremen und Bremerhaven werden mehr Kinder geboren, und – das ist eher das Problematische – in den letzten zehn Jahren hat das niedersächsische Umland über 40 Prozent der Geburtshilfe abgebaut.

Ich will das auch noch einmal ganz deutlich sagen: Ich finde es richtig ärgerlich, dass Niedersachsen sagt, es werde uns für die Investitionen keinen Cent geben!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf Abg. Bensch [CDU])

Natürlich bekommen wir, bekommen die Krankenhäuser über die Kassen die Gelder für die Geburt, das wird gezahlt, aber zu allem, was an Investitionen und an Ausbau getätigt wird, sagt Niedersachsen ganz klar, nein, das sei eine Bremer Angelegenheit. Das kann es wirklich nicht sein!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

In der Antwort des Senats heißt es, dass bis zum Jahr 2018 mit einem weiteren Anstieg der Geburtenzahl gerechnet wird, das heißt, es ist momentan noch nicht sozusagen das Ende der Fahnenstange. Das ist etwas Schönes, aber das stellt uns natürlich auch vor Herausforderungen. Darum ist es völlig logisch, wie es der Senat hier auch beschreibt, dass wir drei bis vier Kreißsäle benötigen, und nicht nur das, sondern wir brauchen eben auch Eltern-Kind-Zimmer dazu.

(D)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Gesundheit Nord untersucht – darauf ist Frau Dr. Kappert-Gonther vorhin auch schon eingegangen –, ob es jetzt im Rahmen des Neubaus am Klinikum Bremen-Mitte eine Aufstockung geben kann, das heißt, ob man da zum Beispiel noch ein Geschoss höher baut. Das ergäbe dann ein maximal versorgendes Zentrum rund um die Geburt mit Kreißsälen, in denen auch Kaiserschnitte, so denn eine medizinische Notwendigkeit bestünde, möglich wären. Man hätte dazu geburtshilfliche Betten, also ein richtiges Zentrum dort. Das wird geprüft, es ist natürlich auch eine sehr komplexe Materie, das kostet Geld. Es wäre vielleicht ein Eingriff in die jetzige Bautätigkeit, vielleicht könnte man es aber auch so gestalten, dass es anders funktionieren könnte. Frau Dr. Kappert-Gonther hat aber eben auch schon andere Möglichkeiten aufgezeigt, die natürlich eine Alternative wären. Das wird geprüft, und wir werden das natürlich auch politisch sehr eng begleiten.

(A) (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

In der Antwort des Senats wird auch noch einmal auf das Thema „Verlegung von Schwangeren“ eingegangen, es ist ja auch oft ein Thema in den Medien, wenn die Kapazitäten in Bremen und auch in Bremerhaven so ausgeschöpft sind, dass auf andere Bundesländer ausgewichen werden muss. Das ist allerdings nur selten der Fall, und dann auch nur bei besonderer Risikokonstellation. Für Frauen, die gebären, ist das aber natürlich keine gute Situation, es ist belastend. Dazu kommt auch noch, dass es Verlegungen innerhalb Bremens gibt, dass dann eben auch bei erhöhten Risikokonstellationen und Kapazitätsproblemen von einer Klinik in die andere gefahren werden muss. Das betrifft 300 bis 400 Frauen, und das ist sicherlich sehr belastend. Auch hier könnten mehr Kreißsäle, könnte eine höhere Kapazität eine deutliche Entlastung bringen und gebärenden Frauen helfen.

Positive Geburtserfahrungen sind für eine Klinik die beste Werbung. Darum sollte dort auch das Interesse hoch sein, dass alles positiv läuft. Dazu gehört, das wurde eben auch schon angesprochen, die Betreuung unter der Geburt, wie man sagt, also eine enge Begleitung durch die Hebamme oder einen Geburtshelfer, wobei wir hier hauptsächlich von Hebammen sprechen. Das ist immer noch ein Frauenberuf. Auch hier könnte sich vielleicht auch noch einmal in Zukunft etwas ändern.

(B) Wir haben im Moment 80 besetzte Vollzeitstellen. Eine oder bis zwei Stellen, steht in der Antwort, sind unbesetzt. Trotzdem haben wir aber perspektivisch einen Fachkräftemangel. Schon jetzt haben wir deutlich mehr offene Stellen als Bewerberinnen und Bewerber. Da ist eben doch die ausreichende Versorgung nicht flächendeckend sichergestellt. In Reinkenheide, in Bremerhaven, haben wir die einzige Schule für Hebammen und Entbindungspfleger. Dort gibt es 16 Plätze. Die werden eben auch viel von Niedersächsinen und Niedersachsen besetzt, nicht nur von Bremerhavenerinnen oder Bremerinnen, sodass hier die Gefahr besteht, dass die Menschen nach dieser Ausbildung nicht unbedingt in Bremen oder Bremerhaven bleiben, sondern sozusagen abwandern. Deshalb müssen wir besondere Anstrengungen unternehmen und mit der Ausbildung gut vorangehen, damit wir einen Nachwuchs haben, Nachwuchs eben nicht nur im Kreißsaal bei Mutter und Kind, sondern auch bei den Hebammen und Entbindungspflegern.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wichtig ist, das wurde auch kurz angesprochen, gerade die berufliche Situation für Hebammen. Die rapide steigenden Haftpflichtprämien sind immer noch ein Problem. Das ist auf Bundesebene nur teilweise gelöst, aber noch nicht vollumfänglich gelöst. Deshalb muss sich hier unbedingt etwas tun. Ich hoffe sehr, dass das Gesundheitsberufe-Monitoring, das kommen

wird und das wir auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben, noch einmal ein genaueres Licht auf die Situation auch in diesem Bereich in Bremen wirft und dass das Ziel, wirklich eine Ist-Situation zu erheben und zu schauen, wie die zukünftigen Bedarfe sind, damit man noch bessere Argumente an der Hand hat, erreicht wird.

(Beifall SPD, Bündnis 90/die Grünen)

Die Bundesländer fordern schon lange eine Anpassung des Berufsbildes durch den Bund. Auch da muss sich etwas tun. Wir sind in Bremen auf einem guten Weg zumindest zu zeigen, was für eine Arbeit dahintersteckt.

Gerade durch das Bremer Bündnis natürliche Geburt haben die Hebammen und Entbindungspfleger auch noch einmal einen anderen Kontakt auch mit Gynäkologen, mit Ärzten im Krankenhaus -

(Glocke)

ich komme sofort zum Schluss! –, sodass sich sicherlich dadurch noch einmal stärker insgesamt verankert, was das für ein Beruf ist, welche hohen Qualifikationen nötig sind, damit bei Mutter und Kind bei der Geburt alles gut läuft. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Situation ist ausreichend beschrieben. Sie ist auch nicht neu. Ich finde, wenn Sätze in diesen Vorlagen stehen wie, ab dem Jahr 2019 wird die Zahl der Geburten sukzessive zurückgehen und wird sich im Jahr 2030 ungefähr auf dem Ausgangspunkt von 2014 befinden, halte ich es für vollkommen daneben, solche Prognosen hier herein zu schreiben.

(Beifall DIE LINKE)

Wir kennen das bei den Kitaplätzen und auch bezüglich der Schulen. Es ist noch nie eingetreten und entspricht in keiner Weise der Realität. Es gibt auch nichts, was dieses in irgendeiner Weise belegen würde. Deutschland wächst gegen alle Prognosen. Das umfasst die Zuwanderung. Es umfasst in diesem spezifischen Thema letztendlich auch die Tatsache, dass Niedersächsinen hier in Bremen gebären. Das ist auch richtig. Wir müssen uns aber mit den Realitäten auseinandersetzen. An dem Punkt ist mir wichtig zu sagen, schön und gut, wir können uns jedes Mal beklagen, dass sich Niedersachsen nicht beteiligt, ich habe das aber eine ganze Weile mitverfolgt. Es

(C)

(D)

(A) wird nicht eintreten. Das sind genau die Situation und die Herausforderung, vor denen wir stehen. Wir können diese Situationen nicht einfach aussitzen. In Bremen-Stadt fehlen drei bis vier Kreißsäle.

(Beifall DIE LINKE)

Das wird auch hier in dieser Antwort konstatiert. Es gibt sogar etwa 90 Fälle, in denen Frauen in andere Kliniken verlegt wurden als ihre Kinder, was letztlich auch nicht gerade zu begrüßen ist. Das liegt unter anderem auch an Kapazitätsproblemen. Hier wurde beispielsweise auch gesagt, dass diese Eins-zu-eins-Betreuung, der Hebammen Landesverband nennt es einen Glücksfall, eher die Ausnahme und in der Bundesrepublik überhaupt generell selten der Fall ist. Das stimmt. Auf der anderen Seite ist aber zwischen der Situation, die wir hier in Bremen haben, zu einer Eins-zu-eins-Betreuung sehr viel Platz dazwischen. Das ist etwas, wo wir wirklich ein Stück weit heran müssen, weil es ein untragbarer Zustand ist.

(Beifall DIE LINKE)

Wie in anderen Bereichen auch hat die Umstellung auf die Personalbemessung eben durch das DRG-System auch hier Nachteile hervorgebracht. Das ist insofern auch weit bekannt. Wir befassen uns auch nicht zum ersten Mal mit dieser Problematik. Über den Hebammenkreißaal beispielsweise reden wir auch schon sehr lange. Im DIAKO ist er jetzt einmal wieder angedacht. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, als wir im Zuge des PUA mit Frau Dornedde darüber gesprochen haben, dass das Klinikum Links der Weser so etwas einführt. Das ist auch immer noch nicht der Fall. Wir haben letztlich an der Stelle ein Defizit. Ich möchte an dem Punkt noch einmal sagen, dass wir die Situation der Hebammen beleuchten müssen. Wir kennen die Auseinandersetzung um diesen Haftpflichtfonds. Sie ist immer noch nicht befriedigend gelöst. Es betrifft die freiberuflichen Hebammen, die letztlich aussterben werden, wenn es so weitergeht.

(B) Aber auch in den Krankenhäusern müssen wir dafür sorgen, dass es attraktiver wird. Sehen Sie sich doch die Löhne und Arbeitsbedingungen an! Wir haben auf der einen Seite eine gestiegene Geburtenzahl, auf der anderen Seite aber eine Belastung der Hebammen in den Kreißsälen, die mit sehr vielen Aufgaben zusätzlich konfrontiert werden, die sie in den vergangenen Jahren nicht geleistet haben. Das kommt jetzt noch hinzu. Im Zusammenhang damit ziehe ich meinen Hut vor den Frauen, die das machen. Es weckt große Begeisterung.

(Beifall DIE LINKEN, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin ehrlich gesagt davon nach wie vor schwer beeindruckt, denn es heißt, wegen des Geldes übe

man diesen Beruf wirklich nicht aus. Deshalb haben wir uns in Bremen entsprechend darum zu kümmern. Wir bräuchten eigentlich einen Aktionsplan, der den Nachwuchs und die Bedingungen für die Hebammen verbessert und gleichzeitig in den Krankenhäusern diese Ressourcen zur Verfügung stellt.

(C)

(Beifall DIE LINKEN)

Egal, wohin diese drei bis vier Kreißsäle kommen, sie werden Geld kosten, auch wenn wir beim TEN ausbauen. Wir wissen ganz genau, wie knapp es geschneidert ist. Dass sie an der Stelle diesen Ausbau brauchen, ist mehr als nachvollziehbar. Ich bitte darum, dass wir uns gemeinsam darum bemühen. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abg. Bensch (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns einmal über politische Verantwortung reden. Wir alle beklagen hier den Zustand, dass die Bremer Geburtskliniken einen Großteil des niedersächsischen Umlandes mitversorgen, auch im Bereich der Geburtshilfe. Es kam sogar von einer SPD-Abgeordneten eben die Rüge in Richtung Hannover, Richtung dortiger SPD-Ministerin, dass sich Niedersachsen angeblich nicht beteiligt. Es stellt sich schon die Frage, wer die Verantwortung hat. Ich kann Ihnen ganz genau sagen, wer sie hat. Sowohl die rot-grüne Regierung in Hannover als auch die rot-grüne Regierung in Bremen haben die Verantwortung. Denn wir haben in den letzten Jahren nur Ankündigungs-Bürgermeister gehabt und Ankündigungs-Senatoren, aber niemanden, der das Heft des Handelns einmal richtig in die Hand genommen und für Verbesserung gesorgt hat. Das muss sich ändern.

(D)

(Beifall CDU, ALFA – Abg. Frau Bösch [SPD]: Wo waren Sie eigentlich? Wo sind Sie unterwegs gewesen?)

Wenn Sie das nicht hören wollen, dann googeln Sie oder schauen Sie ins Archiv. Es gibt wunderschöne Rathausbilder mit Bürgermeister Böhrnsen kurz vor der Wahl. Gemeinsame Landeskrankenhausplanung? Nein, gerade das Gegenteil! Nichts ist geschehen. Dann kam ein neuer Bürgermeister, den ich auch hier recht herzlich begrüße, Herr Dr. Carsten Sieling.

(Abg. Frau Bösch [SPD]: Das ist der Neid der Besitzlosen!)

Zum Amtsantritt gab es wunderschöne Rathausbilder und auch hier das Versprechen, dass wir hier eine gemeinsame Landeskrankenhausplanung machen.

(A) Was ist seitdem geschehen? Nichts ist geschehen. Politische Verantwortung sieht anders aus.

(Beifall CDU, ALFA – Abg. Frau Dehne [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Weber: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dehne?

Abg. Bensch (CDU): Der gute Wille ist natürlich da, auch bei Rot-Grün. Das spreche ich gar nicht ab. Immer wieder frage ich in der Gesundheitsdeputation nach, wie weit sie mit der Landeskrankenhausplanung sind und ob die Planungen Auswirkungen auf die Haushaltsveranschlagung haben. Nichts da! Oft gab es nur heiße Luft statt guter Hoffnung. Verantwortungsvolle Politik sieht anders aus.

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege Bensch! Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dehne?

Abg. Bensch (CDU): Ja, gern!

Präsident Weber: Bitte, Frau Abgeordnete!

(B) **Abg. Frau Dehne (SPD):** Herr Bensch, ich frage mich, ob Sie eine Lösung haben, wie der Präsident des Senats eine niedersächsische Landesregierung dazu zwingen soll, in unsere Krankenhäuser zu investieren?

Abg. Bensch (CDU): Das ist eine tolle Frage! Sie sollten ihn einmal fragen, was er damals bezweckt hat, als er auf dem Rathausbalkon sagte: „Ja, wir machen jetzt eine gemeinsame Landeskrankenhausplanung!“ Da bin ich der falsche Ansprechpartner.

(Zurufe SPD)

Ich lege den Finger in die Wunde, ich erinnere Sie an Ihre Versprechen, und ich halte es für verantwortungslos, wie Sie jetzt reagieren!

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Dann zitieren Sie doch einmal richtig, Herr Bensch!)

Sie hätten als Haushaltsgesetzgeber ausreichende Investitionsmittel und mit Niedersachsen, wo auch Rot-Grün regiert, Geld in die Hand nehmen können, um gemeinsam eine Landeskrankenhausplanung voranzubringen. Sie lenken ab von Ihrem Versagen, und nichts anderes ist hier jetzt der Fall, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU – Zurufe SPD – Abg. Rupp [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ihre Zwischenrufe, Ihre Zwischenfragen, das ändert doch alles nichts an messbaren Fakten! Sie haben es seit Jahren in der Hand, und es kommt nichts dabei heraus. Nichts!

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege, möchten Sie –.

Abg. Bensch (CDU): Jetzt nicht! Insofern möchte ich aber der Senatorin, die in dieser Legislaturperiode bisher immer glaubwürdig vertreten hat, man brauche noch ein wenig Zeit, es gebe dieses Gremium, es gehe nicht alles so schnell, sagen, sie hat noch ein bisschen Welpenschutz.

(Unruhe SPD)

Trotzdem erwarte ich aber bald schon Ergebnisse, denn das hat doch alle Auswirkungen auf die nächste Haushaltsaufstellung, und das ist unsere Aufgabe hier! Die CDU steht gern zur Verfügung, wenn es darum geht, gemeinsam mit Niedersachsen die Sache nach vorn zu bringen, nicht nur im Bereich der Geburtshilfe, sondern auch im Bereich anderer Versorgungsbereiche und Kliniken, denn wir alle wissen: 30 bis 40 Prozent aller GeNo-Kunden und -Patienten sind aus dem niedersächsischen Umland. Daher muss es neue Wege geben, und dabei haben Sie die CDU an Ihrer Seite, aber bitte schön, hier immer Jubelanfragen zu stellen und sich schön und toll zu finden und nur zu bekunden, es müsse noch, Frau Bernhard hat es gesagt: Vieles ist eben nicht geschehen, und das ist traurig, das muss in dieser von Harmoniesoße gekennzeichneten Debatte auch einmal deutlich gesagt werden! Rot-Grün hat hier bisher nur angekündigt, aber in der Ausführung total versagt! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU – Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther [Bündnis 90/Die Grünen]: Kein Wort zur Geburtshilfe! Interessant!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was diskutieren wir eigentlich? Wir diskutieren die Frage, ob wir über ausreichende Kapazitäten verfügen, über Räume für Frauen, die mit genügend qualifiziertem Personal – in erster Linie Geburtshelferinnen und Geburtshelfer, Hebammen und auch Kinderärzten und Gynäkologen, wenn es notwendig und erforderlich ist – ausgestattet sind. Wir müssen festhalten: Wir haben nicht genügend!

(Beifall FDP)

(C)

(D)

(A) Wenn wir nicht über genügend Kreißsäle verfügen, ist die Frage: Wo werden wir sie zukünftig am besten haben, und wie viele brauchen wir? Dafür sind Fragen erforderlich, dafür sind übrigens auch Prognosen erforderlich. Natürlich wissen wir, dass die Kinder noch nicht gezeugt worden sind, aber wir wissen, dass man es prognostizieren kann. Insofern ist ziemlich klar, dass man für die Planung erst einmal von Prognosen ausgehen muss. Ohne Prognosen wird man nicht planen können, insofern kein Vorwurf, sondern es besteht schlichtweg die Notwendigkeit, um Fehlinvestitionen zu vermeiden!

Dass man mit Prognosen falsch liegen kann, liegt auf der Hand. Im Hinblick auf den TEN wird derzeit diskutiert, ob das, was für die Inbetriebnahme geplant war, jetzt noch das ist, was dort hinein soll. Die Frage ist also: Ist der Plan noch aktuell? Das ist eine völlig normale und legitime Frage, die man jetzt stellen kann und muss.

Dann kommen wir zu der Frage: Wo siedeln wir diese weiteren drei bis vier Kreißsäle an? An der Stelle muss man schlichtweg sagen, wir haben die Frage auch vor dem Hintergrund der Frage zu beantworten, wo zukünftig die Kinderklinik und die Neonatologie bleiben, denn diese Kreißsäle, die neben einer Neonatologie für Hochrisikoschwangere vorhanden sein müssen, kann man nicht irgendwo bauen, sondern das muss in räumlicher Nähe erfolgen. Ich möchte niemandem die Fahrt mit Inkubatoren wünschen,

(B) (Beifall FDP)

es werden Mutter und Kind auseinandergerissen, weil es in diesen Fällen eben noch einige Zeit dauert, bis man sie in einem Krankenhaus zusammenbringen kann. Mir hat das auf jeden Fall keinen Spaß gemacht, als ich die Rettungswagen mit diesen Inkubatoren gefahren bin, weil ich gesehen habe, welches Leid das verursacht.

Deswegen ist es eine vernünftige Entscheidung, jetzt zu schauen, wo wir das machen, wo wir die Level-1-Neonatologie sinnvollerweise vorhalten. Dafür besteht jetzt ein kleines Zeitfenster, das man eben auch nutzen muss. Da muss der Senat einmal kreißeln, und wir sind gespannt, was er gebärt, was dabei herauskommt. Wir brauchen dafür verlässliche Überlegungen und die wirtschaftlichste Lösung; ob an einem freigemeinnützigen Krankenhaus, mit einem freigemeinnützigen Krankenhaus oder bei der GeNo, das ist dabei erst einmal nachrangig. Es muss für die Patientinnen und Patienten die sinnvollste und für die Krankenkassen, die es am Ende bezahlen, und für die Krankenhäuser die wirtschaftlichste Lösung sein, die natürlich in erster Linie die Gesundheit der Mütter und Kinder in den Fokus nimmt.

(Beifall FDP)

Also bleibt die Frage, wo wir das machen.

Beim TEN nachzurechnen, wie viel dort hineinpasst, wie viel Raum eine solche Einheit benötigt und ob dann beim TEN noch alles gemacht werden kann, was geplant wurde, ist völlig richtig. Müssen wir noch aufstocken, oder hat die GeNo beispielsweise Kapazitäten, um Einrichtungen, die dort einziehen sollten, anderswo unterzubringen? Auch das kann man fragen. Ich bin kein großer Freund davon, aufzustocken und weitere Investitionen in Beton vorzunehmen, aber auch das wird man wirtschaftlich berechnen und planen können. Wir erwarten dazu vom Senat zügig und baldmöglichst Antworten.

(C)

(Beifall FDP)

Ich bin ein bisschen bei der Kritik an denen der Oppositionsparteien! Natürlich kann man darauf – –.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Zu der Sie ja auch gehören! – Heiterkeit CDU)

Ja, natürlich!

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Ich wollte nur daran erinnern!)

Wenn Sie sich daran erinnern müssen, ich weiß das jeden Tag!

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Ach so!)

(D)

Bloß rede ich nicht als Opposition nur um der Opposition willen!

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist aber auch eine Einzelmeinung bei der FDP!)

Unser Anliegen, das der Freien Demokraten, ist es, konstruktive Kritik zu üben. Konstruktiv heißt an dem Punkt: Der Senat hat mit der Forderung, dass Niedersachsen Investitionen mitbezahlt, angestoßen, jetzt miteinander zu reden. Es ist eine Illusion, dass Niedersachsen am Ende zahlt! In Niedersachsen besteht genau wie in Bremen ein riesiger Investitionsstau in den Krankenhäusern, und der muss abgearbeitet werden, wie wir in einer Anhörung der FDP-Fraktion erfahren konnten. Insofern ist gänzlich klar: Aus Niedersachsen wird kein Geld kommen.

Es ist aber sinnvoll für die Planung, die Ausbauschritte und Planungen gegenseitig zu kennen, damit das aufeinander abgestimmt und nicht aneinander vorbeigeplant wird, wie es bisher der Fall war. Insofern hat man mit einer Maximalforderung Gespräche erreicht, man hätte sie vielleicht auch ohne erreichen können. Auf jeden Fall streut, wer behauptet, Niedersachsen werde irgendetwas bezahlen, den Menschen Sand in die Augen. Für die Finanzierung brauchen wir

(A) ein anderes Konzept, die FDP würde immer für eine monistische Krankenhausfinanzierung plädieren,

(Glocke)

aber auch diese steht in den Sternen. Insofern muss jetzt jedes Land erst einmal seinen Verpflichtungen nachkommen.

Ein letzter Punkt ist mir noch aufgefallen – ich habe die Glocke vernommen! –: Es ist auch schön, dass das DIAKO wieder über einen Hebammenkreißaal nachdenkt. Wir begrüßen das ausdrücklich, weil es nicht nur um die schweren Fälle geht, es geht auch um die ganz normalen. Die natürliche Geburt ist angesprochen worden, deswegen wollen wir diesen Bereich auch ausdrücklich loben und unterstützen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuallererst: Ein Welp bin ich nicht!

(B) (Heiterkeit, Beifall SPD)

Das mag nett gemeint gewesen sein, aber ich fühle mich irgendwie anders!

(Heiterkeit – Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Jetzt wird es interessant!)

Nein, das ziehe ich nicht aus!

(Heiterkeit)

Jetzt zum nächsten Punkt, es ist zweitens so: Die Versorgung von Kindern in unserem Bundesland, die Geburtssituation von Frauen mit Kindern in unserem Bundesland ist – das sei erst einmal festgestellt – hervorragend. Wir können ja nun nicht alles in Schutt und Asche reden!

(Beifall SPD)

Ich glaube, ich habe es vor einem Vierteljahr schon einmal beantwortet, wir haben zurzeit eine Versorgung für alle Frauen, die gebären wollen. Wir haben freie Kapazitäten im DIAKO und sonst aber nicht, das ist der Punkt. Wir müssen nur immer aufpassen, dass wir die Situation nicht schlechterreden, als sie ist. Dazu neigen wir leider immer, und das möchte ich nur einmal an dieser Stelle klarstellen.

Wir haben in der Antwort sehr deutlich gemacht, dass auch wir der Auffassung sind, dass Kapazitäten für Kreißsäle fehlen. Das heißt aber nicht, dass die Frauen jetzt nicht versorgt sind. Man muss aus meiner Sicht auch immer ein bisschen die Kirche im Dorf lassen. Das ist der eine Punkt.

Dann zu den Zahlen: Wenn 300 bis 400 von 8 900 Frauen abgewiesen werden, dann heißt das ja nicht, dass sie nicht in ein Krankenhaus aufgenommen worden sind, sondern sie haben darum gebeten, aufgenommen zu werden, und man hat ihnen gesagt, dass sie jetzt in einem anderen Krankenhaus besser versorgt werden könnten.

Es ist nicht eine Situation, dass wir die Frauen in eine prekäre Lage gebracht haben, nicht in die Lage, in der sie gern wären, weil sie in dieses Haus möchten. Es ist jetzt keine prekäre Lage, in die die Krankenhäuser Frauen bringen. Auch das muss man an dieser Stelle einmal gesagt haben. Die 90 Frauen, die für einen ganz kurzen Moment, höchstens für einen Tag, Frau Bernhard, vom Kind getrennt werden, sind nie Ziel eines Krankenhauses, egal, um welches Kartenhaus es sich handelt. Es kann aber geboten sein, dass man das tun muss. Dann ist es zum Schutz des Kindes und der Frau. Das hier zu skandalisieren, halte ich auch nicht für richtig. Diese Situation wird es immer geben. Es ist am Ende auch unabhängig davon, wie viele Kreißsäle wir zusätzlich haben. Das sollten Sie nicht skandalisieren, sondern zur Kenntnis nehmen, dass dort Ärzte und Ärztinnen verantwortlich entscheiden und dann für Kind und Mutter das Richtige tun.

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Präsident Weber: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ja!

Präsident Weber: Bitte, Frau Leonidakis!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Frau Senatorin, sagen Sie auch den Frauen, die im Klinikum LdW im Wartesaal mit Wehen warten, dass ein Kreißaal frei wird und sie gut versorgt sind, und sagen Sie auch meiner Freundin, die im KLdW unter Wehen angekommen ist und nach Osnabrück oder Oldenburg zur Geburt verlegt werden sollte, dass sie gut versorgt ist?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Wenn das so ist, muss man diesen Fällen nachgehen.

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Das ist so!)

Sie sprechen jetzt von diesem einen Einzelfall.

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Nein!)

(C)

(D)

(A) Ich habe auch Kinder bekommen. Ich weiß auch, dass man manchmal noch ein bisschen wartet.

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Ein bisschen wartet? – Kann es sein, dass es bei Ihnen schon ein bisschen her ist?)

Sie müssen an der Stelle noch einmal unterscheiden. Sie wissen ganz genau, ab wann man in einen Kreißsaal muss, wenn der Muttermund um vier cm geöffnet ist, wenn wir uns jetzt hier über diese Details unterhalten wollen. Dann ist das der Punkt. Dann muss man in einen Kreißsaal, vorher nicht. Ich würde sagen, diese inhaltlich fachlichen Vertiefungen kann man am Rande vornehmen. Die brauchen wir jetzt hier nicht zu erörtern.

Jetzt komme ich zu den Zahlen, Frau Bernhard. Sie haben gesagt, dass solche Prognosen nicht seriös sind. Das war Ihre Aussage. Dazu möchte ich einmal sagen, dass man Prognosen braucht. Ich kann nur sagen, die Grundlage dieser Prognose ist gewesen, dass man zugrunde gelegt hat, wie viele Frauen im Jahr 2014 Kinder zur Welt gebracht haben. Das hat man hochgerechnet.

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Ich habe noch weitere Sachen!)

(B) Das ist die Grundlage. Das finde ich nicht unseriös. Man kann sagen, dass es noch geändert werden muss, weil ein Plan davon lebt, dass er immer wieder überschrieben wird. Das ist die Grundlage. Das finde ich nicht unseriös. Ich wehre mich nur gegen das unseriös. Ich sage nicht, dass man Ende des Jahres 2030 bei einer anderen Zahl ankommen kann. Unseriös hat das Haus hier nicht gerechnet. Das will ich einfach einmal klargestellt haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Irgendwo muss man auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass dort Menschen in den Behörden arbeiten, die etwas können und etwas leisten. Deswegen verwehre ich mich dagegen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir legen diese Zahlen zugrunde und sagen, dass man sich vor dem Hintergrund dieser Zahlen mit der Frage auseinandersetzen muss, ob es sinnvoll ist, weitere Kreißsäle aufzubauen. Das haben wir mit dieser Anfrage beantwortet. Wir werden auch entsprechend planen.

Nun komme ich zu dem nächsten Punkt, der angesprochen wurde, zu Niedersachsen. Ich finde überhaupt nicht, Herr Bensch, dass wir hier irgendjemandem Sand in die Augen streuen. Das finde ich nicht.

(Zuruf Abg. Bensch [CDU])

(C) Das macht hier gar keiner. Das hat nicht der alte Bürgermeister gemacht, das macht auch nicht der neue Bürgermeister, das mache auch ich nicht. Das Einzige, das auch Sie zur Kenntnis nehmen müssen, ist Folgendes, und das finde ich hervorragend, wir machen jetzt eine gemeinsame Planung.

Wir haben Anfang oder Mitte September einen Termin mit den Staatssekretären, unserem Staatsrat und unserer Staatssekretärin und den kompetenten Personen für die Krankenhausplanung des Landes Bremen als auch der Umlandgemeinden mit dem Staatssekretär aus Niedersachsen. Wir werden uns zusammensetzen und genau schauen, wie man damit umgeht, dass das Umland schließt. Das sind aber die Kommunen. Es ist die Frage, welchen Kontakt man noch mit den Kommunen aufnehmen muss. Auch das ist geplant. Sie können sagen, dass Sie es wichtig finden, dass wir martialisch auftreten. Das kann man alles machen. Am Ende müssen Sie aber zur Kenntnis nehmen, dass wir jetzt mit ihnen planen. Es geht wirklich um den Punkt, wenn sie dort abbauen, wenn Niedersachsen irgendwo abbaut, müssten wir das vorher wissen, damit wir entsprechend gegenplanen können. Dann muss man auch die Frage des Geldes miteinander aushandeln.

Man darf aber natürlich auch nicht darauf aufsetzen, dass man davon ausgeht, dass Niedersachsen uns gern das Geld dazu gibt, wenn wir einen weiteren Kreißsaal bauen wollen. Sie kennen die Situation auch, dass sie ihre Häuser um Bremen herum schließen und zwar nicht, weil sie nicht wissen wohin mit dem Geld, sondern sie schließen ihre Häuser auch, weil sie sie nicht mehr finanzieren können. Insofern haben wir einen vernünftigen und geordneten Prozess.

Ja, man kann sagen, dass alles schneller gehen soll. Das ist immer richtig. Das habe ich gestern schon zu Herrn Hinners gesagt: So what, habe ich gesagt. Ich hätte es auch gern eher. Das kann ich Ihnen an dieser Stelle auch sagen. Wir arbeiten daran. Wir können Ihnen auch darüber in der Deputation berichten, wie auch immer.

Sie müssen jetzt nicht so tun, als wüssten Sie nicht manches. Wir berichten weiter über die Arbeitsstände und über die Planungsstände, die man in diesem Bereich auf alle Fälle braucht, um zu einer vernünftigen, weiteren Landeskrankenhausplanung in Bremen zu kommen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Nun komme ich zu der Frage der Kreißsäle, wohin sie kommen sollen und wo das sinnvollerweise stattfinden kann. Ich habe hier auch dazu schon ausgeführt und gesagt, dass jetzt im Moment geplant, überlegt und nachgedacht wird, ob es sinnvoll ist, ein Perinatalzentrum im KBM wieder aufzubauen, also die Neonatologie mit der Kinderklinik zu verbinden. Das ist aus fachlicher Sicht geboten. Es ist sinnvoll.

(A) Das, was wir jetzt machen, ist gut. Das ist vernünftige Medizin, das möchte ich hier auch gleich noch einmal klarstellen. Wenn man aber den nächsten Schritt gehen kann, wäre es eine richtige Entscheidung, es dort zu tun. Ich habe seinerzeit schon hier geantwortet, dass erstens das Baukonzept stimmen muss, es darf nicht den Fortgang des TEN aufhalten, und zweitens muss eine Finanzierung stehen. Genau daran wird gearbeitet. Wenn man so etwas macht, muss man eben das eine oder andere bedenken. Ich neige dazu, es mir vorher zu überlegen und es vorher genau zu wissen. Wenn ich aber weiß, dass ich über die Technik noch einen Monat nachdenken muss, nicht ich, sondern andere, die das können – ich bin nicht die geeignete für den Bereich Technik an dieser Stelle –, muss es eben gemacht werden. Sobald wir Kenntnisse haben, werden wir diesen Vorschlag auch kommunizieren. So lange lassen Sie uns aber bitte Zeit, bis wir einen soliden Vorschlag haben, der auch einfügbar ist.

Dann wäre es eine Aufstockung. Das kann man an dieser Stelle sagen, weil es nicht um einen Ersatz geht, das eine wird herausgenommen, um das andere herein zu nehmen. Zum Perinatalzentrum muss man noch einmal sagen, dass es das Ziel ist, das ist auch vor dem Hintergrund der GBA-Anforderungen geboten, dass dann der Kreißsaal mit der Versorgung der Neonaten zusammengefügt ist, auf einer Etage möglichst mit durchgängigen Türen.

(B) (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt komme ich zu dem letzten Punkt, zu den Hebammen und den Entbindungshelfern. Das ist nämlich der männliche Begriff dazu. Ich versuche es auch immer, beides zusammen zu nennen.

(Abg. Bensch [CDU]: Es gibt einen, der arbeitet in München!)

Schade! Wollen wir doch einmal schauen, dass wir ein paar mehr davon bekommen. Werben Sie dafür! Das finde ich gut.

(Beifall SPD)

Wir haben im Moment eine Versorgung, wonach es im Durchschnitt genug Hebammen gibt. Das heißt aber nicht, dass wir nicht in einzelnen Häusern zu wenige Hebammen haben. Das wissen wir auch. Daran müssen die Häuser jeweils arbeiten. Das Ziel ist diese Eins-zu-eins-Betreuung. Das ist ein richtiges Ziel. Die Häuser müssen nun daran arbeiten, dass sie das hinbekommen, wobei alle Häuser in der Abfrage gesagt haben, dass sie das in Leistungsspitzen nicht realisieren.

Dann komme ich zum Thema der Attraktivität des Hebammenberufes. Ja, an der Attraktivität des Hebammenberufes muss gearbeitet werden, wenn man

allein weiß, dass die Ausbildungsordnung aus dem Jahr 1985 stammt. Da weiß man, dass an diesem Berufsgesetz der Hebamme etwas geändert werden muss. Das muss weiterentwickelt werden. Es liegt jetzt ein Evaluationsbericht vor, den Bundesminister Gröhe in Auftrag gegeben hat. Dabei geht es auch noch einmal um die Frage, in welche Richtung sich der Hebammenberuf entwickeln muss. Muss er vollständig als Studiengang eingerichtet werden, oder bedarf es einer Kombination von Schule und Studiengängen. Ich bin etwas irritiert, da die Evaluation ergeben hat, dass die Studiengänge alle sehr gut sind. Trotzdem wird die Modellklausel fortgesetzt. Das ist ein wenig widersprüchlich. Ich erkläre mir diesen Widerspruch so – an der Stelle kann es auch sinnvoll sein –, dass man jetzt nicht die Schulen, die es gibt, brüskiert, sondern mit den Schulen gemeinsam einen Weg entwickelt, wie ein duales Studienangebot im Bachelor-Bereich für Hebammen etabliert werden kann.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Auch für uns gilt natürlich, sich damit auseinanderzusetzen und zu schauen, ob das eine richtige Entwicklung sein kann. Es sollte hier aber nicht gleich die Erwartung entstehen, dass sofort angefangen werden könne, denn das kostet Geld. Im Moment ist die Hebammenausbildung krankenhausesfinanziert. In dem Moment, in dem sie in das Wissenschaftssystem übernommen wird, ist sie nicht mehr krankenhausesfinanziert, und das hat Konsequenzen für die Frauen wie für den Haushalt des Landes. Deshalb müssen solche Dinge ernsthaft geprüft werden. Man muss sich überlegen, durch was man sinnvollerweise zu dieser Entwicklung beiträgt.

Im Moment verfügen wir über eine in Bremerhaven-Reinkenheide angebundene Hebammenschule. Wir müssen schauen, wie eine gute Weiterentwicklung dieses Standorts, vielleicht in Verbindung mit einem Fenster, das sich auch in eine andere Richtung öffnen lässt, gestalten ließe.

Ich glaube, in diesem Sinne kann man wirklich guter Hoffnung sein, und man kann vor allem davon ausgehen, dass das, was unsere Ärztinnen und Ärzte, unsere Hebammen und unser pflegendes Personal in unseren Krankenhäusern gegenwärtig umsetzen, hervorragende Arbeit ist. Das ist die beste Visitenkarte für das Land, auch dafür, dass die Niedersächsischen und Niedersachsen gern weiterhin in unsere Krankenhäuser kommen. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 19/655, auf die Große

(C)

(D)

(A) Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Kenntnis.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich zwei Gäste von der Ägäis-Universität unserer Partnerstadt Izmir, Herrn Caniroglu und Herrn Yelmen. – Seien Sie beide ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Zweites Gesetz zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes

Mitteilung des Senats vom 8. März 2016

(Drucksache 19/323)

2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Siering.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 19. Sitzung am 21. April 2016 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schmidt.

(B) **Abg. Schmidt (SPD)*:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bensch – wo ist er, jetzt ist er weg! – hat ja eben behauptet, dass sowohl der Senat als auch der Präsident des Senats nicht handeln. Ich glaube, wir reden hier heute über ein Gesetz, das auf Bundesebene mit eines der ersten war. Dass wir im Jahr 2012 das Landesmindestlohngesetz eingeführt haben, hat auch zu der stabilen Arbeitsmarktlage, die wir im Moment hier vorfinden, geführt.

Jetzt ist es notwendig, in dem Gesetz eine technische Angleichung vorzunehmen. Das werden wir heute mit der Lesung beschließen – –.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Der Senat? Das glauben Sie, was Sie da gerade gesagt haben?)

Herr Kastendiek, ich glaube alles, was ich sage, da bin ich genauso wie Sie auch! Es hat dazu geführt, wenn Sie sich die Zahlen der Arbeitnehmerkammer ansehen, Herr Kastendiek – und ich glaube, Sie lesen sie ja regelmäßig –, dann werden Sie das, was ich eben gerade ausgeführt habe, bestätigt sehen.

Der Maßstab wird weiterhin der sozialpartnerschaftlich vereinbarte Tariflohn sein, den wir in ganz vielen Bereichen unserer Wirtschaft in Bremen haben. Das heißt, wir reden gar nicht über die Anpassung des Landesmindestlohns, sondern wir reden darüber, weiterhin eine Grenze nach unten einzuziehen für die Menschen, die meinen, die dementsprechenden Grenzen nach unten nicht einhalten zu müssen, damit sie sich nicht anders nach unten bewegen dürfen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.) (C)

Das hat übrigens dazu geführt – und auch die Zahlen kennen Sie ja mit Sicherheit –, dass es durch gute Beschäftigung ein erhöhtes Steueraufkommen gab, diesen sogenannten Wohlstandsbauch. Der Großteil der Steuern wird im Moment von den Lohnempfängern gezahlt, also von den Beschäftigten in den Betrieben. Das ist auf der einen Seite natürlich sehr gut, auf der anderen Seite wird aber auf der Bundesebene das eine oder andere in nächster Zeit entsprechend angepasst werden müssen.

Wir werden weiter dafür werben, und wir werden heute mit der Einführung des Paragraphen 2 a dafür Sorge tragen, dass das Landesmindestlohngesetz in Bremen weiter die unterste Abgrenzung beinhaltet. Wir werden weiterhin darum werben, die Sozialpartnerschaft stark auszustatten. Das führt übrigens auch dazu, dass mir Gewerkschaftsvertreter, aber auch Arbeitgebervertreter bestätigen, dass sie das für den richtigen Weg halten, denn gerade der Arbeitsmarkt braucht Regularien, keine Überregulierung, das ist auch völlig klar, aber er braucht gewisse Rahmenbedingungen, unter denen er sich bewegen kann und muss. Das erleben wir in vielen Branchen, das hat sich bewährt, und es wird sich weiterhin bewähren. Deswegen werden wir heute in zweiter Lesung dieses Gesetz verabschieden. – Recht schönen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen) (D)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es passt gerade thematisch sehr gut, nachdem wir über die schlechte Bezahlung der Hebammen gesprochen haben. Ich weiß, Bremen ist wahnsinnig stolz auf sich, das erste Landesmindestlohngesetz auf den Weg gebracht zu haben.

(Abg. Pohlmann [SPD]: Zu Recht sind wir das! Zu Recht!)

Zu Recht, okay! Umso trauriger ist es, dass die Erhöhung jetzt ausgesetzt wird. Ich finde es gut, dass wir darüber überhaupt noch debattieren, es war ja am Anfang gar nicht so vorgesehen.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Auf Ihren Wunsch hin!)

Ich finde, es ist ein bedeutendes Gesetz. Insofern ist es aber auch bedeutend, dass jetzt diese Aufhebung gewissermaßen erfolgt ist, indem man sich aus den Erhöhungsverhandlungen verabschiedet. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verabschiedet sich das

(A) Land Bremen gewissermaßen von dem Landesmindestlohn, der hier eingeführt worden ist, und das heißt, es gibt jetzt den Bundesmindestlohn, und das reicht Ihnen. Ab Januar 2017 wird er 8,84 Euro betragen. Ich finde, die unangenehme Nachricht ist in dem Zusammenhang, dass gerade jetzt in Bremen, wo es positiv gegriffen hat, aus der Erhöhung ausgestiegen und gesagt wird, es habe seine Pflicht erfüllt. Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen! Das finde ich an der Stelle falsch!

(Beifall DIE LINKE)

Der Mindestlohn war ein wichtiger Schritt, aber jetzt will ich auf Frankreich und auf andere Länder verweisen, sie liegen bei 9,67 Euro. Wir haben in Deutschland auch eine Niedriglohngrenze von 10,36 Euro, und der Monatslohn im öffentlichen Dienst entspricht einem Bruttostundenlohn von knapp zehn Euro. Jetzt sollten wir uns eigentlich auf den Weg machen und dieses Minimalniveau bekämpfen. Gerade für die Situation in Bremen wäre es exorbitant notwendig zu sagen, wir schreiten weiter voran, kämpfen um die Höhe und warten nicht auf den Bund!

(Beifall DIE LINKE – Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

(B) Es geht darum, dass der Maßstab nicht ein Lohn sein kann, bei dem man als Single noch Hartz IV beziehen muss. Es ist ja auch immer ein interessanter Zusammenhang, wenn man das bei den Aufstockerinnen sieht, bei den Haushaltsgemeinschaften nach dem SGB II: Der Abstand ist relativ gering. Daraus folgt die Frage: Wo lohnt sich Arbeit? Das ist letztlich etwas, was hierbei eine große Rolle spielt.

Es ist auch nicht so, dass es praktisch nur um die Lohnhöhe ginge, sondern es geht auch um die Beschäftigungsdauer, um Zuschläge, um bestimmte Qualifikationen. Das heißt, es geht auch um eine Ausgestaltung des Landesmindestlohns.

Der Bedarf ist doch da! Ich meine, nur jeder vierte Betrieb in Bremen ist überhaupt noch tarifgebunden. Nur jeder zweite Beschäftigte arbeitet in einem tarifgebundenen Betrieb. Der Anlass für den Mindestlohn, dass immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Tarifgeschehen ausgenommen wurden, hat sich doch nicht erledigt, ganz im Gegenteil! Was sich erledigt hat, ist der politische Mut, hier ein Stück weit voranzugehen und zu sagen, okay, prima, dass es den Bundesmindestlohn gibt, aber wir sollten auf Landesebene jetzt darum kämpfen, dass diese Erhöhung weitergeht.

Über das Stichwort Altersarmut haben wir auch schon debattiert, das ist auch für Bremen, gerade landespolitisch, eine riesige Herausforderung, in Bezug auf Frauen sowieso. Das wäre noch einmal völlig eigenständig zu behandeln.

Zu sagen, wir steigen jetzt aus, darüber müssten wir eigentlich die Debatte und die Auseinandersetzung hier führen. Dazu hat letztendlich der DGB die gleiche Meinung vertreten wie ich hier jetzt, dass das für Bremen eigentlich nicht angemessen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Ich weiß, dass ein Landesmindestlohn nur die öffentlichen Aufträge erfasst, aber das ist letztendlich nicht so wenig, das sollten wir auch bedenken. Ich glaube, es würde sich sogar um circa 20 Prozent des Wirtschaftsgeschehens handeln.

Der Mindestlohn betrifft ja nicht nur die Frage, wen es genau betrifft, sondern er hat ja eine Ausstrahlung, er hat ja auch eine symbolhafte Bedeutung, das heißt, er strahlt auch auf andere Bereiche aus, die sich letztlich daran orientieren müssen. Das kennen wir ja auch im Negativen, das ist ja das Problem. Es gibt sehr viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land Bremen, die eigentlich ein Stück weit um diese Erhöhung, die in Bremen einmal angestoßen wurde und wofür Bremen sozusagen vorneweg gelaufen ist, betrogen werden, und das finde ich falsch. Das muss ich an der Stelle sagen, und ich finde es bedauerlich, dass Bremen jetzt diesen Schritt geht, und es quasi erst einmal auf Eis gelegt wird. Es kann wieder aufgenommen werden, das weiß ich auch, aber mein Vertrauen ist relativ gering. Ich hoffe, dass wir das nicht aus den Augen verlieren, und ich muss noch einmal sagen, wir üben sehr große Kritik an dieser Entscheidung. – Danke!

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

Abg. Frau Bergmann (CDU)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landesmindestlohn in Bremen beträgt 8,80 Euro, der im Bund derzeit 8,50 Euro und wird Anfang des Jahres 2018 auf 8,84 Euro erhöht. Die Gesetzesvorlage, über die wir heute abstimmen, räumt dem Senat die Option ein, die jährliche Anpassung des Landesmindestlohns auszusetzen. Dies unterstützen wir. Wir erwarten vom Senat, dass er davon auch Gebrauch macht. Ziel muss es aus unserer Sicht sein, den im Jahr 2012 eingeführten Landesmindestlohn in den seit 2015 geltenden Bundesmindestlohn aufgehen zu lassen. Wir haben diese Debatte schon einmal im Januar geführt. Schon damals habe ich darauf hingewiesen, dass es einen unnötigen bürokratischen Mehraufwand bedeutet, wenn mittelständische Betriebe bei öffentlichen Aufträgen im Land Bremen zu den Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten des bundesweiten Mindestlohns auch noch sämtliche Nachweise über die Einhaltung des Landesmindestlohns inklusive der Doppelkontrollen vom Zoll führen sollen.

(A) Ich habe damals auch bereits darauf hingewiesen, dass der Senat mit dem Landesmindestlohn seinerzeit Erwartungen geweckt hat, die er mangels Zuständigkeit nicht erfüllen konnte. Das Landesmindestlohnkonzept hat gar keine Bindewirkung für die bremischen Eigenbetriebe. Beim Bundesmindestlohn ist das anders. Auch hier wird deutlich, dass ein zusätzlicher Landesmindestlohn kein Gewinn ist.

An der grundsätzlichen Haltung und Sicht der CDU-Fraktion zum Mindestlohn hat sich nichts geändert. In der sozialen Marktwirtschaft ist es zuallererst Aufgabe der Tarifparteien, die Löhne auszuhandeln. Es ist Aufgabe der Tarifparteien, die branchenspezifischen Mindestlöhne festzulegen. Gewöhnlich liegen diese deutlich über dem allgemeinen Mindestlohn. Der bundesweite Mindestlohn ist jetzt ein von SPD und CDU ausgehandelter tragfähiger Kompromiss, der die Niedriglohnbranchen wie eine Leitplanke gegen Wettbewerb nach unten absichert, also gegen Lohndumping schützt und das Existenzminimum sichern hilft.

Jeder hier im Raum ist sicher der Meinung, dass Menschen, die vollbeschäftigt arbeiten, ohne Aufstockung leben können sollen. Trotzdem gibt es natürlich weiterhin Konstellationen, wenn Menschen beispielsweise nur halbtags arbeiten können und eine große Familie ernähren müssen, dass aufstockende Sozialleistungen nach wie vor nötig sind. Es war offensichtlich eine falsche Erwartung, dass sich durch den Mindestlohn die Zahl der Aufstocker deutlich reduziert. Sie hat sich nicht erfüllt.

(B) Wir wissen, dass in der Kommission, die den Mindestlohn festlegt, die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen gleichmäßig vertreten sind. Das hat auch einen guten Grund, weil es nämlich ein ganz sensibles Instrument ist, von dem jeder weiß, der sich damit beschäftigt, dass man es eben auch überziehen kann. Wenn man hier zu hoch pokert, können niedrigschwellige Arbeitsplätze auch vernichtet werden. Die Gefahr ist nicht vom Tisch. Deswegen müssen ökonomische und soziale Faktoren bei der Festsetzung des Mindestlohns ausschlaggebend sein und nicht meine oder Ihre politische Wunschvorstellung oder Ideen von Symbolwirkungen oder Ähnliches.

Übrigens wird der neue bundesweite Mindestlohn ab dem Jahr 2018 auch für die beiden Ausnahmeregelungen gelten. Bisher gilt es nicht für Saisonarbeiter. Bisher gilt es nicht für Zeitungsausträger.

(Abg. Möhle [SPD]: Und Austrägerinnen!)

Letztere sind bei diesen armen Zeitungsverlagen angestellt, die eine Jahresrendite von ungefähr 15 Prozent bis 20 Prozent statt der üblichen vier Prozent einfahren und die bei der Einführung des Landesmindestlohns behauptet haben, dass gleich die ganze Pressefreiheit gefährdet wäre, wenn sie ihren Zeitungsausträgern den vollen Mindestlohn bezahlen. Das ist natürlich

Quatsch! Es ist gut, dass diese Sonderregelung damit 2018 auch beendet wird.

(C)

(Beifall CDU)

Ihr dürft einmal zwischendurch klatschen. Ich bin gleich fertig.

Ich fasse zusammen: Wir begrüßen die Absicht des Senats, die jährliche Anpassung des Landesmindestlohns auszusetzen, um diesen in dem bundesweiten Mindestlohn aufgehen zu lassen. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion stimmt daher dem vorliegenden Gesetzentwurf zu. Spätestens in einem Jahr besteht für ein eigenes Landesmindestlohngesetz keine Notwendigkeit mehr. Es müssen dann verschiedene andere Gesetze in anderen Bereichen auch entsprechend angepasst werden. Wir erwarten, dass der Senat nächstes Jahr einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich überlegt, da wir schon eine ausführliche erste Lesung hatten, was ich am heutigen Tag sage und hatte kurz überlegt, meine Rede vom letzten Mal vorzulesen. Angesichts der Beiträge hätte ich es vielleicht doch noch einmal tun sollen, weil die Auseinandersetzung, die wir geführt haben und die jetzt hier vorgetragen wurde, exakt die ist, die wir im April dieses Jahres hatten. Es wird Sie, liebe Opposition, nicht verwundern, dass aus Sicht der rot-grünen Koalition dieser Landesmindestlohn ein Erfolgsmodell ist,

(D)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

das den Weg auch auf Bundesebene und in vielen anderen Ländern geebnet hat, dafür Sorge zu tragen, dass Menschen von ihrem Vollzeitjob auch leben können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Dieses Ziel verfolgen wir sowohl hier im Land Bremen als auch auf Bundesebene gemeinsam weiter. Deswegen ist es auch wichtig, dies an dieser Stelle noch einmal hervorzuheben.

Wir haben natürlich auch Kritik am Bundesmindestlohn. Sie wissen, dass die Grüne-Bundestagsfraktion dem Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag zugestimmt hat. In der Abwägung zwischen den vielen Ausnahmetatbeständen und den Kinken, die dieses Gesetz aus Sicht der Grünen hat, war die historische

(A) Dimension, in Deutschland endlich einen Bundesmindestlohn zu etablieren und gesetzlich zu verankern, ausschlaggebend, dass unsere Bundestagsfraktion dem zugestimmt hat. Ich sage aber auch ganz deutlich, dass aus unserer Sicht das bremische Mindestlohngesetz in vielen Bereichen weiter als das des Bundes ist. Auch das darf an dieser Stelle angemerkt sein: Auf dieses können wir gemeinsam als Koalition im Land Bremen stolz sein.

Ich will mich noch einmal mit der Zielsetzung auseinandersetzen. Frau Kollegin Bernhard, das, was Sie vorgetragen haben, ist von der Wortwahl nicht annähernd zutreffend, weil Sie gesagt haben, wir würden uns vom Mindestlohn verabschieden. Das ist falsch und wird auch durch Wiederholung nicht besser, weil wir das Landesmindestlohngesetz nicht am heutigen Tag abschaffen, sondern dafür sorgen, dass es eine Harmonisierung zwischen dem Bundesmindestlohn und unserem Mindestlohn gibt, damit die Firmen in diesem Land, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, aber auch die öffentliche Hand am Ende nicht unterschiedliche Mindestlöhne auszahlen müssen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Es ist vollkommen logisch und sinnvoll, dass wir für eine einheitliche Regelung sorgen, wenn der Bund seine Erwägungskompetenz in diesem Bereich wahrnimmt. Jetzt kann man sich noch zwanzigmal hier vorn hinstellen und sagen, dass wir Landesmindestlohn aufheben und dass wir uns davon verabschieden – das habe ich mir notiert –, diese Aussage ist nicht korrekt. Wir setzen die jährliche Anpassung des Landesmindestlohns, so wie er im Gesetz vorgesehen ist, aus und werden uns nach der Harmonisierung des Bundesmindestlohns mit dem Landesmindestlohngesetz mit der Frage befassen, wie es in Bremen weitergeht. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

Abg. Frau Steiner (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Frau Bergmann hat es bereits gesagt, die Bundesmindestlohnkommission hat die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 8,84 Euro pro Stunde zum 1. Januar 2017 beschlossen, und damit wird er eben vier Cent über den in Bremen geltenden Landesmindestlohn liegen.

Wir Freien Demokraten sind nach wie vor der Auffassung, dass spätestens mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns auf Bundesebene, und vor allem auch jetzt, da der Landesmindestlohn im nächsten Jahr niedriger liegen wird als der Bundesmindestlohn, er für uns absolut als überflüssig anzusehen ist.

(Beifall FDP)

Wir Freien Demokraten bleiben dabei, aus dem Grunde haben wir ja auch schon im April die Abschaffung des Landesmindestlohns gefordert, und wir bleiben auch bei der Meinung, dass dieser Landesmindestlohn ganz und gar unnötig ist.

(Beifall FDP)

Der Landesmindestlohn stellt unsinnige bürokratische Anforderungen an die Unternehmen, das hat Frau Bergmann bereits ausgeführt, und das haben auch wir schon in der letzten Debatte sehr ausführlich diskutiert, deswegen braucht man das, glaube ich, an der Stelle nicht zu wiederholen. Fakt ist es jedoch, dass die Unternehmen nach wie vor gezwungen sind zu versichern, dass sie als Unternehmen den Landesmindestlohn zahlen, so steht es jeden Fall weiterhin im Tariftreue- und Vergabegesetz. Es stellt sich für uns die Frage, wie es denn eigentlich im nächsten Jahr ablaufen wird. Die Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, den höheren Bundesmindestlohn zu zahlen, sollen aber trotzdem noch versichern, dass sie den Landesmindestlohn zahlen, also, wie soll das dann vonstatten gehen? Diese Frage stellt sich für uns absolut.

Heute ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, der immerhin dem Senat die Möglichkeit gibt, den Erhöhungsmechanismus des Landesmindestlohns auszusetzen, das unterstützen wir natürlich. Viel besser ist es aber eben in unseren Augen, den Landesmindestlohn komplett und gänzlich abzuschaffen, und deshalb werden wir uns hier enthalten. – Danke!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächster hat das Wort Herr Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist viel gesagt worden zu dem Landesmindestlohn und zu dem Bundesmindestlohn.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Es war nicht alles richtig!)

Vieles davon war richtig, aber nicht alles, das ist korrekt, Herr Fecker. Mit der Einführung des bremischen Landesmindestlohns gab es in der Tat einen wirklichen Quantensprung, und das war jetzt die Grundlage dafür, dass der Bund nun auch den Bundesmindestlohn hoffentlich entsprechend anpassen wird.

Wir befinden uns auf der Zielgeraden, wir sind aber noch nicht ganz am Ziel. Es liegt im Moment eine Empfehlung vor, das bedarf jetzt noch einer Umsetzung im Rahmen einer Rechtsverordnung durch

(C)

(D)

(A) die Bundesregierung, deswegen ist es allein schon richtig, zunächst einmal am Landesmindestlohngesetz festzuhalten. Das werden wir auch in der Folge tun, denn entgegen der Auffassung der FDP, macht es überhaupt keinen Sinn, dieses Gesetz abzuschaffen. Warum nicht? Zum einen wollen wir uns doch die Freiheit nicht nehmen lassen, eigenständig darüber zu entscheiden, ob wir zu einer anderen Lösung kommen. Wir wollen uns zum anderen die Freiheit auch nicht nehmen lassen zu entscheiden, ob wir die Ausnahme- und Übergangsregelungen, die im Bundesmindestlohngesetz geregelt sind, alle so mittragen wollen, oder ob wir möglicherweise hier auch Sonderwege gehen wollen. Daher ist es durchaus richtig, dieses Landesmindestlohngesetz auch zukünftig gesetzt zu belassen, damit wir das jeweils prüfen können. Das werden wir auch in der Zukunft weiter tun.

Dass es dafür einen extrem hohen Prüfungsaufwand geben soll, dem muss ich widersprechen. Für die Unternehmen gibt es diesen nicht. Es geht hier darum sicherzustellen, dass die Menschen von ihrer eigenen Hände Arbeit leben können, dass sie einen Mindestlohn erhalten, der ihnen ein auskömmliches Dasein überhaupt ermöglicht. Insofern ist es auch an der Stelle ausgesprochen wichtig, dass man auch überprüft, ob das denn in der Form eingehalten wird. Für die Prüfungen, die wir durchführen, die auch dort gemacht werden, gibt es eine Sonderkommission – natürlich gibt es auch in dem Bereich immer wieder schwarze Schafe, die man erwischt –, wir sind aber sehr froh, dass wir in einem ganz großen Umfang die Einhaltung der Landesmindestlohnregelungen feststellen können. Diese in Bremen getroffene Regelung ist daher gut.

Der Änderungsantrag, den Sie jetzt vorliegen haben, hilft uns dabei, auch zukünftig im Einklang mit dem Bund und den anderen Ländern hier voranzukommen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Zweite Gesetz zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes, Drucksache 19/323, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(C)

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Mangelhafte Kontrolle der Millionensubvention für die Jacobs University Bremen

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

vom 27. April 2016

(Neufassung der Drucksache 19/401

vom 25. April 2016)

(Drucksache 19/410)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 14. Juni 2016

(Drucksache 19/645)

Wir verbinden hiermit:

Sanierungsziele der Jacobs University effektiv kontrollieren

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 22. August 2016

(Drucksache 19/702)

Dazu

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

vom 24. August 2016

(Drucksache 19/714)

(D)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Siering.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 19/645, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Staatsrat Siering, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE nicht mündlich wiederholen möchten.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll.

Das ist der Fall.

Die gemeinsame Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben beantragt, dass die Subventionen, die Zuschüsse, die Bremen an die Jacobs University bezahlt, und in diesem Zusammenhang auch der sogenannte trilaterale Vertrag aus dem Jahr 2013, besser kontrolliert werden, weil wir uns der Ansicht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen angeschlossen haben, dass diese Kontrolle

(A) bisher nicht in ausreichendem Maße stattgefunden hat. Ich empfehle dazu einen Blick in den Bericht des Rechnungshofs aus dem Jahr 2015, in dem ausgeführt wird, woran der Rechnungshof das feststellt, unter anderem an der Tatsache, dass die dafür vorgesehene Stelle über Zeiten nicht besetzt war. Wenn also niemand da ist, der kontrolliert, dann kann man davon ausgehen, dass keine vernünftige Kontrolle stattfindet.

In diesem Zusammenhang wollen wir erstens diese Kontrolle verdichten, zweitens die parlamentarischen Gremien darin mit einbeziehen, da wir die Meinung vertreten, dass diese Kontrolle transparent gemacht werden muss. Ich werde im Folgenden begründen, warum wir uns nicht nur der Kritik des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen anschließen, sondern auch, weshalb wir Zweifel daran haben, dass das Ziel des sogenannten trilateralen Vertrags, nämlich eine betriebswirtschaftliche Sanierung der Jacobs University, in den nächsten zwei Jahren nur schwer oder gar nicht zu erreichen ist.

Wir blicken zurück. Seit die Jacobs University besteht, ist das Geschäftsmodell, einen privaten Kapitalstock zu haben und von den Zinsen den laufenden Betrieb zu finanzieren, zu keinem Zeitpunkt aufgegangen. Im Jahr 2013 war dann ein Punkt erreicht, an dem die Kritik an dieser Form von Unzulänglichkeit auch dieses Parlament erreicht hat. Dieses Parlament hat erkannt, wenn man jedes Jahr circa 50 Millionen Euro ausgibt und nur 30 Millionen Euro einnimmt, dass das auf die Dauer nicht gut gehen kann. Es verzehrt den Kapitalstock, macht Zuschüsse nötig, und es gibt dann eben keine vernünftige wirtschaftliche Situation für diese Universität.

(B) Dann hat man gesagt, in Ordnung, da muss etwas geschehen. Dieser Ansicht hat sich unter anderem die Stiftung der Jacobs University angeschlossen und auch die Jacobs University selbst. Es wurde ein Vertrag geschlossen zwischen Bremen, der Stiftung der Jacobs University und der Jacobs University, mit dem man eine sogenannte Sanierungsvereinbarung getroffen und Ziele verabredet hat, wie man dann diesen Missstand, dass man eigentlich jedes Jahr circa 20 Millionen Euro Zuschüsse braucht, ändern will.

Es wurde auch ein klares Ziel festgelegt, dass im Jahr 2018, also in ungefähr knapp zwei Jahren, die Jacobs University mit ungefähr neun oder zehn Millionen Euro, je nachdem, wie der Schweizer Franken gerade steht, an Zuschüssen auskommen muss. Das heißt, man musste vom Jahr 2013 bis zum Jahr 2020 ein Defizit von 20 Millionen Euro auf zehn Millionen Euro reduzieren.

Jetzt hat man dazu gesagt, okay, wir reduzieren das Personal, wir erhöhen die Anzahl der Studentinnen und Studenten, und wir verringern die Anzahl von Rabatten auf Studiengebühren, und somit werden wir eine finanzielle Sanierung organisieren. Das erste Ziel, die Anzahl der Beschäftigten, insbesondere der

Professoren, die zu Beginn einmal bei eins zu zehn lag, also ein Professor auf zehn Studenten, hat man jetzt auf einen Professor für 16 Studenten geändert, was immer noch eine bessere Quote als im Kindergarten und vor allem an öffentlichen Universitäten ist. Man hat es geschafft, mehr Studentinnen und Studenten an die Hochschule zu bekommen, vor allem eine ausreichende Anzahl, damit die Finanzierung gesichert ist. Davon ist man noch entfernt. Die Anzahl der Rabatte ist gesenkt. Es gibt ein paar Indizien, dass ein paar dieser Maßnahmen gegriffen haben.

Das Interessante am Plenum wie diesem ist, dass es nicht reicht, wenn einige Maßnahmen greifen, sondern eigentlich müssen alle Maßnahmen greifen. Ob jetzt alle Maßnahmen gegriffen haben, und ob es für das Jahr 2018 eine Chance gibt, das vernünftig zu gestalten, dazu empfehle ich den Geschäftsbericht 2015. Ich empfehle auch, diese Geschäftsberichte einmal zu vergleichen. So etwas haben wir gemacht. Ein erstes Indiz dafür, dass nicht alles so schön ist, wie man es immer glauben mag, findet sich gleich auf der ersten Seite. Ich zitiere aus dem Geschäftsbericht: „Das Jahresergebnis 2015 hat sich auf einen Überschuss von 3,5 Millionen Euro verbessert. Das ist eine starke Leistung.“ Dazu kann man zunächst einmal sagen: Ja, es ist eine starke Leistung. Dann stellt sich aber die Frage, von wem die Leistung stammt. Es ist nicht die Leistung der Jacobs Universität. Es ist die Leistung der Stiftung, die im Gegensatz zum letzten Jahr 24 Millionen Euro Zuschüsse in die Jacobs Universität gesteckt hat. Dann sind 3,5 Millionen Euro mehr als im vorherigen Jahr. Das Ergebnis ist nicht durch eigene Leistung oder durch Sanierung oder wunderbare Universitätsarbeit geleistet worden, sondern schlicht und ergreifend durch Zuschüsse. Das ist meines Erachtens zumindest Verschleierung von Tatsachen.

(Beifall DIE LINKE)

Schauen wir einmal hin, was 2018 sein wird und was eigentlich geplant war. Geplant war im Jahr 2013, da gibt es einen Strategieplan, einen Plan, in welchen Schritten man das Defizit abbauen will, nach dem im Jahr 2015 ein Defizit von 17 Millionen Euro hätte dastehen müssen. Das stand aber nicht da. Es gibt ein Defizit von 21,5 Millionen Euro. Das ist genauso viel wie in den letzten zehn Jahren im Schnitt auch. Es gibt keine Verbesserung der tatsächlichen betrieblichen Situation. Deswegen zweifle ich daran, dass in den nächsten zwei Jahren in irgendeiner Weise dieser Strategieplan oder die Sanierung aufgeht. Ich bin ziemlich sicher, dass wir auch in zwei Jahren mit Defiziten in dieser Höhe umgehen müssen. Es kann sein, dass es nicht so ist. Wir müssen aber sicherstellen, dass es darauf hinausläuft, dass für das Jahr 2018 eine Lösung vorhanden ist.

Warum müssen wir das tun? Wir müssen es tun, weil Bremen in der Summe nicht nur 164 Millionen Euro

(C)

(D)

(A) Zuschüsse insgesamt in der ganzen Zeit der Jacobs Universität zugeschossen hat, sondern auch noch ein 50 Millionen Euro Kredit im Raum steht. Von dem sind bislang 2 Millionen Euro getilgt worden. Dieser Kredit ist um zehn Jahre verlängert worden. Das entspricht meines Erachtens nicht ganz den Bürgerschaftsrichtlinien, die wir einmal mit der EU vereinbart haben. Es gibt andere Ansichten. Das wäre noch zu prüfen.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss in der ersten Runde! Mich treibt mehr um, wie ein Betrieb, der jährlich zwischen mindestens 10 Millionen Euro bis 20 Millionen Euro Defizit macht, jemals einen solchen Kredit zurückzahlen will und ob nicht irgendwann die Bürgerschaft fällig wird und Bremen dafür einstehen muss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit für dieses Mal!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

(B) **Abg. Gottschalk (SPD)*:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst ein paar Selbstverständlichkeiten betonen. Natürlich ist der trilaterale Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen, der Jacobs Universität und der Jacobs Foundation einzuhalten. Natürlich muss die Einhaltung dieses Vertrages sorgfältig überwacht und frühzeitig eingegriffen werden, wenn die Zielerreichung bedroht ist. Natürlich muss das Controlling sorgfältig und lückenlos dokumentiert werden. Natürlich müssen ausreichende personelle Kapazitäten für die Dokumentation des Controllings vorgehalten werden.

Tatsächlich hat es bei der Dokumentation Mängel gegeben. Das hat der Rechnungshof zu Recht kritisiert. Diese Mängel in der Dokumentation des Controllings sind inzwischen behoben. Das brauchen wir hier nicht noch einmal mit einem Extraanlauf zu beschließen. Herr Rupp, die Mängel in der Dokumentation bedeuten zugleich nicht, dass es Mängel auch in der inhaltlichen Arbeit des Begleitausschusses und der inhaltlichen Arbeit der Staatsräte gegeben hat. Diese hat es nicht gegeben. Einen Nachweis, dass es sie gegeben habe, haben Sie hier nicht erbracht. Sie haben nur den Eindruck erweckt mit Ihrer Überschrift.

Vor allem aber gibt es keinen Anlass in der Entwicklung der Jacobs Universität, solche Mängel in der Entwicklung zu konstatieren. Die Jacobs Universität hatte in 2014 mit einer umfassenden Neuausrichtung von Studium, Lehre und Forschung begonnen. Das Ziel ist, ab dem Jahr 2018 mit einer jährlichen Zuwendung von 10 Millionen Schweizer Franken durch die Foundation einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Bislang, Herr Rupp, ist festzustellen,

dass die geplanten Umsatzziele in den Jahren 2014 und 2015 erreicht worden sind. (C)

(Beifall SPD)

Bislang ist festzustellen, dass die Kosten der Jacobs Universität gleichzeitig über einen Personalabbau und andere Maßnahmen deutlich gesenkt worden sind. Es ist festzustellen, dass die Jacobs Universität bei der Gewinnung neuer Studenten praktisch voll im Plan liegt, was vor dem Hintergrund einer Umstrukturierung des gesamten Betriebes, der damit verbundenen Unruhen und damit verbundenen Imageschäden ein großer Erfolg ist, wenn er erreicht wird, und der strategisch auch bedeutsam ist und nicht so sehr aus dem Mittelbau kommt.

Insgesamt ist deshalb festzustellen, dass die Jacobs Universität bislang auf dem richtigen Weg ist, in 2018 das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts nach Zuwendung der 10 Millionen Schweizer Franken zu erreichen. Natürlich bleibt es ein ambitioniertes Unterfangen. Natürlich gibt es beträchtliche Risiken, die auch in den Unterlagen enthalten sind. Es liegt aber keinerlei Nutzen darin, ständig auf diesen Risiken herumzureiten. Diese ständige Negativkritik der LINKEN ist aus meiner Sicht reine politische Selbstbefriedigung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU)

(D) Sie bringt für dieses Projekt absolut gar nichts und ist allenfalls destruktiv. Es ist deshalb auch nicht zu erkennen, welcher Nutzen eigentlich darin liegen sollte, die unterjährigen Quartalsabschlüsse und die entsprechenden Prüfberichte den parlamentarischen Gremien zur Verfügung zu stellen. Lieber Herr Rupp, unsere parlamentarischen Gremien können diesen Prozess der Neuausrichtung der Jacobs Universität von hier nicht steuern. Sie können auch durch die Lektüre von Controlling-Abschlüssen und Prüfberichten in der verbleibenden Zeit von einem Viertel Jahren dort nichts Nennenswertes mehr machen. Deshalb ist es eine reine symbolische Aktivität, die Sie hier fordern. Die halten wir für überflüssig und werden sie auch ablehnen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Aufgaben des engen Controllings liegen bei dem Begleitausschuss und bei den dort vertretenen Staatsräten. Dort ist weiterhin auch die notwendige Arbeit zu leisten. Deshalb werden wir den Antrag als Ganzes ablehnen. Im Übrigen, Herr Rupp, frage ich mich einmal mehr, warum die LINKEN in Sachen Jacobs Universität eigentlich so einäugig unterwegs sind.

(Zuruf Abg. Frau Vogt [DIE LINKE])

Ja, die Jacobs Universität erhält bis 2017, Frau Vogt, hören Sie zu, jährlich 3 Millionen Euro. Die Ver-

(A) wendung muss deshalb überwacht werden. Diese Überwachung muss sorgfältig erfolgen.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Das können sie nicht! Es gibt keine Verwendungsnachweise für 2017!)

Diese 3 Millionen Euro sind aber, anders als Sie immer suggerieren, mitnichten einfach nur verlorene Zuschüsse oder ein Minusgeschäft für Bremen sogar, wie Sie es immer darzustellen versuchen. An der Jacobs Universität studieren rund 1 100 junge Menschen aus über 90 Ländern. Sie wären nicht hier, wenn es die Jacobs Universität nicht gäbe. Gleiches gilt für einen beträchtlichen Teil der insgesamt fast 400 Beschäftigten in Bremen-Nord. Ich komme zum finanziellen Vorteil, Frau Vogt, und jetzt wird es interessant, und an der Stelle wäre es auch einmal wichtig, dass Sie zuhören.

Der finanzielle Vorteil jedes zusätzlichen Bürgers im Rahmen des Länderfinanzausgleichs liegt bei 4 000 Euro im Jahr. Allein 1 000 hier zusätzlich wohnende Studierende bedeuten deshalb schon 4 Millionen Euro mehr an zusätzlichen Einnahmen.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Wenn sie hier den ersten Wohnsitz haben!)

(B) Hinzu kommt, die Studierenden und Beschäftigten geben zugleich auch noch Geld in Bremen aus. Insgesamt, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Zurufe der Abg. Frau Vogt [DIE LINKE])

beläuft sich der fiskalische Einnahmenvorteil, Frau Vogt, pro Jahr auf circa 7,5 Millionen Euro, also auf mehr als das Doppelte des laufenden Zuschusses.

(Glocke)

Es ist also mitnichten so, dass das Land Bremen ohne die Zuschüsse an die Jacobs University drei Millionen Euro mehr hätte, die dann anderweitig ausgegeben werden könnten. Faktisch ist es so, dass Bremen drei Millionen weniger in der Kasse hätte, das müssen wir bemerken.

Deshalb, Herr Rupp, mein letztes Wort: Sie betonen ansonsten zu Recht stets die Bedeutung der fiskalischen Effekte von Ausgaben, das ist richtig. Man kann das aber nicht nur tun, wenn es einem politisch sehr gelegen kommt. Daher an Sie die Bitte, machen Sie bei der Jacobs University endlich einmal beide Augen auf. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abg. Frau Grobien (CDU)*: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne einmal mit einem Zitat: „Das Wirtschaftsressort dokumentierte nur unzureichend, wie es die Umsetzung des Vertrags zur Weiterentwicklung der Jacobs University Bremen überwachte. Dies begründet Zweifel daran, dass Controllingmaßnahmen in erforderlichem Umfang getroffen worden sind.“ Das, meine Damen und Herren, ist kein Vorwurf einer Oppositionspolitikerin, sondern ein Zitat aus dem Jahresbericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen im Jahr 2016.

Unzureichende Dokumentationen, schlecht vorbereitete Sitzungen, unzureichende Überprüfungen, die Liste der Kritikpunkte ist lang. Über fehlerhafte und unzureichende Arbeit der Verwaltung haben wir ja am Dienstag in der Stadtbürgerschaft schon eine Menge gehört. Die Fraktion DIE LINKE hat aber den entsprechenden Abschluss des Rechnungshofberichts zum Anlass genommen, die Debatte um die Zukunft der Jacobs University erneut ins Parlament zu tragen und dazu kurzfristig auch noch einen Dringlichkeitsantrag eingereicht.

Der Rechnungshof hat, anders als Sie, Herr Rupp, aber nicht untersucht und bewertet, ob der eingeschlagene Weg der Jacobs University Erfolg versprechend ist, sondern er hat die Arbeit des Wirtschaftsressorts kritisiert. Die Hintergründe wurden von Herrn Rupp –. Wir haben das hier bereits mehrfach und viele Male erwähnt und ausgetauscht. Im Jahr 2001 wurde die Jacobs University gegründet, sollte ein Harvard an der Weser werden, und heute?

Die Bilanz fällt ambivalent aus, auf der einen Seite gibt es enorm große wissenschaftliche Erfolge, insofern ist es auch schade, dass die entsprechende Senatorin dies nicht hört. Erst heute nämlich war in der Zeitung zu lesen, dass 2,3 Millionen Euro Forschungsgelder an die Jacobs University für einen Professor der Mathematik, Herrn Dierk Schleicher, gehen. Das ist die höchste Einzelsumme, die der European Research Council je vergeben hat.

(Beifall CDU)

Durchgehende Top-Bewertungen beim CHE Ranking ebenso im von der EU finanzierten International U-Multirank, eine Absolventenquote von über 90 Prozent und das bei einer nie dagewesenen Internationalität und ohne, dass der soziale Hintergrund der Studentinnen und Studenten eine Rolle spielt.

Doch so erfreulich das auch alles ist, die finanzielle Betrachtung des Projekts Jacobs University fällt auf der anderen Seite in der Tat ein ganzes Stück nüchterner aus. Der ursprüngliche Plan einer Volluniversität nach US-amerikanischem Vorbild, die sich aus Spenden und Stiftungsvermögen finanziert, hat sich in diesem Maße so nicht realisiert. Im Gegenteil! Bremen musste einspringen. Angesichts leerer Haushaltskassen und

(C)

(D)

(A) öffentlicher Hochschulen, bei denen es zum Teil durch die Decke regnet, war das auch für uns keine einfache Entscheidung, aber dennoch die richtige. Wissenschafts-, wirtschafts- und regionalpolitisch.

(Beifall CDU)

Dazu hat Herr Gottschalk schon etwas gesagt.

Der im Jahr 2013 zwischen Bremen, der Jacobs University und der Jacobs Foundation geschlossene trilaterale Vertrag hat den Ernst der Lage benannt und einen realistischen Fahrplan mitsamt Meilensteinen vorgelegt. Die Jacobs University ist seitdem dabei, ihre Strukturen, Studiengänge und ihre Einnahmen beziehungsweise Ausgaben zu überdenken, zu überarbeiten und zu optimieren. Ein Abbau durch Neuorganisation und Personalabbau im Jahr 2014, Umbau im Jahr 2015 durch neue Studiengänge und eine Reorganisation des Unternehmens und schließlich die Phase des nachhaltigen Aufbaus jetzt ab dem Jahr 2016.

Die Antwort des Senats auf die Große Anfrage zeigt ja auch, dass viele Ziele erfüllt, ja teilweise in einigen Bereichen sogar übererfüllt wurden.

Auch ein Blick in den aktuellen Geschäftsbericht weist die Erfolge wie auch noch die zu erwartenden Hürden auf. So wurden im Berichtsjahr 2015 allein die Personalkosten um 18 Prozent gesenkt und die Quote der Erstsemester um 14 Prozent erhöht. Gleichzeitig darf man aber natürlich auch bei der Aussage eines Jahresüberschusses von 3,5 nicht völlig in Euphorie verfallen, denn nach wie vor fällt ein Großteil der Einnahmen auf die Stiftung und eben auf unseren Zuschuss. Daher ist es durchaus angebracht, den Evaluierungsprozess kritisch zu begleiten, auch wenn die Linkspartei sicherlich schon aus ideologischen Gründen von vornherein eine festgefahrene und ablehnende Meinung darin hatte, und das ständige Wiederkäuen des Themas hilft insbesondere der Jacobs University und ihren Mitarbeitern derzeit überhaupt nicht weiter.

(Beifall CDU)

Für die CDU-Fraktion möchte ich sagen, dass wir die Jacobs University als einen wichtigen Teil der bremischen Hochschullandschaft ansehen und froh über ihre Existenz sind.

(Beifall CDU)

Es bringt nichts, Probleme schönzureden, aber mit blinder Antihaltung gegenüber privaten Bildungsanbietern ist erst recht keinem geholfen.

(Beifall CDU)

So halte ich die Kritik an der Jacobs University und ihren Bemühungen zur Weiterentwicklung auch völlig fehlplatziert, denn wenn überhaupt, liegt das von den LINKEN angesprochene Versagen in ihrer Anfrage ja in dem Versagen beim Wirtschaftsressort, also beim Senat.

Wir lehnen den Antrag der LINKEN konsequenterweise ab und damit natürlich auch den Änderungsantrag der FDP. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Worüber haben wir zu entscheiden? Wir haben nicht darüber zu entscheiden, ob wir die Jacobs University gut oder schlecht finden, dazu haben die LINKEN und wir sicherlich eine andere Auffassung. Wir haben nichts gegen Hochschulen in freier, privater Trägerschaft.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Wenn sie sich selbst finanzieren, haben wir auch nichts dagegen!)

Wir haben auch nichts gegen Stiftungsfinanzierungen und auch nichts gegen Hochschulen, die sich aus Kapitalstöcken finanzieren. Nur, wenn sie staatliche Zuschüsse erhalten, müssen wir dieses kontrollieren, müssen wir fragen, ob die damit erbrachten und vereinbarten Leistungen eingehalten werden. Da müssen wir doch hinschauen und uns die Frage stellen, ob die Ergebnisse nicht anderweitig auch effektiver erreicht werden könnten, denn 400 Beschäftigte und etliche Studierende hätten wir auch an staatlichen Hochschulen haben können, wenn wir das Geld vielleicht dort eingesetzt hätten. Also, die Frage nach der Effektivität bleibt, und da nützt auch die gesamtwirtschaftliche Rechnung nichts, auch wenn sie richtig ist.

Insofern bleibt ja etwas unter dem Strich, und daher ist die Hochschule dort an dem Standort auch ein wichtiger Wirtschaftsstandort, und wir begrüßen es, dass sie dort ist und sich so entwickelt hat. Wir müssen aber auch konstatieren, dass vieles, das versprochen und erträumt wurde, sich nicht realisiert hat. Das lag zum Teil auch an der Kapitalmarkt- und der Zinsentwicklung. Wie soll man bei null Zinsen einen Kapitalstock sinnvoll aufbauen, wie soll man ihn aufbauen, wenn die Rückflüsse der Mittel nicht so funktionieren, wie man es sich einmal vorgestellt hat, weil man da ein anderes Konzept hat. Daher müssen wir ebenfalls feststellen, dass die Hochschule ihr Konzept gänzlich über den Haufen geworfen hat und jetzt im Wesentlichen eine University of Applied Sciences mit Bachelorausbildung ist und nichts anderes.

(C)

(D)

- (A) Das kann man machen, das funktioniert auch privat finanziert an ganz vielen Stellen, auf sehr vielen Forschungs- und Wissenschaftsgebieten, aber es ist lange nicht das, was hier geplant war. Aufgrund dessen gilt es dann immer nüchtern abzuwägen, was wir hier haben.

Also, wir finden insgesamt die Jacobs University gut, wir wollen aber genauer hinschauen, und wenn ich mir die Punkte ansehe, ist es genau das Richtige, was hier die LINKEN vorgeschlagen haben. Wir haben gebeten, das Ganze noch zu ergänzen, damit diese Meilensteine auch noch transparenter und jährlich dargelegt werden. Ich finde das einen richtigen Weg, denn nur dann können wir entscheiden, ob es sinnvoll ist, dieses Geld dort angelegt zu haben, wie effektiv es war, und wie vielleicht Fragen zu beantworten sind, die uns im Jahr 2018 gestellt werden, wenn wir die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2018 hier sicherlich auch in Augenschein nehmen werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

- (B) **Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)*:** Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nicht verhehlen, dass es auch bei den Grünen nicht immer wieder eine Debatte über die Jacobs Universität und insbesondere über den öffentlichen Zuschuss für sie gab und auch gibt, weil es natürlich den Spagat zwischen der Situation an den öffentlichen Hochschulen und Universitäten und der Bezuschussung gibt. Diese Diskussionen werden in mehreren Parteien geführt. Gleichwohl haben wir uns immer als Bürgerschaftsfraktion dafür entschieden, die Jacobs Universität in ihrem Wirken konstruktiv zu begleiten, weil wir an der Ansiedlung einer internationalen Universität auch immer eine Chance für Bremen gesehen haben und das Ganze insgesamt als gute Idee und als Bereicherung für unser Gemeinwesen gesehen haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir würden uns auch freuen – das sage ich Ihnen ganz offen –, wenn es gelänge, diese Einrichtung in Bremen zu halten, auch wenn die öffentlichen Zuwendungen irgendwann auslaufen werden. Grundlage dafür sind die geplanten und teilweise bereits umgesetzten Umstrukturierungen und das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts. Die Grüne-Fraktion hat sowohl an das Ressort als auch an die Jacobs Universität Erwartungen. Von der Jacobs Universität erwarten wir, dass sie den Vertretern der Freien Hansestadt Bremen alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung stellt, die für die Arbeit im Begleitausschuss und für politische Entscheidungsfindungen

- (C) notwendig sind, dass sie die Umstrukturierungen weiter vorantreibt, dass sie sich auch weiter zum Stadtteil öffnet – da haben wir schon in letzter Zeit gute Fortschritte gemacht –, und dass wir natürlich, auch darauf darf man hinweisen, davon ausgehen, dass der Kredit sowie die Rückzahlung sichergestellt wird und damit die Bürgerschaft, die eventuell für die Freie Hansestadt Bremen fällig wird, nicht eintritt. Es ist auch vollkommen legitim, darüber zu reden, darauf zu drängen, zu wirken und darauf aufzupassen, dass eben diese Bürgerschaft für die Freie Hansestadt Bremen nicht eintritt. Die Frage ist, ob man sich immer einer selbsterfüllenden Prophezeiung hingibt und das Ganze weiter befördern soll oder ob man sich nicht an den Zahlen orientieren sollte.

Ich komme zu den Anforderungen an das Ressort. Herr Staatsrat Siering, der Bericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen ist eine ziemliche Ansage, ganz offen. Controlling und Dokumentationen erwarten wir lückenlos vom Wirtschaftsressort. Wir erwarten auch vom Wirtschaftsressort, dass es sicherstellt, dass diese Dokumentation auch in der Behörde personell ausgestattet ist. Die schweren Vorwürfe, die sich gegen das Wirtschaftsressort richten, was die Prüfung des Umgangs mit Steuergeld angeht, werden jetzt im Rechnungsprüfungsausschuss aufgearbeitet. Das Ressort wird im Rechnungsprüfungsausschuss darstellen, welche Maßnahmen ergriffen wurden, damit das, was in der Vergangenheit passiert ist, nicht wieder eintritt. Auch an der Stelle sind wir sehr gespannt auf die Ausführungen, weil es bei der Verwendung von Steuergeldern und bei der Prüfung von Zuwendungsempfängern aus unserer Sicht notwendig ist, alle gleich zu behandeln und mit der entsprechenden Sorgfalt vorzugehen.

Den Antrag der LINKEN, das hat Herr Kollege Gottschalk eben schon begründet, halten wir trotz der Kritik des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen in dieser Frage nicht für zielführend und werden ihn ablehnen. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in diesem Parlament geübte Praxis, etwas zu behaupten und es dann zu kritisieren, wenn man um die eigentlichen Probleme herumreden will. Das hat der Abgeordnete Gottschalk wieder hervorragend demonstriert.

(Beifall DIE LINKE)

Es hilft nichts. Man muss sich doch dem stellen, was schwarz auf weiß geschrieben steht. Ich möchte von

(A) vornherein zwei Bemerkungen machen: Erstens neige ich nicht zu einer destruktiven Selbstbefriedigung.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Sondern? – Abg. Frau Böschen [SPD]: Warum eigentlich nicht?)

Auf die Frage, warum eigentlich nicht, kann ich nur antworten, dass es weh tut.

Zu keinem Zeitpunkt hat meine Fraktion zweitens verleugnet oder nicht hingeschaut oder ist auf einem Auge blind gewesen, was die regionalwirtschaftliche Bedeutung und die gesamtwirtschaftliche Bedeutung dieser Universität ist. Das war zu keinem Zeitpunkt der Fall. Wenn das Geld, die insgesamt 164 Millionen Euro zuzüglich der 50 Millionen Euro Kredit in öffentliche Hochschulen gesteckt worden wären, hätten wir nach unserer Meinung einen deutlich besseren regionalen wirtschaftlichen Effekt erzielt, und es hätte mehr Einwohnerinnen und Einwohnern einen insgesamt höheren Nutzen für dieses Geld erbracht.

(Beifall DIE LINKE)

Wir diskutieren jetzt nur noch über 3 Millionen Euro. Wenn das das Problem wäre, weil sie im Jahr 2017 ausliefern und es sie im Jahr 2018 nicht mehr gäbe, könnte man sagen, dass es bei einem Jahresumsatz von 50 Millionen Euro keine wirkliche Herausforderung ist, um 3 Millionen Euro zu senken. Fakt ist aber, dass zum selben Zeitpunkt auch die Jacobs Stiftung ihre Zuschüsse auf 10 Millionen Franken, also etwa 9 Millionen Euro, senkt. Wir diskutieren hier die Frage – das ist die momentan zentrale Frage, alles andere können wir einmal ausblenden, Ideologie und sonst etwas –, wie wahrscheinlich es ist, ob die Jacobs Universität die betriebswirtschaftliche Sanierung ihrer Hochschule schafft oder nicht. Direkt an diese Frage ist gekoppelt, ob Bremen zu der Bürgerschaft von 50 Millionen Euro herangezogen wird oder nicht. Das ist mir in diesem Parlament überhaupt nicht gleichgültig.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn der Rechnungshof sagt, das alles wird nicht vernünftig controlled, und wir haben nicht die notwendigen Dokumente, um das zu beurteilen, dann ist für mich ein Punkt erreicht, an dem ich fordere, dass dieses Parlament stärker in das Controlling einbezogen wird. Wer sich dessen verweigert, versucht, Dinge zu verschleiern. Das ist meine feste Meinung.

(Beifall DIE LINKE)

Ich wiederhole es noch einmal. Ich kann es gern zur Verfügung stellen. Wir haben hier die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse von 2006 einmal zusammengestellt. Das ist keine Ideologie, nichts Ausgedachtes, sondern das sind Fakten. An dem Kern, an der Struktur

hat sich bis zum letzten Jahr nichts verändert. Es sollte sich aber etwas verändern. Der Strategieplan sah im Jahr 2014 ein Defizit von 18,9 Millionen Euro vor, tatsächlich waren es 25 Millionen Euro. Im Jahr 2015 sollten es 17,7 Millionen Euro sein. Tatsächlich waren es 21,3 Millionen Euro. Wenn das nicht Anlass ist, einmal darüber nachzudenken, wie das letztlich ausgeht, weiß ich nicht, wie weit die Realität vom Plan abweichen darf, bis man merkt, dass etwas schief läuft. Für mich sind diese Größenordnungen zu groß, und für mich steht der Erfolg dieser Sanierung infrage. Wenn der Erfolg der Sanierung infrage steht, sind die regionalwirtschaftlichen Effekte weg. Dann haben wir ein Problem mit dem Gelände und ein Problem mit der Wirtschaft.

Wir müssen uns meines Erachtens erstens mit der Frage auseinandersetzen, wie wir das kontrollieren. Zweitens müssen wir uns mit der Frage auseinandersetzen, ob sie das hinbekommen. Drittens müssen wir uns jetzt mit der Frage befassen, was passiert, wenn sie es nicht schaffen. Wir dürfen damit nicht bis zum Jahr 2018 warten. Dann erwischen sie uns in einer Situation, in der wir nicht mehr handlungsfähig sind. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Im Übrigen sei mir ein letztes Wort gestattet: Wir übernehmen den Änderungsantrag der FDP und freuen uns, dass es wenigstens in dieser Frage eine Gemeinsamkeit gibt, dass eine Handlungsfähigkeit hergestellt und besser kontrolliert werden muss. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, FDP – Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Zum Thema Verschleiern werden wir hier alles diskutieren!)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. Gottschalk (SPD)*: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Rupp! Ich nehme gern noch einmal ein paar Punkte auf, die Sie in den Raum stellen. Sie unterstreichen noch einmal, warum Sie das kritisiert haben. Wenn man rückblickend das gesamte Projekt kritisieren will, kann man diese Position auch beziehen. Wir haben dann immer zu entscheiden, wo wir heute stehen, und was wir nach vorn tun können. Die Milch, die in der Vergangenheit ausgeschüttet wurde, bekommen wir nicht mehr in die Flasche zurück. Das wissen Sie auch.

Es nutzt uns hier auch gar nichts, wenn Sie uns hier erzählen, wenn man dieses Geld in die Universitäten oder Hochschulen gesteckt hätte, wäre mehr dabei herausgekommen. Ich weiß nicht, welche Berechnungen Sie anstellen. Zumindest bei den Laufenden mit den 3 Millionen Euro können Sie sich ausrech-

(C)

(D)

(A) nen, was Sie für 3 Millionen Euro bekommen. Das macht 40 Professoren aus. Wenn Sie diese gesamten 165 Millionen Euro hier immer anführen, ist es eine große Summe. Ja! Aber im gleichen Zeitraum sind von der Jacobs Universität 200 Millionen Euro hineingesteckt worden. Der Forschungsverbund der Jacobs Universität hat noch einmal 150 Millionen Euro an Drittmitteln nach Bremen geschafft.

Wenn Sie diese gesamten fiskalischen Effekte von 2001 bis zum Jahr 2016 zusammenziehen, sind wir bei über 80 Millionen Euro. Wenn Sie das den 165 Millionen Euro Investitionen dieses Landes Bremen gegenüberstellen, ist die Hälfte abbezahlt. Ich weiß nicht, ob Sie jemals ein Haus finanziert, darin investiert und sich gefragt haben, wo Sie eigentlich nach 15 Jahren mit der Abbezahlung standen. Das müssten Sie eigentlich einmal berücksichtigen in diesem Bereich.

(Beifall SPD – Zurufe Abg. Rupp [DIE LINKE])

So! Dann kommen wir zu dem zweiten Teil. Es geht mir einfach darum, über diese Geschichten, die Sie hier immer in den Raum stellen, auch einmal etwas dagegen zu sagen. Wenn Sie hier vorbringen, natürlich müssen wir wissen, wie es ausgeht; ja, Herr Rupp, ich würde einwenden, wenn Sie hier ein Wort gesagt hätten, mit welcher Idee Sie Frau Professor Dr. Windt und Herrn Professor Dr. Hülsmann in der Führung von der Jacobs University denn den Weg gezeigt hätten, bis zum Jahr 2018 etwas Besseres zu machen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie sind stolz darauf, die Zahlen zu haben. Wo ist ein Argument, was Sie besser machen wollen? Sie stehen nur hier jedes Mal wieder und bemerken, ich glaube nicht daran, dass sie das schaffen. Was soll uns das aber eigentlich bringen?

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie betonen es und betonen es, und das habe ich Selbstbefriedigung genannt.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Klar, in der Tat, das haben wir selbst betont, es bleibt ein ambitioniertes Unterfangen, es bleiben Risiken, und es kann sein, dass es schief geht. Ich greife es auch gern auf, dass Sie sagen, irgendwann vor dem Jahr 2018 müssen wir auch diese Frage als Plan B durchdenken. Ja! Nur, das erreichen wir doch nicht, wenn wir jetzt unterjährige Quartalsabschlüsse hier in die parlamentarischen Gremien geben. Das ist doch wirklich nur die Vortäuschung von Arbeit, die wir eigentlich noch leisten müssen. – Danke schön!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächster hat das Wort Herr Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Anlass der Debatte ist ja ein Bericht des Rechnungshofs, der – das räume ich ein – uns ganz schön einen Schlag versetzt hat. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass wir in unserem Hause an der einen oder anderen Stelle, insbesondere in diesem Bereich des Controllings der Jacobs University, unserer Dokumentationspflicht nicht hinreichend nachgekommen sind.

Ich betone es, was auch hier behauptet wurde, das ganze Controlling hätte versagt, keiner kümmere sich darum, das ist falsch! Richtig ist, dass der Rechnungshof festgestellt hat, dass wir selbstverständlich die verabredeten Sitzungen, Besprechungen, das, was in dem trilateralen Vertrag vorgesehen ist, durchgeführt haben. Richtig ist aber auch, dass wir das nicht hinreichend dokumentiert haben. Ja, wir hatten auch personell in dem Bereich Probleme. Ich kann Ihnen jedoch erklären, die Probleme sind abgestellt.

Wir sind heute in der Lage, dass wir selbstverständlich das auch hinreichend dokumentieren, und dass wir diesen Prozess sehr ernsthaft begleiten, so wie es unsere Aufgabe ist. Des Weiteren will ich Ihnen sagen, die Zielerreichung, die sich die Jacobs University vorgenommen hat, ist auf einem guten Weg. Um es noch einmal zu verdeutlichen, wir begleiten das sehr eng mit einem sogenannten Begleitausschuss, der unter anderem besetzt ist mit Staatsräten – dieses sind nur Männer –, also, vier Staatsräte sind mit dabei. Es gibt das Board of Governors, das die Jacobs Universität sehr eng begleitet. Dort gibt es natürlich und regelmäßig intensive Berichterstattungen, um das, was im trilateralen Vertrag, dem Sanierungspaket wenn Sie so wollen, für die Universität, was dort an Prämissen festgelegt wurde, zu überprüfen. Funktioniert das, ist die Jacobs University an der Stelle auf dem richtigen Weg.

Die Geschäftsführung hat ja, das muss man sagen, keinen leichten Job. Gerade in der aktuellen Situation tut sie aus unserer Sicht nahezu alles, na, ich würde sagen, alles, was erforderlich ist, um den Sanierungskurs für die Jacobs University zu erreichen. Ich will einmal ein Beispiel nennen. Kritisiert wurde auch immer die Discount Rate, also, wie viele Studierende eigentlich an der Universität sozusagen gebührenbefreit sind. Das war einmal eine Summe von circa 50 Prozent, die dort keinerlei Gebühren gezahlt haben. Heute sind es 70 Prozent, die die Gebühren zahlen, und zwar zu 100 Prozent.

(Beifall SPD)

(D)

(A) Das, finde ich, ist ein deutliches Signal, dass die Universität sich natürlich intensiv darum bemüht, auch hier ein Stück weit einen Paradigmenwechsel vorzunehmen, jedoch auch da nicht nur zu Einnahmen zu kommen, sondern das eigentlich ursprüngliche Ziel der Universität auch erreichen zu können. Es sind verschiedene Meilensteine verabredet, über die regelmäßig berichtet wird. Klar ist auch, der Weg ist noch nicht zu Ende. Die Jacobs University ist noch nicht am Ziel, aber sie ist auf einem sehr guten Weg dorthin. Wir haben jedenfalls keine Anhaltspunkte, dass die dort festgelegten Planungsprämissen möglicherweise nicht erfüllt werden.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass Sie ja immer so tun, als sei das unsere Einrichtung. Das ist es nicht. Wir reden hier über ein privates Unternehmen, das eine Subvention oder eine finanzielle Unterstützung aus dem Landeshaushalt erhält, und selbstverständlich ist es die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass das Geld richtig angelegt ist, und dass die Verabredungen, die wir dort getroffen haben, auch eingehalten werden. Das tun wir, da begleiten wir dieses Unternehmen sehr eng. Ich bin dem Unternehmen auch dankbar, dass es für die notwendige Transparenz sorgt, die wir verabredet haben, aber ich kann nicht sagen, dass wir uns da nicht hinreichend informiert fühlen. Die Vorlagen, die wir dort bekommen, halten wir für ausreichend. Der von der LINKEN kommende Vorwurf, wir verschleierten hier, ist schlichtweg falsch! Offen gestanden, ich kenne kaum ein Unternehmen, das so transparent ist. Noch einmal, es ist ein privates Unternehmen und keine Beteiligung des Landes Bremen oder Stadtgemeinde Bremen. Insofern sind wir an der Stelle in den dort zur Verfügung stehenden Gremien in einem engen Dialog.

Wir sehen die Jacobs University wirklich auf einem guten Weg, die Zukunft zu meistern. Es ist ein anerkannter Hochschulbetrieb mit durchaus exzellenten Rankings, und gerade im Vergleich zu jüngeren Universitäten schneidet die Jacobs University kontinuierlich ausgesprochen gut ab. Es ist ein sehr anerkannter Forschungsbetrieb mit durchaus exzellenten Bereichen, das betone ich auch noch einmal ausdrücklich. Wir haben jedes Jahr viele Hundert Botschafterinnen und Botschafter, die in Bremen zu Gast sind. Von denen gehen auch viele wieder zurück in ihre Heimatländer, und sie sind für uns wichtige Botschafter, denn sie gehen mit einer guten Botschaft dorthin zurück. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag, Drucksache 19/714, der Fraktion der FDP abstimmen. (C)

(Abg. Dr. Buhlert FDP]: Der ist doch übernommen, dachte ich!)

Nein, es ist alles richtig, Herr Dr. Buhlert! Ich habe hier alles unter Kontrolle.

(Heiterkeit – Beifall)

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/714 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Abg. Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen. (D)

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/702 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Abg. Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksache 19/645, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.58 Uhr)



- (A) Vizepräsidentin Dogan eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsidentin Dogan: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Organisierte Ausbeutung mittels Scheinarbeitsverträgen in Bremerhaven

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 10. Mai 2016

(Drucksache 19/423)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 31. Mai 2016

(Drucksache 19/623)

Wir verbinden hiermit:

Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Gründe, des Ablaufs und der Aufarbeitung des organisierten Sozialleistungsbetruges in Bremerhaven in der Zeit mindestens von Anfang 2013 bis April 2016

Antrag der Abgeordneten Ahrens, Bensch, Bergmann, Bernhard, Dr. vom Bruch, Dertwinkel, Eckhoff, Erlanson, Grobien, Grönert, Hinners, Imhoff, Janßen, Kastendiek, Leonidakis, Lucht, Lübke, Neumeyer, Özdal, Rohmeyer, Röwekamp, Rupp, Schnittker, Strohmann, Strunge, Tuncel, Vogt, Dr. Yazici vom 17. August 2016

- (B) **(Drucksache 19/695)**

Dazu

Änderungsantrag der Gruppe ALFA

vom 23. August 2016

(Drucksache 19/704)

und

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Gründe, des Ablaufs und der Aufarbeitung des organisierten Sozialleistungsbetruges in Bremerhaven in der Zeit mindestens von Anfang 2013 bis April 2016

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Siering.

Gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 19/623, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Staatsrat Siering, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE nicht mündlich wiederholen wollen.

(Staatsrat Siering: Das ist korrekt!)

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll.

Das ist der Fall.

Die gemeinsame Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einleitend möchte ich noch einmal kurz die Fakten, soweit bekannt, zusammenfassen. Seit November 2015 führt die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen den Vorsitzenden zweier Vereine in Bremerhaven durch. Die Vereine hatten offensichtlich das alleinige oder überwiegende Ziel, EU-Ausländerinnen nach Bremerhaven zu lotsen, um sich an ihrem prekären Status und auch an ihrer Wissenslosigkeit zum Teil zumindest, aber auch an ihrer Schutzlosigkeit zu bereichern. Die Menschen, von denen wir reden, sind Teil einer diskriminierten Minderheit in Bulgarien, die zum einen mit dem deutschen Sozialrecht wenig vertraut ist und dort unter solchen Bedingungen lebt, dass selbst schlechte Bedingungen in Deutschland für sie wahrscheinlich noch einen Ausweg aus ihrer persönlichen Situation bedeuten.

Es war daher möglich, diese Menschen durch diese Vereine in ein starkes Abhängigkeitsverhältnis zu bringen. Die Vereine, soweit ist es bislang bekannt, sollen für die Menschen aus Bulgarien Arbeitsverträge fingiert haben, um anschließend aufstockende Leistungen beantragen zu können. Es gab mindestens teilweise auch illegale Beschäftigungsverhältnisse wie Reinigungsarbeiten weit unter Mindestlohn, aber auch unter Arbeitsschutz. Frau Kollegin Böschen hat in einer früheren Bürgerschaftsdebatte sogar von dem Verdacht der Zwangsprostitution geredet.

Die Vereine sollen auch für Wohnraumvermittlung gesorgt haben. Hier steht im Raum, dass die bulgarischen Menschen in Schrottimmobilen untergebracht worden sind, zu übertriebenen Preisen, und – das ist jetzt das eigentlich richtig Perverse an der ganzen Angelegenheit – für diesen sogenannten Service forderten die beiden Vereine allem Anschein nach Geld von denjenigen, die sie ins Land gebracht haben. Es gab daher wohl ein enges Abhängigkeitsverhältnis, ein ausgeklügeltes, aber auch ziemlich simples Geschäftsmodell, das aus organisierter Leistungerschleichung, sittenwidrigen und illegalen Dienstleistungen und Ausbeutung bestanden haben soll.

Ein solcher Fall ist auch in dieser Dimension in Deutschland aktuell nirgends bekannt, auch wenn es ähnliche Sachen in anderen Städten, beispielsweise in Duisburg, aber nicht in dieser Dimension, gibt. Seit August 2016 ermittelt die Staatsanwaltschaft auch gegen einen Abgeordneten der bremischen Bürgerschaft, Herrn Patrick Öztürk, der Sohn des Hauptbeschuldigten und zweiter Vorsitzender eines der beschuldigten Vereine. Ich muss an dieser Stelle ganz ehrlich sagen, dass ich von einem Abgeordneten der bremischen Bürgerschaft nicht erwarte, dass

(C)

(D)

(A) er sich in einem laufenden Ermittlungsverfahren einlässt. Ich erwarte aber, dass er sich schon dazu äußert, in welcher Art oder in welchem Umfang er uns hier noch in die Augen schauen kann, dass diese Vorwürfe nicht zutreffen. Ich wäre damit einverstanden gewesen, wenn er nicht nur der SPD-Fraktion beteuert hätte, dass er der Meinung ist, nicht oder zu Unrecht beschuldigt zu sein. Ich hätte das auch hier irgendwann erwartet. Aber er schweigt und redet nur mit seiner Fraktion.

Mir geht es hier nicht um den Kollegen als Person, aber ich möchte als Mitglied der Bürgerschaft anmerken, dass diese Vorwürfe sehr schwerwiegend sind. Es geht um organisierte Ausbeutung. Es geht um die Ausbeutung von Menschen, die zu den Ärmsten der Armen gehören. Es geht aber auch darum, dass das eine Debatte in Deutschland befeuert, ob unsere Sozialsysteme für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger weiter ausgehöhlt werden. Es geht auch darum, dass man das in Bremerhaven schon konkret merkt, weil Menschen aus Polen oder anderen EU-Ländern, die dort regulär arbeiten, tatsächlich im Moment reihenweise vom Jobcenter die Leistung gestrichen werden, obwohl ihre Arbeitgeber Stundenzettel vorlegen. Das sind alles Verwerfungen. Ich möchte schon anmerken, dass sich das negativ auf das gesamte Parlament und auf uns alle niederschlägt. Insofern bitte ich den Abgeordneten Patrick Öztürk ganz inständig, Schaden von seiner Fraktion, aber auch Schaden von uns abzuwenden.

(B)

(Beifall DIE LINKE, CDU, FDP, ALFA)

Wenn die Vorwürfe tatsächlich nicht zutreffen, dann möge er das bitte erklären. Allein diese Ermittlungen rechtfertigen an sich aber noch keinen parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven arbeitet in einer großen Ermittlungsgruppe an dem Fall. Im Bereich der Justiz arbeiten zwei Staatsanwälte an der Aufklärung. Wir wollen deshalb mit dem Untersuchungsausschuss, den wir heute einsetzen werden, auch nicht die Arbeit der Strahlverfolgungsbehörden übernehmen.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Das klingt aber so!)

Wir werden vielmehr, das haben wir auch in dem Einsetzungsantrag mit den Kolleginnen und Kollegen der CDU deutlich gemacht, parallel zu dem Ermittlungsverfahren die strukturellen Fragen klären, die auch nicht unmittelbar Gegenstand der Strafverfolgung sind.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Na, ja!)

Ich werde ein paar Sachen hier aufführen. Wer wusste was und wann? Vieles spricht dafür, dass man dieses

System viel früher hätte trockenlegen können. An dieser Stelle haben wir große Fragezeichen und unsere Kollegen von der CDU auch. Wurden Hinweise ignoriert? Wurden mögliche Ermittlungen erschwert? Haben sich verschiedene Magistratsressorts, Jobcenter, Zoll und Polizei gegenseitig blockiert, und wenn ja, warum? Klar scheint jedenfalls, allein die Größe des Netzwerkes der beiden Vereine, auch die Summe der geflossenen Gelder, hätte bei vielen sehr frühzeitig die Alarmglocken schrillen lassen müssen. Das betrifft auch die Tatsache, dass die Arbeitsverträge stets die gleichen waren.

(C)

Der zweite Punkt, den wir mit diesem Ermittlungsausschuss offenlegen wollen, ist, welche Strukturen diesen Fall begünstigt haben. Gab es systemische Probleme bei den Behörden, was ich im Moment, ich erinnere an die Debatte vom Dienstag, nicht ausschließen will? Das wäre aber schlimm genug. Gab es Probleme in der Kommunikation zwischen den Behörden, wenn ja, wie stellen wir diese Probleme ab? Wie arbeiten Institution und Träger an diesem Punkt zusammen? Wie ist die Trägerlandschaft insgesamt aufgestellt? Wer hat eigentlich davon profitiert? Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es reale Beschäftigungsverhältnisse zu illegalen Bedingungen gab, wollen wir auch wissen, wo und mit wessen Billigung, und wer daran verdient hat. Das Gleiche gilt für uns ebenso für die Vermieter von Schrottimmobilien, in denen die betroffenen Gruppen unter wohl ziemlich unwürdigen Umständen gewohnt haben und teilweise auch unter Erbringung eigener Arbeitsleistung.

(D)

(Beifall DIE LINKE)

Der dritte Punkt, den wir aufklären wollen, ist, wie wird eigentlich mit sozialen Notlagen der betroffenen EU-Bürgerinnen und -bürger umgegangen? Das Jobcenter, das habe ich eben schon erwähnt, hat, nachdem es in dem Fall zumindest Monate weggeschaut und viel zu spät agiert hat, jetzt sehr schnell Zahlungen eingestellt und zurückgefordert. Es wurden auch Menschen in die Obdachlosigkeit gedrängt, aber auch zur Ausreise aufgefordert. Das finden wir an dem Punkt sehr schwierig, denn auch EU-Ausländerinnen und -Ausländer müssen, gerade weil wir ein Ermittlungsverfahren von einer doch bundesweit beachtlichen Tragweite haben, natürlich auch für Zeugenaussagen zur Verfügung stehen. Da muss man sich ehrlich fragen, ob die Aufforderung zur Ausreise nicht schon irgendwie die Aufklärung in dem Strafverfahren behindern soll. Natürlich müssen wir des Weiteren auch humanitäre Notlagen, Obdachlosigkeit oder Kindeswohlgefährdung vermeiden. Das darf keine Konsequenz dieser tatsächlich doch schon, ich sage einmal, sehr widerlichen Vorfälle in Bremerhaven sein und werden.

(Beifall DIE LINKE)

(A) Aus der bisherigen parlamentarischen Arbeit ergeben sich immer weitere Zweifel am Handeln der beteiligten Behörden, und gleichzeitig stoßen unsere konventionellen Mittel langsam an Grenzen. Wir haben natürlich Anfragen gestellt, es gab die Sitzungen in Bremerhaven, es gibt auch einen Bericht des Magistrats. Wir sind aber, genauso wie die Kolleginnen und Kollegen der CDU, zu dem Schluss gekommen, dass der Magistrat sich nicht gerade, ich formuliere es einmal vorsichtig, sehr anstrengt, aufzuklären, welche Strukturen dahinterstehen, oder ob es Strukturen gab, die das begünstigt haben, egal, welche Gründe das nun hatten. Daher haben wir uns vor zwei Wochen mit der CDU zusammengesetzt und haben beschlossen, dass wir diesen Untersuchungsausschuss brauchen. Wir haben an dem Einsetzungsantrag gearbeitet. Ich finde, der Einsetzungsantrag ist ziemlich weit im Umfang und hat auch dann tatsächlich die von mir beschriebenen Weiterungen, die mit dem Strafverfahren nichts zu tun haben.

Ich kann an dieser Stelle schon sagen, dass mein Kollege Herr Janßen, der für die LINKE in den Untersuchungsausschuss gehen wird, als Obmann, aber auch als Ausschussvorsitzender, gleich noch einmal zur Großen Anfrage an das Rednerpult treten und Ihnen noch einmal erzählen wird, welchen Kenntnisstand wir im Detail bereits jetzt besitzen und welche weiteren Schritte anstehen.

(B) Zum Änderungsantrag der Gruppe ALFA kann ich Ihnen sagen, dass die CDU und wir uns verständigt haben, diesen abzulehnen. Wir haben in der Vergangenheit sehr gute Erfahrungen gemacht mit Untersuchungsausschüssen, die aus neun Mitgliedern bestehen. Insbesondere der letzte Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Pannen beim sogenannten Anti-Terror-Wochenende in Bremen war ein sehr konstruktives Gremium, und das wollen wir in diesem Fall auch so haben. – Ich danke Ihnen!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. Röwekamp (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich gleich zu Beginn meines Debattenbeitrags sagen, dass ich überhaupt kein Verständnis dafür habe, Herr Kollege Patrick Öztürk, dass Sie an den Beratungen zur Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses teilnehmen. Ich halte es für eine Beleidigung des Parlaments, dass Sie als Betroffener sich wagen, an diesen Beratungen zur Einsetzung eines Ausschusses, der massenhaften Sozialhilfebetrug aufklären soll, und an deren Beteiligung Ihnen ein Vorwurf gemacht wird, dass Sie meinen, Sie könnten an diesen Beratungen selbst teilnehmen, das finde ich unparlamentarisch, sehr geehrter Herr Kollege.

(Beifall CDU, FDP)

Es würde nur dann Sinn machen, wenn Sie endlich Ihr Versprechen, sich öffentlich zu diesen Ihnen zur Last gelegten Sachverhalten zu erklären, wahr machen würden. Melden Sie sich, Herr Kollege Patrick Öztürk, gehen Sie ans Podium und sagen Sie, dass Sie mit diesen schwer kriminellen Machenschaften in Bremerhaven nichts zu tun haben, dann gilt für Sie die politische Unschuldsvermutung. So nehme ich an, dass es einfach nur Unverfrorenheit ist, sich der öffentlichen Stellungnahme zu entziehen, aber trotzdem hier im Parlament an den Untersuchungen gegen sich selbst mitwirken zu wollen! Ich habe null Verständnis dafür, dass das in diesem Parlament passiert.

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben zuletzt am 21. April, also vor knapp vier Monaten, auf der Grundlage der ersten Presseveröffentlichungen, über das Ausmaß und die möglichen Konsequenzen aus diesem Betrugsfall in Bremerhaven debattiert. Seitdem ist eine Menge getan, was wir uns auch damals vorgenommen haben. Wir haben gesagt, auch als CDU-Fraktion, dieser Sachverhalt muss vollständig und umfangreich aufgeklärt werden. Wir haben uns bemüht, mit den normalen parlamentarischen Möglichkeiten bis heute eine vollständige Aufklärung des Sachverhalts zu bekommen. Ich stelle für die CDU-Fraktion fest, leider ist uns das mit den herkömmlichen Möglichkeiten der parlamentarischen Arbeit in Bremerhaven und in Bremen bis heute nicht gelungen.

Ja, wir haben etwas Neues erfahren, und, nein, es hat die Sache nicht weniger schlimm gemacht. Im Gegenteil! Es gibt zwischenzeitlich Anhaltspunkte dafür, dass das Ausmaß dieses gewerbsmäßigen Betrages in Bremerhaven viel größer ist, als wir es uns noch im April vorstellen konnten. Wir wissen zwischenzeitlich, dass die Zahl der bulgarischen Leistungsbeziehenden im Jobcenter Bremerhaven vom Jahr 2012 von 19 zum Jahr 2013 auf 123, vom Jahr 2013 von 123 auf 585 auf das Jahr 2014 und schließlich vom Jahr 2014 auf das Jahr 2015 auf 1 034 Menschen gestiegen ist.

Was ist das eigentlich für eine Behörde, die so etwas entweder nicht bemerkt oder nicht die notwendigen Frühwarnsysteme hat, um auf solche außergewöhnlichen Entwicklungen zu reagieren, oder die solche Frühwarnsysteme und deren Meldungen ignoriert? Ich habe kein Verständnis dafür, dass die Verantwortlichen im Jobcenter nach bisheriger Kenntnis von Januar 2013 bis Mitte 2015 nichts, aber auch gar nichts unternommen haben, um diesen außergewöhnlichen, bundesweit einmaligen Vorgang in irgendeiner Weise aufzuklären!

(C)

(D)

- (A) Meine Damen und Herren, ich hätte mir nicht vorstellen können, dass ein staatliches System so zu versagen in Gefahr ist, wie das beim Jobcenter in Bremerhaven offensichtlich der Fall gewesen ist.

(Beifall CDU, ALFA)

Ja, wir wissen zwischenzeitlich auch, wie sich die Zahl der angeblich Beschäftigten dieser beiden Vereine in den Jahren genau entwickelt hat. Waren bei der Agentur für Beschäftigung und Integration noch im Jahr 2013 nur drei sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gemeldet, waren es im Jahr 2014 plötzlich 83. Bei der Gesellschaft für Familie und Gender Mainstreaming gab es im Jahr 2011 keinen einzigen, im Jahr 2012 keinen einzigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Im Jahr 2013 gab es zwei, im Jahr 2014 gab es 118 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, und im Jahr 2015 sogar 147.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was wirft diese Auffälligkeit und deren fehlende Beachtung eigentlich für ein Licht auf die in unserer Obhut liegende, vom Senat und der Exekutive in Bremerhaven, dem Magistrat, zu überwachende Merkwürdigkeit beim Anstieg von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten? Das muss ja ein Jobwunder gewesen sein, was da in Bremerhaven sich unbemerkt entwickelt hat! Ich kenne außer High-Tech-Firmen in den Vereinigten Staaten kein Unternehmen in Bremen und kein Unternehmen in Bremerhaven, das auf legale Weise innerhalb so kurzer Zeit so viele neue Beschäftigungsverhältnisse schaffen konnte, und dass das unbemerkt geblieben ist in Bremerhaven, ist ein weiterer Skandal in dieser Geschichte.

(B)

(Beifall CDU, DIE LINKE, ALFA)

Trotzdem, obwohl die Zahlen so sind, wollen sowohl die zuständigen Dezernenten im Magistrat der Stadt Bremerhaven und die zuständigen Stellen des Senats in Bremen erst Mitte 2015, so ist es auch der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu entnehmen, erstmalig Kenntnis davon bekommen haben. Wir wissen zwischenzeitlich, dass es viele Indizien auf die zahlreichen Meldungen auch schon vorher gegeben hat. Auf die Humanitäre Sprechstunde der Gesundheitsdezernentin in Bremerhaven habe ich bereits bei der Aktuellen Stunde im April hingewiesen. Aber auch anderen Trägern der sozialen Hilfen in Bremerhaven sind diese Merkwürdigkeiten und Dubiositäten aufgefallen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass in einer funktionierenden Gesellschaft in einem Rechtsstaat und in einer staatlich beaufsichtigten und staatlich kontrollierten sowie staatlich finanzierten sozialen Fürsorge solche Indizien einfach verhallen. Irgendjemand muss doch bei solchen Alarmsignalen die Verantwortung dafür haben, dass diese Dinge rückhaltlos und vollständig aufgeklärt werden. Deswegen sage ich für die CDU-Fraktion, dass der

erste und wichtigste Grund für die Einsetzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses die Aufklärung ist, aus welchen Gründen und von welchen Verantwortlichen in welchen Zeiträumen dieser massenhafte Sozialhilfebetrug in Bremerhaven unbemerkt geblieben ist.

(C)

Das tun wir natürlich, um am Ende auch die Frage der Verantwortung zu stellen. Wir tun es aber insbesondere auch deswegen, weil wir gefordert sind durch unsere Empfehlungen und deren Umsetzung im Anschluss an die Aufarbeitung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses dafür Sorge zu tragen, dass so etwas nie wieder in Bremen und Bremerhaven passiert.

(Beifall CDU, DIE LINKE, FDP, ALFA)

Der zweite wichtige Grund für die Einsetzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist es zu klären, ob und inwieweit ein Netzwerk von Sozialdemokraten diesen massenhaften Sozialhilfebetrug in Bremerhaven ermöglicht oder sogar begünstigt hat. Ich weiß, dass es weh tut, dass einer solchen Frage nachgegangen werden muss. Diese Frage stelle ich aber bewusst ergebnisoffen. Sie ist im Raum, weil eine Vielzahl derjenigen, die an verantwortlicher Stelle in Bremerhaven gehandelt haben, eben der sozialdemokratischen Partei angehört und weil repräsentative Vertreter der beiden betroffenen Vereine dieser Partei angehört haben. Deswegen geht es darum zu klären, ob und inwieweit wer innerhalb der Sozialdemokratie in Bremerhaven und in Bremen Kenntnis von diesen Umständen erlangt, was er konkret unternommen hat und was von Verantwortlichen auch konkret unterlassen worden ist.

(D)

Es kann ja kein Zufall sein, dass der Sozialdezernent, die Gesundheitsdezernentin, der Oberbürgermeister, der Unterbezirksvorsitzende, der Arbeitssenator, der Justizsenator, dass alle diese Menschen einer Partei, nämlich der sozialdemokratischen Partei angehören. Es ist für mich bis heute lebensfremd, dass, wenn es solche Indizien für einen massenhaften Betrug gegeben hat, sie alle miteinander nicht darüber gesprochen und sich auch nicht ausgetauscht haben wollen. Deswegen sage ich für die CDU-Fraktion, dass es auch darum geht zu klären, ob und inwieweit sozialdemokratische Verhältnisse diesen massenhaften Betrug zulasten des Systems, zulasten der Beitragszahler begünstigt haben, aber dieses insbesondere auch auf dem Rücken vieler unschuldiger, ausländischer Menschen ausgetragen worden ist.

(Beifall CDU, DIE LINKE, FDP, ALFA)

Frau Präsidentin! Ich komme zum kurzen, letzten Aspekt, mit dem ich begonnen habe. Wir wissen zwischenzeitlich, dass die Verstrickung des Kollegen Patrick Öztürk in dieser Affäre tiefer ist, als wir es noch im April angenommen haben. Wir wissen, dass

(A) sich das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren auch gegen ihn richtet. Wir wissen, dass er entgegen seinen Beteuerungen immer noch als stellvertretender Vorsitzender eines dieser Vereine im Vereinsregister eingetragen ist. Wir wissen, dass die von den beiden Vereinen genutzten Immobilien von ihm vermietet worden sein sollen. Es steht der Verdacht im Raum, dass Herr Kollege Patrick Öztürk auch persönlich an diesem Sozialhilfebetrug verdient haben soll.

Das alles ist Gegenstand des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens. Deswegen gilt auch für den Kollegen Patrick Öztürk, wie für jeden anderen in Bremen, Bremerhaven und in Deutschland natürlich die strafrechtliche Unschuldsvermutung. Diese Machenschaften in Bremerhaven haben aber nicht nur eine strafrechtliche Dimension. Sie haben auch eine politische Dimension. Deswegen gibt es aus Sicht der CDU-Fraktion im Umgang mit Ihnen, Herr Patrick Öztürk, eigentlich nur zwei Möglichkeiten. Ich kann sagen, dass ich mit Ihnen nicht mehr unbefangen umgehen kann. Ich kann mir mit Ihnen für die Dauer des Ermittlungsverfahrens eine Zusammenarbeit auf kollegialer Basis nicht mehr vorstellen. Deswegen gibt es aus meiner Sicht nur zwei Möglichkeiten. Entweder erklären Sie, nicht als Beschuldigter eines Strafverfahrens, sondern als Mitglied dieses Hauses, dass die gegen Sie erhobenen Vorwürfe unzutreffend sind. Das haben Sie bis heute nicht getan. Dass sie es auf Aufforderung der CDU nicht tun, kann ich noch verstehen. Dass Sie es auf Aufforderung Ihrer eigenen Partei bis heute nicht getan haben, beschädigt nicht nur die sozialdemokratische Partei, sondern beschädigt unsere Demokratie, sehr geehrter Herr Patrick Öztürk. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall CDU, DIE LINKE, FDP, ALFA)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. Timke (BIW)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beraten heute über die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der den organisierten Sozialleistungsbetrug in Bremerhaven untersuchen soll. Anlass sind die strafrechtlichen Ermittlungen gegen Vorstandsmitglieder aus zwei Integrationsvereinen in Bremerhaven, die in dem Verdacht stehen, bulgarischen Zuwanderern mithilfe gefälschter Arbeitsverträge zu Sozialleistungen verholfen zu haben. Die Bürger in Wut werden diesem parlamentarischen Untersuchungsausschuss zustimmen, denn eine parlamentarische Untersuchung ist neben den laufenden strafrechtlichen Ermittlungen dringend geboten, um die Hintergründe dieses zumindest im Land Bremen einmaligen Betrugsskandals lückenlos aufzuklären.

Die Polizei hat in den letzten Monaten Hausdurchsuchungen durchgeführt. Sie hat dabei über 1 300 Akten beschlagnahmt. Über 500 Ermittlungsverfahren

wurden mittlerweile durch die Staatsanwaltschaft eingeleitet. 200 Zeugen sind polizeilich vernommen worden. Der finanzielle Schaden, den die Leistungsempfänger und die Drahtzieher dieses Sozialleistungsbetrugs angerichtet haben, dürfte sich im zweistelligen Millionenbereich befinden.

Unmittelbar nach den polizeilichen Ermittlungen gegen die beiden Vereine im April 2015 gab es ein breites Bündnis aus Oppositionsparteien in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven, die gemeinsam um Aufklärung bemüht waren und Antworten vom Magistrat verlangten.

In der Stadtverordnetenversammlung und im Rahmen einer Sondersitzung des zuständigen Sozialausschusses wurden die Verantwortlichen mit zahlreichen Fragen konfrontiert. Anstatt aber die Brisanz dieses Falls zu erkennen und zur Chefsache zu erklären, ist der zuständige Sozialdezernent erst einmal in den Urlaub gefahren, und der Bremerhavener Oberbürgermeister, der den Urlauber dann in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vertreten sollte, konnte nicht annähernd die Fragen der Oppositionsparteien zufriedenstellend beantworten. Deshalb ist es richtig, meine Damen und Herren, dass jetzt ein Untersuchungsausschuss eingerichtet wird, der über die notwendigen Ermittlungsbefugnisse verfügt, um umfassende Antworten aus den Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden zu erhalten.

Denn es gibt zahlreiche Fragen. Warum ist beispielsweise der verstärkte Zuzug von Bulgaren nach Bremerhaven und der damit verbundene Geldleistungsbezug erst im Jahr 2015 Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen geworden, obwohl die Behörden bereits seit dem Jahr 2013 eine vermehrte Zuwanderung nach Bremerhaven festgestellt hatten? Hätte man nicht viel früher und viel intensiver prüfen müssen, ob Missbrauchsfälle von Sozialleistung vorhanden sind? Warum hat das Jobcenter die Dolmetscher des Vereins für Übersetzungen geduldet und nicht eigene Sprachmittler bei den Befragungen, insbesondere bei Verdachtsfällen von Sozialleistungsbetrug, eingesetzt? Des Weiteren, warum hat die Staatsanwaltschaft für den Hauptbeschuldigten eigentlich keine Untersuchungshaft beantragt? Bei einem deutschen Staatsangehörigen mit türkischen Wurzeln, der – Medienberichten zufolge – 800 000 Euro von seinem Privatkonto in die Türkei transferiert hat, kann man ja wohl von Fluchtgefahr ausgehen. Das wiederum, meine Damen und Herren, rechtfertigt die Anordnung einer Untersuchungshaft.

Oder warum hat es fast vier Monate nach Bekanntwerden der ersten konkreten Verdachtsmomente auf Sozialleistungsbetrug gedauert, bis es zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gekommen ist? Bereits im Mai 2015 gab es verstärkte Hinweise auf einen möglichen Leistungsbetrug in Form von zahlreichen Ungereimtheiten bei der Vorlage von Arbeitsverhältnissen. Darüber hinaus gab es einen anonymen Hinweis an die Behörden, dass es zu

(C)

(D)

(A) Betrugshandlungen im Zusammenhang mit den Integrationsvereinen gekommen sein soll. Auch gab es aus dem Gesundheitsamt sehr konkrete Angaben zu möglichem Sozialleistungsbetrug.

Warum ist man diesen zahlreichen Verdachtsmomenten eigentlich nicht schneller nachgegangen, und weshalb hat man hier nicht schneller reagiert und unverzüglich die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet, sondern erst mit einer zeitlichen Verzögerung von fast vier Monaten?

Mittlerweile wissen wir ja, dass die beiden Bremerhavener Integrationsvereine, die im Fokus der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen stehen, öffentliche Gelder in Höhe von rund 650 000 Euro für Integrationsmaßnahmen erhalten haben. Auch hier muss im Rahmen des Untersuchungsausschusses geprüft werden, ob die beiden Vereine ihrer Nachweispflicht nachgekommen sind, die Integrationsmaßnahmen erst einmal durchgeführt haben, und ob sich dann die Behörden auch die Nachweise haben zeigen lassen, dass diese Integrationsmaßnahmen durchgeführt wurden.

(Glocke)

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss! Ich möchte nur noch eine Anmerkung machen. Eine der spannendsten Fragen, meine Damen und Herren, wird natürlich die Frage sein, wer innerhalb der SPD zu welchem Zeitpunkt über welche Vorgänge im Rahmen des Sozialleistungsbetrugs informiert war.

(B) Betroffen von den Vorwürfen der Beihilfe zum Sozialleistungsbetrug ist ja auch ein Mitglied dieses Hauses, der der SPD-Fraktion angehört. Selbstverständlich gilt auch für Herrn Patrick Öztürk die Unschuldsvermutung, und selbstverständlich muss Herr Patrick Öztürk als Beschuldiger eines Strafverfahrens sich hier auch nicht äußern. Nun hat er es aber getan, nicht uns gegenüber, sondern gegenüber der SPD-Fraktion, und das sogar mit einer strafbewehrten eidesstattlichen Versicherung. Ich kann Sie deshalb nur auffordern, Herr Patrick Öztürk, dass Sie sich auch gegenüber dem Parlament hier heute erklären und nicht den Verdacht nähren, dass Sie sich mit Ihrem Schweigen hinter der SPD-Fraktion verstecken wollen und an einer Aufklärung insgesamt nicht interessiert sind. Denn das haben Sie immer gegenüber der Presse auch kommuniziert.

Übrigens ist nicht nur Herr Patrick Öztürk da in der Pflicht, sondern, Herr Tschöpe, ich sehe auch die SPD-Fraktion in der Pflicht, hier Schaden vom Parlament abzuwenden. Wenn sich Herr Patrick Öztürk Ihnen oder Ihrer Fraktion gegenüber äußert, dann erwarte ich eigentlich, dass Sie so viel Druck auf den Abgeordneten ausüben, dass, wenn er sich schon mit einer strafbewehrten Erklärung hier äußert, Sie sagen, dann äußere dich auch vor Gericht und wende Schaden hier von der Bürgerschaft ab. – Danke!

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

(C)

Abg. Schäfer (ALFA)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete! Auch wir halten die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses für notwendig, da es eben nicht eine Frage ist, wie in diesem Einzelfall womöglich ein Verbrechen begangen werden konnte, sondern es ist letztlich auch eine Frage, wie es dazu kommen konnte, und welche Prinzipien das Geschehen ermöglichen.

Frau Vogt, Sie haben eben schon angedeutet, was natürlich gleich passieren wird. Die Ausschusstärke wird entgegen dem Antrag der Gruppe ALFA in einer Personenstärke beschlossen, die es eben ermöglicht, ALFA auch aus diesem Ausschuss herauszuhalten. Ich kann verstehen, dass Sie keine Außenseiter haben wollen. Sie haben gesagt, Sie sind es in der Ausschussarbeit gewohnt, konstruktiv zu arbeiten. Man könnte auch sagen, konsensorientiert zu arbeiten, und Außenseiter bringen da manchmal einen Twist herein, den man vielleicht nicht so ganz gebrauchen kann.

Ich gebe es zu, ich bin Außenseiter, ich bin jetzt seit einem Jahr in diesem Parlament, und ich bin auch in der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vertreten. Das war ein Gremium, das man uns nicht versagen konnte. Da habe ich Dinge erlebt, die auch auf dieses Thema ein Licht scheinen lassen. Nämlich, wenn wir einmal ehrlich sind, stellen wir doch fest, dass die Beschuldigten in diesem Kriminalfall nicht unbedingt den Eindruck erwecken, die intellektuelle Kapazität zu haben, sich das perfekte Verbrechen auszudenken. Sondern die Tatsache, dass ein solches Verbrechen möglicherweise in der Größenordnung durchgeführt werden konnte, muss doch die Frage aufwerfen, in welchem Umfeld das geschehen konnte, ob es solch einen Missbrauch vielleicht auch woanders gibt, oder ob es womöglich ein systemimmanentes Problem ist, das diese Missbräuche geradezu provoziert.

(D)

Da komme ich zurück auf die letzte stattgefundene Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen. Dort gab es einen Punkt, den, glaube ich, DIE LINKE eingebracht hat, dabei ging es um die Frage, bis zu welcher Höhe das Bundesland Bremen die Titel für Eingliederungshilfe für die Jobcenter ausschöpft. Es gab ein großes Bohei darum, dass wir nur 40 Prozent der vom Bund zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen, und wie man noch mehr ausschöpfen könne. Die Frage war zudem, wie erfolgreich man das ausschöpfen kann, und wie man im Vergleich zu anderen Bundesländern dasteht, die womöglich auch nur 40 oder 50 Prozent der Bundesmittel ausschöpfen. An keiner Stelle, nicht von einem Mitglied dieser Deputation wurde gefragt, was machen wir eigentlich mit dem Geld? Frau Ahlers vom Jobcenter sagte, wir haben jeden in einer Eingliederungsmaßnahme, der dafür infrage kommt, und der eine solche Maßnahme haben will. Wir können das uns zur Verfügung ste-

- (A) hende Geld gar nicht ausgeben. Es wird als großes Problem betrachtet, wie wir es schaffen, die uns zur Verfügung stehenden Transfermittel möglichst vollständig auszugeben. An keiner Stelle wurde gefragt, was machen wir eigentlich mit dem Geld?

Das war im Übrigen auch in der Erörterung über die EFRE-Fördermittel aus der Europäischen Union eine ganz ähnliche Diskussion. Schaffen wir das, die uns zur Verfügung stehenden Mittel vollständig auszugeben? Das war der Gegenstand der Diskussion. An keiner Stelle wurde gefragt, machen die Maßnahmen, die wir mit diesen Mittel finanzieren, überhaupt einen Sinn?

Vor diesem sowie dem Hintergrund, dass wir bundesweit ein Drittel unseres Bundesinlandsprodukts für den Sozialetat ausgeben, sehe ich da ein Problem. Diese gigantischen Mittel – wir sprechen hier von 900 Milliarden Euro –, die die Bundesrepublik jedes Jahr in den Sozialetat investiert, fördern natürlich eine unglaublich große Sozialindustrie. Ich will hier gar nicht einmal von Kriminalität reden, aber wenn das Augenmerk der konstruktiv zusammenarbeitenden Parlamentarier in den Deputationen und Parlamenten darauf liegt, wie sie möglichst vollständig die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeben können, und nicht darauf, was mit diesen Mitteln eigentlich gemacht wird, dann stellt man sich womöglich auch nicht die Frage, weshalb das eine oder andere auf-fallen müsste.

- (B) Ich bin überzeugt, wenn man richtig geprüft hätte, was mit diesen Mitteln passiert, was die Erfolge dieser Mittel sind, wie man verantwortlich mit dem Geld der Steuerzahler umgeht, wäre es nicht dazu gekommen, dass man einen Sozialleistungsbetrug in dieser Größenordnung geschehen lässt. Nun ist es passiert.

Irgendjemand hat vorhin einmal gesagt, Milch, die aus der Flasche geschüttet sei, könne nicht wieder in die Flasche zurück. Wir fühlen uns aber in der Verantwortung zu verhindern, dass es weiter so passiert, weil wir glauben, dass dieses System zum Missbrauch einlädt, nicht unbedingt nur zu kriminellen Missbrauch. Das geht von zu hoch bemessenen Mieten für Flüchtlingsunterkünfte über zu hochdotierte Betreuungsaufträge bis hin zu den Möglichkeiten, dieses System durch kriminelle Aktivitäten zu missbrauchen.

Deswegen wollten wir Ihnen anbieten, als Außenseiter in diesen Ausschuss einmal ein paar andere Gedanken einzubringen als diejenigen, die vielleicht konsensorientiert formulieren, die sich auf diesen einzelnen Kriminalfall konzentrieren wollen. – Vielen Dank!

(Beifall ALFA)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Monaten beschäftigt uns nun der Sozialbetrugsfall in Bremerhaven. Es ist ein Fall der gewerbsmäßigen Beihilfe zum Betrug. Dieser Termin mag zwar juristisch korrekt sein, aber mir klingt der ehrlich gesagt viel zu formal, zu verharmlosend für das, was wirklich passiert ist. Ich weiß gar nicht, ob ich jetzt eine diplomatische Umschreibung finde. Eine solche fällt mir jetzt nicht ein. Ich finde, dass es wirklich eine skandalöse Sauererei ist, die dort mit Menschen betrieben worden ist, deren Notlage missbraucht wurde und die massiv ausgebeutet worden sind.

(C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

An einem solchen Betrugsfall gibt es nichts, aber auch wirklich gar nichts zu beschönigen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich weiß nicht, ob es im Land Bremen schon einmal einen Fall in dieser Dimension gab. Ich glaube nicht. Es ist klar, es gibt einen finanziellen Schaden für die öffentliche Hand. Genau kann man das nicht beziffern. Ich habe irgendwo in Vorbereitung auf die Rede gelesen, dass von mehreren Millionen Euro, irgendwo stand die Zahl 60 Millionen Euro, ausgegangen wird. Aber eines ist vor allen Dingen klar, es gibt viele Opfer, Menschen, darauf sind meine Vorrednerinnen schon eingegangen, die meist aus Südosteuropa nach Bremerhaven gelockt wurden, mit denen zwei Vereine und mehrere Firmen fingierte Arbeitsverträge abgeschlossen haben und sie bei der Beantragung von Transferleistungen bei den deutschen Behörden begleitet haben sollen.

(D)

Ganz offensichtlich wurden Menschen in ihren Heimatländern wie Bulgarien gesucht, die weder lesen noch schreiben konnten. Offensichtlich gezielt haben sich diese, ich nenne sie einmal, Menschenfänger die Ärmsten der Armen ausgesucht und sie mit der Aussicht auf ein besseres Leben hier in Deutschland nach Bremerhaven gelockt. Das geringe Geld, das ihnen aus Ihrem Arbeitsvertrag heraus zustand, sollen sie ebenso in Teilen wieder an die Organisatoren des Betrugs abgegeben haben wie auch die vom Jobcenter erhaltenen Gelder zur Aufstockung ihres nicht zum Leben reichenden Geldes. Ermittelt wird, auch das wurde schon sehr ausführlich beschrieben, zurzeit gegen Verantwortliche von zwei Vereinen, die Scheinverträge vor allem an Bulgaren ausgestellt haben sollen. Dadurch konnten diese an Sozialleistungen kommen, wovon sie offenbar aber nur einen Bruchteil erhielten. Die Vereine sollen dann abkassiert haben.

Ich frage Sie vielleicht einmal mit dem Blick auf die Opfer. Wie verzweifelt und hilflos müssen Menschen sein, wenn sie sich so ausbeuten lassen? Die Opfer haben, wie man hört, nicht nur in unbeliebten Jobs

(A) im Hafen, sondern auch unter wirklich – was Gesundheitsschutz und Arbeitsschutz angeht – nicht guten Bedingungen gearbeitet, und die Bosse haben die Hand aufgehalten. Das finde ich widerlich. Diese Machenschaften müssen rückhaltlos aufgedeckt werden.

(Beifall)

Etwas möchte ich auch erwähnen: Schlimm ist auch, dass die eigentlichen Opfer nun erst einmal auf der Anklagebank wegen Betruges sitzen. Ich finde das extrem perfide, denn für mich sind die eigentlichen Täter die Vereine, aber auch die Firmen, die die scheinbar profitablen Geschäfte betrieben haben und nicht die Menschen, auf deren Kosten sich bereichert wurde.

(Beifall)

Ein solches Handeln macht mich und uns fassungslos. Die Notlage eines Menschen auszunutzen und sich daran persönlich zu bereichern und der Gesellschaft vorzugaukeln, man handele im Interesse der Menschen wie ein Samariter, ist nichts anderes als organisierte Kriminalität. Sie gehört mit den Mitteln des Rechtsstaates verfolgt.

(Beifall)

(B) Das ist Sache der Staatsanwaltschaft. Sie hat die Arbeit an dem Fall bereits aufgenommen. Aber auch wir Grünen sind überzeugt, dass es damit eben nicht getan ist. Der Fall wirft weitere Fragen auf. Viele Fragen sind schon genannt worden und finden sich auch in dem Antrag wieder. Wie konnte es eigentlich dazu kommen? Ist das niemandem früher im Jobcenter aufgefallen? Ist es niemandem im Magistrat oder der Verwaltung in Bremerhaven aufgefallen? Ist wirklich niemand der Frage nachgegangen, warum der Zuzug dieser EU-Bürger so massiv und überdurchschnittlich nach Bremerhaven erfolgte? Was genau haben eigentlich die Firmen gewusst, bei denen die Bulgaren eingesetzt wurden? Wann wusste welche Stelle was und hat wie gehandelt? Sind andere öffentliche Gelder an die Vereine geflossen und wenn ja, wofür? Die Grünen Bremerhaven haben einen sehr umfangreichen Fragenkatalog eingereicht und haben mit anderen Fraktionen auch immer wieder einen Untersuchungsausschuss gefordert.

Wir müssen uns als Politik wie auch die Behörden diesen Fall genau anschauen, um eben dieser Form des Betrugs zukünftig energisch entgegenzutreten und diesen zu verhindern. Es geht nicht nur rückwirkend darum, Aufklärung zu betreiben, sondern eben auch nach vorn zu schauen, wie wir verhindern können, dass so etwas noch einmal passiert. Aufgrund dessen befürworten wir den Untersuchungsausschuss.

(Beifall)

Einen Hinweis möchte ich zumindest geben. Mich beunruhigt auch, dass mir in Vorbereitung meiner Rede vorgestern Informationen zugetragen wurden, dass zum Beispiel im Ausländeramt und in den anderen Behörden Menschen in den Fluren sitzen sollen, die türkisch oder arabisch sprechen und gegen Geld – es wird eine Summe von 40 Euro bis 50 Euro genannt – Flüchtlingen erklären, was sie dort bei den Behörden wie zu tun haben, obwohl diese Dienstleistungen in den Ämtern kostenlos sind. Ich konnte es jetzt in der kurzen Zeit nicht recherchieren, ob dieses Gerücht stimmt. Ich bitte einfach die Behörden, auch diesem Hinweis nachzugehen, denn auch das würde wieder bedeuten, dass die Notlage von Menschen rücksichtslos ausgenutzt wird. Das darf nicht sein. Das müssen wir stoppen.

(C)

(Beifall)

Aus diesem Grund müssen wir auch herausbekommen, warum erst so spät reagiert wurde, und wer in den Ämtern davon wusste. Wir erhoffen uns hier Kenntnisse aus dem Untersuchungsausschuss. Die im Antrag formulierten Fragen sind absolut richtig. Es geht auch um politisch administrative Verantwortung des Magistrats und des Senats.

Ich möchte trotzdem noch auf einen Punkt, wie meine Vorredner, eingehen. Pikant an dieser Geschichte ist aber nicht nur der eigentliche Betrugsskandal an sich, sondern politisch pikant ist der Fall auch, weil der SPD-Abgeordnete Patrick Öztürk in dem Verdacht steht, in den Fall verstrickt zu sein und derzeit die Staatsanwaltschaft gegen ihn ermittelt. Juristisch kann man jetzt sagen, okay, es wird erst einmal ermittelt. Solange gilt für alle Bürgerinnen und Bürger – das gilt auch für Politiker – die strafrechtliche Unschuldsvermutung. Dann muss man am Ende schauen, wie es juristisch ausgeht.

(D)

Aber neben der juristischen Komponente gibt es immer auch eine politische Bewertung der Situation. Was bleibt denn bei den Menschen hängen? Da gibt es wieder einmal Politiker, die irgendwie in Betrugsfälle verstrickt sind. Es wird auch nicht sonderlich differenziert, ob es ein Einzelner ist, welcher Fraktion er angehört und so weiter. Bei den Menschen bleibt erst einmal hängen, dass es wieder Politiker gibt, die in Skandale und Betrugereien verstrickt sind. Das ist kein gutes Bild. Schaden tut es uns allen, nicht nur der SPD, sondern allen demokratischen Parteien und Fraktionen. Es spielt den falschen Kräften in die Hände. Das schürt das Misstrauen in Politiker und damit die Politikverdrossenheit. Aus diesem Grund muss die Frage an Herrn Patrick Öztürk gestattet sein, bei meinem und unserem vollen Respekt gegenüber dem Koalitionspartner, ob es jetzt nicht doch der Zeitpunkt ist, darüber nachzudenken, um weiteren politischen Schaden – auch von sich selbst im Übrigen, aber auch von der eigenen Partei und von dem gesamten Parlament – abzuwenden, nicht nur auf den

- (A) Sprecherposten zu verzichten, sondern auch darüber nachzudenken, weitere politische Konsequenzen zu ziehen und sich zu überlegen, ob man den Sitz im Parlament behalten möchte.

Ich möchte für meine Fraktion noch einmal bekräftigen, dass wir ein sehr großes Interesse an der Aufklärung der Betrugsvorwürfe in Bremerhaven haben, und daher stimmen wir der Einsetzung des Untersuchungsausschusses mit vollster Überzeugung zu.
– Herzlichen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen jetzt zum dritten Mal über die ungeheuerlichen Vorfälle und den Sozialbetrug, wie er sich in Bremerhaven zugetragen hat.

- (B) Auch wir werden selbstverständlich der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zustimmen, denn wir erwarten Aufklärung. Aufklärung nicht, um am Ende mit dem Finger auf jemanden in der Verwaltung oder wo auch immer zu zeigen und zu sagen „Du bist schuld!“, sondern um ein System einzusetzen, damit die Tendenzen und kriminellen Machenschaften frühzeitig erkannt werden und wir frühzeitig entgegenwirken können! Das muss doch am Ende der Aufklärung, am Ende des parlamentarischen Untersuchungsausschusses unser gemeinsames Ziel sein.

(Beifall FDP)

Ja, es ist zum Teil erschreckend, was mit den Menschen passiert ist, die über ein Netzwerk nach Bremerhaven gebracht wurden und große Hoffnungen hatten, dann in schwierige Verhältnisse gekommen und mit Scheinverträgen ausgestattet worden sind, am Ende kriminalisiert wurden und sich staatsanwaltlichen Ermittlungen ausgesetzt sehen. Das sind Bilder und Vorstellungen, die wir weder in Bremerhaven noch irgendwo anders in der Bundesrepublik sehen wollen.

Wir haben frühzeitig – und ich war während der Debatte im April noch voller Hoffnung – veranlasst, dass die Aufklärung allmählich ins Rollen kommt. Wir haben frühzeitig erwartet, dass die Aufklärung Fahrt und Geschwindigkeit aufnimmt, dass die zuständigen Stellen in Bremerhaven und in Bremen – senatorische Behörden, Magistrat, aber insbesondere auch das Jobcenter – sich an der Aufklärung beteiligen. Bisher ist uns das Tempo, das bei der Aufklärung vorgelegt wird, zu gering.

Wir Freie Demokraten haben gemeinsam – das wurde auch schon angesprochen – mit den Oppositionsparteien in Bremerhaven, DIE LINKE, Bündnis 90/Die

Grünen, Bürger in Wut, Die Piratenpartei und sogar Die PARTEI, dem Magistrat einen Fragenkatalog mit 55 Fragen zur Beantwortung vorgelegt. Bisher gibt es darauf keine Rückmeldung. Auch das ist ein Grund dafür, warum wir uns heute für den Untersuchungsausschuss aussprechen. Anders ist Geschwindigkeit in der Aufklärung offensichtlich nicht zu erreichen.

(Beifall FDP)

Denn es bleiben Fragen, mit jeder Frage, die beantwortet wird, stellen sich wieder neue Fragen. Warum hat es von den ersten Indizien im Jahr 2013 beim Jobcenter, bis dann endlich 2015 die staatsanwaltlichen Ermittlungen aufgenommen worden sind, so lange gedauert? Warum hat es dann wieder so lange gedauert, bis die Hausdurchsuchungen erfolgt sind? Warum brauchte zum Beispiel der Zoll über ein Jahr, um am Ende seine Nichtzuständigkeit zu erklären? Wir müssen alle gemeinsam daran arbeiten, dass solche zerfaserten Zuständigkeiten und Überlegungen, was zu tun ist, in geordnete Bahnen kommen, damit nicht wieder so viel Zeit verstreicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, ich glaube nicht – und ich hoffe, dass ich recht behalten werde –, dass etwa ein sozialdemokratisches Netzwerk, wie es andere gesagt haben, daran beteiligt war, irgendetwas zu verdecken, zu verschleppen oder Ähnliches. Ich glaube, es fällt Ihnen und anderen Sozialdemokraten gerade in diesen Zeiten besonders schwer, an dieser Debatte teilzunehmen und dieser Debatte zu lauschen, aber die Frage, warum und wie die Beteiligten sich dieses politischen Netzwerkes bedient haben, wie sie ihre Fühler ausgestreckt haben, um davon zu profitieren, müssen wir gemeinsam in diesem parlamentarischen Untersuchungsausschuss beantworten.

Wenn wir über Aufklärung sprechen, dann erwarten natürlich auch wir, die Freien Demokraten – ich habe es schon zweimal gesagt –, von Ihnen, Herr Patrick Öztürk, dass Sie sich der moralischen Verantwortung, die Sie als Bürgerschaftsabgeordneter hier im Landtag haben, bewusst sind und sich erklären. Sie wollen offensichtlich weiterhin Bürgerschaftsabgeordneter bleiben, sonst hätten Sie der Aufforderung Ihres SPD-Unterbezirks längst Rechnung getragen und Ihr Mandat zurückgegeben. Sie wollen hier bleiben, unter uns, und weiter Politik machen. Dann können wir von Ihnen auch erwarten, dass Sie sich erklären, dass Sie aktiv dazu beitragen, dass Aufklärung erfolgt, und Sie sich nicht einfach in die hintere Reihe hier öffentlich hinsetzen und sagen: „Der Senat muss aufklären, der Magistrat muss aufklären, ich trage aber keinen Teil dazu bei!“.

(Beifall FDP, CDU, ALFA)

Meine Damen und Herren, das Wichtigste bleibt, dass sich so etwas nicht wiederholt. Damit wir ein

(C)

(D)

(A) Frühwarnsystem bekommen, brauchen wir zunächst Aufklärung. Deswegen stimmen wir für die Einsetzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses und hoffen, dass wir am Ende ein Mittel finden, um solche kriminellen Machenschaften in Zukunft zu verhindern. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, CDU, ALFA)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau Böschen (SPD)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für die SPD möchte ich erklären, dass wir uneingeschränkt begrüßen, dass es diesen parlamentarischen Untersuchungsausschuss geben wird.

(Beifall)

Ich habe bereits in der letzten Debatte zu diesem Thema erklärt, dass wir ein allerhöchstes Interesse an der Aufklärung dieser aus unserer Sicht höchst verwerflichen Tätigkeiten und Maßnahmen, die in Bremerhaven abgelaufen sind, haben. Daran beteiligt sind Unternehmen, daran beteiligt sind Hausbesitzer, daran beteiligt sind zwei Vereine. Aber daran beteiligt sind wahrscheinlich auch Behörden, Institutionen. Das gehört untersucht, und zwar vollumfänglich!

(B)

(Beifall)

Im Fokus stehen im Moment die Aktivitäten dieser beiden Vereine und der Vorsitzenden dieser Vereine. Das wird über staatsanwaltschaftliche Ermittlungen hoffentlich schneller geklärt, als es im Moment absehbar ist. Ich glaube, wir alle haben ein ungeheures Interesse, dass hier deutlich herausgefunden wird, was eigentlich abgelaufen ist, und inwiefern tatsächlich Strukturen vorhanden sind, die es natürlich sofort zu unterbinden gilt.

Über dieses staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren hinaus haben Sie, meine Vorrednerinnen und Vorredner, aber auch schon deutlich gemacht, dass es auch darum geht, Strukturen anzusehen. Für niemanden ist es, glaube ich, nachvollziehbar, warum das alles so lange gedauert hat. Obwohl wir alle in dieser Situation sind, sei mir auch der Blick nach außen gestattet! Das, was wir als sehr, sehr lang empfinden, wird in anderen Bereichen in Deutschland durchaus nicht als so lang betrachtet. Ich muss zur Kenntnis nehmen – ob ich es verstehe oder nicht –, dass es Kommunen gibt, in denen gesagt wird „Meine Güte, da in Bremerhaven wird ja richtig zügig mit diesem Sozialhilfebetrug umgegangen!“. Denn dass es den nur in Bremerhaven gegeben hätte, ist ja mitnichten der Fall. Dieser auch organisierte Sozialhilfebetrug findet durchaus in verschiedenen Kommunen Deutschlands statt, im Ruhrgebiet ganz besonders, aber auch

in Osnabrück. Darüber müssen wir an dieser Stelle nicht reden, das macht die Sache auch nicht besser, aber wenn man über Dinge redet, wenn man über Strukturen redet, dann gehört aus meiner Sicht zur Wahrheit dazu, dass man sich alles anschaut.

(C)

Wenn wir sagen, dass wir jetzt einen Untersuchungsausschuss wollen und dazu uneingeschränkt stehen, dann müssen die Zeitabläufe untersucht werden, dann müssen aber auch die Rahmenbedingungen untersucht werden, und da ist etwas, was wir ja auch schon wissen. Bei allem Interesse an weiterer Aufklärung haben wir ja durchaus Erkenntnisse.

Eine Erkenntnis ist zum Beispiel, dass es durchaus auch im Jahr 2014 beim Jobcenter den Verdacht auf das eine oder andere nicht ordentliche Verhalten gegeben hat. Diese Verdächtige haben sich ja durchaus auch manifestiert, es hat durchaus auch eine Anzeige bei der Kripo gegeben. Es hat auch durchaus Ablehnungen solcher Anträge gegeben, und in gar nicht kleiner Zahl, die aufgrund der Rechtslage, die die Arbeitnehmertätigkeit ja sehr schwammig definiert, nie erfolgreich waren. Solche Punkte muss man sich selbstverständlich anschauen, denn erst seit September 2015 gibt es hier eine andere Definition und eine andere Rechtsprechung. Das entschuldigt nichts, das möchte ich an jeder Stelle wiederholen, aber wir müssen nicht so tun, als wäre hier eine Situation völlig überschaubar für jeden und eigentlich ganz eindeutig zu regeln.

Wir wissen auch von dieser enormen Zahl der Zuwanderung aus Südosteuropa nach Bremerhaven seit dem Jahr 2013 und davon, dass im Jobcenter nicht eine einzige Person mehr eingestellt wurde. Nun ist mein Anspruch, wie ich vermute, genau wie Ihrer, dass man dem nachgeht, wenn der Verdacht besteht, dass Unternehmen falsche Verträge ausfüllen, dass falsche Mietverträge dargestellt werden, und dass an jeder Stelle persönlich untersucht wird, was es eigentlich mit diesen Sachverhalten auf sich hat. Das, meine Damen und Herren, erfordert Personal, daran kommen wir nicht vorbei! Dass bis heute noch nicht eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter mehr im Jobcenter tätig ist – ich habe gestern mit dem Geschäftsführer darüber gesprochen –, verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht. Das entschuldigt nichts, das entschuldigt oder rechtfertigt keinen einzigen Ablauf, aber man muss die Dinge schon im Zusammenhang sehen.

(D)

Wenn Sie von einem Frühwarnsystem sprechen, gebe ich Ihnen völlig recht. Das ist das, was wir brauchen. Ich bin ja froh, dass mittlerweile in Nürnberg tatsächlich eine Arbeitsgruppe bei der Bundesanstalt für Arbeit eingerichtet wird, die die Fälle aus Osnabrück, Bremerhaven und dem Ruhrgebiet jetzt dahingehend überprüft, wie man denn unterstützend tätig werden kann. Das Jobcenter, die BA, ist originär verantwortlich für die Bewilligung von Anträgen. Das ist nicht die Kommune, auch wenn sie als Mitglied der Trägerversammlung einen Part hat, aber originär zuständig ist das Jobcenter.

(A) Deswegen spricht das niemanden frei, selbst zu überlegen: Was ist der eigene Anteil, was ist eigentlich meine Verantwortung? Ich möchte sagen, da ist für mich in den letzten Tagen, Wochen, ja sogar Monaten immer wieder eine Frage existenziell gewesen. Sie alle sagen, es hat Hinweise gegeben. Ja, wahrscheinlich hat es sie gegeben, auch ich habe davon gehört. Aber wie gehen wir eigentlich mit Hinweisen um? Wie gehen Sie damit um, wenn Ihnen jemand sagt „Ich habe gehört, da und da ist“ – was weiß ich? – „Scheinselbstständigkeit, keine richtige Arbeitnehmereigenschaft, Zwangsprostitution“, alles, was wir uns vorstellen können! „Ich habe gehört, es hat mir jemand erzählt, der missbraucht seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!“

Wissen Sie, wenn mir irgendjemand so etwas erzählt – vielleicht bin ich naiv, vielleicht bin ich blöd –, dann sage ich: „Ich brauche einen Beleg! Ich kann nicht aufgrund von Hörensagen eine Anzeige erstatten.“

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das ist falsch!)

Vielleicht ist das falsch, dann lass ich mich gern beraten. Ob Institutionen genauso handeln können, müssen, sollen, weiß ich nicht. Ich glaube, dass es eigentlich für Behörden andere Regelungen gibt, dass es Vermerke gibt, denen nachgegangen werden muss. Das, finde ich, muss man tatsächlich über den Untersuchungsausschuss klären: Welche Hinweise hat wer gehabt, und wie ist damit umgegangen worden? Das sind Dinge, die sehr genau aufgearbeitet werden müssen, und man muss sehr genau schauen, wo das einzelne Versäumnis liegt.

(B) An dieser Stelle von mir aber auch ein Wort zur politischen Dimension! Ja, ich bin sehr wohl der Meinung, dass hier eine heftige politische Dimension vorliegt. Ich kann Ihnen sagen, ich habe mit meinem Genossen und Kollegen Patrick Öztürk viele Male darüber gesprochen. Auch ich habe die Erwartung, und ich habe sie letztlich auch ihm gegenüber formuliert – nicht allein ich als Sybille Böschen, sondern wir als Unterbezirksvorstand in Bremerhaven –, dass wir davon ausgehen, dass er Verantwortung für das übernimmt, was er vielleicht nicht selbst verschuldet hat; darüber maße ich mir kein Urteil an, das ist Aufgabe der Staatsanwaltschaft. Aber wenn ich als Abgeordnete an dieser Stelle stehe, dann habe ich eine andere Verantwortung, als wenn ich als Sybille Böschen irgendwie draußen herumlaufe!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, ALFA)

Gegen eines aber, Herr Röwekamp, verwahre ich mich ganz entschieden! Zu unterstellen, es gebe ein sozialdemokratisches Netzwerk, das diesem Betrug, diesen mafiösen Strukturen Vorschub leistet, das ist für mich diskriminierend! Auch da, finde ich, gibt es keinerlei Grundlage. Hauptverantwortlich sind

diejenigen, die hier kriminelle Machenschaften an den Tag legen. Da ist jemand dabei, der in der SPD gewesen ist, ja. Da ist auch jemand dabei, der vielleicht sogar noch in der SPD ist, kann alles sein. In welchen anderen Parteien, Institutionen, Organisationen die Beteiligten sind, weiß ich nicht! Ehrlich gesagt: Es interessiert mich auch nicht, denn das, was Menschen in ihrer Freizeit an politischer Ausrichtung in Form von Parteien oder Nichtregierungsorganisationen ausleben, ist deren Privatsache. Das ist die eine Seite.

Dass jetzt konstruiert wird, weil ja die verantwortlich Handelnden im Magistrat in der SPD seien, gäbe es ein sozialdemokratisches Netzwerk, das dem Betrug Vorschub leiste, das ist aus meiner Sicht völlig unangemessen und diffamierend!

(Beifall SPD)

Ich sage ganz klar: Ich will von mir keine Verantwortung wegschieben, ich will auch keine Verantwortung von irgendeiner Behörde, irgendeinem Verantwortungsträger oder einer Verantwortungsträgerin wegschieben. Ich habe das allerhöchste Interesse daran, dass hier rückhaltlos aufgeklärt wird, die Verantwortlichen identifiziert und auch entsprechend zur Rechenschaft gezogen werden. Für mich steht aber auch fest: Die allergrößte Verantwortung liegt im Moment nach meiner Kenntnis immer noch beim Jobcenter und bei der BA. Dass nun Herr Dr. von Einem oder Herr Gruhl auch noch zu diesem sozialdemokratischen Netzwerk gehören, hat sich mir bisher noch nicht erschlossen, vielleicht habe ich es aber auch noch nicht gemerkt, kann ja sein.

Damit, meine Damen und Herren, möchte ich es an dieser Stelle bewenden lassen. Ich hoffe sehr, dass der eingerichtete Untersuchungsausschuss tatsächlich die Erkenntnisse bringt und wir dann auch in der Lage sein werden, das, was wir an Erkenntnissen dort gewinnen, zu verwerten, denn einmal eben den Schalter umzulegen, das wird nicht gehen! Wir wissen sehr genau, dass die Zuwanderung aus diesen sehr armen europäischen Städten, diese wirtschaftliche Ungleichheit innerhalb Europas natürlich dazu beiträgt, dass Ausbeutung in großem Umfang stattfindet. Wir versuchen, mit den uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen wie zum Beispiel einer Beratungsstelle für mobile Beschäftigte, mit Unterstützungsmaßnahmen, mit Beratungsstellen gegenzusteuern. Dass aus diesem System krimineller Profit gezogen wird, werden wir wahrscheinlich nicht verhindern können, aber wir sollten gemeinsam alles tun, dass das so wenig wie möglich wird!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abg. Janßen (DIE LINKE)*: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die meisten Dinge

(C)

(D)

(A) sind schon gesagt worden. Ich möchte nur noch ein paar Ergänzungen vornehmen.

Ich möchte vorweg noch einmal sagen, worum es uns nicht geht: Uns geht es konkret nicht darum, jetzt die einzelnen Fälle, die im staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren Gegenstand der Ermittlungen sind, zu durchleuchten. Es geht uns auch ganz explizit nicht darum, in diesem Zusammenhang darüber zu sprechen, dass Zuwanderung nach Bremerhaven ein Problem sei, oder sie zu kritisieren. Das ist nicht unser Ansatz, sondern uns geht es darum, die dahinterliegenden Strukturen, die aufgrund der Armut von Menschen Profite erwirtschaften, aufzudecken und zu klären, wo die Verantwortlichkeiten liegen. Darum geht es uns!

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben auch eine Große Anfrage gestellt, die heute mit dieser Debatte verbunden ist. Ich werde jetzt nicht mehr so tief in die Details gehen. Wir werden die vertiefte Diskussion dann auch bald im Untersuchungsausschuss haben. Trotzdem möchte ich noch einmal auf zwei oder drei Punkte kurz eingehen.

Aus der Antwort des Senats wird deutlich, dass erste Hinweise bereits im Jahr 2014 vorlagen. Manchmal wird auch das Jahr 2013 genannt, das kommt ein bisschen auf die Gebiete an, um die es jeweils geht.

(B) Nachdem die Freizügigkeit durchgesetzt wurde, gab es im Jahr 2014 vermehrte Neuanmeldungen für gewerbliche Steuernummern beim Finanzamt Bremerhaven. Da ging es noch um Scheinselbstständigkeit, eine andere Thematik, aber mit diesen Ausbeutungsstrukturen verbunden. Bereits damals gab es auch eine Staatsrätegruppe, die sich mit diesem Thema auseinandergesetzt hat.

Das heißt, wir befinden uns hier in einer Geschichte, in der über mehrere Jahre durchaus immer wieder bei Behörden Hinweise aufgetaucht sind, dass es Ausbeutungsstrukturen gibt, und dennoch konnte sich ein solcher Ausbeutungsfall entwickeln mit den Folgen, die wir jetzt sehen. Meine Damen und Herren, das ist ein Skandal, und wir müssen schnell und lückenlos aufklären!

(Beifall DIE LINKE, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Für uns ist auch eine wichtige Frage, was eigentlich die Schlussfolgerung sein kann.

Neben der Frage der Aufklärung, neben der Frage der Klärung der Verantwortlichkeiten müssen wir auch klären, was jetzt eigentlich die politische Konsequenz ist, die wir hieraus ziehen. Die politische Konsequenz kann nicht sein, infrage zu stellen, dass Zuwanderinnen und Zuwanderer Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch haben.

Es kann auch nicht sein, dass wir hier eine Generalverurteilung betreiben, sondern wir müssen nach wie vor auf Grundlage des Rechts den Einzelfall prüfen, die individuellen Ansprüche überprüfen und nicht in Vorverurteilungen verfallen. Das ist eine Aufforderung, die wir an das Jobcenter richten müssen, aber das ist auch eine Aufforderung, die wir an uns bei der Überprüfung des behördlichen Handelns richten müssen. Das müssen wir auch weiter aufrechterhalten, wenn beispielsweise Sätze fallen wie „Naja, man kann ja nun nicht seinen eigenen Dolmetscher mitbringen!“. Doch, man kann seinen eigenen Dolmetscher mitbringen, und ich möchte mich auch dafür einsetzen, dass selbstverständlich beraten werden kann, ein Rechtsbeistand mitgenommen werden kann. Wir müssen aber verhindern, dass Ausbeutungs- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen, bei denen Dolmetscherstrukturen parallel zu Abhängigkeiten in Mietstrukturen oder Scheinarbeitsverhältnissen laufen und dann ein geschlossenes System bilden, aus dem nicht mehr herausgekommen werden kann. Wir müssen vorsichtig sein bei der Beurteilung der politischen Konsequenzen, und das müssen wir auch im Rahmen einer Aufarbeitung hier klären.

(Beifall DIE LINKE)

Ich begrüße ausdrücklich die breite Unterstützung, die der Antrag hier auch bei der Regierungskoalition und der FDP findet. Wir haben ja auch in Bremerhaven mehrfach die Situation diskutiert, und dort wurde auch schon länger die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses eingefordert. Nun ist es mit der CDU gemeinsam gelungen, einen Einsetzungsbeschluss aufzusetzen. Wir werden die Arbeit schnell aufnehmen, wir werden uns darum bemühen, in eine lückenlose und konsequente Aufklärung einzutreten, und ich erwarte eine gute Zusammenarbeit. Lassen Sie uns anpacken!

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Patrick Öztürk.

Abg. Patrick Öztürk (SPD)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es fällt mir nicht leicht, hier vor Ihnen zu stehen und zu Ihnen zu sprechen, gerade in diesem Zusammenhang, auch weil ich in den vergangenen Jahren im Rahmen meiner politischen Arbeit auch engere persönliche Beziehungen zu Ihnen aufgebaut habe und nun in fragende Gesichter blicke, die Antworten haben möchten.

Ich kann Ihnen an dieser Stelle versichern, dass ich mit den Aktivitäten, den mutmaßlichen betrügerischen Aktivitäten meines Vaters nichts zu tun hatte, dass ich weder davon Kenntnis hatte noch daran beteiligt

(C)

(D)

- (A) gewesen bin. Ich bin gerade dabei, mit meinem Anwalt diese Vorwürfe, die gegen mich in der Presse kursieren, zu entkräften. Ich sammle dafür momentan, aktuell die Belege.
- Ich weiß, dass das laufende Ermittlungsverfahren gegen mich eine Belastung für meine Partei ist, für meine Fraktionskolleginnen und -kollegen, und das tut mir aufrichtig leid. Sie können sicher sein, dass ich nichts lieber täte, als hier alle Informationen, die ich habe, Ihnen preiszugeben, aber mein Anwalt hat mir dringend davon abgeraten und auf das laufende Ermittlungsverfahren verwiesen. Ich versichere Ihnen aber, dass ich der Staatsanwaltschaft meine volle Kooperationsbereitschaft zusichere und auch im Laufe des Verfahrens über alle aktuellen Entwicklungen unterrichten werde.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Vizepräsidentin Dogan:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Aussprache ist geschlossen.
- Wir kommen jetzt zur Abstimmung.
- Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag, Drucksache 19/704, der Gruppe ALFA abstimmen.
- (B) Wer dem Änderungsantrag der Gruppe ALFA mit der Drucksachen-Nummer 19/704 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!
- (Dafür ALFA)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)
- Stimmenthaltungen?
- (Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.
- Jetzt lasse ich über den eigentlichen Antrag abstimmen.
- Wer dem Antrag der Abgeordneten Frau Ahrens, Bensch, Frau Bergmann, Frau Bernhard, Dr. vom Bruch, Frau Dertwinkel, Eckhoff, Erlanson, Frau Grobien, Frau Grönert, Hinners, Imhoff, Janßen, Kastendiek, Frau Leonidakis, Lucht, Lübke, Frau Neumeyer, Özdal, Rohmeyer, Röwekamp, Rupp, Frau Schnittker, Strohmans, Frau Strunge, Tuncel, Frau Vogt und Dr. Yazici mit der Drucksachen-Nummer 19/704 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- (Einstimmig)
- Meine Damen und Herren, der soeben angenommene Antrag sieht vor, dass der Untersuchungsausschuss aus neun Mitgliedern und neun stellvertretenden Mitgliedern bestehen soll.
- Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.
- Wir kommen zur Wahl.
- Wer den Wahlvorschlägen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abg. Remkes [ALFA], Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- (Abg. Leidreiter [ALFA], Abg. Schäfer [ALFA])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.
- (D) Gemäß Paragraph 3 des Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen bestimmt die Bürgerschaft den Vorsitzenden beziehungsweise die Vorsitzende des Untersuchungsausschusses sowie den Stellvertreter beziehungsweise die Stellvertreterin. Beide müssen verschiedenen Fraktionen angehören.
- Die Fraktion DIE LINKE hat den Abgeordneten Nelson Janßen für die Wahl zum Vorsitzenden vorgeschlagen, die Fraktion der CDU den Abgeordneten Dr. Thomas vom Bruch als stellvertretenden Vorsitzenden.
- Ich lasse zunächst über den Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.
- Wer den Abgeordneten Nelson Janßen zum Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses wählen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abg. Tassis [AfD])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- (ALFA, Abg. Timke [BIW])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt den Abgeordneten Nelson Janßen zum Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses.

(A) (Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Nun lasse ich über den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer den Abgeordneten Dr. Thomas vom Bruch zum stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses wählen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abg. Remkes [ALFA], Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(Abg. Leidreiter [ALFA], Abg. Schäfer [ALFA])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt den Abgeordneten Dr. Thomas vom Bruch zum stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses.

(Beifall)

Ich bitte den Abgeordneten Janßen, zur konstituierenden Sitzung des Ausschusses einzuladen!

(B) Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksache 19/623, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

**TTIP-Verhandlungen als Chance begreifen – Abschaffung des „Jones Act“ auf die Agenda setzen
Antrag der Gruppe ALFA**

vom 28. April 2016

(Drucksache 19/411)

Wir verbinden hiermit:

TTIP-Verhandlungen sind eine Chance, Protektionismus im Sinne Bremens und Bremerhavens zu überwinden

Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU

vom 23. August 2016

(Drucksache 19/706)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Siering.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abg. Schäfer (ALFA)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vor einigen Monaten haben wir uns hier sehr angeregt über TTIP unterhalten, das Freihandelsabkommen, das zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika verhandelt wird. Wir haben dann während der Debatte festgestellt, dass eigentlich niemand von uns wusste, was in den Verhandlungsunterlagen

steht, denn sie sind vertraulich. Mittlerweile kann sich das geändert haben, einiges ist veröffentlicht, damals wussten wir es nicht.

(C)

Einige von uns haben gesagt, wir wissen nicht, was darin steht, wir lehnen TTIP auf jeden Fall dennoch ab. Andere von uns haben gesagt, wir wissen nicht, was darin steht, aber Freihandel ist immer gut, und wir stimmen dem jedenfalls zu.

(Zuruf: Schön zusammengefasst!)

Wir haben gesagt, wir wissen nicht, was darin steht, aber wir wissen, was wir gern darin stehen haben möchten. Wenn wir TTIP nicht nur als Gefahr betrachten, dass damit Dinge vereinbart werden, die nicht in unserem Interesse sind, sondern als Chance, dass wir als Politiker dieses Landes Dinge einbringen können, die in unserem Interesse sind, dann können wir vielleicht positiv herangehen und versuchen, Dinge auf die Tagesordnung zu setzen, die Bremen als Wirtschaftsstandort stärken. Wie Sie alle wissen – das ist nichts Neues, das ist eine Binsenweisheit –, ist die bremische Wirtschaft maritim geprägt, sowohl durch die heimischen Unternehmen des Schiffbaus und der Schiffsreparatur als auch durch die hier ansässigen Reedereien.

In den Zwanzigerjahren des letzten Jahrhunderts wurde in den USA der sogenannte „Jones Act“ erlassen. Das ist ein Bundesgesetz, das den Seehandel in den Gewässern der USA regelt. Das ist deshalb für uns von Bedeutung, weil es jeglichen kommerziellen Schiffsverkehr zwischen amerikanischen Häfen betrifft, unabhängig davon, ob dort Waren oder Passagiere transportiert werden. Der „Jones Act“ besagt nämlich, dass ein solcher Schiffsverkehr zwischen amerikanischen Häfen grundsätzlich auf Schiffe beschränkt ist, die erstens in den USA hergestellt worden sind, zweitens US-Staatsangehörigen oder amerikanischen Unternehmen gehören und drittens von US-Bürgern betrieben werden. Ausländischen und somit auch bremischen Unternehmen ist es aufgrund des „Jones Act“ prinzipiell untersagt, den Transport von Gütern und Passagieren direkt zwischen US-Häfen anzubieten sowie im Ausland gebaute oder erneuerte Schiffe für diese Zwecke zum Verkauf anzubieten oder zu vermieten.

(D)

Das ist ein protektionistisches Gesetz, und dieses Gesetz steht auch in den USA in der Kritik. Es ist der republikanische Senator John McCain, der in der Vergangenheit mehrfach versucht hat, dieses Gesetz in Gänze oder teilweise zu revidieren. Er hat das nicht aus Altruismus getan, sondern weil er gesagt hat, dass dieses Gesetz auch dafür sorgt, dass der Innovationsdruck für amerikanische Werften nicht so ist, wie er sein müsste, und die amerikanischen Werften letztlich den Anschluss an den Weltmarkt, was beispielsweise Containerschiffe angeht, völlig verpasst haben. Es geht auch darum, dass er natürlich amerikanischen Reedern die Möglichkeit geben möch-

- (A) te, beispielsweise in Südostasien Containerschiffe zu einem Drittel des Preises einzukaufen, den sie in den USA kosten würden.
- Wir sind als Bremer auch ein Schiffbauland, wir sind Teil eines maritimen Clusters. Deswegen glauben wir, dass es für uns als Bremer in unserem Bremer Interesse wäre, wenn dieses Thema auf die Tagesordnung der Verhandlungen käme. Deswegen haben wir im April diesen Antrag gestellt, und deswegen freuen wir uns, dass die FDP und die CDU vier Monate später auch die Dringlichkeit dieses Themas erkannt und einen eigenen Antrag mit ähnlicher Stoßrichtung formuliert haben. Dieser Antrag ist in der Tat sehr ähnlich, hat allerdings einige feine Unterschiede, auf die ich gern zu sprechen kommen möchte.
- Wie eben schon angedeutet, ist bei der Frage, ob der „Jones Act“ insgesamt oder in Teilen revidiert werden kann, durchaus Fluss in der Diskussion. Senator John McCain hat im ersten Anlauf versucht, den „Jones Act“ in Gänze zu kippen, weil er ihn für die amerikanische Wirtschaft als abträglich betrachtete. Damit ist er im Kongress gescheitert. Derzeit läuft eine Initiative, den „Jones Act“ teilweise zu revidieren, dabei geht es um Gas- und Öltanker, die man einkaufen will.
- Wir sind der Meinung – und das ist der zweite Punkt unseres Antrags –, dass wir hier noch einmal deutlich machen müssen, was in Gänze an dem „Jones Act“ Bremer Interessen berührt. Das betrifft eben nicht nur den Neubau von Schiffen, sondern das betrifft, wenn wir nach Bremerhaven und auf die Lloyd Werft schauen, auch das Thema Reparatur und Refit.
- (B) Es mag einigen komisch und unrealistisch vorkommen, wenn man sich vorstellt, dass ein amerikanisches Schiff nach Deutschland kommt, um repariert zu werden, aber lassen Sie sich sagen: Ich selbst habe an einem solchen Reengineering und Refit schon mitgewirkt. Das war damals in Schleswig-Holstein ein amerikanisches Schiff, das wir komplett reengineert und refittet haben. Das war deshalb möglich, weil dieses Schiff nicht unter den „Jones Act“ fiel, es handelte sich nämlich um eine private Jacht. Ich glaube aber, dass ein Unternehmen wie die Lloyd Werft mit den Themen Umbau, Conversion, Verlängerung und so weiter durchaus die Möglichkeit hätte, in den USA Kunden zu finden. Deswegen haben wir eben als Einzelpunkt noch einmal aufgeführt, dass wir gern den Second Proviso des „Jones Act“, der die Verhinderung dieser Reparaturaufträge im Ausland beinhaltet, separat behandeln möchten.
- Ein weiterer Punkt, an dem sich unser Antrag wenig von dem Antrag der CDU und der FDP unterscheidet, ist die Frage, wer eigentlich die Stimme erhebt. Wenn wir jetzt, zu einem so späten Zeitpunkt in diese Verhandlungen ein neues Thema einbringen wollen – wobei wir nicht wirklich wissen, ob es neu ist, es ist gut möglich, dass es sowieso schon diskutiert wird –, wenn wir unsere Stimme erheben wollen, dann müssen wir uns vor Augen führen, dass maritime
- Industrie nicht nur in Bremen wichtig ist, sondern dass die maritime Wirtschaft in Deutschland eine nationale volkswirtschaftliche Bedeutung hat. Es gibt zwischen Wolgast und Emden Schiffsreparaturbetriebe, es gibt Reedereien, es gibt Zulieferbetriebe. Insgesamt hat die maritime Wirtschaft in Deutschland, in Norddeutschland im Wesentlichen, ein Umsatzvolumen von jährlich circa 50 Milliarden Euro. Das ist ein Zehnfaches dessen, was hier den Landeshaushalt ausmacht.
- Deswegen glaube ich – und das ist eben auch ein Punkt, für den wir um Ihre Zustimmung bitten –, dass es sinnvoll ist, den Schulterchluss mit den anderen schiffbauenden und schiffahrenden Bundesländern in Deutschland zu suchen und die Flächenländer Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie den Stadtstaat Hamburg mit ins Boot zu holen, um das Gewicht der Stimme, die wir erheben wollen, zu erhöhen und gemeinsam dieser Forderung mehr Gewicht zu geben.
- (C) (Glocke)
- Lassen Sie mich zum Schluss noch sagen, dass wir natürlich abgesehen von diesen Unterschieden den Antrag der CDU, der FDP unterstützen! Wir bitten auch um Ihre Unterstützung! Insbesondere gefällt uns natürlich – wenn Sie sich die Mühe gemacht hätten, das mit uns in einem gemeinsamen Antrag zu formulieren, hätten wir das auch übernommen –, dieses Thema nicht einfach nur als Auftrag an den Senat zu geben, sondern das Feedback zu holen und innerhalb von sechs Monaten eine Berichterstattung in der entsprechenden Deputation zu erhalten. – Vielen Dank!
- (D) (Beifall ALFA)
- Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tsartilidis.
- (Zurufe SPD, FDP)
- Ich gehe nach der Reihenfolge, wie sich hier gemeldet wird.
- (Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Ich dachte, es geht auch nach Antragstellung! – Abg. Tsartilidis [SPD]: Ich dachte, die Antragsteller, CDU und FDP, möchten vorher noch begründen, dann kann ich darauf antworten!)
- Ja, dann wäre es günstig, Herr Professor Dr. Hilz, wenn Sie sich auch rechtzeitig melden würden und nicht andere vorlassen! Wenn Sie es gern möchten, können Sie jetzt gern nach vorn kommen und Ihren Antrag begründen! Zukünftig können Sie dann die Reihenfolge selbst ein bisschen einhalten.

(A) **Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)*:** Herr Präsident, herzlichen Dank dafür! Ich hatte mich ziemlich zeitgleich mit Herrn Tsartilidis gemeldet und dachte, es wäre die Gepflogenheit, dann den Antragsteller zuerst zu Wort kommen zu lassen. Danke, dass das jetzt auch so erfolgen kann!

Meine Damen und Herren, wir haben es hier mit einem Thema zu tun, das den maritimen Standort Bremen und Bremerhaven stärken kann. Deswegen freue ich mich, dass die Gruppe ALFA das Thema mit ihrem Antrag auf die Agenda gesetzt hat, denn es ist wichtig, auch einmal die positiven Seiten und das, was diese Verhandlungen über das Freihandelsabkommen bewirken könnten, exakt auf Bremen herunterzubrechen.

Wir haben uns immer für Verhandlungen über das Freihandelsabkommen ausgesprochen. Es ist noch nicht fertig. Falls Sie uns gemeint haben, wir haben nie gesagt, komme, was wolle, wir stimmen dem immer zu, sondern wir haben gesagt, wir brauchen Freihandel mit Amerika, ansonsten machen die Amerikaner das mit jemandem anderes und setzen weltweit Standards.

In diesem Fall können wir etwas Konkretes schaffen, nämlich eine Marktöffnung des abgeriegelten amerikanischen Marktes der Schifffahrt inklusive der Reparaturbetriebe, und das stärkt nicht nur die Reeder in Bremen und Bremerhaven, sondern eben auch die Werften, die insbesondere in Bremerhaven angesiedelt sind.

(B) Gerade hier können wir gemeinsam ein Zeichen setzen und sagen, wir wollen eine Marktöffnung und einen Wettbewerbsvorteil zugunsten amerikanischer Werften und amerikanischer Reeder entfernen und dafür einen gesunden Wettbewerb zwischen Europa und Amerika gewährleisten.

Wir werden uns zu Ihrem Antrag enthalten, denn Sie sprechen immer von einer Bremer Verhandlungsposition. Bremen verhandelt nicht über TTIP, das macht die Europäische Kommission für die Europäische Union. Das Abkommen soll dann später, wenn es fertig ist, vielleicht noch in diesem Jahr oder auch nicht, je nachdem, aus welcher Warte man es betrachtet –. Herr Gabriel bezweifelt es, aber vielleicht schafft die Europäische Kommission es ja in diesem Jahr, es für Deutschland zu verhandeln.

Wir müssen uns in Europa, in Brüssel, dafür einsetzen und dort den Einfluss geltend machen für eine gemeinsame Verhandlungsposition der Europäischen Union und dann nicht nur mit den Bundesländern an der norddeutschen Küste, sondern mit allen europäischen Ländern gemeinsam hier dafür streiten, dass dieses protektionistische Gesetz im Rahmen der TTIP-Verhandlungen abgeschafft wird.

Wir hoffen, erfolgreich zu sein. Wir bitten um Ihre Zustimmung! – Vielen Dank!

(Beifall FDP, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Damit es jetzt nicht zu Irritationen kommt: Vom anderen Antragsteller, der CDU, hat sich noch niemand zu Wort gemeldet, und deswegen erhält jetzt der Abgeordnete Tsartilidis das Wort.

(C)

(Abg. Eckhoff [CDU]: Das war sehr aufmerksam von Ihnen, Herr Präsident!)

Gern!

Abg. Tsartilidis (SPD)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir werden beide Anträge ablehnen, und ich möchte das auch gern begründen. Zum einen ist es so, dass die Abschaffung des „Jones Act“ schon Gegenstand der TTIP-Verhandlungen der Kommission und auch der Bundesregierung ist.

Zum anderen ist es so: Herr Professor Dr. Hilz, ich bin Ihnen ganz dankbar, dass Sie mir die Stichworte geben. Sie sagen ja, es handele sich um die Abschaffung eines protektionistischen Ansatzes und auch um die Chance, den Markt zu deregulieren, und das sei eine ganz großartige Chance. Ich bin seit der Finanzkrise in Bezug auf die Deregulierung von Märkten immer ein bisschen kritisch. Wenn ich mir einmal anschau, wie meine eigene Partei zu den TTIP-Verhandlungen steht, dann muss ich sagen, wir haben eine kluge Position. Ich glaube, daraus lässt sich dann auch ableiten, warum man Ihren Antrag ablehnen muss.

(Beifall SPD)

(D)

Die SPD hat auf ihrem Konvent zum Punkt TTIP beschlossen, dieses Handelsabkommen nur mitzutragen, wenn es keine ökologischen Verschlechterungen, keine Verschlechterungen der Verbraucherrechte, keine Verschlechterungen der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geben würde, und die Frage der Schiedsgerichte ist auch ein großes Thema gewesen, um einige zu nennen. Auch in der Diskussion bei uns gibt es immer die Argumentation, es dürfe keine Verschlechterung geben. Nun kann ich aber auch ein Stück weit die amerikanische Seite und auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf der amerikanischen Seite verstehen, denn sie müssten jetzt sozusagen ihre Situation verschlechtern.

Jetzt denken wir einmal kurz nach: Was kommt denn für die amerikanischen Werften im Gegenzug als Garantie, dass sich ihre Bedingungen nicht verschlechtern, zu denen sie im Moment arbeiten? Sie bekommen nichts, und sie bekommen von Ihnen die Antwort „Wir brauchen einfach einen deregulierten Markt!“. Ich glaube, das ist keine gute Antwort, denn ich finde, wenn wir der Auffassung sind, dass dieses Freihandelsabkommen nicht nur abstrakte wirtschaftliche Vorteile hat, sondern auch Vorteile für die Menschen, dann müssen wir uns gemeinsam darauf einigen, welche Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welchen Schutz wir eigentlich haben wollen.

- (A) Ich möchte Ihnen ein anderes Beispiel nennen, auch da haben Sie eine andere Position: Die Schiffsbesetzungsverordnung, über die wir gesprochen haben! Wir haben hier im Parlament dafür gestritten und gesagt, wir wollen nicht, dass deutsche Schiffe unter deutscher Flagge mit weniger deutschen Kapitänen, Ingenieuren, Technikern und so weiter ausgestattet werden.
- (Abg. Professor Dr. Hilz [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)
- Wir finden das richtig, weil es darum geht, unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter vernünftigen Bedingungen arbeiten zu lassen.
- (Glocke)
- Vizepräsident Imhoff:** Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Professor Dr. Hilz zulassen?
- Abg. Tsartilidis (SPD):** Wenn ich gleich noch Zeit habe, einen kleinen Moment noch, ich bin auch gleich am Schluss!
- Wir müssen uns also darauf einigen, dass wir insgesamt eine Angleichung der Verhältnisse auf einer Ebene bekommen, aber uns nicht sozusagen die guten Parts aussuchen, die wir dort weghaben wollen, und umgekehrt. Wir müssen zusehen, dass sich die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die protektionistischen Elemente auf beiden Seiten eben auch in allen Fragen angleichen. Dazu wäre es vielleicht ganz sinnvoll, wenn man einmal die Vorstellungen der Gewerkschaften, auch die Vorstellungen der ILO, berücksichtigen würde. Dann könnte daraus vielleicht auch ein Schuh werden.
- Stellen Sie doch bitte Ihre Frage, Herr Professor Dr. Hilz!
- (Heiterkeit)
- Vizepräsident Imhoff:** Herr Professor, Sie haben das Wort.
- Abg. Professor Dr. Hilz (FDP):** Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Tsartilidis, sind Sie denn der Meinung, und verstehe ich Sie richtig, dass die Arbeiter in den Werften und den Hafengebieten in Amerika bessere Arbeitsbedingungen vorfinden als die deutschen Kollegen?
- Abg. Tsartilidis (SPD):** Das kann ich erst einmal nicht beurteilen, aber wenn wir die Situation bei uns in Bremerhaven, gerade in der Lloyd Werft, sehen, dann stellen wir ja fest, wie wichtig es ist, eine gleichmäßige Auftragslage zu haben. Wenn Sie jetzt von einer Deregulierung der Märkte sprechen, dann ist es für die amerikanischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer garantiert eine Verschlechterung, da ihnen die bisher sicheren Aufträge wegfallen würden.
- (C)
- (Abg. Schäfer [ALFA] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)
- Ich finde es auch nicht gut, dass sie sich vielleicht auf diese Position zurückziehen, dennoch kann ich deren Position verstehen und bin für eine generelle Angleichung der Bedingungen.
- (Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Danke schön!)
- Bitte!
- Insofern werden wir beide Anträge ablehnen, und ich freue mich auf die Begründung der CDU. – Vielen Dank!
- (Beifall SPD)
- Vizepräsident Imhoff:** Herr Schäfer zur Kurzintervention!
- Abg. Schäfer (ALFA):** Es war eigentlich keine Kurzintervention, es wäre nur eine Zwischenfrage gewesen, ob der geschätzte Kollege ernsthaft meint, dass die Interessen der amerikanischen Arbeitnehmer im Zweifelsfall denen der Bremerhavener Arbeitnehmer vorzuziehen sind.
- (D)
- (Abg. Tsartilidis [SPD]: Wir nennen das internationale Arbeiterbewegung! Ich weiß nicht, wie Sie das nennen!)
- Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.
- Abg. Rupp (DIE LINKE)*:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gestehe freimütig, dass diese beiden Anträge auch mir zu mehr Bildung verholfen haben, weil ich natürlich auch erst einmal nachsehen musste: Was, zum Teufel, ist eigentlich der „Jones Act“?
- (Heiterkeit – Abg. Frau Grotheer [SPD]: Das haben wir alle gemacht!)
- Das ist klar! Ich wusste es vorher wirklich nicht, und dann habe ich es mir durchgelesen. Es steht da, dass die Amerikaner seit dem Jahr 1920 sagen, erstens: Wir wollen sozusagen eine eigene Schiffsindustrie und eigenes Know-how im Schiffbau behalten. Das haben sie damals gemacht, weil sie davon ausgegangen sind, in Zukunft weitere Kriege zu führen. Ich finde diesen Begründungszusammenhang eigentlich eher nicht so richtig. Nur die Tatsache, dass man als Land

(A) ein gewisses technisches Know-how und so weiter behalten will, finde ich in Ordnung.

Dann haben sie gesagt, okay, wir reden über den Handel zwischen amerikanischen Häfen, also nicht etwa zwischen Europa und Amerika, sondern über die amerikanischen Häfen, Binnenhäfen und Seehäfen. Das soll durch amerikanische Schiffe erfolgen, also Schiffe, die in Amerika gebaut worden sind, Schiffe, die von amerikanischen Kapitänen gefahren werden und deren Besatzungsmitglieder maximal 25 Prozent Nichtamerikaner sein sollen.

Jetzt kommt jemand und sagt, dass es, wenn man das abschafft, sozusagen deutsche Reedereien begünstigt werden, und in Bremerhaven werden dann Arbeitsplätze geschaffen.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Hoffen wir! Hoffen wir!)

Ja, eben! Ein bisschen ist die Frage: Wie soll das gehen?

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Schiff herein, Schiff reparieren, Schiff heraus!)

(B) Erstens gehe ich davon aus, dass dann in Amerika etwas Ähnliches passiert wie in Deutschland, dass nämlich kaum noch ein deutsches Schiff unter deutscher Flagge fährt und wir sehr handfest darum ringen müssen, wenigstens einen kleinen Teil der dort vorhandenen Arbeitsplätze irgendwie für deutsche Matrosen zu sichern. Darüber reden wir die ganze Zeit, und es wird dort einen ähnlichen Effekt geben. Ich bin relativ sicher, dass bei der Frage, wo wir eigentlich reparieren lassen und welche Schiffe da fahren, zumindest deutsche Reedereien nicht zwingend an erster Stelle genannt werden, aber selbst wenn das so wäre: Um welchen Preis passiert das dann?

Das passiert dann um den Preis, dass möglicherweise bessere Arbeitsbedingungen, wie sie jetzt auf Schiffen vorhanden sind, die von deutschen Reedern betrieben werden, ersetzt werden durch schlechtere Bedingungen. Ich habe noch einmal nachgerechnet, wir diskutieren dabei über sechsstelligen Eurobeträge, wenn wir diskutieren, was billiger ist, ein ausgeflaggtes Schiff oder ein Schiff unter deutscher Flagge. Dieser Kostenvorteil entsteht nicht dadurch, dass sie schneller fahren, besser im Wasser liegen oder weniger Treibstoff verbrauchen, sondern einfach durch die Tatsache, dass die Menschen, die dort arbeiten, viel zu wenig Geld für ihre Arbeit bekommen.

Ich finde, man kann darüber nachdenken, dass man das eigentlich nicht will. Man will das auch nicht für amerikanische Seeleute, denn wenn es für sie nicht gilt, heißt das noch lange nicht, dass wir etwas davon haben, sondern für uns bleibt es eher genauso wie vorher. Deswegen finde ich einen Ansatz, den „Jones Act“ zu streichen, völlig falsch, und ich unterstütze meinen Vorredner, Herrn Tsartilidis, sehr deutlich

(C) darin, dass wir sorgfältig überlegen müssen, ab wann es Protektionismus ist und ab wann Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte betroffen sind, die wir verteidigen.

An dem Punkt ist es so, dass wir mit den USA gern – übrigens getrennt von TTIP, das würde ich besser finden – darüber reden können, unter welchen Bedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eigentlich Seehandelsverkehr stattfindet, und dann kann man schauen, ob man zu einem Austausch kommt und sagt „Passt einmal auf, reparieren könnt ihr eure Schiffe hier in Bremerhaven!“, darüber kann man gern reden, aber stumpf zu verlangen, den „Jones Act“ abzuschaffen, das finde ich schon deswegen dumm, weil es mit Sicherheit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern schadet.

Es gibt einen zweiten Punkt, den man in dem Zusammenhang, glaube ich, nicht bedacht hat: Wenn wir von den Amerikanern fordern, ihren „Jones Act“ abzuschaffen, dann könnten möglicherweise die Amerikaner fordern, den Lohnsteuereinbehalt oder die Tonnagesteuer hier abzuschaffen. Wir betreiben ja auch eine Form von Protektionismus, indem wir jährlich mit ungefähr 60 Millionen Euro sozusagen subventionieren, damit es weiterhin Schiffe unter deutscher Flagge gibt, deutsche Kapitäne und Menschen, die in Deutschland ausgebildet wurden, um auf diesen Schiffen fahren zu können. Ich bin sicher, dass die Amerikaner das wissen, und ich bin auch ganz sicher, dass sie, wenn sie aufgefordert werden, den „Jones Act“ abzuschaffen, ihrerseits dazu auffordern, den Lohnsteuereinbehalt und die Tonnagesteuer auch abzuschaffen. Dann haben wir eine Situation, die Sie, glaube ich, nicht wollen.

Das sind zwei Gründe, weshalb wir diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich kann mich Herrn Rupp anschließen, auch ich habe durch diesen Antrag viel Neues gelernt. Sie sind also nicht der einzige Abgeordnete.

Wir Grünen sind auch zu dem Schluss gekommen, beide Anträge heute abzulehnen. Lassen Sie mich das kurz begründen!

Am 14. Juni 2013 erteilte der EU-Ministerrat der Europäischen Kommission das Mandat für die Aufnahme der Verhandlungen mit den USA über ein bilaterales Freihandelsabkommen. Das Abkommen soll den Marktzugang für Güter, Dienstleistungen, Investitionen und die öffentlichen Auftragsvergaben regeln und vor allem vermeintliche regulatorische

(C)

(D)

(A) Handelshemmnisse abbauen. Mit diesem Abkommen soll die größte Freihandelszone der Welt entstehen.

Handelsabkommen zwischen der EU und Drittstaaten bieten aber nur dann eine Grundlage für wirtschaftliche Erfolge und faires, nachhaltiges Wirtschaften, wenn die Rahmenbedingungen klar benannt sind und auch transparent verhandelt werden. Grundlegende Prinzipien wie das Vorsorgeprinzip dürfen dabei nicht als Verhandlungsmasse gelten.

Die Kritik der Grünen an TTIP richtet sich vor allem gegen die Intransparenz der Verhandlungen und den Abbau sogenannter nicht tarifärer Handelshemmnisse, weil dies einen Abbau von Umwelt-, Verbraucherschutz- und anderen Standards bedeuten könnte.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Um es noch einmal deutlich zu sagen, meine Damen und Herren: Wir Grünen wollen TTIP nicht, deswegen kann man auch den „Jones Act“ nicht im Paket – wie Sie es in Ihren Anträgen formulieren – mitverhandeln.

Vizepräsident Imhoff: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Professor Dr. Hilz?

(B) **Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen):** Ich möchte keine Zwischenfrage zulassen, Herr Professor Dr. Hilz. Bitte haben Sie Verständnis dafür!

Dass man über die Abschaffung des „Jones Act“ reden muss, ist für uns Grüne klar. Auch in den USA gibt es im Übrigen immer wieder Diskussionen über den Fortbestand des „Jones Act“. Kritiker bemängeln zum Beispiel, dass dieser zu einer großen Innovationskrise der US-Schiffbauer geführt hat.

Ich glaube, wenn diskutiert wird – und Diskussionsbedarf besteht ja auf beiden Seiten –, ist das eine gute Voraussetzung, um zu verhandeln, nur können und müssen die Verhandlungen unserer Ansicht nach an anderer Stelle geführt werden, nämlich unabhängig vom Freihandelsabkommen.

Aus diesen von mir genannten Gründen werden wir beide Anträge ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

Abg. Eckhoff (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal wäre es gut gewesen, wenn man das Thema vielleicht doch im Vorfeld noch einmal intensiver diskutiert hätte, denn der „Jones Act“ war hier ja offenbar bis vor ein paar Wochen oder Monaten relativ unbekannt.

Ich habe das Vergnügen gehabt, in den letzten Jahren in den USA unter anderem auch zu diesem Thema zu sprechen, weil der „Jones Act“ natürlich auch im Offshore-Windbereich ein enormes Problem darstellt. Die amerikanischen Werften haben gar keine Schiffe gebaut, um zum Beispiel große Offshore-Windparks vor der Küste der USA zu errichten. Schiffe, die zum Beispiel in Polen oder in anderen Ländern gebaut worden sind, dürfen aber nicht eingesetzt werden beziehungsweise dürfen nur unter der Voraussetzung von Umgehungstatbeständen des „Jones Act“ in den USA verwendet werden.

Man sucht dort im Moment nach Ausnahmemöglichkeiten, zum Beispiel per Feeder Barge, die Parks vor den Küsten der USA zu beliefern. Das Schiff würde dann aus Europa kommen, niemals einen amerikanischen Hafen anlaufen, um dann wieder zurück nach Europa zu fahren, und man würde diese Feedertätigkeiten auf anderen Schiffen vornehmen. Dies führt zu erheblichen Kostensteigerungen beim Aufbau etwa von Offshore-Windparks. Wer weiß, dass die Logistikkosten etwa 30 Prozent der Kosten für Windparks ausmachen, der weiß auch, dass dies für alle amerikanischen Stromkunden bedeutet, dass der Offshore-Wind in den USA teurer wird, und zwar aufgrund des „Jones Act“.

Man kann aber noch Weiteres anführen. Als Deepwater Horizon explodierte, hat die norwegische Regierung angeboten, mit Spezialeinheiten bei den Löscharbeiten und den Arbeiten am Leck zu helfen. Das wurde nicht genehmigt! Wochenlang floss Öl in den Golf von Mexiko, und den Norwegern, die aufgrund ihrer Erfahrungen im Öl- und Gasgeschäft über ein sehr hohes Know-how verfügen, war es nicht gestattet, ihre Schiffe dorthin zu schicken, um dieses Leck zu beseitigen.

Die amerikanischen Werften sind in aller Regel völlig veraltet. Die Schiffe, die dort gebaut werden, sind weit von europäischen Standards entfernt. Dies sind Folgen des „Jones Act“. Natürlich kann man sagen, es ist toll, dass auf diesen verrotteten Werften der Werftarbeiter 60 Dollar Stundenlohn bekommt, weil der Markt in den USA geschützt ist. Ich habe dazu, ehrlich gesagt, eine ganz andere Auffassung, meine Damen und Herren von der Koalition und von der LINKEN. Ich glaube, dass das nicht weiterhilft.

Wozu hat es geführt? In amerikanische Werften wurde in den letzten Jahren kaum noch investiert. Im Golf von Mexiko wird fast der gesamte Service nicht aus den USA betrieben, sondern mit Billigarbeitern aus Mexiko oder aus Karibikstaaten, weil sich natürlich auch die amerikanischen Unternehmer überlegt haben, da, wo es Sinn ergibt, Serviceeinheiten in Mexiko zu stellen. Sie versorgen den Golf dann von den mexikanischen Häfen aus, weil der „Jones Act“ dort nicht greift.

Weil ja auch Bremerhaven hier eine wichtige Rolle spielt: Dazu gibt es eine schöne Geschichte, es ist

(C)

(D)

(A) ja einmal die „Pride Of America“ im Dock so halb gesunken und so halb fertig gebaut worden. Sie wird mittlerweile als Kreuzfahrtschiff vor Hawaii eingesetzt. Es musste in den zuständigen Ausschüssen des US-Repräsentantenhauses und den entsprechenden Ministerien darüber beraten werden, ob sie das überhaupt darf! War das ein Schiff, das aufgrund der Tätigkeiten, die in Bremerhaven ausgeübt wurden, nach dem „Jones Act“ überhaupt diese Route fahren durfte? Andere amerikanische Kreuzfahrtschiffe machen häufig einen Service Stopp – so nennt sich das dann – für zwei Stunden in Tijuana, Mexiko, um dann überhaupt wieder amerikanische Häfen anzufahren.

Also, meine Damen und Herren: Der „Jones Act“ ist wirklich veraltet, er ist abstrus. Er hat dazu geführt, dass die amerikanischen Werften veraltet sind, und das hat nicht nur etwas mit den Löhnen zu tun, sondern das hat auch etwas mit technologischen Entwicklungen zu tun.

Wenn zum Beispiel Hillary Clinton gewählt wird, hat sie ein großes Problem, weil die Infrastruktur gar nicht vorhanden ist, um die Energiewende in den USA voranzutreiben.

Deshalb wäre es für uns eine riesige Chance, wenn der „Jones Act“ abgeschafft würde, nicht nur für die Handelsschifffahrt, sondern auch für Spezialschiffe. Ehrlich gesagt, mir liegt der Arbeitnehmer auf den Bremerhavener Werften deutlich näher als der auf Werften in Louisiana oder in Texas! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bremen profitiert als Hafen- und Handelsstandort mit einer sehr intensiven internationalen Vernetzung von einem freien und liberalen Handel.

(Beifall FDP)

Dementsprechend befürwortet der Senat auch stets die Bemühungen zum Abschluss der sogenannten Doha-Runde. Die Doha-Runde beschäftigt sich nämlich damit, den internationalen Welthandel insgesamt zu fairen und gleichen Bedingungen zu ermöglichen. Diese Bemühungen kommen immer wieder ins Stocken, es gibt sie seit vielen Jahren. Sie wären für das Lösen des Knotens hilfreich, und sie wären auch für uns gut, weil sie nämlich dazu führen, dass man zu fairen und einheitlichen Bedingungen Welthandel betreiben darf. Wir kämen damit weg von solch einem Protektionismus.

Ich muss zugeben, ich bin ein bisschen überrascht über die Debatte, weil diese klare Form des Protek-

tionismus, wie sie beim „Jones Act“ deutlich wird, tatsächlich verhindert, einen schnellen, fairen und freien Handel zu ermöglichen.

(C)

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

Das tut mir leid! Das Problem ist: Sobald ein Hafen angelaufen wurde, darf kein zweiter Hafen mehr angelaufen werden. Das ist für uns als Schifffahrtsstandort natürlich eine schwierige Debatte.

Gleichwohl beinhaltet dieser Act auch die Sicherung von Arbeitnehmerrechten, das ist ein Punkt, den wir natürlich sehr ernst nehmen wollen und müssen. Deswegen ist es auch aus unserer Sicht umso wichtiger, und dafür setzt sich der Senat auch ein, dass multilaterale und multinationale Abkommen ermöglicht werden. Eines davon ist zum Beispiel TTIP, über das lang verhandelt wurde und immer noch verhandelt wird. Ob TTIP jemals zum Abschluss kommt? Das scheint im Moment tatsächlich ausgesprochen schwierig zu sein. Das hat verschiedenste Ursachen.

Wir müssen vor allem anerkennen, dass wir bei den Hauptforderungen im Moment noch nicht in der Situation sind, überhaupt genau zu wissen, was darin steht, das betrifft die Transparenz, die Schiedsgerichte, die Standards. Es ist nicht ganz richtig, dass kein Mensch das wüsste, beispielsweise können alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages sehr wohl alle Papiere ansehen.

(D)

Dennoch, der Zeitrahmen, den man sich ursprünglich gesetzt hat, wird aktuell nicht eingehalten. Die Wahlen in den USA stehen bevor. Dass man vor den Wahlen noch zu einem Abschluss kommt, ist wahrscheinlich rein technisch gar nicht mehr möglich. Inwieweit sich im Anschluss noch weitere Verzögerungen ergeben, wird man sehen.

Ich will aber auch noch einmal betonen, dass der Senat sehr wohl soweit unterstützt, wie es seine Möglichkeiten zulassen, dass wir bei solchen Handelsabkommen insgesamt weiterkommen, zum Beispiel im Bundesrat, bei den Fachministerkonferenzen, mit dem Bundeswirtschaftsministerium et cetera. Das gilt gleichermaßen auch für CETA, das Abkommen, das mit Kanada vereinbart werden soll.

Ich will neben dem „Jones Act“ auch noch einmal einen Erfolg ansprechen, den wir im Hinblick auf das Containerscanning erzielt haben. Die USA hatten eine Richtlinie herausgegeben, nach der jeder Container, der nicht aus den USA kam, am Abfahrtsort gescannt werden musste, um sicherzustellen, dass darin keine illegalen Inhalte waren. Das ist ebenfalls ein Problem, ein echtes Handelshindernis, weil das kaum leistbar ist. Gerade an einem solchen Standort wie Bremerhaven, der für das USA-Geschäft im Containerbereich von so eklatanter Bedeutung ist, ist das kaum leistbar. Wir haben immerhin erreicht – das hat nicht Bremen allein erreicht, sondern das haben viele

- (A) gemeinsam erreicht, aber Bremen hat das natürlich sehr unterstützt –, dass wir hier weitergekommen sind und beim Thema Containerscannen mehr Luft gewonnen haben.
- Meine Damen und Herren, dementsprechend glaube ich, die Abschaffung des „Jones Act“ zu fordern, wird uns an der Stelle überhaupt nicht weiterbringen. Bremen wird da die geringsten Einflussmöglichkeiten haben, überhaupt ein Stück weiterzukommen. Wir treten sehr dafür ein, weltweit faire, vernünftige Handelsbedingungen zu haben, damit unsere wichtige Bedeutung als Hafen- und Handelsstandort erhalten bleibt. – Vielen Dank!
- (Beifall SPD)
- Vizepräsident Imhoff:** Eine Kurzintervention, Herr Eckhoff?
- (Abg. Eckhoff [CDU]: Zum Antrag, zum Prozedere, weil ich ja die Diskussion hier aufgenommen habe! Dazu kann ich doch noch etwas sagen!)
- Als Kurzintervention, ja!
- Abg. Eckhoff (CDU):** Auch in Absprache mit Herrn Professor Dr. Hilz schlage ich vor, nachdem ich in der Debatte gehört habe, dass dem einen oder anderen das Thema TTIP so schwerfällt, in Punkt eins einfach nur noch wie folgt abzustimmen:
- „Sich im Zuge der Verhandlungen über das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP).“ bis TTIP zu streichen und dann sozusagen den Rest abzustimmen. Das ist zwischen der FDP und uns so geeint.
- Vizepräsident Imhoff:** Das war jetzt welcher Punkt?
- Abg. Eckhoff (CDU):** Das war Punkt eins, Beschlussvorschlag, nach „Sich im Zuge“ bis „TTIP“ zu streichen. „Sich“ bleibt stehen, und gestrichen wird „im Zuge“ bis „TTIP“. Dann steht da „Sich bei der EU“ und so weiter. Wir wollten die verschiedenen Einwürfe dieser Debatte gern mit aufnehmen, insbesondere auch, was der Herr Staatsrat uns gerade noch einmal mit auf den Weg gegeben hat.
- (Abg. Senkal [SPD]: Neuen Antrag stellen! – Abg. Frau Grotheer [SPD]: Oder überweisen, aber so geht es nicht! – Unruhe)
- Vizepräsident Imhoff:** Darf ich einmal eben klarstellen? Das ist eine Teilrücknahme eines Antrags. Das ist laut unserer Geschäftsordnung zulässig.
- (Abg. Frau Grotheer [SPD]: Ja, aber er will ja unsere Zustimmung dafür! – Unruhe)
- Wenn jetzt noch jemand die Überweisung beantragt, dann können wir darüber auch abstimmen. – Herr Dr. Buhlert!
- (Unruhe)
- Abg. Dr. Buhlert (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, ich beantrage die Überweisung in den Häfenausschuss.
- Vizepräsident Imhoff:** Die Beratung ist jetzt geschlossen.
- Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, richtig?
- Wir kommen dann jetzt zur Abstimmung.
- Ich lasse jetzt über den Antrag der Gruppe ALFA abstimmen.
- Wer für den Antrag der Gruppe ALFA ist, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Abg. Leidreiter [ALFA]: Wir wollen auch Überweisung!)
- Ich habe jetzt dreimal gefragt, die Wortmeldungen sind beendet, hier gibt es jetzt keine Überweisung mehr!
- (Beifall SPD)
- Wir können jetzt auch nicht immer alles hin- und herschieben, wie wir es wollen!
- Wir stimmen jetzt ab.
- Wer für den Antrag der Gruppe ALFA ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!
- (Dafür ALFA, Abg. Timke [BIW])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.
- Jetzt kommen wir zu dem Antrag der FDP und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/706.
- Hier ist jetzt eine Teilrücknahme des Antrags beantragt worden. Ich lese das noch einmal vor. Im ersten Satz unter Punkt eins ist eine Änderung vorgenommen worden: Es heißt nun „Sich bei der EU“. Das heißt, „im Zuge der Verhandlungen über das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP)“ ist gestrichen worden.
- Darüber lasse ich jetzt abstimmen.
- Über die Überweisung lasse ich zuerst abstimmen.
- (C)
- (D)

(A) Wer dem Antrag auf Überweisung des Antrags der FDP und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/706 mit der soeben beschriebenen Änderung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, ALFA, Abg. Timke [BIW], Abg. Bücking [Bündnis 90/Die Grünen])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Teile Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag mit der Drucksachen-Nummer 19/706.

Wer dem Antrag mit der Drucksachen-Nummer 19/706 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, ALFA, Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(B) (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(Unruhe)

Zivilklausel umsetzen – Keine Studiengangskooperation zwischen bremischen Hochschulen und der Bundeswehr

Antrag (Entschließung) der Fraktion DIE LINKE

vom 3. Mai 2016

(Drucksache 19/420)

Wir verbinden hiermit:

Arbeit von Hochschulen und Bundeswehr stärken – Kooperation unterstützen

Antrag der Fraktion der CDU

vom 24. Mai 2016

(Drucksache 19/457)

sowie

Hochschulautonomie respektieren – Studiengangskooperation der Hochschule nicht beeinflussen

Antrag (Entschließung) der Fraktion der FDP vom 13. Juni 2016

(Drucksache 19/643)

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.

(C)

Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Einsetzung der Zivilklauseln, also der Selbstverpflichtung der Hochschulen, sich dem militärischen Nutzen zu widersetzen und friedlich zu lehren und zu forschen, ist eigentlich eine Erfolgsgeschichte, denn die Bremer Hochschulen haben sich spätestens im Jahr 2012 eigene Zivilklauseln gegeben, und im Jahr 2015 wurde die Zivilklausel sogar im Bremischen Hochschulgesetz verankert.

Insgesamt 62 Hochschulen in Deutschland haben sich der friedlichen Lehre und Forschung verpflichtet. Man könnte also glauben, dass die Kämpfe um eine friedliche Hochschule frei von Abhängigkeiten von Rüstungsunternehmen und der Bundeswehr gewonnen seien, jedoch weit gefehlt! Immer wieder kam es zu Verstößen gegen die Zivilklausel, und deshalb gab es auch die Hoffnung, durch die Aufnahme der Zivilklausel in das Hochschulgesetz nun endlich Verbindlichkeit zu schaffen.

Jetzt, ein Jahr nach der gesetzlichen Verankerung der Zivilklausel, holt die Hochschule Bremen die Bundeswehr mit ins Boot, um die geringe Bewerberinnenzahl im Studiengang Fraueninformatik aufzupeppen. Das wird nicht an die große Glocke gehängt, es gibt auch keine Pressemitteilung der Hochschule dazu. Man will ja keine schlafenden Hunde wecken.

(D)

Die Bundeswehr sieht das natürlich ein bisschen anders und wirbt im Rahmen ihrer Werbekampagne auch für den Studiengang in Bremen, aber erst durch die Kritik der LINKEN kommt das Thema in die Bremer Öffentlichkeit, und da fragen wir uns ernsthaft: Wie kann die Bundeswehr an eine Hochschule gehen, wo es die Zivilklausel gibt?

(Beifall DIE LINKE)

Auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die Informatikerinnen für den Frieden und die Jusos sehen hier einen klaren Verstoß gegen die Zivilklausel.

Hochschulintern regte sich auch vorab Widerstand, aber die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages konnte nicht verhindert werden. Deshalb stehen wir heute hier und müssen uns die Frage stellen: Was bedeutet eigentlich die Zivilklausel?

Meine Damen und Herren, bei der Hochschule Bremen ist das eigentlich ziemlich eindeutig: Projekte mit militärischer Nutzung und Zielsetzung haben an der Hochschule keinen Platz, denn diese verpflichtet sich, ausschließlich zu friedlichen Zwecken zu lehren und zu forschen.

Ist die Bundeswehr friedlich? Nein, die Bundeswehr ist eine Armee! Kann man bei der Bundeswehr von militärischer Nutzung ausgehen? Ja, auf jeden Fall!

(A) Aktuell sind fast 3 000 deutsche Soldaten in Auslandseinsätzen. Also, erklären Sie von der Regierung mir bitte, warum wir hier eigentlich gerade stehen und debattieren müssen, wenn die Sachlage so eindeutig ist wie bei der Bundeswehr!

(Beifall DIE LINKE)

Leider weiß ich ja schon, was jetzt kommen wird, denn frei nach dem Motto „Was nicht passt, wird passend gemacht“ überlegt man sich, wenn wir hier eine Zivilklausel haben, die uns zum Frieden verpflichtet, aber die Bundeswehr als Partner anklopft und mit Geld winkt, dann machen wir einfach die Bundeswehr zu einem friedlichen Kooperationspartner! Einige von Ihnen müssten jetzt eigentlich lachen. Die Bundeswehr friedlich? Wer hat sich denn den Quatsch ausgedacht? Das kann ich Ihnen sagen: Der Quatsch kommt vom Justizsenator, Herrn Günthner. Damit schlägt man natürlich zwei Fliegen mit einer Klappe. Man schmückt sich nämlich einerseits mit der Zivilklausel und lässt sich andererseits gar keine Kooperation durch die Lappen gehen, denn wenn man die Einschätzung des Justizsenators weiter denkt, dann produzieren ja auch Rüstungsunternehmen Waffen für den Frieden, und demnach wird wohl auch der nächste Weltfriedenstag von Rheinmetall Defence ausgerichtet.

(B) (Beifall DIE LINKE – Zuruf Abg. Frau Grobien [CDU])

Sie merken, bei dieser haarsträubenden Argumentation bleibt mir auch nur die Ironie, um das verdauen zu können.

Aber ganz ohne Ironie: Der Verstoß gegen die Zivilklausel liegt bei der Bundeswehr klar auf dem Tisch. Selbst wenn sich durch die Bundeswehr die Studieninhalte nicht ändern würden – was wir bezweifeln! –, so ist allein die Einrichtung des dualen Studiengangs eine aktive Unterstützung des Militärs. Die Zielsetzung dieser Ausbildung ist eindeutig militärisch. Die Bundeswehr will Expertinnen für die Entwicklung und Verfeinerung von IT-Systemen für die Bundeswehr im Bereich des Bundesamtes für Beschaffung gewinnen, wo auch alle Rüstungsprojekte angesiedelt sind. Es geht hier also darum, Informatikerinnen für den Krieg in einer öffentlichen Hochschule auszubilden, und das können wir nicht unterstützen!

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb fordern wir die Bremische Bürgerschaft auf, dem vehement zu widersprechen! Wir fordern eine Bekräftigung der Bürgerschaft, dass ausschließlich zu friedlichen Zwecken Forschung und Lehre an öffentlichen Hochschulen betrieben werden darf, und wir fordern die Bürgerschaft auf, deshalb auch die Einrichtung des dualen Studiengangs Fraueninformatik unter der Beteiligung der Bundeswehr abzulehnen! Ich bitte um Ihre Unterstützung!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abg. Frau Grobien (CDU)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es schon gehört, vor rund einem Jahr hat die rot-grüne Landesregierung die Zivilklausel ins Bremische Hochschulgesetz aufgenommen, und jetzt der erste Vorstoß, die Anwendung des Gesetzes an den Hochschulen auch zu erproben, zumindest wenn man dem Antrag der Fraktion DIE LINKE folgt!

Was ist passiert? Bleiben wir einmal ganz sachlich: Die Hochschule Bremen bietet bereits seit dem Wintersemester 2000/2001 den internationalen Frauenstudiengang Informatik an. Dabei handelt es sich um den ersten sogenannten monoedukativen Studiengang dieser Art bundesweit. Ziel war und ist es, den Anteil von Frauen in diesem Bereich durch spezifische Angebote zu erhöhen. In sieben Semestern inklusive Praxisphasen und Auslandsaufenthalt lernen die Studentinnen alles rund ums Programmieren. Das Curriculum bekommt sogar in der Fachpresse, soweit ich es recherchieren konnte, sehr gute Bewertungen.

Vor einigen Monaten wurde bekannt, dass dieser Studiengang einen neuen Kooperationspartner hat, nämlich die Bundeswehr. Von rund 25 Plätzen pro Kohorte werden etwa zehn für die Bundeswehr reserviert. Dass es sich dabei um zivile Angestellte für den Verwaltungsbereich handelt, dass die Bundeswehr diese Studienplätze bezahlt und dass die Hochschule Bremen weitere Kooperationspartner sucht und die Bundeswehr somit auch keine Monopolstellung hat, scheint die Antragsteller dabei herzlich wenig zu interessieren.

Für DIE LINKE stellt die Bundeswehr – ich zitiere – „keinen geeigneten Kooperationspartner dar“.

(Beifall DIE LINKE)

Sie stellt damit die für beide Seiten nutzbringende Kooperation infrage und behauptet, die Kooperation mit der Bundeswehr verstoße gegen die gesetzlich verankerte Zivilklausel.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde das bei aller Toleranz für andere Meinungen eher beschämend, und es ärgert meine Fraktion und mich, wenn die Bundeswehr in einem deutschen Parlament so in Misskredit gebracht wird!

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Seien wir doch einmal ehrlich, wir führen hier gar keine wissenschaftspolitische Debatte, sondern eine gesellschaftspolitische! Für die CDU-Fraktion sage

(C)

(D)

(A) ich klipp und klar: Wir sind dankbar und stolz auf unsere Bundeswehr und lehnen solche Entgleisungen schlichtweg ab!

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Wer unseren Antrag aufmerksam gelesen hat, der kennt unsere Einstellung zur Bundeswehr. Sie leistet ihren unverzichtbaren Beitrag zur nationalen und internationalen Sicherheit und Stabilität, auch durch militärische Einsätze, aber eben auch durch Einsätze im Katastrophenschutz, bei Fluten, bei Erdbeben oder, wie im letzten Jahr, zur Rettung von Zigtausend Menschenleben aus Seenot im Mittelmeer. Das gehört nämlich ebenso zu den Aufträgen für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.

(Beifall CDU – Zuruf Abg. Frau Strunge [DIE LINKE])

Die Bundeswehr ist ein Verfassungsorgan und eine Parlamentsarmee. Ihr sind sehr, sehr enge Grenzen gesetzt, die sich am Grundgesetz und am Völkerrecht orientieren.

Sie ist ein wichtiger Bestandteil dieser Gesellschaft. Die ständigen Versuche, die Bundeswehr und ihre Angehörigen aus unserem alltäglichen Leben zu verbannen, zeugen von unreflektierter Ideologie!

(Beifall CDU)

(B)

Das scheint auch unser Bürgermeister so zu sehen, denn der hat sich erst vor Kurzem im Rahmen eines Empfangs für die Bundeswehr bei der Bundeswehr für die Unterstützung zur Bewältigung der Flüchtlingskrise bedankt.

(Beifall CDU)

Kommen wir aber noch einmal kurz auf die wissenschaftspolitische Komponente zurück! In Artikel 5 des Grundgesetzes ist die Freiheit der Forschung an den Hochschulen festgeschrieben. Sie gibt jedem einzelnen Wissenschaftler das Recht, Themen und Kooperationspartner frei zu wählen. Staatliche Eingriffe sind – und das aus gutem Grund – tabu. Auch die Argumentation, die Selbstverpflichtung durch die Zivilklausel setze hier eine Grenze, wurde bereits durch unser Justizressort widerlegt.

Ich will mich auch hier nicht um Worte streiten, die Bundeswehr ist eine Armee. Ihr Auftrag umfasst auch militärische Operationen zum Schutz unseres Landes und unserer Bevölkerung. Ein Blick über die Grenzen Europas macht uns jeden Tag deutlich, dass das auch bitter nötig ist. Dass wir also unsere Soldatinnen und Soldaten in Krisengebiete schicken, sie aber nicht an unsere Hochschulen lassen, ist in meinen Augen einfach nur grotesk!

(Beifall CDU)

Ich für meinen Teil bin froh, dass es diese Kooperationen gibt, und ich glaube, dass es sich auch für beide Seiten um eine Win-win-Situation handelt. Die Hochschule kann den Studiengang aufrechterhalten, und die Bundeswehr erhält gut ausgebildete Mitarbeiterinnen. Die Bewerberinnen müssen die gleichen Qualifikationsanforderungen erfüllen wie alle anderen, und sie durchlaufen auch komplett denselben Studienverlauf. Der Vorwurf der Einflussnahme durch die Bundeswehr ist also weiterhin eine Luftnummer. Dass die Hochschule sich lange Zeit schwertat, ist in meinen Augen auch völlig unnötig, denn es ist letztendlich die Bundeswehr, die den Vertrag, den ich auch gelesen habe, veröffentlicht hat, und das belegt Toleranz im Umgang mit dem Verfahren.

Die CDU-Fraktion hat die Debatte um die Zivilklausel immer schon mit Skepsis begleitet, und wir sehen uns heute einmal wieder darin bestätigt. Nicht nur, dass die Zivilklausel wissenschaftliche Debatten abwürgt, Themen, Sichtweisen und Personengruppen sogar ausgrenzt, sie schränkt auch die Forschungsfreiheit massiv ein. Zusätzlich wird die Debatte auch als Deckmantel genutzt, um Menschen, die sich jeden Tag für unsere Freiheit und unsere Sicherheit engagieren, zu diskreditieren.

Wir lehnen den Antrag der LINKEN ab und auch den mit heißer Nadel gestrickten Antrag der FDP. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

(C)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Reden wir eigentlich über den konkreten Fall?

(Abg. Frau Strunge [DIE LINKE]: Ja!)

Reden wir über das Verhältnis, das dort deutlich wird, zu den Zivilklauseln und zum Umgang damit? Oder reden wir über das Verhältnis unserer jeweiligen Fraktionen zur Bundeswehr? Ich glaube, wir tun alles drei, und das ist auch richtig.

Wir haben nicht so ein übersteigertes, euphorisches Verhältnis zur Bundeswehr wie die Union. Deswegen waren wir auch dazu gezwungen, einen eigenen Antrag zu stellen, aber wir haben durchaus ein realistischeres Verhältnis zur Bundeswehr als DIE LINKE. Auch Menschen wie ich, die Zivildienst gemacht haben, weil sie gewisse Tätigkeiten nicht ausüben können und auch für sich in Anspruch nehmen, dass das nicht geht, wissen, dass es eine Bundeswehr braucht, denn jedes Land hat eine Armee, und wir befürworten, dass es die eigene ist.

(Beifall FDP)

(D)

- (A) Das haben wir doch in den Auseinandersetzungen, die wir jetzt weltweit beobachten müssen, gesehen, und deswegen sind wir auch der Meinung, dass es eine bestausgerüstete, bestausgebildete Bundeswehr bei uns sein sollte, die uns verteidigt.
- (Beifall FDP)
- Das sind wir einerseits unserer Bevölkerung schuldig, das ist aber auch die Sorgfaltspflicht, die wir gegenüber den Soldatinnen und Soldaten sowie den Beamtinnen und Beamten bei der Bundeswehr haben. Das ist die Fürsorge, die wir notwendigerweise ausüben müssen, damit diese Menschen bestausgerüstet in die vom Bundestag legitimierten Einsätze gehen, nichts anderes!
- (Beifall FDP – Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)
- Schauen wir uns dann an, was an der Hochschule passiert! Die Hochschule folgt dem Wissenschaftsrat, der sich für die Dualisierung von Studiengängen einsetzt. Das ist richtig, das begrüßen und unterstützen wir! Es gibt zehn Plätze für Anwärtinnen des gehobenen technischen Verwaltungsdienstes, also mitnichten für Soldaten beziehungsweise in diesem Fall für Soldatinnen, denn es ist ja ein nicht koedukativer Studiengang.
- (B) Die Lehrinhalte bleiben laut Bundeswehr und Hochschule unberührt. Die Lehrinhalte des Studiengangs sind seit Jahren unverändert, man muss sich da eher andere Fragen stellen, wenn es um Informatik geht, aber nicht unterstellen, dass es eine Einflussnahme der Bundeswehr an dieser Stelle gab. Eine Abstimmung hinsichtlich zeitlicher Abläufe und thematischer Abfolgen in dualen Studiengängen ist immer notwendig, weil es eben darum geht, die betrieblichen Belange und Abfolgen mit denen der Hochschule in Einklang zu bringen. Das ist auch insofern nichts Überraschendes, nichts Verwerfliches, und es ist nichts zum Hineingeheimnissen.
- Dann geht es um die Frage, was friedliche Zwecke sind. Wir dürfen hier nicht den Begriff „militärische Zwecke“ mit dem Begriff „friedliche Zwecke“ verwechseln. Die Bundeswehr ist ein gewolltes Kind der Verfassung, und wie ich gesagt habe, haben auch wir Freien Demokraten die klare Erkenntnis, dass ein Land eine Armee zur äußeren Verteidigung braucht.
- (Beifall FDP)
- Wenn wir uns dann ansehen, was der Justizsenator auf meine Berichtsbitte hin im Wissenschaftsausschuss dazu berichtet hat, muss man Folgendes festhalten, ich zitiere: „Legt man die Bedeutung des Begriffs ‚friedlich‘ in Artikel 24 (2) und 26 (1) des Grundgesetzes zu Grunde, kann eine Kooperation mit der Bundeswehr von vornherein keine unfriedlichen Zwecke verfolgen.“
- (C)
- (Beifall FDP)
- So ist es, und so bleibt es!
- Uns ist noch sehr daran gelegen, deutlich zu machen, dass es uns um Hochschulautonomie geht. Deswegen sind wir auch sehr gegen die gesetzlichen Zivilklauseln, weil sie Vorschriften machen. Wenn Hochschul-lehrer, die an einer Hochschule sind, gemeinsam beschließen, eine Zivilklausel haben zu wollen,
- (Abg. Frau Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Haben sie doch!)
- dann ist es eine Angelegenheit der Hochschule und ihrer Gremien. Es ist aber nicht Sache des Gesetzgebers, hier Vorschriften zu machen, denn wir halten die Wissenschaftsfreiheit an der Stelle hoch!
- (Beifall FDP)
- Das ist Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit für uns, und deswegen haben wir auch ein anderes Verständnis als die CDU, die jegliche Zivilklausel im Punkt fünf ihres Antrags thematisiert.
- Ich komme zum Schluss: Wir finden, dass der Antrag der LINKEN hier keine Berechtigung hat. Wir finden es richtig, dass die Hochschule diesen dualen Studiengang durchführt. Wir finden völlig okay, dass sie dort mit der Bundeswehr zusammen Verwaltungsbeamtinnen ausbildet. Wir haben unsere Probleme mit gesetzlichen Zivilklauseln, und wir wissen, dass ein Staat eine Armee braucht, damit es seine Armee ist, die die Außensicherung übernimmt. – Herzlichen Dank!
- (D)
- (Beifall FDP)
- Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.
- Abg. Gottschalk (SPD)*:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die SPD, ich kann wohl sagen, für die rot-grüne Koalition, ist es seit Langem von hoher wissenschaftspolitischer Bedeutung gewesen, dass sich die Hochschulen und die Universität eine Zivilklausel geben. Deshalb haben wir sie in das Hochschulgesetz geschrieben und dort verankert, und deshalb freuen wir uns auch, dass die Hochschulen und die Universität eine solche Klausel vereinbart haben.
- (Beifall SPD)
- Vor diesem Hintergrund irritiert es natürlich zunächst, wenn die Hochschule Bremen einen Vertrag mit der Bundeswehr abschließt, denn das ist kein gewöhnli-

(A) cher Vorgang, und es scheint geradezu auf der Hand zu liegen, dass dies mit der Zivilklausel nicht vereinbar ist. Jedenfalls scheinen das sehr viele so zu sehen.

Es erstaunt daher nicht und ist sogar verständlich, dass sich an diesem Vertrag der Hochschule Kritik und zum Teil sehr heftige Kritik entzündet hat.

Es ist daher auch richtig, dass wir diesen Vorgang hier debattieren und nicht einfach, wie die FDP meint, auf die Autonomie der Hochschulen verweisen.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Wir sperren uns aber nicht gegen die Debatte!)

Nein, Sie sind ja auch nicht widerspruchsfrei!

Da wir die Zivilklausel ins Hochschulgesetz geschrieben haben, muss uns natürlich interessieren, ob Sie eingehalten wird. Ob man dann zu intervenieren versucht, ist eine ganz andere Frage.

Die Frage für uns ist dann aber: Wie ist der Vertrag der Hochschule Bremen mit der Bundeswehr zu bewerten, und was sind eigentlich die Kriterien für solch eine Bewertung? Für DIE LINKE hier und für eine Reihe weiterer linksorientierter und pazifistischer Akteure ist die Frage schnell beantwortet: Die Bundeswehr ist Militär, und Militär ist schon von seinem Wesen her nicht friedlich, ergo liegt ein Verstoß gegen die Zivilklausel vor. Ein solches Verdikt ist aber augenscheinlich nicht besonders differenziert.

(B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bremen war froh, dass die Bundeswehr bei der Unterbringung von Flüchtlingen geholfen hat.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Für uns ist wichtig, dass die Bundeswehr für die Hilfe bei Katastrophen eingesetzt werden kann.

(Beifall SPD)

Sollte man das alles politisch ablehnen, weil die Bundeswehr eigentlich unfriedlich ist?

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Ist aber nicht THW mit anderen Mitteln!)

Weiter: Ist eigentlich jeder Bauernhof, der Kartoffeln in eine Kaserne liefert, ein Rüstungsbetrieb? Ist das die Militarisierung der Agrarproduktion? Ist jedes Produkt oder jede Dienstleistung, die von der Bundeswehr genutzt werden, schon ein Produkt oder eine Dienstleistung, deren Hersteller unfriedlichen Zwecken dient? Ich glaube, dass ein solcher Fundamentalismus es sich viel zu einfach macht. Er ist wenig hilfreich bei der Beantwortung von Fragen, wie wir sie hier zu beantworten haben.

(Beifall SPD, CDU)

Das Gleiche gilt allerdings auch für die Argumentation des anderen Teils der Opposition. Sie sagen umgekehrt, die Bundeswehr sei von ihrem Auftrag her ausschließlich auf Verteidigung und die Bewahrung des Friedens ausgerichtet und daher per se – oder „grundsätzlich“, wie die FDP schreibt, was ich noch nicht so ganz verstanden habe – friedlich. Folglich könne eine Kooperation zwischen Bundeswehr und Hochschulen auch nicht gegen die unfriedlichen Zwecke der dort betriebenen Wissenschaft, Forschung und Lehre verstoßen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit einem solchen normativen Pauschalisieren würde dann aber jedwede Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Bundeswehr möglich, nicht nur bei der Ausbildung, sondern auch bei Maschinengewehren, Panzern, Kanonen oder Drohnen; es würde ja alles friedlichen Zwecken dienen. Wenn man so an dieses Thema herangeht, dann bleibt vielleicht noch eine christdemokratische Zivilklausel übrig, an der man großen Spaß hat, aber vom eigentlichen Sinn und Zweck einer Zivilklausel bleibt dann überhaupt nichts mehr übrig. Es ist deshalb in meinen Augen der völlig falsche Weg, die Frage der friedlichen Zwecke durch eine mehr oder weniger pauschalisierte Beurteilung des Vertragspartners zu bewerten.

Was ist die Alternative? Auf die Inhalte einer solchen Kooperation zu schauen! Es ist zu klären, ob mit dieser Forschung oder in der Lehre spezifische militärische Interessen oder Anforderungen bedient werden. Es ist zu klären, ob sich dadurch die spezifischen Inhalte von Forschung oder Lehre ändern und ob auf diesem Wege dann tatsächlich eine Militarisierung von Forschung und Lehre stattfindet. Wenn wir es aus diesem Blickwinkel betrachten, nämlich bezogen auf die Inhalte dieser Kooperation, die Inhalte der Lehre, die dort betroffen sind, dann sehen wir, dass der Vertrag hier keinen Verstoß gegen friedliche Zwecke beinhaltet, denn es geht darum, dass die Beamtinnen der Bundeswehr an einem Studiengang teilnehmen, dessen Curriculum seit rund 16 Jahren festgeschrieben ist. An dieser Festschreibung und an diesen Inhalten wird sich nichts ändern, wenn Beamtinnen der Bundeswehr teilnehmen.

Für uns ist das der entscheidende Punkt. Wir sehen deshalb keinen Verstoß gegen die Zivilklausel, wir sehen deshalb auch keine Veranlassung, uns gegen die Kooperation der Hochschule mit der Bundeswehr auszusprechen, und wir sehen keinen Anlass, einem der drei Anträge, die uns vorliegen, unsere Zustimmung zu geben. – Danke schön!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen

(C)

(D)

- (A) und Kollegen! Ich habe absichtlich bis zum Ende gewartet, weil ich dachte, das ist doch heute einmal ein Highlight ideologischer Debatten. Die Zivilklausel bietet sich immer wieder für Debatten an, in denen ganz klar die Unterschiede der einzelnen Parteien wirklich deutlich werden, die sonst vielleicht manchmal bei anderen Themen verschwimmen. Ich hatte großes Vergnügen daran, vielen Dank dafür!
- Auch vielen Dank für drei Anträge, die sich in der Sache gar nicht noch stärker unterscheiden könnten, von dem sehr zugespitzten Antrag der LINKEN zu einem in anderer Weise auch sehr zugespitzten Antrag der CDU! Die FDP befindet sich da irgendwo in der Mitte, und die Koalition hat gar keinen eigenen Antrag vorgelegt, was ich sehr bedauere, wir hatten versucht, einen eigenen zu erarbeiten.
- Worum geht es? Es geht natürlich um die Frage der Bundeswehr, deswegen auch gleich vorweg für meine Fraktion: Die Tatsache, dass man eine Zivilklausel diskutiert, dass man über die Zusammenarbeit der Bundeswehr mit einer staatlichen öffentlichen Hochschule diskutiert, bedeutet nicht, die Bundeswehr in Misskredit zu bringen, natürlich nicht!
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)
- Meine Fraktion teilt die Ausführungen von Herrn Dr. Buhler in der Debatte. Wir haben natürlich Respekt vor der Aufgabe der Bundeswehr, und wir haben natürlich eine hohe Verantwortung für die Bundeswehr, vor allem für die Soldatinnen und Soldaten, was die Ausrüstung angeht. Da sind wir d'accord, da gibt es keinen Zweifel.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)
- Was allerdings die Zivilklausel angeht und die Frage nach der Hochschulautonomie, erinnere ich mich, dass Sie damals, im Jahr 2012 – ich habe das damals an der Universität als Vertreterin, die sehr für die Zivilklausel gekämpft hat, begleitet – ausführlich diskutiert haben. Wir haben in der Öffentlichkeit ausführlich diskutiert, an den Bremer Hochschulen mit den Lehrenden, mit den Studierenden, und Sie hier im Hohen Hause auch. Sie haben schließlich die Zivilklausel verankert, und auch die Hochschulen selbst haben sich Zivilklauseln gegeben. Deswegen kann hier in dem Sinne von einer Verletzung der Hochschulautonomie gar nicht gesprochen werden. Die Hochschulen selbst haben eingesehen, dass sie sich in einer zivilen friedlichen Verantwortung in Studium, Forschung, Lehre befinden und selbst Verantwortung dafür übernehmen wollen, die Einhaltung dieser Zivilklauseln auch zu gewährleisten.
- Heute diskutieren wir, ob die Bundeswehr für die Hochschule unter den Bedingungen der Zivilklausel ein denkbarer Kooperationspartner ist. Ich finde die Debatten, die durch DIE LINKE angeregt in den letzten Monaten in der Öffentlichkeit stattgefunden haben, und auch die Debatte, die hier heute stattfindet, zeigen, dass sich die gesetzliche, aber auch die Zivilklauseln der Hochschulen bewährt haben, denn was ist denn Sinn und Zweck der Zivilklausel? Dass wir über Einzelfälle diskutieren, über die Frage, ob die Bundeswehr ein Kooperationspartner ist! Vielleicht diskutieren wir aber auch noch einmal über bestimmte Firmen, die Kooperationspartner der Hochschule sind. Natürlich, das ist der einzige Zweck, wie ich finde, der sich aus der Zivilklausel ergibt, sich vor allem an den Hochschulen bewusst zu werden, mit wem man Kooperationen eingeht, um dann in der gemeinsamen Zusammenarbeit auch einen Blick dafür zu haben, wie sich die Kooperation auch ausgestaltet.
- Ich bin persönlich zu der Überzeugung gekommen, dass ich eine Vereinbarung der Kooperation eigentlich nicht sehe. Wir haben die Kooperation zwischen Bundeswehr und Hochschule für den Frauenstudiengang, der – da sind wir uns auch einig – unbedingt erhalten bleiben muss, weil er ein Aushängeschild für den ganzen Bremer Hochschulstandort ist, sehr kontrovers diskutiert, mit sehr, sehr guten Argumenten. Wir haben natürlich die Einschätzung des Senators für Justiz und seine Argumentation zur Kenntnis genommen, wir nehmen das auch ernst. Deswegen werden wir den Antrag der LINKEN ablehnen.
- Formal, glaube ich, ist es einfach korrekt und nachvollziehbar, dass es zum jetzigen Zeitpunkt in Ordnung geht, wenn wir die Bundeswehr definieren, wie sie im Hohen Hause heute definiert wurde.
- Ich persönlich habe meine Zweifel und würde jetzt auch gern ein paar Forderungen und Wünsche an die Hochschule Bremen und den entsprechenden Studiengang formulieren. Wie soll das in der Praxis aussehen in einem gemeinsamen Studiengang, wo Studierende, also Studentinnen in dem Fall, übrigens die freie Wahl ihrer Themen haben, sei es für ihre Hausarbeiten, ihre Examensarbeiten oder ihre Bachelorarbeiten? Wie will denn die Hochschule dann gewährleisten, wenn eine Studentin doch zu wehrtechnischen Fragen arbeiten möchte, was vielleicht in Ihrem Interesse ist – -. Ist das dann noch mit der Zivilklausel vereinbar, ja oder nein? Das sind Fragen, die dann die Hochschule für sich selbst klären muss. Dafür – und das wünsche ich mir – müsste die Hochschule zu der Erkenntnis kommen, sich vielleicht auch entsprechende Gremien zur Einhaltung, zur Überprüfung, zur Diskussion der Einhaltung der Zivilklausel zu geben.
- Ein letzter Punkt, den ich noch erwähnen will: Die Frage der Zivilklausel ist ja keine, die sich die Koalition einmal eben so, weil sie die Hochschulen gängeln wollte, ausgedacht hat, sondern sie ist Teil einer Strategie. Das Land Bremen hat sich langfristig, und zwar im Koalitionsvertrag festgeschrieben, zu einer Rüstungskonversion durchgerungen und sie festgeschrieben. Das betrifft nicht nur die Hochschulen, dass
- (C)
- (D)

(A) man dort, wenn es irgendwie geht, auch Konzepte und Debatten entwickelt, wie wir zu einem Standort kommen, an dem sich eine Rüstungskonversion auch ansiedeln kann. Das bedeutet auch, dass wir dann langfristig auch einmal über Arbeitsplätze sprechen müssen.

Wir haben auch in unseren entwicklungspolitischen Leitlinien dieses Prinzip festgelegt, weil wir – und wir haben es ja im letzten Jahr erlebt, die Bundeswehr hat uns sehr geholfen, und wir sind hier auch sehr dankbar dafür, Stichwort Flüchtlingsunterbringung – natürlich auch die Frage zu beantworten haben, wie wir es eigentlich schaffen, Fluchtgründe zu verhindern. Vielleicht hat die Bundeswehr darauf die richtigen Antworten, ich würde gern mit ihr darüber sprechen, in dem Studiengang kann man das jetzt vielleicht. Das ist die positive Nachricht bei der Kooperation der Bundeswehr mit der Hochschule, dass die Beamtinnen, die die Laufbahn bei der Bundeswehr –

(Glocke)

ich komme zum Schluss! – eingeschlagen haben, eben an einer öffentlichen Hochschule studieren und damit zuallererst einmal mit sehr, sehr vielen zivilen Fragestellungen in Berührung kommen. Wenn es ganz besonders gut läuft, befruchten sich beide Ansätze natürlich in einem Sinne, der uns allen gefallen kann. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.

Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht wundern, dass ich mich noch einmal zu Wort melden muss. Ich wollte die zweite Runde auch dazu nutzen, um auf die anderen Anträge einzugehen, die hier zu diesem Thema vorgelegt wurden.

Bei der CDU ist die Situation so, dass die CDU eigentlich in ihrem ganzen Antrag die Existenz der Zivilklausel verkennt und im letzten Satz des Antrags sogar ihre Abschaffung fordert.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Genau!)

Sie setzt sich nicht mit dem eigentlichen Thema auseinander, das wir gesetzt haben, sondern nutzt diese Debatte eigentlich nur, um die Bundeswehr zu lobpreisen,

(Abg. Frau Grobien [CDU]: Quatsch!)

beispielsweise als Seenotretter, das hatten Sie ja auch gerade in Ihrer Rede noch einmal ausgeführt. Wenn es Ihnen wirklich um die Sicherheit und die

Rettung von Flüchtlingen geht, dann setzen Sie sich doch bitte für legale Fluchtwege ein!

(C)

(Beifall DIE LINKE)

Außerdem haben Sie, Frau Grobien, in Ihrer Rede alle Hochschulen in Bremen und alle Vertreterinnen und Vertreter der Zivilklausel pauschal diskreditiert, indem Sie einfach gesagt haben, das sei eine unreflektierte Ideologie!

(Zurufe CDU)

Das hat Frau Grobien so gesagt!

(Abg. Frau Grobien [CDU]: Wer diskreditiert denn hier wen?)

Ich habe das so gehört, Frau Grobien kann sich dazu ja gern noch einmal äußern, aber Frau Grobien hat gesagt, wenn man sich für eine friedliche Forschung und Lehre einsetzt, sei das eine unreflektierte Ideologie, und das, finde ich, ist eine Diskreditierung aller, die sich dafür eingesetzt haben!

(Beifall DIE LINKE)

Außerdem, Frau Grobien, sagen Sie, dass die Bundeswehr sich für unsere Freiheit und unsere Sicherheit einsetzt.

(D)

(Abg. Frau Grobien [CDU]: Ja, genau!)

Natürlich kann man darüber streiten. Es ist auf jeden Fall so, dass meine Freiheit eben nicht am Horn von Afrika, in Afghanistan oder in Mali verteidigt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn ich jetzt auf den Antrag der FDP eingehe, dann sehe ich auch da: Er ist eigentlich voll am Thema vorbei! Auch da geht es nur um die Hochschulautonomie, und dabei vergisst die FDP, wie es auch Frau Dr. Müller gerade eben schon gesagt hat, dass sich die Hochschulen gerade im Rahmen der Hochschulautonomie selbst eine Zivilklausel gegeben haben. Daher sehe ich in diesem Appell zur Einhaltung einer eigenen Selbstverpflichtung keinen Angriff auf die Hochschulautonomie.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Abg. Dr. Buhler [FDP])

Es ist natürlich Ihr gutes Recht, Herr Dr. Buhler, dass Sie den Ausführungen des Justizressorts folgen und sagen, okay, wenn uns das Justizressort das so schön einfach macht und behauptet, Bundeswehr sei so schön friedlich, und deshalb bestehe kein Problem mit der Zivilklausel, Sie dürfen das natürlich annehmen. Ich

(A) finde aber trotzdem, eine Aussage, die falsch ist, wird nicht richtiger, nur weil sie von mehreren Personen geäußert wird.

(Beifall DIE LINKE)

Ich wollte noch einmal auf Herrn Gottschalk eingehen, zu Ihnen habe ich ja noch gar nichts gesagt!

(Heiterkeit, Zurufe – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das wird ihm aber nicht fehlen!)

Sie sagen, naja, wir müssten uns ja einmal die Inhalte anschauen, und die Inhalte sollten ja – hoffentlich – so bleiben, wie sie auch in den letzten 16 Jahren waren, und deswegen sei das doch alles ganz friedlich. Auch das finde ich ein bisschen eindimensional gedacht, denn wir müssen uns doch anschauen, welche Zielsetzung hinter dieser Ausbildung steht. Die Zielsetzung ist bei dem Partner Bundeswehr so eindeutig, eindeutiger geht es gar nicht, das habe ich schon zu Beginn gesagt: Hier werden Informatikerinnen für den Krieg ausgebildet,

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Verwaltungsbeamtinnen!)

und bei dieser Position bleiben wir auch!

(B) (Beifall DIE LINKE)

Zu Frau Dr. Müller möchte ich sagen: Vielen Dank für Ihre ehrlichen Worte!

(Abg. Frau Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Sehr gern!)

Ich möchte aber auch sagen, meine Auffassung ist es nicht, dass der einzige Sinn und Zweck der Zivilklausel ist, dass wir darüber diskutieren, wie das eine oder andere Projekt ist, sondern für mich bedeutet die Zivilklausel, dass sie bei Partnern, von denen man sagen kann, da gibt es eine militärische Nutzung, dahinter stehen militärische Ziele, bewirkt, denen die Tür vor der Nase zuzuschlagen! Das heißt, der Bundeswehr muss die Tür vor der Nase zugeschlagen werden, und Rüstungsunternehmen muss die Tür vor der Nase zugeschlagen werden!

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Und wie soll Konversion gemacht werden?)

Das heißt nicht, dass wir eine offene Debatte führen und danach alle Kooperationen einfach eingehen können!

(Beifall DIE LINKE)

Trotzdem müssen wir uns natürlich die Frage stellen:

Warum ist die Hochschule Bremen überhaupt in solch einer Situation?

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Vielleicht, weil die Hochschule gut ist!)

Das werden nicht unbedingt alle wissen, aber es war nicht so, dass die Hochschule zur Bundeswehr gegangen ist, sondern die Bundeswehr ist zur Hochschule gegangen und hat gesagt „Hey, wollt ihr nicht, wir haben hier Geld für euch und so, ist doch alles wunderbar!“, und deshalb müssen wir in diesem Rahmen auch über die Unterfinanzierung der Hochschule sprechen, die die Hochschule in solch eine Situation bringt, dass sie überhaupt darüber nachdenkt, ob sie mit der Bundeswehr kooperieren muss oder nicht!

(Beifall DIE LINKE – Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Vielleicht ist die Hochschule einfach gut! Könnten Sie das einfach einmal zur Kenntnis nehmen?)

Als allerletzten Punkt: Wir finden, eine echte Zivilklausel darf nicht nur auf dem Papier stehen, sie braucht die praktische Umsetzung. Deshalb brauchen wir Kontrollmechanismen, die das auch wirklich überprüfen. Wir finden, die Bundeswehr hat in der Hochschule nichts zu suchen! – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. Dr. vom Bruch (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich hatte ich gar nicht unbedingt vor, mich zu diesem Thema zu Wort zu melden, aber, Frau Strunge, Ihr Beitrag – nicht nur Ihr erster, sondern insbesondere auch Ihr zweiter – hält mich nicht auf meinem Platz, und, ehrlich gesagt, ich fühle mich auch in meiner Funktion als ehemaliger Soldat von Ihnen angesprochen. Ja, Frau Dr. Müller, Sie haben recht, diese Diskussion offenbart in einer sehr eindrucksvollen und sehr plakativen Art und Weise, wie unterschiedlich die Positionen zu diesem Thema tatsächlich beschaffen sind. Insofern ist es richtig: Das ist eine ehrliche Diskussion. Ich bin auch ganz froh, dass sich unsere Position in dieser Hinsicht von dem, was ich hier sonst so höre, entsprechend deutlich abhebt, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Ich will an dieser Stelle sagen, Herr Dr. Buhlert, wir haben kein euphorisches Verhältnis zur Bundeswehr – das ist völliger Blödsinn, mit einer solchen Unterstellung zu arbeiten! –, sondern wir haben ein sachliches Verhältnis zu einer bewaffneten Macht, deren Existenz wir für notwendig erachtet haben und

(C)

(D)

(A) weiterhin für notwendig erachten. Gerade in einer Zeit, in der Konflikte international und national kaum noch auseinanderzuhalten sind, halten wir die Armee für einen selbstverständlichen Bestandteil unserer Sicherheitsarchitektur, und wir haben sie auch, Frau Strunge, damit Sie hier solche Reden halten können!

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, bei der Bundeswehr, die übrigens ihren Auftrag auf Beschluss des Parlaments im Namen des Parlaments und der ganzen Bevölkerung wahrnimmt – das wird nicht in irgendwelchen Hinterzimmern beschlossen, sondern im Namen von uns allen –, tragen Soldaten ihre Haut zu Markte, setzen ihr Leben, setzen ihre Gesundheit ein, damit wir hier in Frieden und in Freiheit leben können, und das hat Anerkennung verdient!

(Beifall CDU, SPD)

Das hat Anerkennung verdient und nicht in der Art und Weise diskutiert zu werden, wie Sie das hier versuchen, meine Damen und Herren von der LINKEN!

(B) Die Bundeswehr und die Hochschule sind öffentliche Einrichtungen. Warum es an dieser Stelle nicht notwendig, ja mindestens möglich sein soll, dass Einrichtungen mit einem öffentlichen Auftrag in dieser Art und Weise zusammenwirken, das hat sich mir in meiner ganzen Biografie noch nicht erschlossen. Das erschließt sich mir auch nach dieser Diskussion nicht. Deshalb sind wir, da haben sie recht, Skeptiker der Zivilklausel an sich, und dabei bleiben wir auch! – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Dr. Müller hat ja eine kontroverse Debatte gewünscht, aber bitte nicht zum Schluss des Tages!

(Zurufe – Abg. Rupp [DIE LINKE]: Wann macht man das denn sonst am besten?)

Ich habe sonst Zeit genug.

Frau Senatorin, bitte!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde diese Diskussion in ihrer Breite jetzt nicht noch einmal aufnehmen.

(Abg. Bensch [CDU]: Gott sei Dank!)

(C) Wir reden darüber, dass wir im Hochschulgesetz die Zivilklausel haben, und wir reden darüber, dass sich Hochschulen, bevor es im Hochschulgesetz die Zivilklausel gegeben hat, bereits Zivilklauseln gegeben hatten. Das haben Sie hier im Parlament für das Hochschulgesetz beschlossen, und die Hochschulen hatten bereits vorher für sich herausgefunden, dass sie das wollen, das ist der erste Punkt.

Ich halte die Zivilklausel für richtig. Die Zivilklausel im Hochschulgesetz fordert dazu auf, dass die Hochschulen sich daran halten müssen, wenn sie sich eine Zivilklausel gegeben haben. Das heißt, sie können nicht, wenn sich andere Mehrheiten ergeben, davon zurücktreten. Das ist der Sinn und Zweck dieser Zivilklausel im Gesetz.

Es gibt aber auch – und das ist ein Punkt, der auch hier im Parlament debattiert worden ist – ein völlig klares Verständnis dafür, dass die Hochschulautonomie gilt. Das ist, glaube ich, ein ganz wesentlicher Punkt, und Hochschulautonomie bedeutet, dass die Hochschulen darüber zu entscheiden haben, mit wem sie Kooperationen eingehen. Ich finde, dabei sollte es bleiben, dass nicht wir – ich oder Sie als Parlamentarier – darüber zu entscheiden haben, sondern dass genau dies in der Verantwortung der Hochschulen bleibt.

Hochschulen haben sich die Verantwortung gegeben zu prüfen, ob Lehre und Forschung gemäß friedlichen Zwecken umgesetzt werden, das ist genau ihr Auftrag, und nun hat sich die Hochschule Bremen damit auseinandergesetzt, dass der Partner Bundeswehr sich an sie gewandt und gefragt hat: „Können wir Informatikerinnen in einem dualen Studiengang bei Ihnen ausbilden lassen?“ Über diese Frage hat es – darauf möchte ich noch einmal hinweisen – eine kontroverse Debatte in der Hochschule Bremen gegeben. Der Akademische Senat, das höchste Selbstverwaltungsorgan der Hochschule, hat mehrheitlich entschieden und gesagt: „Ja, wir wollen mit diesem Partner zusammen den Frauenstudiengang weiter fortsetzen!“

(D) Es sind 36 Plätze. Diese 36 Plätze waren in den letzten 16 Jahren nicht immer besetzt, um nicht zu sagen, wenige sind besetzt, und jetzt ist entschieden worden, dass man zehn Plätze vergibt. Eines möchte ich gleich noch einmal sagen, bevor die Debatte weitergeht, die Frau Strunge hier angestoßen hat, es sei einfach nur eine Frage der Finanzierung und so weiter, wenn das Land mehr Geld hinein geben würde, dann wäre alles ganz anders: Nein, es ist nicht so, dass diese Studienplätze in dem Moment, in dem sie alle nachgefragt würden – -. Lassen Sie uns also dafür werben, dass viele Frauen das auch studieren wollen!

(Beifall SPD)

Dann werden diese Plätze auch weiter vorgehalten!

- (A) (Abg. Frau Strunge [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Jetzt geht man aber diesen dualen Weg. Dieser duale Weg wird auf der Grundlage der Inhalte umgesetzt, die sich der Studiengang gegeben hat, das heißt, es findet keine Intervention der Bundeswehr in die Inhalte dieses Studiengangs statt. Diese Verabredung ist völlig klar, und dafür hat auch die Hochschule Bremen die Verantwortung zu tragen, dass genau das nicht stattfindet! Genau darüber hat sie sich auch mit der Bundeswehr verständigt, nicht nur verständigt, sondern sie haben miteinander einen Vertrag abgeschlossen.

(Glocke)

Präsident Weber: Frau Senatorin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Strunge?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ja, selbstverständlich!

Präsident Weber: Bitte, Frau Strunge!

Abg. Frau Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Senatorin, stimmen Sie mir zu, dass der Akademische Senat nicht darüber entschieden hat, ob es eine Kooperation mit der Bundeswehr geben wird, sondern nur darüber entschieden hat, dass es einen dualen Studiengang Fraueninformatik geben würde, und danach das Hochschulrektorat darüber entschieden hat, dass der duale Partner die Bundeswehr sein wird?

(B)

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Man hat über beide Fragen geredet, das wissen Sie genauso wie ich, und ich finde es nicht in Ordnung, wenn man das jetzt an dieser Stelle alles vermengt. Man hat diesen dualen Studiengang, man hat diesen dualen Partner, und man hat vor allem auch gesagt, wir müssen diesen dualen Partner –. Wir müssen nicht nur die Bundeswehr, sondern wir brauchen auch noch mehr! Das halte ich auch für zwingend. Die Singularität sollte also an der Stelle nicht bleiben, den Auftrag hat sich auch die Hochschule Bremen weiter gegeben, und er muss auch aus meiner Sicht erfüllt werden.

Ich möchte noch auf den Punkt eingehen, welche Einflussnahme denn auch durch die Studierenden selbst –. Den Gedanken, den Frau Dr. Müller eingebracht hat, möchte ich auch noch einmal aufgreifen. Natürlich, mit diesem Gedanken muss sich die Hochschule Bremen auseinandersetzen, das finde ich völlig richtig, das muss sie tun! Wir haben ja auch im Hochschulgesetz – auf freiwilliger Basis natürlich – vorgeschlagen, dass diese Kommission eingesetzt werden muss, dass man die Kommission einsetzt, die genau solche Fragen berät, denn dass das ein virulentes Thema ist, das ist doch gar kei-

ne Frage, und dass Ihr Gedankengang dabei nicht ganz abwegig ist, dass Frauen mit diesen Themen vielleicht kommen, das finde ich auch! Damit muss man sich konstruktiv auseinandersetzen, man muss genau an diesem Punkt auch diese Frage umsetzen, und insofern ist natürlich die Entscheidung, mit der Bundeswehr als, sagen wir einmal, erstem Partner zu starten, auch eine Herausforderung, mit der sich die Hochschule Bremen jetzt auseinandersetzen muss.

(Abg. Rupp [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ich bin auch der Auffassung, dass sie sich damit jetzt zügig auseinanderzusetzen hat – auch der Akademische Senat, obwohl er das oberste beschlussfassende Gremium ist –, diese Kommission auch einzusetzen, damit diese Punkte, haben sie nur über den dualen Studiengang entschieden, und hat das Rektorat sozusagen exekutiert –. Ich weiß, dass es dazu unterschiedliche Wahrnehmungen gibt. Es ist auch richtig, Frau Strunge, das weiß ich auch, dass diese Debatten stattgefunden haben, aber es ist diese Entscheidung getroffen worden, und es ist geprüft worden, ob es die Bundeswehr sein kann, und es wurde dann im Akademischen Senat und im Rektorat gemeinsam entschieden: So kann man es praktizieren.

(Glocke)

Präsident Weber: Frau Senatorin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rupp?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ja!

Präsident Weber: Bitte, Herr Rupp!

Abg. Rupp (DIE LINKE): Vielen Dank, Frau Senatorin! Frau Senatorin, ich habe gestern oder vorgestern registriert, dass am Rembertikreisel große Plakate hängen, auf denen für IT-Spezialistinnen und -Spezialisten bei der Bundeswehr geworben wird. Unter anderem wirbt man darauf mit der Aussage „Eine Firewall für ein Feldlager“. Das heißt, man braucht IT-Spezialistinnen für die besondere Herausforderung militärischer Zwecke. Glauben Sie, dass unter solch einer Voraussetzung die Inhalte an der Hochschule Bremen nicht beeinflusst werden? Das würde entweder heißen, es würde nicht adäquat ausgebildet, oder IT unter militärischen Vorzeichen gab es schon vorher.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: In diesem Fall ist ja klar, welche Gruppe von Bundeswehrbeamtinnen in den Studiengang einmünden soll. Das sind Verwaltungsbeamtinnen und nicht Soldatinnen, die in diesen Bereichen tätig sind. Sonst würden sie sich vermutlich – das ist zumindest meine Vermutung, aber mehr kann ich dazu nicht sagen – nicht

(C)

(D)

(A) für diesen Studiengang entscheiden können, denn dieser Studiengang hat ja diese zivile Ausrichtung.

(Abg. Frau Strunge [DIE LINKE]: Man darf auch ins Ausland damit gehen, also in Auslandseinsätze!)

Ich wollte Ihnen an dieser Stelle im Wesentlichen übermitteln: Hochschulautonomie haben wir, Hochschulautonomie wollen wir. Die Hochschule Bremen hat an der Stelle entschieden. Ich bin der Auffassung, man sollte die Möglichkeit nutzen, die das Hochschulgesetz vorsieht, nämlich eine entsprechende Kommission einzusetzen, um gerade bei solchen Entscheidungen, die getroffen werden, noch einmal eine breitere Meinungsbildung innerhalb der Hochschule zu institutionalisieren. In diesem Sinne bin ich guter Dinge, dass die Hochschule Bremen sich an dieser Stelle weiterhin klug aufstellt und auch ihr Studienangebot weiterentwickelt. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse als Erstes über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

(B) Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/420 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/457 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, damit stelle ich fest – –.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Wir wollten uns noch enthalten!)

(C)

Bei Enthaltung der FDP stelle ich fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Ich lasse jetzt über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP abstimmen.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/643 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP ab.

Sicherheitsgefühl stärken – Aufklärung von Einbrüchen verbessern!

Antrag (Entschließung) der Fraktion der FDP vom 17. Mai 2016 (Drucksache 19/432)

(D)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Zenner.

Abg. Zenner (FDP)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir greifen mit diesem Antrag auf, was sich der Senat einmal vorgenommen hat, nämlich einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls zu legen. Wir meinen, dass sich in den letzten Jahren in dieser Hinsicht nichts Hinreichendes verändert hat.

Ich erinnere daran, dass die Einbruchquoten in Privatwohnungen von 2011 bis 2015 konstant geblieben sind. Sie bewegen sich bei knapp unter 3 000 Einbrüchen in Bremen. Hinzu kommen noch Einbrüche in Büros, in Diensträume, in Lagerräume, in Gaststätten, in Kioske und so weiter. Wir haben auch hier eine permanent gleichbleibende Anzahl von Einbrüchen. Summiert auf das Jahr ergeben sich Schäden zwischen sieben und acht Millionen Euro im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls. Rechnet man die anderen Bereiche, die ich genannt habe, dazu, so kommt man jährlich auf etwa zehn Millionen Euro Schaden.

Die Einbrüche sind nicht nur rein sachlich als Sachthema für die Bürgerinnen und Bürger zu betrachten, sondern hier geht es auch um Eingriffe in

(A) die Privatsphäre, um Eingriffe in den persönlichen Lebensraum, in den persönlichen Arbeitsraum. Eine Vielzahl betroffener Bürgerinnen und Bürger – 10 bis 15 Prozent – geht nach Einbrüchen an andere Orte, zieht um, muss mit Traumata aus diesen Einbrüchen leben. Deswegen halten wir es für erforderlich, dem mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Bremen liegt bezogen auf die Anzahl der Einbrüche, wenn man es zum Beispiel mit Hamburg oder Berlin vergleicht, schlechter. Bremen liegt auch bei der Aufklärungsquote in den vergangenen Jahren permanent schlechter, sodass es sinnvoll ist, hier mit einer besonderen Ermittlungsgruppe dem Einbruchsgeschehen besser Herr zu werden.

Wir haben 2 600 Vollzeitstellen beschlossen. Im Rahmen dieses Beschlusses und seiner weiteren Abarbeitung sehen wir auch diesen Antrag. Wir halten es für erforderlich, nicht nur die Aufklärung zu verbessern, sondern auch durch bessere Aufklärung dazu beizutragen, dass weitere Einbrüche verhindert werden,

(Beifall FDP)

dass der Staat seinem Auftrag, den Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit zu geben, besser nachkommt und dadurch auch das persönliche Sicherheitsgefühl für die Bürgerinnen und Bürger verbessert.

(B) (Beifall FDP)

Ich könnte mir auch vorstellen, dass es eine Erfolgsgeschichte für die Bremer Polizei werden könnte, wenn wir auf diesem Feld sicherheitspolitisch und polizeilich vorankämen.

(Beifall FDP)

Wir haben eine Sonderermittlungsgruppe beantragt. Wir sind natürlich nicht so vermessen zu glauben, dass wir dann am Ende des Jahres eine Sonderermittlungsgruppe hätten, die dazu beitragen würde, dass im Jahr 2017 alles rosig und erfolgreich wäre. Wir müssen in diesem Bereich kleinteilig arbeiten. Wir brauchen Schwerpunktteams in allen Himmelsrichtungen, im Osten, im Süden, im Westen und Norden, wie wir sie schon einmal hatten, was aber nicht durchgehalten wurde. Wir brauchen auch die organisatorische Einbeziehung des zivilen Einsatzdienstes im Rahmen dieser Schwerpunktteams

(Beifall FDP)

und eine entsprechende Aufstockung des zivilen Einsatzdienstes. Wir brauchen eine Organisation, in der die einschreitenden Beamten die einzelnen Stadtteile kennen. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, dieser Einbruchskriminalität auf Sicht Herr zu werden. Das darf keine Veranstaltung von sechs

Monaten sein, das muss nachhaltig gemacht werden, über einen Zeitraum, wie wir es uns vorstellen, von mindestens drei Jahren, damit jeder weiß, in Bremen ist es um die Einbrüche wesentlich schlechter bestellt, wer einbricht, liefert sich Gefahren aus, wird entsprechend verurteilt und so weiter.

(C)

Deswegen unser Antrag, und zwar nicht nur als Entschließungsantrag, sondern wir stellen es uns ähnlich wie bei dem Antrag zu den Vollzeitstellen bei der Polizei vor, unseren Antrag an die Deputation für Inneres zu überweisen und dort noch einmal nachzuprüfen, wie wir das Thema für die nächsten Jahre auch in Bezug auf die Erweiterung der Vollzeitstellen justieren, um auch den Bürgerinnen und Bürgern im Hinblick auf die Einbruchskriminalität, von der sie am meisten in ihrer Lebensführung betroffen sind, ein glaubwürdiges politisches Signal zu setzen. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schnittker.

Abg. Frau Schnittker (CDU)*: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die von der FDP dargestellten Zahlen und die Situation sind unstrittig. Insofern liegt das Problem offen auf dem Tisch. Bedenklich ist an der ganzen Sache, dass sich die Parlamente landauf, landab, insbesondere natürlich die Kommunen, aber auch die Medien mit diesen Problemen seit Jahren befassen. Es hat sich aber auch seit Jahren nichts geändert, meine Damen und Herren.

(D)

(Beifall CDU – Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Das hat aber keinen Applaus verdient, eigentlich!)

Auf der einen Seite ist das Hauptproblem die unzureichende Personalausstattung, das wissen wir. An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass die von der FDP genannten Zahlen von 2 600 Vollzeitstellen bei der Polizei Bremen sowie die 486 für Bremerhaven die wirklich absolute Untergrenze sind.

(Beifall CDU)

Die CDU und auch ich persönlich sind der Auffassung, dass diese Anzahl Stellen nicht ausreichen wird. Das ist die eine Seite.

Auf der anderen Seite gibt es aber das mindestens genauso große Problem, dass die Behandlung von Einbrüchen bei wesentlichen Teilen unserer Justiz offenbar als Bagatelldelikt behandelt wird. Einmal eingebrochen, zweimal eingebrochen, dreimal eingebrochen, viermal eingebrochen, aber fester Wohnsitz: Und ab die Post! Die Anordnung von Untersuchungshaft wegen massiver Wiederholungsgefahr kommt

(A) nur in den seltensten Fällen vor. Insofern entsteht nicht nur bei der Bevölkerung, sondern auch bei den Polizeibehörden der Eindruck, der große erforderliche Aufwand zur Aufklärung solcher Tatbestände lohne sich im Verhältnis zur tatsächlichen Strafverfolgung nicht.

Wenn dann noch, wie ja im Regelfall, Bewährungsstrafen verhängt werden und die Täter aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse nicht zum Schadenersatz herangezogen werden können, muss man sich fragen, wie es eigentlich weitergehen soll. Als einzigen Ausweg aufzuzeigen und dafür Steuererleichterungen zu gewähren, dass die Bürger sich mit viel Aufwand selbst schützen und absichern, kann nicht im Sinne des Erfinders sein.

(Beifall CDU, FDP)

Insofern ist das Thema weiterhin wichtig, und es ist richtig: Es muss etwas passieren! Wir stimmen der beantragten Überweisung an die Fachdeputation zu. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

(B) **Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier über einen Antrag der FDP, die etwas gegen Einbruchdiebstahl tun möchte. Wir haben das Thema hier schon diverse Male diskutiert, und ich möchte nicht auch noch einmal betonen, dass Opfer von Einbrüchen wirklich lange damit zu tun haben, das ist tatsächlich ein Problem, darüber sind wir uns, glaube ich, alle einig.

Der vorliegende Antrag ist aber – zum Teil der über-vollen Tagesordnung des Landtags geschuldet – tatsächlich länger überholt. In dem letzten Punkt fordern Sie die Zielzahl von 2 600 Stellen bei der Polizei Bremen; sie ist mittlerweile beschlossen. Die Haushaltsberatungen in Bezug auf die Ortpolizeibehörde Bremerhaven laufen noch. In der Verabredung zwischen Senat und Magistrat wird eine Zielzahl von 474 Stellen vorgesehen. Wir sind der Meinung, dass der eigentliche Personalbedarf etwas höher ist und dass es vor allem wichtig ist, dass auch in Bremerhaven für Bremerhaven ausgebildet wird. In dem Punkt ist Ihr Antrag daher noch teilweise aktuell.

Herr Zenner, alle anderen Beschlusspunkte sind aber, ehrlich gesagt, nicht so besonders griffig. Ich habe den Antrag dreimal gelesen, und ich wusste nicht so richtig, was Sie wollen. Sie sagen, die Bürgerschaft möge beschließen, dass im Bereich Einbruchdiebstahl ein polizeilicher Schwerpunkt liegen soll.

(Abg. Senkal [SPD]: Ist er bereits!)

Ich finde, das ist eine Selbstverständlichkeit, das müssen wir hier nicht beschließen.

(C)

(Beifall SPD)

Die Bürgerschaft soll beschließen, dass die Aufklärungsquote von 5,4 Prozent in Bremen und 8,7 Prozent in Bremerhaven zu gering ist; das ist auch eine Selbstverständlichkeit, aber was soll man denn da beschließen? Das ist mir jetzt irgendwie nicht so ganz klar.

Außerdem soll die Bürgerschaft anregen, dass die Polizei eine Sonderermittlungsgruppe „Einbruchskriminalität“ aufstellt. Ehrlich gesagt, Herr Zenner, ich bin mir an dem Punkt gar nicht so sicher, was Sie damit eigentlich meinen, denn es gibt besondere Ermittlungsgruppen. Wenn die Polizei zum Beispiel zusammenhängende Fälle bearbeitet, die von einer bestimmten Gruppe oder an bestimmten Orten begangen werden, dann gibt es Sonderermittlungsgruppen, aber bei Einbruchdiebstahl im Allgemeinen? Ich weiß jetzt nicht so genau, was Sie damit eigentlich fordern. Das richtet sich ja nicht gegen eine bestimmte Tätergruppe oder gegen ein bestimmtes Einbruchsobjekt.

Im Übrigen, Herr Zenner, richtet die Polizei bereits heute Ermittlungsgruppen ein, wenn es einen konkreten Verdacht auf zusammenhängende Straftaten gibt. Ich gebe einmal ein Beispiel, die Ermittlungsgruppe „Geldschrank“ der Polizei Bremen hat im Juni eine Bande festgenommen, die in sieben Geschäfte in Bremen und Umgebung eingebrochen sein soll. Solch eine Ermittlungsgruppe ergibt Sinn, weil sie eine konkrete Gruppe im Blick hat, der konkrete und zusammenhängende Einbrüche zugeordnet werden können. Ich gehe davon aus, dass die Polizei auch in Zukunft solche besonderen Ermittlungsgruppen einrichtet, wenn sie denn Sinn ergeben und nicht dann, wenn die Bürgerschaft so etwas anregt, wie es in dem Antrag heißt.

(D)

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Es braucht auch das Personal für diese Schwerpunkte!)

Ich finde, Herr Dr. Buhlert, für die Personaldiskussion – das habe ich eben schon gesagt – kommen Sie ein bisschen zu spät, denn das ist bereits beschlossen worden. Die fachliche Beurteilung, wann die Polizei welche Ermittlungsgruppe einrichtet, sollten wir ihr selbst überlassen.

Im Übrigen diskutieren und begleiten wir gerade eine große Polizeireform, und ich finde, bestimmte Diskussionen gehören dahin und nicht hier in die Bürgerschaft. Wir stimmen zwar der Überweisung zu, aber ich finde, man hätte den Antrag auch heute hier beerdigen können. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

- (A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zicht.
- Fünf Minuten!
- Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen*):** Herr Präsident – der mich ermahnt, die fünf Minuten einzuhalten –, meine Damen und Herren! Dass wir den Antrag heute hier nicht beerdigen, Frau Vogt, ist in der Tat weniger dem Inhalt der einzelnen Beschlusspunkte geschuldet, sondern mehr der Wichtigkeit des Themas. Herr Zenner, Sie greifen natürlich damit ein Thema auf, dessen regelmäßige Befassung der Innendeputation wegen seiner Bedeutung gut zu Gesicht steht.
- Von den schweren Straftaten, die es gibt und die für die Opfer oftmals ein traumatisches Erlebnis darstellen, ist der Wohnungseinbruch sicherlich die am häufigsten vorkommende Straftat. Darum kann ich für meine Fraktion erklären, dass wir gern bereit sind, ergebnisoffen in der Innendeputation mit Ihnen zu debattieren, was man vielleicht noch intensiver oder anders machen kann. Es gibt ja auch noch einen zweiten Antrag zu dem Thema – ich weiß gar nicht, ob Herr Hinners sich noch daran erinnert –, der vor ziemlich genau einem Jahr in die Deputation überwiesen wurde – –.
- (Abg. Hinners [CDU]: Wieso glauben Sie, dass ich mich nicht daran erinnere?)
- (B) Weil ich neulich in der Deputation daran erinnern musste! Er war nämlich schon längst vergessen worden.
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Aber seitdem weiß er das ja wieder! – Heiterkeit CDU)
- Da ging es um Predictive Policing, das ist dann ja auch vielleicht eine Maßnahme, über die man sprechen muss, aber wir müssen uns noch einmal genau anschauen, ob das wirklich etwas bringt oder nur ein Polizeipendel ist, also eher zur Sicherheitsesoterik gehört, das ist ja bei Ihren Vorschlägen nicht immer so ganz einfach auseinanderzuhalten. Man muss natürlich auch die Frage stellen, ob das nicht vielleicht einfach ein Mittel ist, wie clevere Firmen derzeit eine Profitance ergreifen, um dem Handlungsdruck der Sicherheitsbehörden ein bisschen abzugewinnen zu können.
- Wir können übrigens auch gern die Punkte diskutieren, die die CDU-Innenminister jetzt in ihrer „Berliner Erklärung“ zu dem Thema vorgetragen haben. Es hat mich eben gewundert, dass Frau Schnitker das gar nicht erwähnt hat. Darin stand ja zum Beispiel, dass der einfache Wohnungseinbruchdiebstahl auch zu den Tatbeständen zählen soll, für die eine Telekommunikationsüberwachung möglich ist. Zur Diskussion gehört dann allerdings, dass wir uns auch darüber unterhalten, ob denn die Voraussetzungen gegeben sind.
- (C) Es muss zum einen eine besonders schwere Straftat sein – ich würde sagen, das ist angesichts der Folgen, die ein Wohnungseinbruch oftmals für die Opfer hat, auf jeden Fall gegeben –, und die zweite Voraussetzung ist, dass die Tat anders nicht aufklärbar ist – das ist leider in der Regel bei einem Wohnungseinbruchdiebstahl der Fall –, und dann ist für mich die entscheidende Frage, ob nach kriminalistischer Erfahrung davon auszugehen ist, dass ein Zugriff auf Daten der TKÜ oder der Verkehrsüberwachung tatsächlich ein erfolgreicher Ermittlungsansatz ist. Wir kennen die KFN-Studie zu Bremerhaven, in der die Effektivität der Funkzellenabfrage bei Wohnungseinbrüchen untersucht wurde, und das war nun nicht sehr hoffnungsvoll.
- Der Unterschied ist eben, dass wir genau hinschauen, bevor wir Forderungen aufstellen. Wir schauen genau hin, ob es denn der Sicherheit wirklich dient, und zu den Forderungen, die der inneren Sicherheit sicherlich nicht dienen, gehört das Thema einer schärferen Bestrafung. Die CDU-Innenminister fordern, den sogenannten minderschweren Fall des Wohnungseinbruchdiebstahls abzuschaffen. Das ist wieder nur ein Ausdruck Ihres tiefen Misstrauens, das Sie gegenüber der Justiz haben und auch eben wieder unter Beweis gestellt haben!
- (D) Den Vorschlag von Herr Zenner, eine Sonderermittlungsgruppe für die ganze Stadt – so habe ich Ihren Vorschlag verstanden – aufzustellen, können wir gern diskutieren, aber bisher waren die Erkenntnisse ja eher so, dass die Täter vor allem in ihrem Umkreis von zwei oder drei Kilometern tätig werden, sodass es mehr Sinn ergibt, behördliche Ermittlungsgruppen aufzustellen, die entsprechend vernetzt sind, wie es ja auch bisherige Praxis ist. Das habe ich zumindest Ihrem Antrag so nicht entnehmen können.
- (Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Aber seinen Ausführungen!)
- Ich würde mir gern in der Innendeputation auch einmal erklären lassen, ob die bisher vorliegenden Studien, die sich ja immer nur auf das Hellfeld beziehen, vielleicht doch ein bisschen zu kurz greifen, wenn es darum geht, ob nicht auch reisende Tätergruppen eine größere Rolle spielen, als es bisher bekannt ist.
- Jedenfalls steht fest, die Aufklärungsquote von zum dritten Mal hintereinander weit unter zehn Prozent macht mir große Sorge und kann uns natürlich in keiner Weise zufriedenstellen. Allerdings will ich auch in dem Zusammenhang auf die KFN-Studie hinweisen, aus der sich ergab, dass die Unterschiede in den Aufklärungsquoten vor allem darauf zurückzuführen sind, dass die Städte mit scheinbar hohen Aufklärungsquoten oftmals nach der Begehungsart vergleichbare Fälle ermittelt und sie an die Staatsanwaltschaft weitergegeben hatten nach dem Motto

(A) „Das ist dann vielleicht auch der gleiche Täter!“. Das hat sich dann allerdings zumindest nicht in der erforderlichen Beweiskraft erwiesen, und darum war dann die Verurteilungsquote in allen Städten ungefähr gleich groß, also selbst dort, wo es eine angeblich hohe Aufklärungsquote gab, waren es am Ende nicht mehr rechtskräftig verurteilte Täter, sodass man mit der Statistik an dem Punkt wirklich vorsichtig sein muss.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen! Die Aufklärung soll jedenfalls nicht am fehlenden Personal scheitern, darum haben wir das in den Haushaltsberatungen schon ihrem Vorschlag entsprechend beschlossen. Ich freue mich auf alle weiteren Debatten in der Deputation. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Welt.

Abg. Welt (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich auch sehr über diesen Antrag gewundert, weil dieser Antrag teilweise ja schon uraltes Abgearbeitetes enthält. In Ihren Ausführungen haben Sie es so dargestellt, als wenn die Polizei völlig untätig ist. So ist das nicht, ich sehe das anders! Auf einige wichtige Punkte möchte ich hier eingehen.

(B) Ein gewichtiger Schwerpunkt der Polizeiarbeit ist die Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität.

(Beifall SPD)

Dieses hoch sensible Deliktfeld befindet sich leider bundesweit – und damit leider auch in Bremen – auf einem viel zu hohen Niveau. Die damit einhergehende Verunsicherung der Menschen durch das massive Eindringen von Tätern in den Lebensbereich und damit auch in die Intimsphäre ist, wie ich auch aus eigener Erfahrung sagen kann, schlichtweg eine Katastrophe.

Im Land Bremen wird der Bekämpfung der bundesweit hohen Fallzahlen des Einbruchdiebstahls deshalb eine besonders hohe Bedeutung beigemessen. Um die polizeiliche Arbeit kontinuierlich zu verbessern, wurden in Bremen und Bremerhaven dazu ressort- und länderübergreifende Arbeitsgruppen eingerichtet. Diese Arbeitsgruppen werden darüber hinaus von hoch qualifizierten Wissenschaftlern begleitet. Ich werde jetzt keine Arbeitsergebnisse erwähnen, was da alles passiert, können wir irgendwann einmal in der Deputation besprechen, dahin gehört es auch.

Ein geeignetes Mittel der Prävention ist die konsequente Sicherung des Eigentums, das will ich hier noch einmal sagen.

(Beifall SPD)

In zahlreichen Beratungsstellen, wie in Bremen das Präventionszentrum oder in Bremerhaven die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle, besetzt mit erfahrenen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, können sich die Bürger speziell über Sicherungstechnik und weiteren Einbruchschutz umfangreich informieren und individuelle Tipps einholen. Es sind alle Möglichkeiten zu prüfen, die eine Reduzierung der hohen Fallzahlen erreichen.

Die Bremische Bürgerschaft – und da sind wir uns alle einig – hält eine Aufklärungsquote von 5,4 Prozent in Bremen und etwas höher, nämlich 8,7 Prozent in Bremerhaven, für viel zu gering. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Quote gesteigert werden kann.

(Beifall SPD, FDP)

Die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger werden wir weiterhin gewährleisten, und auch das Sicherheitsgefühl aller muss weiter gestärkt werden. Die Sicherheit und damit der Schulterschluss mit der Polizei hat für die SPD Priorität.

(Beifall SPD)

Die SPD wird sich weiter dafür einsetzen, dass alle Voraussetzungen für gute Polizeiarbeit kontinuierlich verbessert werden, und wir werden alle Reformen, die demnächst stattfinden, kritisch begleiten.

(Beifall SPD)

Ich möchte hier aber auch anmerken, dass die Polizei selbst nur eingeschränkte Möglichkeiten hat, die Aufklärungsquoten zu beeinflussen. Das ist einfach so, die Beamten arbeiten hervorragend, aber bei diesen kontaktarmen Delikten ist man nun einmal weitgehend von eindeutigen Spurenlagen, von Hilfsmitteln wie Videoaufzeichnungen und ganz besonders von Zeugen und deren qualifizierten Aussagen abhängig. Auch das sofortige Melden von Straftaten bei der Tatbegehung, damit der Täter noch am Tatort angetroffen werden kann, ist ein wichtiger Punkt, um die Aufklärungsquoten zu verbessern. Hier müssen wir die Bürger weiterhin sensibilisieren.

Ein Teilaspekt dafür, das Phänomen der hohen Fallzahlen zu reduzieren, ist aber auch ganz sicher die konsequente Strafverfolgung. Es gibt zahlreiche Studien, die darlegen, dass ein starker Kontrolldruck und umfangreiche Präventionsmaßnahmen tatsächlich einen Rückgang der Fallzahlen bewirken können.

(Beifall SPD)

Die Polizei in beiden Städten arbeitet sehr erfolgreich nach diesem Prinzip. Sie haben gesagt – so habe ich es herausgehört –, wir müssen etwas machen, in Bremerhaven wird nicht genug getan! In Bremerha-

(C)

(D)

- (A) ven wird aufgrund der gestiegenen Fallzahlen das Thema Wohnungseinbruch als Behördenschwerpunkt bearbeitet.
- (Beifall SPD)
- Hier wurden mehrere Sondergruppen eingerichtet, die sich speziell um dieses Problem kümmern. Gleiches gilt für die Stadt Bremen.
- Eine Sondergruppe, wie Sie sie fordern, ist Peanuts, das wäre gar nicht hinreichend! Wir bräuchten diese Maßnahmen eigentlich für jedes Deliktfeld, und das wird auch gemacht!
- (Beifall SPD)
- Im Jahr 2011 wurde in Bremerhaven zudem unter Führung des Oberbürgermeisters ein runder Tisch eingerichtet, der sämtliche Organisationseinheiten zusammenbringt und das Phänomen ressortübergreifend und lokal vernetzt bearbeitet.
- Die Ermittlungen, die operativen Maßnahmen, die Öffentlichkeitsarbeit und auch das gesamte Präventionsmaßnahmenpaket werden in beiden Städten vorbildlich koordiniert.
- (Beifall SPD)
- (B) In Bremen wurde die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung für diesen Deliktbereich ebenfalls zentral gebündelt. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Zivilen Einsatzdienst und speziell eingerichteten Ermittlungsgruppen gewährleistet hier zusammen mit dem regulären Einsatzdienst, dass die Polizei schneller reagieren und auf Täter zugreifen kann. Die SPD legt großen Wert darauf, dass die Polizei in unseren beiden Städten diese wichtige und effiziente Präventionsarbeit auch zukünftig verstärkt fortsetzen kann.
- (Beifall SPD)
- Dabei ist uns wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin Ansprechpartner in Wohnortnähe haben. Die Kontaktbeamten haben eine wichtige Aufklärer- und Vermittlerrolle zwischen den Menschen und den Institutionen, aber dies bedeutet auch, dass Polizeikräfte rund um die Uhr in der Lage sein müssen, allen Hinweisen nachzugehen, um Täter direkt am Tatort zu ergreifen. Die Stärkung des Einsatzdienstes und die Bildung von Teams, die neben den zivilen Einsatzkräften und Ermittlern Schwerpunkte bearbeiten, sind uns wichtig. Täter müssen schnellstmöglich überführt werden, um weitere Taten zu verhindern, auch um Serien zu unterbinden. Uns, der SPD, ist es wichtig, dass Tatverdächtige und spätere Beschuldigte einer schnellen Verurteilung zugeführt werden.
- Ich komme zum Schluss! Die Koalition hat sich dafür eingesetzt, die Zielzahl bei der Polizei Bremen auf
- 2 600 Vollzeitstellen zu erhöhen. Das läuft. Es war nötig, und es ist eine gute Entscheidung, die Polizei in Bremen zukunftsfähig aufzustellen.
- (C)
- In Bremerhaven haben sich der Senat und der Magistrat der Seestadt darauf geeinigt, die Beschäftigungszahl auf 474 festzulegen. Diese Zielzahl ist vereinbart, diese Zielzahl muss jetzt akzeptiert und respektiert werden. Mir ist es auch zu wenig. Die FDP fordert ja in ihrem Antrag eine Veränderung auf 486 Stellen, allerdings ohne einen brauchbaren Hinweis auf eine Finanzierung dieser Zahl zu geben.
- (Zurufe FDP – Abg. Dr. Buhler [FDP]: Bei den Haushaltsberatungen habt ihr sie bekommen!)
- Man mag jetzt aus dem Bauch heraus sagen, 474, diese Zahl gefällt uns nicht – wie gesagt, mir auch nicht! –, und wie jeder Innenpolitiker will ich mich anschließen und sagen: Ein Mehr an Polizeibeamten ist immer besser! Aber klar ist auch, dass diese Zahl 474 auch nicht in Stein gemeißelt ist. Wir werden die tatsächlichen Bedarfe unserer Polizei ganz genau beobachten und nötigenfalls auch anpassen, genau wie das in den vergangenen Haushaltsberatungen passiert ist. Derzeit ist uns aber wichtig, ausreichend Personal einzustellen, um diese Zielzahl tatsächlich zu erreichen. Das gilt für die Stadt Bremen ebenso wie für die Seestadt Bremerhaven.
- (Abg. Dr. Buhler [FDP]: Das ist ein Lernerfolg!)
- (D)
- Ja!
- Wie anfangs gesagt, ist der Antrag der FDP nicht weit entfernt von den Anträgen und Vorstellungen der SPD. Ich denke, wir werden über das Thema Polizei – wir haben es ja eben schon gesagt –, Personal- und Aufklärungsquoten in den nächsten Monaten und Jahren noch mehrfach debattieren müssen. Wir wollen den Antrag der FDP nicht ablehnen und schlagen deshalb die Überweisung in die Deputation für Inneres vor.
- (Beifall SPD)
- Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Ehmke.
- Staatsrat Ehmke:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sowohl von den Rednern der Koalition als auch von Teil von Rednern der Opposition ist schon umfassend auf den Antrag der FDP eingegangen worden, auch im Hinblick auf die Aktivitäten des Senats und der Polizeibehörden. Darum kann ich es verhältnismäßig kurz halten.
- Ich glaube auch, wir müssen die Debatte in der Innendeputation nicht jetzt vorwegnehmen. Sie dort zu führen, finde ich sinnvoll, denn in der Tat drängt sich die eine oder andere Frage auf, mir geht es ähnlich wie Frau Vogt, insbesondere bei der Frage,

(A) was eigentlich mit der von der FDP geforderten besonderen Ermittlungsgruppe genau gewollt ist. Auch nach dem, was Herr Zenner hier dargestellt hat, erschließt sich mir das nicht. Wir sollten das vertiefen und vielleicht noch einmal mit dem abgleichen, was real stattfindet. Wie ich Sie bisher verstanden habe, ist das ein Modell, das es bereits gibt. Das Deliktfeld Wohnungseinbruchdiebstahl ist bei der Polizei Bremen, S 4, zentralisiert, es findet in der Umsetzung allerdings in der Tat in regionalen Eingreifgruppen statt, das hat sich bewährt, und es ergibt auch Sinn, dezentral vorzugehen. Wenn man den Antrag so interpretieren und ihm folgen würde, könnte man sagen, es ist doch so, wie wir es im Moment machen.

Wenn man es anders verstehen würde: Die Hamburger haben eine landesweite Soko zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls, zentral beim LKA angesiedelt. Das hat sich nach unserer bisherigen Betrachtung nicht als Erfolgsmodell erwiesen.

(Widerspruch FDP)

Nein, die Einbruchsauflklärung ist nicht signifikant gestiegen, und die Zentralisierung auf der Landesebene führt eben dazu, dass die regionale Kompetenz und der regionale Ansatz verloren gehen. Wer sich anschaut, wo die Bremer Polizei in besonderem Maße erfolgreich war: Sie war dort erfolgreich, wo sie stark mit diesen regionalen Kräften, mit hoher Polizeipräsenz vor Ort war, sich auf die Lauer gelegt hat und sozusagen nahe bei den Tatverdächtigen war. Deshalb glaube ich, dass dieser Ansatz sich bewährt.

(B) Dennoch: Wenn es dazu andere Einschätzungen gibt, wenn es auch andere Einschätzungen zu den Erfolgen der Hamburger gibt, dann können wir das ja in der Innendeputation noch einmal vertiefen. Ich glaube, der Punkt ist noch in besonderer Art und Weise aufklärungsbedürftig.

Zur Frage der Aufklärungsquote hat Herr Zicht schon darauf hingewiesen: Es ist unbestreitbar so, dass die Aufklärungsquote, die wir in Bremen haben, nicht befriedigend ist. Es ist hoch fraglich, ob Städte, die sich mit einer deutlich höheren Aufklärungsquote rühmen, tatsächlich echte Erfolge haben oder nur ihre Statistik anders führen. Das hilft uns aber im Ergebnis hier nicht, darum will ich das auch gar nicht vertiefen; wir müssen an unseren Problemen arbeiten und nicht auf die Probleme der anderen schauen, denn damit kommen wir hier nicht weiter. Insofern lassen Sie uns die Debatte in der Innendeputation fachlich weiterführen!

Ich möchte nur auf einen Punkt hinweisen, denn das möchte ich so nicht stehen lassen: Aus den beiden ersten Redebeiträgen hat sich ein wenig der Eindruck aufgedrängt, die Polizeibehörden täten nichts zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls. Ich bin den darauf folgenden Rednern sehr dankbar,

dass sie das ein wenig berichtet haben. Sowohl die Ortspolizeibehörde Bremerhaven als auch die Polizei Bremen beschäftigen sich seit Jahren sehr engagiert mit dem Thema Wohnungseinbruchdiebstahl.

(C)

(Beifall SPD)

Beide Behörden bearbeiten dieses Thema seit dem Jahr 2010 als Schwerpunkt der Polizeiarbeit, beide Behörden versuchen im Rahmen des Möglichen sehr engagiert, dem Phänomen Herr zu werden. Mit den Erfolgen können wir bis heute nicht zufrieden sein. Wir werden deshalb nach neuen Wegen, nach neuen Instrumenten suchen müssen, aber ich möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, da sei nichts passiert, und die Behörden hätten nichts getan! Beide Behörden sind in dem Feld sehr aktiv. Es ist unser gemeinsames Ziel, da besser zu werden. Über die Wege dorthin können wir in dem Fachgremium noch einmal genauer sprechen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres vorgesehen.

(D)

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/432 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe zum Schluss des heutigen Tages noch die Tagesordnungspunkte auf, für die keine Debatte vereinbart worden ist.

Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2013

Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 2014

(Drucksache 18/1682)

Wir verbinden hiermit:

Jahresbericht 2015 – Land – des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen

vom 13. April 2015

(Drucksache 18/1825)

- (A) **sowie Bericht und Antrag des staatlichen Prüfungsausschusses zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2013 (Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 2014, Drucksache 18/1682) und zum Jahresbericht 2015 – Land – des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen vom 13. April 2015 (Drucksache 18/1825) vom 6. Juni 2016 (Drucksache 19/633)**
- Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Als Erstes lasse ich über die Entlastung des Senats, Drucksache 18/1682, abstimmen.
- Wer dem Senat gemäß Paragraf 114 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) erteilt dem Senat aufgrund des Paragrafen 114 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung Entlastung.
- (Einstimmig)
- (B) Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des staatlichen Prüfungsausschusses mit der Drucksachen-Nummer 19/633.
- Wer den Bemerkungen im Bericht des staatlichen Prüfungsausschusses, Drucksache 19/633, beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- (DIE LINKE)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen im Bericht des staatlichen Prüfungsausschusses bei.
- Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Jahresbericht 2015 des Rechnungshofs, Drucksache 18/1825, und von dem Bericht des staatlichen Prüfungsausschusses, Drucksache 19/633, Kenntnis.
- Wahl von zwei Mitgliedern des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit**
- Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Wahl.
- Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.
- (Einstimmig)
- Meine Damen und Herren, es ist 18.00 Uhr.
- Ich bedanke mich, schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend!
- (Schluss der Sitzung 17.59 Uhr)
- Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.
- (C)
- (D)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll**
Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen
der Bürgerschaft (Landtag)
vom 25. August 2016

Anfrage 11: Stärkung der Bewohnerbeiräte und Bewohnerfürsprecher in Pflegeeinrichtungen

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die ehrenamtliche Arbeit der Bewohnerfürsprecher und Bewohnerbeiräte in den Bremer Pflegeeinrichtungen?

Welche Maßnahmen hat der Senat zur Stärkung der Bewohnerbeiräte und Bewohnerfürsprecher unternommen?

Wie bewertet der Senat die Einführung einer ständigen Konferenz von Heimbeiräten und Heimfürsprechern?

Strohmann, Frau Grönert, Bensch,
Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: In Zusammenarbeit mit der Seniorenvertretung stärkt die Wohn- und Betreuungsaufsicht seit zehn Jahren Bewohnerbeiräte und Bewohnerfürsprecher durch regelmäßige Informationsveranstaltungen, Fortbildungen und regionale Austauschtreffen. Die Wohn- und Betreuungsaufsicht stellt zusätzlich eine Broschüre zur Verfügung, die alle notwendigen Informationen für eine Interessenvertretung enthält.

(B) Darüber hinaus berät und informiert die Wohn- und Betreuungsaufsicht bei den Prüfungen der Einrichtungen Bewohnerbeiräte und Bewohnerfürsprecher.

Neben Bewohnerinnen und Bewohnern werden auch viele ehrenamtlich Tätige als externe Beiratsmitglieder in einen Bewohnerbeirat oder als Bewohnerfürsprecher gewählt. Für diesen Personenkreis bietet die Wohn- und Betreuungsaufsicht zusätzlich Einzelinformationgespräche an.

Zu Frage zwei: Das mit der Seniorenvertretung der Stadtgemeinde Bremen erarbeitete Konzept von Treffen der Interessenvertreter zum Erfahrungsaustausch und zu Fortbildungsveranstaltungen hat sich gerade etabliert und beginnt, sich zu bewähren.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport arbeitet aktuell an neuen Verordnungen für das Wohn- und Betreuungsgesetz und wird in diesem Verlauf auch einen Entwurf für eine neue Heimmitwirkungsverordnung vorlegen. Der Vorschlag einer „Ständigen Konferenz der Bremer Heimbeiräte“ wird in diesem Zusammenhang geprüft.

Anfrage 12: Einigung über die Finanzierung der Flüchtlingskosten

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viel Geld wird Bremen entsprechend der Einigung vom 7. Juli 2016 vom Bund für die Un-

terbringung und Integration von Flüchtlingen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 jährlich insgesamt und pro Kopf pro Monat erhalten? (C)

Zweitens: Mit welchen Ausgaben hat der Senat bei der Kostenaufstellung für die Ausgaben zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen für die Haushalte 2016 und 2017 insgesamt und pro Kopf pro Monat kalkuliert?

Drittens: Welche Unterbringungsmöglichkeiten fallen für welche Unterkunft jeweils an, und wie viele Personen sind jeweils untergebracht und können maximal untergebracht werden?

Dr. Buhkert,
Frau Steiner und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 7. Juli 2016 einen Beschluss über eine Integrationspauschale gefasst, mit der sich der Bund an den Kosten der Integration beteiligen will. Vorgesehen ist danach eine Gesamtentlastung der Länder um zwei Milliarden Euro jährlich über den Länderanteil an der Umsatzsteuer. Für das Bundesland Bremen entstehen daraus Entlastungseffekte in Höhe von circa 21 Millionen Euro jährlich für die Jahre 2016, 2017 und 2018. Eine Pro-Kopf-Erstattung ist nicht vorgesehen, vielmehr handelt es sich um eine fixe Summe.

(D) Außerdem wurde am 7. Juli 2016 beschlossen, die Bundesbeteiligung für flüchtlingsbedingte Mehrbelastungen an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach Sozialgesetzbuch II zu erhöhen, die bereits am 16. Juni 2016 vereinbart worden war. Daraus erwartet das Bundesland Bremen Zahlungen in Höhe von 3,8 Millionen Euro für das Jahr 2016. Eine Spitzabrechnung anhand der tatsächlichen Kostenentwicklung soll für 2017 nachlaufend in 2018 und für 2018 nachlaufend in 2019 erfolgen. Valide Einschätzungen für die finanzwirtschaftlichen Effekte in 2017 und 2018 sowie zum nachlaufenden Ausgleich in 2019 können erst vorgenommen werden, wenn revidierte Statistikdaten zur Anzahl von Flüchtlingen im Leistungsbezug nach SGB II vorliegen. Eine vorsichtige Kalkulation auf Basis des derzeitigen Königsteiner Schlüssels führt für Bremen zu Mehreinnahmen von rund 8,6 Millionen Euro in 2017, von rund 8,6 Millionen Euro für 2018 und von rund 3,8 Millionen Euro in 2019.

Des Weiteren wurden Kompensationsmittel für den Wohnungsbau beschlossen. Für das Bundesland Bremen resultieren aus der Aufstockung der Kompensationsmittel für den Wohnungsbau um 500 Millionen Euro für 2017 und 2018 voraussichtlich zusätzliche Mittel in Höhe von rund 4,8 Millionen Euro jeweils für 2017 und 2018. Die Kompensationsmittel fordert das Bauressort von der Bundeskasse ab, sie fließen direkt dem Treuhandvermögen „Wohnraumförderung“ des Landes Bremen zu. Auch hierbei handelt es sich um eine fixe Summe; eine Pro-Kopf-Erstattung ist nicht vorgesehen.

(A) Insgesamt ergeben sich aus den Beschlüssen vom 16. Juni 2016 und 7. Juli 2016 voraussichtlich folgende finanzwirtschaftliche Effekte für das Bundesland Bremen:

Für das Jahr 2016 circa 24,8 Millionen Euro, für das Jahr 2017 circa 34,4 Millionen Euro, für das Jahr 2018 circa 34,4 Millionen Euro, für das Jahr 2019 circa 3,8 Millionen Euro.

Zu Frage zwei: Zur Beantwortung der Frage wird auf die Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vom 24. Mai 2016 zu den flüchtlingsbezogenen Ansätzen in den Haushaltsentwürfen 2016/2017 verwiesen, Drucksache 19/467. Dieser Mitteilung sind die im Rahmen der Haushaltsaufstellung zugrunde gelegten Annahmen und Kostenpauschalen zu entnehmen.

Zu Frage drei: Zur Beantwortung der Frage wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP vom 5. Juli 2016 zu den Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in Bremen durch den Senat verwiesen, Drucksache 19/335 S.

Anfrage 13: Gründungsgeschehen und Firmeninsolvenzen im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

(B) Wie bewertet es der Senat, dass das Land Bremen laut einer Erhebung von Creditreform im ersten Halbjahr 2016 bei den Unternehmensinsolvenzen je 10 000 Unternehmen von allen Ländern an vierter Stelle steht?

Wie bewertet der Senat die Einschätzung der Handelskammer, wonach das vergleichsweise schwache Gründungsgeschehen in Bremen mit einem unzureichenden Wissenstransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft und insbesondere mit dem Fehlen von „Spin Offs“ aus den Hochschulen zusammenhängt?

Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat daraus für seine Innovationspolitik und seine Gründungsförderung?

Kastendiek, Frau Grobien, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Eine belastbare Bewertung der zitierten Daten ist nicht möglich, da die alleinige Sicht auf die Insolvenzquote insgesamt wenig aussagekräftig ist. Insbesondere Bremens absolute Zahlen zu Insolvenzen schwanken grundsätzlich stark, da in Bremen die Fallzahlen gering sind und kleine Änderungen der Absolutzahlen hier schnell zu großen Ausschlägen in den Veränderungsdaten führen. Hinzu kommt: In Bremen gehen die veröffentlichten Zahlen auf eine Reihe von Schuldnern zurück, die zwar in Niedersachsen ihren Wohnsitz haben, ihre Geschäftstätigkeit aber schwerpunktmäßig in Bremen ausüben, womit dann das Amtsgericht Bremen örtlich zuständig ist. Eine Statistik dazu existiert aber nicht.

Zu Frage zwei: Eine solche Einschätzung der Handelskammer ist dem Senat nicht bekannt. Der Senat weist vielmehr darauf hin, dass die Universität Bremen im „Gründungsradar Hochschulen“ des Stifterverbandes aus 2014 als „Hochschule mit Vorbildcharakter“ geführt wird. Besonders positiv schneidet die Universität in den Bereichen „Gründungssensibilisierung“ und „Gründungsaktivitäten“ ab.

Zu Frage drei: Für den Senat sind Existenzgründungen von besonderer Bedeutung, denn sie leisten einen wesentlichen Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region und stehen für eine kontinuierliche Erneuerung der Wirtschaftsstruktur. Es ist geplant, einen Strategie bildenden Prozess im Bereich der Existenzgründungsförderung vorzunehmen, der eine Überprüfung der bestehenden Aktivitäten vornimmt und gleichfalls den Wirtschafts- und Existenzgründungsstandort Bremen/Bremerhaven im Hinblick auf seine wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Rahmenbedingungen aus der Sicht potenzieller Gründerinnen und Gründer analysiert. Die Ergebnisse sollen in einer zukünftigen Strategie zur Existenzgründungsförderung münden.

Anfrage 14: Mieterbefragung und Datenschutz

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die im Mai 2016 angekündigte Mieterbefragung der Arbeitnehmerkammer?

Inwieweit teilt der Senat die Bedenken der Landesbeauftragten für den Datenschutz zur Angabe der Wohnanschrift im Rahmen des Fragebogens?

Wie bewertet der Senat die von der Arbeitnehmerkammer angekündigte anonyme Auswertung der Fragebögen vor dem Hintergrund der abgefragten Wohnanschrift einschließlich der detaillierten Lage der Wohnung im Haus?

Frau Grobien, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Die Arbeitnehmerkammer führt in Kooperation mit dem Statistischen Landesamt eine Mieterbefragung durch. Der Senat begrüßt dies. In der aktuellen Mieterbefragung geht es um die Wohnsituation und die finanzielle Belastung der Bremerinnen und Bremer. Befragt werden knapp 12 500 Haushalte in allen Bremer Ortsteilen. Die Befragung ist anonym und richtet sich ausschließlich an Mieterinnen und Mieter, nicht an Eigentümer und Eigentümerinnen. Hintergrund der Befragung ist die breite öffentliche Diskussion über die Wohnungsmärkte in den Städten, die es aus Sicht der Arbeitnehmerkammer notwendig macht, mehr über die tatsächliche Wohnsituation der Menschen vor Ort zu erfahren.

Zu Fragen zwei und drei: Der Senat hält den Datenschutz für ausreichend gewahrt.

(C)

(D)

(A) Der Versand und die Auswertung der Fragebögen erfolgt durch das Statistische Landesamt. Um den Bedenken der Landesbeauftragten für den Datenschutz Rechnung zu tragen, wird bei der Auswertung der erhobenen Daten durch das Statistische Landesamt sichergestellt, dass die Informationen über Hausnummer und Lage der Wohnung nicht ausgewertet werden. Die Regionalisierung erfolgt bei der Auswertung der erhobenen Daten nur über den Straßennamen. Die Arbeitnehmerkammer erhält vom Statistischen Landesamt weder einzelne Erhebungsdaten noch Adressen, sondern nur anonymisierte Zusammenfassungen der Erhebungsdaten.

Anfrage 15: Offene Haftbefehle im Land Bremen

Ich frage den Senat:

Erstens: Wie viele Haftbefehle zur Vollstreckung von Straftat sind im Land Bremen derzeit offen, bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen, und warum sind die Haftbefehle nicht vollstreckbar, bitte die drei wichtigsten Gründe nennen?

Zweitens: Wie viele der Haftbefehle aus Frage eins sind länger als drei Monate, wie viele länger als sechs Monate und wie viele länger als ein Jahr offen, bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen?

Drittens: Wie viele Haftbefehle sind derzeit offen wegen Straftaten, die als Verbrechen kategorisiert werden, also mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr bedroht sind, bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen?

(B)

Timke (BIW)

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: In Bremen sind mit Stand Ende Juli 2016 84 Haftbefehle zur Vollstreckung von Straftat offen. Für Bremerhaven lässt sich die Zahl der offenen Haftbefehle, die allein der Vollstreckung von Straftat dienen, nicht angeben. Insgesamt sind dort mit Stand Ende Juli 2016 163 offene Vollstreckungshaftbefehle zu verzeichnen. Diesen liegen weit überwiegend Verurteilungen zur Zahlung einer Geldstrafe zugrunde, die nicht beigetrieben werden konnte und im Wege der Ersatzfreiheitsstrafe vollstreckt werden soll. Die drei wichtigsten Gründe für die fehlende Vollstreckbarkeit der Haftbefehle sind die folgenden:

Die Verurteilten entziehen sich bewusst der Verhaftung. Der Aufenthalt der Verurteilten ist nicht bekannt. Die Verurteilten halten sich nicht mehr in Deutschland auf, und die Voraussetzungen für den Erlass eines internationalen Haftbefehls liegen nicht vor.

Zu Frage zwei: In Bremen sind zur Vollstreckung von Straftat 6 Haftbefehle seit 3 bis unter 6 Monaten, 7 Haftbefehle seit 6 bis unter 12 Monaten und 64 Haftbefehle seit 12 Monaten und länger offen. In Bremerhaven sind von allen Vollstreckungshaftbefehlen, also einschließlich der Ersatzfreiheitsstrafen, 35 Haftbefehle seit 3 bis unter 6 Monaten, 34 Haftbefehle

seit 6 bis unter 12 Monaten und 41 Haftbefehle seit 12 Monaten und länger offen.

(C)

Zu Frage drei: Diese Daten werden bei der Speicherung von Haftbefehlen nicht erfasst. Für eine Antwort müssten alle Haftbefehle manuell ausgewertet werden. Das ist mit einem vertretbaren personellen Aufwand nicht möglich.

Anfrage 16: Geduldete Ausländer im Land Bremen

Ich frage den Senat:

Erstens: Wie viele geduldete Ausländer lebten zum Stichtag 30. Juni 2016 im Land Bremen, und wie hat sich ihre Zahl zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 30. Juni 2016 entwickelt, bitte getrennt nach Jahren und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ausweisen?

Zweitens: Wie viele geduldete Ausländer gingen im Land Bremen zum Stichtag 30. Juni 2016 einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach, und in wie vielen Fällen bestand ein Beschäftigungsverbot für Geduldete im Land Bremen nach Paragraph 60a Absatz 6 Aufenthaltsgesetz?

Drittens: Wie viele geduldete Ausländer im Land Bremen beziehen Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz, bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen?

Timke (BIW)

(D)

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Nach dem Ausländerzentralregister lebten zum Stichtag 31. Dezember 2014 in Bremen 1953 Geduldete, davon 1246 Männer, und in Bremerhaven 327 Geduldete, davon 188 Männer. Ausgehend hiervon hat sich bis zum 30. Juni 2016 die Zahl der Geduldeten in Bremen um 720 Personen, davon 636 Männer, und in Bremerhaven um 210 Personen, davon 125 Männer, erhöht, insgesamt 930 Personen.

Der Anstieg der Duldungen in Bremen erklärt sich durch den erhöhten Zuzug von Flüchtlingen. Daneben ist der überproportional hohe Zugang von unbegleiteten Minderjährigen in Großstädten, die wegen Minderjährigkeit eine Duldung erhalten, relevant.

Zu Frage zwei: Wie viele Geduldete einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen und ob ein Beschäftigungsverbot erteilt wird, wird statistisch nicht erfasst.

Zu Frage drei: In der Stadtgemeinde Bremen konnten innerhalb der Frist keine validen Daten ermittelt werden. In der Stadtgemeinde Bremerhaven erhielten zum 30. Juni 2016 222 geduldete Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Anfrage 17: Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration

Wir fragen den Senat:

(A) Erstens: Teilt der Senat die in den Anwendungshinweisen des Bundesinnenministeriums zu Paragraph 25b Aufenthaltsgesetz vertretene Auffassung, dass es dem Sinn und Zweck sowie der Entstehungsgeschichte dieser Norm nicht entspreche, einen Aufenthaltstitel nach Paragraph 25b auch dann zu erteilen, wenn die Antrag stellende Person die geforderte Mindestaufenthaltszeit von acht beziehungsweise sechs Jahren überwiegend rechtmäßig als Inhaberin einer Aufenthaltserlaubnis verbracht hat?

Zweitens: Machen die Ausländerbehörden im Lande Breme die Erteilung eines Aufenthaltstitels nach Paragraph 25b an eine zum Zeitpunkt der Antragsstellung geduldete ausländische Person davon abhängig, ob sie sich während der Mindestaufenthaltszeit überwiegend geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet aufgehalten hat?

Drittens: Wie viele Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach Paragraph 25b wurden seit dem 1. August 2015 gestellt, wie vielen Anträgen wurde stattgegeben, und wie viele Anträge wurden abgelehnt?

Zicht, Frau Dr. Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

(B) Zu Fragen eins und zwei: Die Einbeziehung in die Bleiberechtsregelung des Paragraph 25b Aufenthaltsgesetz setzt zunächst voraus, dass ein tatsächliches oder rechtliches Rückführungshindernis vorliegt. Unter Berücksichtigung der bisherigen Lebenssituation und der regelmäßig zu erfüllenden Voraussetzungen wird dann eine einzelfallbezogene Entscheidung getroffen, die sich vorrangig an dem Merkmal einer nachhaltigen Integration orientiert. Aufenthaltszeiten, in denen die Betroffenen im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis waren, werden dabei grundsätzlich auf die Mindestaufenthaltsdauer angerechnet.

Zu Frage drei: Es wurden bisher 33 Aufenthaltserlaubnisse, davon 15 an Frauen, auf Grundlage des Paragraph 25b AufenthG erteilt. Die Zahl der Anträge und der Ablehnungen wird statistisch nicht erfasst.

Anfrage 18: Abschaffung der Bareinzahlung auf den Vollstreckungsstellen

Ich frage den Senat:

Erstens: Aus welchen Gründen wurde zum 1. August 2016 die Möglichkeit abgeschafft, Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Finanzamt durch Bareinzahlung bei den Vollstreckungsstellen der Finanzämter Bremen und Bremerhaven zu erfüllen?

Zweitens: Warum wurde die Öffentlichkeit erst mit der Senatspressemittteilung vom 29. Juli 2016 und damit kurz vor Inkrafttreten der neuen Regelung über die Abschaffung der Bareinzahlungsmöglichkeit informiert?

(C) Drittens: Wie viele Bareinzahlungen wurden 2015 sowie im Zeitraum zwischen dem 1. Januar und dem 31. Juli 2016 auf den Vollstreckungsstellen der Finanzämter Bremen und Bremerhaven getätigt, und wie hoch war jeweils der Gesamtbetrag der Einzahlungen in den genannten Zeiträumen, bitte getrennt nach Vollstreckungsstellen der Finanzämter ausweisen?

Timke (BIW)

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Eine generelle Möglichkeit, Steuerzahlungen bei den Finanzämtern in bar zu entrichten, besteht bereits seit den 80er-Jahren nicht mehr. Die Finanzämter sind zur Annahme von Bargeld gesetzlich nicht verpflichtet, im Gegenteil: Mit dem Inkrafttreten der Abgabenordnung 1977 wurde in Paragraph 224 Absatz 4 ausdrücklich die Möglichkeit geschaffen, die Finanzkassen für die Annahme von Bargeld zu schließen. Die Vorschrift dient der Rationalisierung des Kassenwesens und berücksichtigt, dass der im Verhältnis zum gesamten Zahlungsverkehr geringe Teil der Bareinzahlungen einen unverhältnismäßig hohen sachlichen und personellen Aufwand erfordert, insbesondere weil spezielle Kassenräume mit Schaltern unterhalten und bestimmte Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden müssen.

(D) In den bremischen Finanzämtern bestanden bis zum 1. August 2016 lediglich im Bereich der Vollstreckungsstellen der Finanzämter Bremen-Nord und Bremerhaven noch Geldannahmestellen für Vollstreckungsschuldner, die ihre Steuern oder sonstigen Forderungen nicht fristgerecht entrichtet haben. Aufgrund eines sicherheitsrelevanten Zwischenfalls im Bereich der Geldannahmestelle des Finanzamts Bremen-Nord wurden die Sicherheitsvorkehrungen in den Geldannahmestellen überprüft, und es wurde festgestellt, dass diese sowohl im Finanzamt Bremen-Nord als auch im Finanzamt Bremerhaven nicht den hohen Anforderungen genügen, die an Kassenräume zu stellen sind, in denen Barzahlungsverkehr stattfindet. Weil eine ausreichende Sicherheit der Geldannahmestellen nur durch kostenintensive Umbaumaßnahmen herstellbar gewesen wäre, wurde im Hinblick darauf, dass der Barzahlungsverkehr rückläufig ist, die Entscheidung getroffen, die Geldannahmestellen im Bereich der Finanzämter zu schließen.

Zu Frage zwei: Anlass für die Schließung der Geldannahmestellen war ein Sicherheitsvorfall in der Vollstreckungsstelle des Finanzamts Bremen-Nord. Um die Beschäftigten wie auch Dritte vor etwaigen Übergriffen zu schützen und Bargeld gegen unberechtigten Zugriff zu sichern, wurde die Entscheidung getroffen, die Geldannahmestellen kurzfristig zu schließen. In Bremen besteht im Bereich der Vollstreckungsstelle aber weiterhin die Möglichkeit einer Zahlung über ec-Karten-Lesegeräte, die vor gut einem Jahr angeschafft worden sind. Außerdem nehmen die Vollziehungsbeamten des Außendienstes nach wie vor Bargeld an.

- (A) Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass Vollstreckungsschuldner in der Vergangenheit von der Möglichkeit einer Barzahlung im Regelfall nicht deshalb Gebrauch gemacht haben, weil sie kein Konto besitzen, sondern weil die Barzahlung für sie der einfachere Zahlungsweg war, zum Beispiel weil sie in einer Branche tätig sind, in der überwiegend Bargeschäfte getätigt werden. In diesen Fällen existiert aber regelmäßig auch ein Geschäftskonto, sodass ein Verweis auf den Bankzahlungsweg insoweit keine besondere Härte darstellt.

Falls die Besorgnis hinsichtlich der Benachteiligung von Bürgerinnen und Bürgern besteht, die kein eigenes Konto besitzen und die durch eine Bankgebühr für die Einzahlung auf ein fremdes Konto belastet werden könnten, ist auf den seit dem 19. Juni 2016 bestehenden Rechtsanspruch auf Einrichtung eines sogenannten „Basiskontos“ hinzuweisen. Mit dem „Zahlungskontengesetz“ wurde eine EU-Richtlinie umgesetzt. Danach dürfen Banken niemandem mehr verwehren, ein Konto zu eröffnen; auch Wohnungslose, Asylsuchende und geduldete Personen ohne Aufenthaltsstatus haben einen gesetzlichen Anspruch darauf.

Im Übrigen beabsichtigt die Senatorin für Finanzen, mit der Sparkasse Bremen die Möglichkeit einer gebührenfreien Bareinzahlung auf die dort für die Finanzämter geführten Konten zu erörtern.

- (B) Zu Frage drei: In der Vollstreckungsstelle des Finanzamts Bremen-Nord wurden in 2015 1 866 Bareinzahlungen mit einem Gesamtbetrag von 2,1 Millionen Euro getätigt. Dies entspricht circa 6,5 Prozent der insgesamt im Jahr 2015 durch die Vollstreckungsstelle vereinnahmten Beträge. In 2016 wurden bis zur Schließung der Geldannahmestelle 915 Bareinzahlungen mit einem Gesamtbetrag von 1,2 Millionen Euro getätigt.

In der Vollstreckungsstelle des Finanzamts Bremerhaven wurden in 2015 173 Bareinzahlungen mit einem Gesamtbetrag von 350 000 Euro getätigt. Dies entspricht circa 1,7 Prozent der insgesamt im Jahr 2015 durch die Vollstreckungsstelle vereinnahmten Beträge. In 2016 wurden bis zur Schließung der Geldannahmestelle 90 Bareinzahlungen mit einem Gesamtbetrag von 205 000 Euro getätigt.

Hinsichtlich der Zahl der Bareinzahlungen ist zu berücksichtigen, dass hierin auch Zahlungen von Vollstreckungsschuldnern enthalten sind, die mehrfach oder regelmäßig Bareinzahlungen getätigt haben. Hinsichtlich der Beträge ist zu berücksichtigen, dass durch die Schließung der Geldannahmestellen keine Einnahmeverluste drohen, weil die Forderungen weiter bestehen bleiben und im Falle der Nichtzahlung weitere Vollstreckungsmaßnahmen erfolgen.

Anfrage 20: Paralleljustiz

Wir fragen den Senat:

Erstens: Hat der Bremer Senat Kenntnis darüber, in welchem Umfang in Bremen sogenannte Friedensrich-

- ter tätig sind und an einer Paralleljustiz muslimischer Minderheiten mitwirken? (C)

Zweitens: Gibt es Erkenntnisse über Vergütungen oder Spenden für diese Tätigkeiten, die womöglich dem Bezug von Hartz IV entgegenstehen sowie nicht korrekt versteuert werden, und ermittelt das Finanzamt in dieser Hinsicht?

Drittens: Welche Aktivitäten werden seitens des Senats beziehungsweise der Justizbehörden unternommen, um jede Form von Paralleljustiz in Bremen künftig zu unterbinden?

Schäfer, Leidreiter und Gruppe ALFA

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Das Phänomen der „Streitschlichtung“ im Hintergrund von und im Zusammenhang mit Strafverfahren ist ein Problem, das Strafverfolgungsbehörden nicht nur in Bremen, sondern bundesweit, seit Längerem beobachten. In einzelnen Verfahren gibt es mögliche Anhaltspunkte dafür, dass sogenannte Friedensrichter außerhalb der staatlichen Justiz tätig geworden sein könnten. Solchen Hinweisen geht die Staatsanwaltschaft nach. Die Verfahren werden mit Nachdruck geführt.

Zu Frage zwei: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über nicht korrekt versteuerte Vergütungen oder Spenden für die Tätigkeit als sogenannter Friedensrichter vor.

- (D) Zu Frage drei: Die Landesjustizverwaltung wirkt darauf hin, die Justiz für die verschiedenen Erscheinungsformen von Paralleljustiz zu sensibilisieren. Beispielsweise richtet der Senator für Justiz und Verfassung im Herbst 2016 eine Tagung der Deutschen Richterakademie zum Thema „Recht ohne Grenzen, Justiz ohne Richter – die Welt der Schattenjustiz“ aus. Die Paralleljustiz wird ferner Gegenstand eines Forschungsvorhabens sein, das derzeit vorbereitet wird.

Anfrage 21: Kinderehen im Land Bremen

Ich frage den Senat:

Erstens: Wie hoch ist die Zahl der Ehen mit minderjährigen Mädchen (Kinderehen) im Lande Bremen?

Zweitens: Gedenkt der Senat sich für rechtliche Regelungen einzusetzen, welche die sich im Zuge der Flüchtlingskrise ergebenden Entwicklungen unterbinden hilft und die dazu führen, diese im Ausland geschlossenen Eheverhältnisse zu lösen und die Mädchen und jungen Frauen zu schützen?

Drittens: Wenn ja, welche Maßnahmen sind das?

Timke (BIW)

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Im Land Bremen leben derzeit elf ausländische minderjährige verheiratete Mädchen. Hiervon sind zehn im Alter zwischen 16 und 17 Jahren, ein Mädchen ist älter als 14 Jahre. Statistische

- (A) Angaben zu deutschen minderjährigen verheirateten Mädchen sind nicht vorhanden.

Zu Fragen zwei und drei: Das Thema wird derzeit auf Bund-Länder-Ebene diskutiert. Der Senat wahrt das Kindeswohl auf Grundlage des geltenden Rechts. Ausländische Eheschließungen müssen in Deutschland nicht gesondert anerkannt werden. Soweit eine Ehe im Ausland wirksam zustande gekommen ist, gilt sie auch für den deutschen Rechtsbereich, Artikel 11 EGBGB. Dies hat seine Grenze in der *ordre public*. Ein Verstoß hiergegen, Artikel 6 EGBGB, wird geprüft, wenn der oder die Minderjährige das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und wird angenommen, wenn der oder die Minderjährige das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Soweit entsprechende Ehen bekannt werden und keine personensorgeberechtigte oder erziehungsrechtliche Person zu ermitteln ist, nimmt das Jugendamt die minderjährige Person vorläufig in Obhut.

Anfrage 22: Vermittlungen in privaten Wohnraum

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Geflüchtete im Land Bremen konnten 2015 und 2016 jeweils in privaten Wohnraum vermittelt werden?

Zweitens: Wie viele Vermittlungen in privaten Wohnraum entfielen dabei jeweils auf die GEWOBA, auf Wohnungsbaugenossenschaften, zum Beispiel GEWOSIE, Stäwog, auf private Wohnungsunternehmen und auf Wohnungen im Besitz von Privatpersonen?

- (B) Drittens: Wie lange dauert es derzeit durchschnittlich, ungefähr, bis Geflüchtete in Bremen beziehungsweise

- in Bremerhaven in privaten Wohnraum vermittelt werden können? (C)

Frau Leonidakis,
Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: In der Stadtgemeinde Bremen konnten im Jahr 2015 1 155 Personen in privaten Wohnraum vermittelt werden, und im ersten Halbjahr 2016 555 Personen.

Zu Frage zwei: Für das Jahr 2015 entfielen 210 Vermittlungen auf die GEWOBA, 103 auf Privatpersonen, 30 auf andere Wohnungsbaugesellschaften und neun auf private Wohnungsunternehmen. Für das erste Halbjahr 2016 entfielen 120 Vermittlungen auf die GEWOBA, neun auf die BreBau und 83 auf private Vermieterinnen und Vermieter. Es wurden sowohl Einzelpersonen als auch Familien vermittelt.

Zu Frage drei: Bei Vorliegen eines passenden Wohnungsangebotes liegt die Dauer der Vermittlung zwischen zwei Wochen und zwei Monaten. Eventuelle Verzögerungen ergeben sich aus notwendigen Reparaturen, nicht rechtzeitigen Auszügen der Vermieter oder der Tatsache, dass nicht in jedem Fall sofort eine geeignete Familie zur Verfügung steht. Die Aufenthaltsdauer von der Ankunft eines Geflüchteten in Bremen bis zur Wohnungsvermittlung ist sehr unterschiedlich und hängt von der Familiengröße ab, von der Zahl der angebotenen Wohnungen und – bei unsicherer Bleibeperspektive – von der Dauer des Asylverfahrens. (D)

